



S T A D T B E C K U M

Fortschreibung
Flächennutzungsplan

Erläuterungsbericht

IMPRESSUM

Auftraggeber: Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Weststraße 46, 59269 Beckum

Bearbeitung:
Wolfgang Scheffer, Leiter Stadtplanungsamt
Hannelore Kirchberger
Ralf Bzdok
Hildegard Budde

Auftragnehmer ASK GmbH
Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalbau GmbH
Reichsstraße 108, 14052 Berlin
Telefon: 030 3020 2821 Fax: 030 3020 2823
email: info@ask-gmbh.de

Consequent GmbH
Trägersgesellschaft für Stadtentwicklung und Projektmanagement mbH
Reichsstraße 108, 14052 Berlin
Telefon: 030 3020 2821 Fax: 030 3020 2823
email: info@consequent-gmbh.de

Bearbeitung Peter Bratz
Rob ter Bogt
Ute Sauerbrey

Mitarbeit:
Annette Timreck
Michael Tobisch
Assen Semov

Stand März 2003

GLIEDERUNG

	Seite
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	IV
TABELLENVERZEICHNIS	V
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	VI
TEIL I EINFÜHRUNG	1
I.1. GRUNDLAGEN	1
I.1.1. RECHTSGRUNDLAGEN.....	1
I.1.2. ZIELE DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG	2
I.1.3. ANLASS DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG.....	3
I.1.4. BEAUFTRAGUNG	3
I.1.5. INTEGRATION VON FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG UND GRÜNPLANUNG	4
I.1.6. PLANUNGSRAUM.....	4
I.1.7. PLANWERK.....	17
I.2. PLANUNGEN UND PLANUNGSZIELE	18
I.2.1. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN.....	18
I.2.2. ÖRTLICHE PLANUNGEN, KONZEPTE.....	22
I.2.3. KOMMUNALE ENTWICKLUNGSZIELE.....	24
TEIL II SACHBEREICHE UND ERLÄUTERUNGEN	28
II.1. DARSTELLUNG VON BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETEN.....	28
II.1.1. WOHNBAUFLÄCHEN	29
II.1.2. GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	41
II.1.3. GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	42
II.1.4. SONDERBAUFLÄCHEN	57
II.2. VERKEHR.....	59
II.2.1. VERKEHRSSTRUKTUR / BESTAND	59
II.2.2. VERÄNDERUNGEN AM STRASSENNETZ	59
II.2.3. RUHENDER VERKEHR	61
II.2.4. ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)	61
II.2.5. EISENBAHNVERKEHR.....	62
II.3. GEMEINBEDARF / SOZIALE INFRASTRUKTUR	63
II.3.1. KINDERGÄRTEN / KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	63
II.3.2. BILDUNGSEINRICHTUNGEN	65
II.3.3. SPORTANLAGEN	67
II.3.4. JUGEND- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN	68
II.3.5. SENIORENEINRICHTUNGEN	68
II.3.6. KULTURELLE UND SONSTIGE EINRICHTUNGEN	70

II.4.	VER- UND ENTSORGUNG / TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	74
II.4.1.	FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG	74
II.4.2.	WASSERVERSORGUNG	74
II.4.3.	ENERGIEVERSORGUNG / FERNLEITUNGEN	74
II.4.4.	ABWASSER.....	75
II.4.5.	ABFALLWIRTSCHAFT	76
II.4.6.	RICHTFUNKTRASSEN	77
II.5.	GRÜN- UND FREIFLÄCHEN	78
II.5.1.	BESTAND	78
II.5.2.	VERSORGUNGSANALYSE, BEDARFSNACHWEIS	79
II.5.3.	GRÜNFLÄCHENSYSTEM / FREIRAUMKONZEPT (ZIELPLANUNG)	84
II.5.4.	WALDFLÄCHEN.....	89
II.5.5.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE FLÄCHENBILANZ	90
II.6.	WASSERFLÄCHEN / VORFLUTVERHÄLTNISSE	95
II.6.1.	WASSERFLÄCHEN.....	95
II.6.2.	VORFLUTVERHÄLTNISSE IM STADTGEBIET	95
II.6.3.	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETSGRENZEN.....	95
II.7.	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	97
II.7.1.	LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHEN	97
II.7.2.	FORSTWIRTSCHAFTSFLÄCHEN.....	97
II.8.	SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE.....	99
II.8.1.	NATURSCHUTZGEBIETE	99
II.8.2.	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE	100
II.8.3.	NATURDENKMALE.....	100
II.8.4.	GESCHÜTZTE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE.....	100
II.8.5.	GESETZLICH GESCHÜTZTE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE NACH § 47 LG... ..	100
II.8.6.	FFH-GEBIETE	101
II.9.	SONSTIGE DARSTELLUNGEN	102
II.9.1.	ALTLASTENVERDACHTSSTANDORTE.....	102
II.9.2.	SCHUTZGEBIETE NACH DEM DENKMALSCHUTZGESETZ.....	103
II.9.3.	SANIERUNGSGEBIET	104
II.9.4.	SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE	104
II.9.5.	OBERFLÄCHENNAHE ROHSTOFFE.....	105
II.9.6.	BERGBAU	109
II.9.7.	WINDKRAFTANLAGEN	109
II.10.	FLÄCHEN FÜR LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN.....	114
II.10.1.	LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE TEILPLANUNG.....	114
II.10.2.	 BESTANDSERFASSUNG UND BEWERTUNG, LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE KONFLIKTBEREICHE	114
II.10.3.	 HINWEISE ZU AUSGLEICHSSMAßNAHMEN FÜR EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT	118
II.11.	FLÄCHENBILANZ.....	121
	QUELLENVERZEICHNIS	123
	ANLAGE 1.....	126

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Grafik 1:	Einwohner der Stadt Beckum (Stand 31.12.1999 mit Haupt- und Nebenwohnsitz)
Grafik 2:	Natürliche Bevölkerungsentwicklung der Stadt Beckum
Grafik 3:	Zu- und Fortzüge in der Stadt Beckum
Grafik 4:	Bevölkerungsbewegung der Stadt Beckum 1978 bis 1999
Grafik 5:	Bevölkerungsprognose für die Stadt Beckum nach Altersgruppen
Grafik 6:	Bevölkerungsprognose für die Stadt Beckum, zusammengefaßt nach Altersgruppen
Grafik 7:	Bevölkerungsprognose, Gesamt
Grafik 8:	Bevölkerungsprognose, 0-3 Jahre
Grafik 9:	Bevölkerungsprognose, 3-6 Jahre
Grafik 10:	Bevölkerungsprognose, 6-10 Jahre
Grafik 11:	Bevölkerungsprognose, 10-16 Jahre
Grafik 12:	Bevölkerungsprognose, 16-60 Jahre
Grafik 13:	Bevölkerungsprognose, Senioren
Grafik 14:	Entwicklung des Wohnungsbestandes der Stadt Beckum
Grafik 15:	Entwicklung der durchschnittlichen Belegung der Wohnungen der Stadt Beckum
Grafik 16:	Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner der Stadt Beckum
Grafik 17:	Entwicklung des Wohnungsbestandes nach Gebäudearten
Grafik 18:	Entwicklung des Wohnungsbestandes, anteilig nach Gebäudearten
Grafik 19:	Gesamtübersicht Wohnbauflächen
Grafik 20:	Entwicklung der Einwohner und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Stadt Beckum
Grafik 21:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Stadt Beckum
Grafik 22:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Stadt Beckum nach Wirtschaftsbe- reichen
Grafik 23:	Gewerbeflächen beanspruchende Beschäftigte der Stadt Beckum nach Wirtschafts- bereichen
Grafik 24:	Sozialversicherungspflichtige und Gewerbeflächen beanspruchende Beschäftigte der Stadt Beckum
Grafik 25:	Gesamtübersicht „Gewerbliche Bauflächen“
Beikarte:	Wohnbauflächen
Beikarte:	Gewerbeflächen
Beikarte:	Abbauflächen nach zeitlicher Rangfolge bis 2050
Abbildung 1:	Analyse der Versorgung mit multifunktionalen Grünflächen nach Einzugsgebieten auf der Grundlage der bisherigen Darstellungen im FNP
Abbildung 2:	Grünflächenbilanz
Abbildung 3:	Übersicht zur Lage potentieller Bauflächen u. gepl. Neuausweisungen im FNP sowie Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Flächennutzungsarten der Stadt Beckum
Tab. 2	Bevölkerungsstruktur 1998 im Regionalvergleich
Tab. 3	Bevölkerungsstand und -bewegung der Stadt Beckum
Tab. 4	Bevölkerungsprognose (nach Altersgruppen)
Tab. 5	Flächen in rechtskräftigen Bebauungsplänen, noch ohne Erschließung
Tab. 6	Baulandreserven: im FNP bisher dargestellt, noch kein Baurecht
Tab. 7	Wohnungsbestand der Stadt Beckum 1989 bis 1999
Tab. 8	Entwicklung des Wohnungsbestandes der Stadt Beckum nach Gebäudearten 1992 bis 1999
Tab. 9	Entwicklung des Wohnungsbestandes anteilig nach Gebäudearten
Tab. 10	Wohnbauflächen - Bedarfsprognose
Tab. 11	Neuausweisung von Wohnbauflächen
Tab. 12	Beschäftigtenquote
Tab. 13	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen im Gebiet der Stadt Beckum
Tab. 14	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer im Gebiet der Stadt Beckum, Anteile der Wirtschaftsbereiche
Tab. 15	Berechnung der Gewerbeflächen beanspruchenden Beschäftigten für Beckum
Tab. 16	Gewerbeflächenprognose
Tab. 17	Neuausweisung von Gewerbeflächen
Tab. 18	Kindertagesstättenangebot in der Stadt Beckum
Tab. 19	Geplante Kindertagesstätten in der Stadt Beckum
Tab. 20	Schulen in der Stadt Beckum
Tab. 21	Jugend- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Beckum
Tab. 22	Seniorenbegegnungsstätten der Stadt Beckum
Tab. 23	Pflegeeinrichtungen der Stadt Beckum
Tab. 24	Gemeinbedarfseinrichtungen der Stadt Beckum
Tab. 25	Nach Funktionsbereichen differenzierte Flächenermittlung der Grünflächen
Tab. 26	Flächenbilanz, vorhandene und geplante Neuausweisungen von Grün- u. Waldflächen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
Tab. 27	Gebiete der FFH-Vorschlagsliste im Stadtgebiet von Beckum
Tab. 28	Altlasten im Bereich der Stadt Beckum
Tab. 29	Bodendenkmale der Stadt Beckum
Tab. 30	Erforderliche Maßnahmen zum Schutz, zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen bei Neuausweisung von Bauflächen
Tab. 31	Suchräume für Kompensationsmaßnahmen
Tab. 32	Flächenbilanz für die Fortschreibung des FNP

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A	Autobahn
Az.	Aktenzeichen
ASK	Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalbau
B	Bundesstraße
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauROG	Bau- und Raumordnungsgesetz
BBL	Brutto(wohn)bauland
BDLA	Bund der Landschaftsarchitekten
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGF	Bruttogeschossfläche
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
B-Plan	Bebauungsplan
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DSchG	Denkmalschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EW	Einwohner
FFH-Gebiete	Fauna-Flora-Habitat - Gebiete
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat - Richtlinie
FNP	Flächennutzungsplan
G	gewerbliche Bauflächen
GE	Gewerbegebiet
GEP	Gebietsentwicklungsplan
G-Fläche	gewerbliche Baufläche
GF	Geschossfläche
GFZ	Geschossflächenzahl
Gfb. Besch.	Gewerbeflächen beanspruchende Beschäftigte
GfK	Gesellschaft für Konsum- und Absatzforschung, Nürnberg
Ggf.	Gegebenenfalls
GI	Industriegebiet
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVBl	Gesetzes- und Verordnungsblatt
GV. NW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
ha	Hektar
ILS NRW	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, Dortmund
inkl.	inklusive
jew.	jeweils
Kita	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
km	Kilometer
L	Landesstraße
LDS	Landesamt für Daten und Statistik
LEP	Landesentwicklungsplan
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LG	Landschaftsgesetz
LÖBF	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LPIG	Landesplanungsgesetz
M	gemischte Bauflächen
m	Meter
m²	Quadratmeter
max.	Maximal
MD	Dorfgebiet

MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
MURL	Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
o.g.	oben genannte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
Per.	Perioden
ROG	Raumordnungsgesetz
S	Sonderbauflächen
s.o.	siehe oben
SO	Sondergebiet
spez.	spezifische
StA	Stadtamt der Stadt Beckum
TÖB	Träger öffentlicher Belange
u.a.	unter anderem
u.m.	und mehr
ü.NN	über Normal Null
VEW-Energie	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen
Vgl.	Vergleiche
v.H.	von Hundert
W	Wohnflächen
W-Fläche	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
WE	Wohneinheit
WF	Wohnfläche
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WI	Windkraftanlage
WR	reines Wohngebiet
WS	Kleinsiedlungsgebiet
WZ	Wirtschaftszweige
z. Zt.	Zur Zeit

TEIL I EINFÜHRUNG

I.1. GRUNDLAGEN

I.1.1. RECHTSGRUNDLAGEN

Der Flächennutzungsplan der Stadt Beckum wird auf der Grundlage der folgenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften fortgeschrieben:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuchs vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert am 02.08.2001 (BGBl. I S. 2013)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132) in der Fassung des Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I Seite 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planin-halts (Planzeichenverordnung – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung der Bekanntmachung 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081)
- Gesetz über Natur- und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSch) vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994)
- Gemeindeordnung für das Land NW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 - SGV. NW. S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV. NRW. S.245)
- Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) in der Fas-sung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1989 (GV. NW. S. 485/SGV. NW. 230)
- Landesplanungsgesetz (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 1994 (GV. NW. S. 474)
- Gem. Runderlass:
 - Ansiedlung von Einzelhandelsgroßbetrieben; Bauleitplanung und Genehmigung von Vorhaben (Einzelhandelserlass)
 - Niederschlagswasserbeseitigung gem. § 51 a des Landes-wassergesetzes, RdErl. MURL vom 18.05.1998
 - Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Ab-standserlass)
 - Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windener-gieanlagen vom 29.11.1996 und vom 03.05.2000
 - Einführungserlass zum Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 (BauROG)
 - Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windener-gieanlagen (Windenergie-Erlass – WEArl.-) vom 3.5.2002
- Bodenschutz
 - Landes-Bodenschutzgesetz NRW, 13.4.2000 (Mitt. NWStGB vom 5.8.2000)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetz vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695)
- Hochwasserschutz:
 - „Bauen in Überschwemmungsbereichen – Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung“, Rund-schreiben Bezirksregierung Münster vom 22.02.1999

- „Raumordnung und vorbeugender Hochwasserschutz“, Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 04.06.1998
- „Verwirklichung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“, Rundschreiben MURL NRW vom 07.04.1998
- „Überschwemmungsgebiete § 32 WHG“, Rundschreiben MURL NRW von 02/99
- Landschaftsschutz:
 - „Verhältnis von Landschaftsschutzverordnungen zum Flächennutzungsplan“, Urteil Bundesverwaltungsgericht vom 21.10.1999
 - „Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG - vom 18.08.97“, Rundschreiben Bezirksregierung Münster vom 18.02.1999
 - Berücksichtigung von FFH-Gebieten in der Bauleitplanung; Bedeutung von potentiellen FFH-Gebieten“, Rundschreiben Bezirksregierung Münster vom 19.11.1998
 - „Einführungserlassentwurf zur FFH- und Vogelschutzrichtlinie“, Rundschreiben Bezirksregierung Münster vom 11.01.2000
 - Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes
 - Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes vom 09.05.2000, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW vom 14.06.2000
 - Beteiligungsverfahren zur geplanten Gebietsmeldung der Tranche 2 zur Erfüllung der Vorgaben der FFH-Richtlinie, Bezirksregierung Münster vom 08.06.2000
 - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL), Ministerialblatt NRW vom 16.06.2000
 - Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG), Bekanntmachung der Neufassung vom 21.7.2000
- „Bauaufsichtliche Behandlung von Bahnanlagen“, MBW NRW vom 13.07.1998
- Thesen zur Rolle der Regionalplanung zwischen Land und Kommunen (1999)
- Verordnung über die Ermächtigung des Justizministeriums zum Erlass von Rechtsverordnungen nach § 126 Abs. 1 und § 141 Abs. 2 der Grundbuchordnung sowie § 93 der Grundbuchverordnung, Gesetz- und Verordnungsblatt Land NRW vom 14.06.2000

I.1.2. ZIELE DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

Im Flächennutzungsplan stellt die Gemeinde für die gesamte Gemarkung die bestehende und die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar (§ 5 Absatz 1 Satz 1 BauGB). Er enthält die Vorstellungen der Gemeinde über die Nutzung der bebauten und bebaubaren Flächen sowie der auch künftig von einer Bebauung freizuhaltenden Flächen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes stellt die Planungsabsichten der Stadt Beckum in Plan und Text für einen angenommenen Zeithorizont von 10 Jahren.

Im Rahmen ihrer grundsätzlich garantierten Planungshoheit hat die Gemeinde mit dem Flächennutzungsplan frühzeitig die Möglichkeit eigene räumliche Leitvorstellungen zu entwickeln und Prioritäten hinsichtlich der künftigen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung zu setzen.

Besonders zu betonen ist die Doppelfunktion des Flächennutzungsplanes, der zum einen die übergeordneten Planungen sowie nachrichtliche Informationen der beteiligten Träger öffentlicher Belange unmittelbar aufnimmt, zum anderen das wichtigste Steuerungsinstrument für die nachfolgenden Planungen darstellt. So sind zum Beispiel nach § 8 Absatz 2 BauGB alle Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan bewirkt damit eine Selbstbindung der Gemeinde, die ihre verbindliche Bauleitplanung an den im Flächennutzungsplan dargestellten Planungsvorstellungen auszurichten hat. Bei wesentlichen Abweichungen ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

I.1.3. ANLASS DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

§ 1 Absatz 3 BauGB benennt sowohl die gemeindliche Befugnis als auch die gemeindliche Pflicht zur Aufstellung von Bauleitplänen, „... sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“

Die Erforderlichkeit ist gegeben, wenn die Konzeption des Flächennutzungsplans nach städtebaulichen Erwägungen und den für die Planung wesentlichen Bedürfnissen gerechtfertigt und bodenrechtlich begründet ist. Anhaltspunkte für die Frage der Erforderlichkeit bieten vor allem die zu berücksichtigenden Planungsziele und Belange nach § 1 Absatz 5 BauGB.¹⁾

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Stadt Beckum ist seit dem 21.06.1979 gültig. Zur Zeit sind 21 FNP-Änderungen wirksam, fünf Änderungen sind im Verfahren²⁾.

Nach 23 Jahren erfolgt nun die Fortschreibung des FNP, da eine Reihe wesentlicher Planungen und Konzepte vorliegen, welche einzuarbeiten sind, u.a.:

Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, Entwurf, Stand 1998

Stadtentwicklungskonzept 2005

Überörtliche Straßenplanungen

Landschaftsplanung

Rahmenplanungen für die Stadtteile Beckum, Neubeckum, Roland und Vellern

Verkehrsentwicklungsplanung

Wohnungspolitisches Handlungskonzept

Gesamtrekultivierungsplanung.

I.1.4. BEAUFTRAGUNG

Die Stadt Beckum beauftragte die Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalbau GmbH (ASK) am 23.06.1999 mit der Fortschreibung des FNP Beckum.

Ab Mitte 2001 wurde diese Arbeit durch die Consequent, Trägergesellschaft für Stadtentwicklung und Projektmanagement mbH fortgeführt.

¹⁾ Siehe: Hinzen, Ajo u.a. (1995): Umweltschutz in der Flächennutzungsplanung. Wiesbaden, Berlin, Seite 23

²⁾ Vgl. Stadt Beckum, StA 61, Niederschrift über die erste Sitzung der Projektgruppe „Flächennutzungsplan Beckum“ am 17.08.2000

Der FNP der Stadt Beckum wurde nach Beauftragung im Dezember 1975 von der Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalbau (ASK) bearbeitet.

I.1.5. INTEGRATION VON FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG UND GRÜNPLANUNG

Parallel zur Beauftragung der Fortschreibung des FNP erfolgte die Beauftragung der Fortschreibung des Grünordnungsplanes³⁾ durch die Stadt Beckum. Der Schwerpunkt der Planung liegt auf den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereichen; der Außenbereich ist in die Erarbeitung einer gesamtübergreifenden Zielkonzeption aufgenommen.

Zielsetzung der Grünplanung ist der Aufbau und die Weiterentwicklung von Grünachsen und Grünzentren zu einem übergreifenden Grüngerüst. Neben der Optimierung vorhandener Grünzüge und der weiteren Durchgrünung des Innenstadtbereiches enthält die Planung den Ausbau der Grünachsen zwischen den Ortsteilen Beckum, Neubeckum, Roland und Vellern.

Inhaltlich gliedert sich der Grünordnungsplan in einen grünordnerischen Teil mit den klassischen Elementen der Grünplanung sowie einen landschaftsökologischen Teil. Der landschaftsökologische Teil bezieht sich im wesentlichen auf die Erfordernisse der Umweltvorsorge und auf die Anforderungen der Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes, welche mit der Neufassung des Bau- und Raumordnungsgesetzes (BauROG) auch in der vorbereitenden Bauleitplanung zu berücksichtigen sind. Zielsetzung ist die frühzeitige Berücksichtigung umweltrelevanter Gesichtspunkte im Rahmen der weiteren Siedlungsentwicklung. Die landschaftsökologischen Aussagen beschränken sich auf die im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Diskussion stehenden Suchräume der weiteren Siedlungsentwicklung des Gebietsentwicklungsplans „Münsterland“.

Das Ergebnis des Grünordnungsplanes wurde in den Flächennutzungsplan übernommen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde ein Spielflächenleitplan als Beitrag zum Grünordnungsplan⁴⁾ erstellt. In diesem gesonderten Gutachten wurde der Bestand an vorhandenen Spielbereichen und Spielangeboten erfasst und bewertet, eine Bedarfsanalyse durchgeführt und ein Maßnahmenkonzept erarbeitet.

I.1.6. PLANUNGSRAUM

I.1.6.1. LAGE DER STADT BECKUM UND EINBINDUNG IN DIE REGION

Die Stadt Beckum gehört zum Kreis Warendorf im Regierungsbezirk Münster. Sie besteht aus den Ortsteilen Beckum, Neubeckum, Roland und Vellern. Im Jahr 1975 erfolgte der Zusammenschluss der Stadt Beckum und der Gemeinde Neubeckum zur neuen Stadt Beckum.

Beckum grenzt

im Norden an Ennigerloh,
im Osten an Oelde und Wadersloh,
im Süden an Lippetal (Kreis Soest),
im Westen an Ahlen.

Die Stadt Beckum hat ca. 38.000 Einwohner. Die Erwerbsstruktur wird durch das produzierende Gewerbe bestimmt. Besonders prägend ist die Zementindustrie mit ausgedehnten Kalksteinbrüchen und Zementwerken sowie die Zulieferindustrie.

Die Stadt Beckum ist durch die Lage an der Bundesautobahn A2 Köln-Hannover an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Durch das Stadtgebiet verlaufen die Bundesstraßen B 475, B 61 und B 58 sowie die Landesstraßen L 586, L 882 und L 808.

³⁾ Grünordnungsplan Beckum, Büro Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA, Herford, im Auftrag der Stadt Beckum

⁴⁾ Spielflächenleitplan als Beitrag zum Grünordnungsplan zum Flächennutzungsplan, Büro Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA, Herford

Die Stadt Beckum umfasst eine Fläche von 11.137 ha⁵⁾. Die Hauptnutzungsarten der Flächen für das Stadtgebiet sind in nachfolgender Tabelle⁶⁾ dargestellt:

Flächennutzungen im Stadtgebiet von Beckum (Stand 1998) ⁷⁾

Nutzungsart	Flächegröße	Anteil am Stadtgebiet
Gebäude und zugehörige Freifläche, Betriebsfläche	1.314 ha	11,8 %
Verkehrsfläche	651 ha	5,8 %
Erholungsfläche	81 ha	0,7 %
Siedlungsflächen gesamt	2.046 ha	17,7 %
Landwirtschaftsfläche	7.645 ha	8,6 %
Moor, Heide, Unland	107 ha	1,0 %
Waldfläche	1.176 ha	10,6 %
Wasserfläche	141 ha	1,3 %
sonstige Fläche	22 ha	0,2 %
Freifläche gesamt	9.092 ha	81,7 %
Stadtgebiet gesamt	11.137 ha	100,0 %

Die Siedlungsdichte in der Stadt Beckum liegt mit 340 Einwohner je km² über den Werten im Kreis Warendorf (205 Einwohner je km²) und unter den Werten im Regierungsbezirk Münster (371 Einwohner je km²) bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen (523 Einwohner je km²)⁸⁾.

Klima

„Das Stadtgebiet von Beckum ist durch ein ausgeglichenes maritimes Klima geprägt, in dem westliche Strömungen dominieren. Kennzeichnend sind mäßig warme Sommer und milde Winter. Eine regionale Modifizierung des Klimas erfolgt durch den Einfluss der Beckumer Berge.

Aufgrund der gegenüber dem Münsterland leicht erhöhten Lage der Beckumer Berge sind die Temperaturwerte im Vergleich zum Umland geringfügig niedriger. Das Jahresmittel liegt im langjährigen Durchschnitt bei 8,5 bis 9,5 °C. Dabei ist der Juli mit 17 bis 18°C am wärmsten, während mit durchschnittlichen Werten von 0 bis 1 °C die Monate Januar und Februar am kältesten sind.

Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge beträgt 750 bis 800 mm, davon entfällt die Hälfte auf die Monate Mai bis September. Mit langjährigen Mittelwerten von 80 bis 90 mm zeigen sich die Sommermonate Juli und August am niederschlagsreichsten. Als niederschlagsärmster Monat tritt mit 40 bis 50 mm der März in Erscheinung.

Die offene und relativ exponierte Lage führt zu erhöhten Windgeschwindigkeiten, die überwiegend aus westlichen bis südwestlichen Richtungen wehen. Unter Auswertung der Windrichtungsstatistiken der Wetterstationen Münster und Bad Salzuflen ergibt sich eine Häufigkeit dieser Windrichtungen von mehr als 40 %. Die Nebelhäufigkeit ist im Vergleich zum Münsterland topographisch bedingt etwas niedriger.“⁹⁾

⁵⁾ Quelle: LDS NRW Landesdatenbank – Datenspektrum, Stand 1995

⁶⁾ Quelle: LDS NRW Landesdatenbank – Datenspektrum, Stand 1995

⁷⁾ Flächen für Kalksteinabbau sind in der verwendeten Datenquelle nicht ausgewiesen. Der Gesamtrekultivierungsplan Beckum (Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA, Herford, Dezember 2000) weist mit Stand 1999 entsprechende Flächen aus (Rekultivierung abgeschlossen, in der Rekultivierung befindlich, im Abbau befindlich zum Abbau freigegeben, siehe auch Abschnitt II 9.4).

⁸⁾ Quelle: LDS NRW Landesdatenbank – Datenspektrum, Stand 1995

⁹⁾ Quelle: Gesamtrekultivierungsplan Stadt Beckum, Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA, Herford, Dezember 2000

I.1.6.2. NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG ¹⁰⁾

„Die Struktur des Plangebietes wird durch die Beckumer Berge geprägt.

Die Beckumer Berge stellen sich als flaches bis schwach geneigtes Hügelland mit deutlich ausgeprägten Geländestufen an den Schichtgrenzen der verschiedenen Kreideformationen des Untergrundes dar.

Besonders deutlich ausgeprägt ist die Höxbergstufe südlich der Stadt Beckum. Im Zentrum des Gebietes liegt die ebene bis flachwellige Beckumer Mulde sowie am Nord- und Westrand die ebenfalls ebenen bis flachwelligen Landschaften der Ennigerloher Platte und der Ahlener Platte. Im Nordosten, Osten und Süden gehen diese flachwelligen Gebiete in stärker geneigte Landschaften der Dolberger Höhen, der Stromberger Platte und der Hoerster Berge über.

Der Planungsraum gehört naturräumlich zum Kernmünsterland und ist damit dem Tiefland zuzuordnen.“

I.1.6.3. SIEDLUNGSGESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG ¹¹⁾

Beckum entstand auf dem Grunde des Oberhofes eines sächsischen Edelings.

900	Gründung einer Kirche auf dem Oberhof
1188	Als Pfarre urkundlich erwähnt
1124	BEKEHEM wird Festung und erhält das Stadtrecht
1595	Beckum prägt eigene Münzen
1635	Die Pest sucht Beckum heim
1816	Beckum wird Kreisstadt (Sitz der Kreisverwaltung erst ab 1827 in Beckum)
1838	Beckum erhält ein eigenes Gericht
1847	Bau der Köln-Mindener Bahn durch Neubeckum
1850	Kalkofen auf dem Höxberg
1872	Gründung der ersten Zementfabrik
1877/78	Eisenbahnlinie nach Neubeckum
1897	Eisenbahnlinie nach Lippstadt
1936	Anschluss an die Autobahn
1969	Eingliederung der Gemeinden Vellern und Kirchspiel Beckum mit Ausnahme des Ortsteils Hellbach in die Stadt Beckum
1975	Zusammenschluss der Stadt Beckum und der Gemeinde Neubeckum zur neuen Stadt Beckum

¹⁰⁾ Quelle: Landschaftsplan „Beckum“, Kreis Warendorf, Zitat Bundesforschungsanstalt für Landeskunde, 1960)

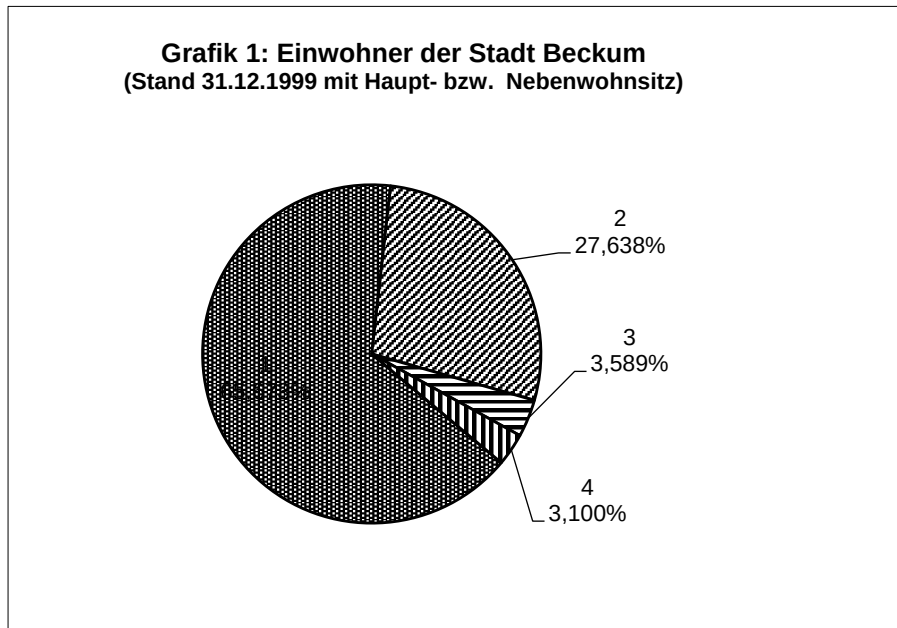
¹¹⁾ Quellen: FNP Beckum, ASK GmbH, 1977 sowie Homepage der Stadt Beckum www.beckum.de/

I.1.6.4. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Bevölkerungsstruktur

Die **Einwohnerzahl** (nur Hauptwohnsitz) in Beckum beträgt **37.868 Personen**¹²⁾ (Stand 30.06.2000).

Die **Verteilung der Einwohner auf die Ortsteile**¹³⁾ wird in der nachfolgenden **Grafik 1** dargestellt:



Ein grober Vergleich der wichtigsten Merkmale der Altersstrukturen¹⁴⁾ der Bevölkerung weist nur geringe Abweichungen zum Altersaufbau der Bevölkerung im Durchschnitt des Landkreises Warendorf, des Regierungsbezirks bzw. des Landes NRW oder von Orten vergleichbarer Größe auf (siehe Tabelle 2).

Die Ausländerquote¹⁵⁾ für die Stadt Beckum liegt mit 8,9 % unter dem Landesdurchschnitt (NRW: 11,4 %), jedoch leicht über dem Durchschnitt des Kreises Warendorf (8,4 %) bzw. des Regierungsbezirkes Münster (8,6 %).

¹²⁾ Quelle: LDS NRW

¹³⁾ Quelle: Stadt Beckum, StA 32, Einwohnermeldeabteilung

¹⁴⁾ LDS NRW, Landesdatenbank – Datenspektrum, Stand 1998

¹⁵⁾ Datenquelle: LDS NRW, Landesdatenbank – Datenspektrum, Stand 1998

Bevölkerungsstruktur 1998 im Regionalvergleich ¹⁶⁾							
Merkmal	Stadt Beckum		Alle Gemeinden des			Alle Gemeinden der gleichen	
	Anzahl		Kreises Warendorf	Regierungs-bezirkes	Landes	LEP-Zone	Zentralitäts-stufe
			Anteil (%)				
Einwohner							
bis unter 6 Jahren	2.432	6,4	7,0	6,7	6,3	7,0	6,5
von 6 bis unter 18 Jahren	5.422	14,2	15,2	14,2	13,2	14,83	13,9
von 18 bis unter 25 Jahren	2.994	7,9	8,3	7,9	7,4	7,6	7,5
von 25 bis unter 30 Jahren	2.620	6,9	6,9	7,1	6,8	6,6	6,6
von 30 bis unter 50 Jahren	11.454	30,1	30,5	31,1	31,2	30,9	30,9
von 50 bis unter 65 Jahren	6.908	18,1	17,4	17,4	18,8	17,9	18,8
65 Jahre und älter	6.247	16,4	14,8	15,5	16,3	15,3	15,9
im erwerbsfähigen Alter							
(15 bis unter 65 Jahre)	25.322	66,5	66,7	66,9	67,4	66,5	67,2
Frauen	19.335	50,8	50,8	51,3	51,4	50,9	51,3
Ausländer	3.382	8,9	8,4	8,6	11,4	7,7	9,9

Bisherige Einwohnerentwicklung der Stadt Beckum¹⁷⁾

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum stieg seit 1988 bis 1997 kontinuierlich an und sank anschließend wieder.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist durch einen Geburtenüberschuss von 28 Personen im Durchschnitt seit 1986 (max. 81 Personen im Jahr 1991) gekennzeichnet. Erstmals seit 1986 trat im Jahr 1999 ein Sterbefallüberschuss ein.

Im wesentlichen wird die Bevölkerungsentwicklung jedoch von Wanderungsbewegungen, d.h. Zuzügen und Fortzügen bestimmt. Im Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre (von 1990 bis 1999) zogen per Saldo +156 Einwohner pro Jahr nach Beckum. In den Jahren seit 1997 ist jedoch ein Überschuss von Fortzügen zu verzeichnen. In der Summe betrugen die Wanderungsverluste für die Jahre 1997 bis 1999 insgesamt 381 Personen. Betrachtet man den Durchschnitt der fünf Jahre von 1995 bis 1999, zogen per Saldo nur noch +18 Einwohner pro Jahr nach Beckum.

¹⁶⁾ Datenquelle: LDS NRW, Landesdatenbank – Datenspektrum, Stand 1998

¹⁷⁾ Datenquelle: LDS NRW, Auswertung zum Bevölkerungsstand und zur Bevölkerungsbewegung für den Zeitraum 1962 bis 1999, bis 1986 wurden durch das LDS nur die Datenbestände aller „geraden“ Jahre aufgeführt

Bevölkerungsstand und -bewegung der Stadt Beckum

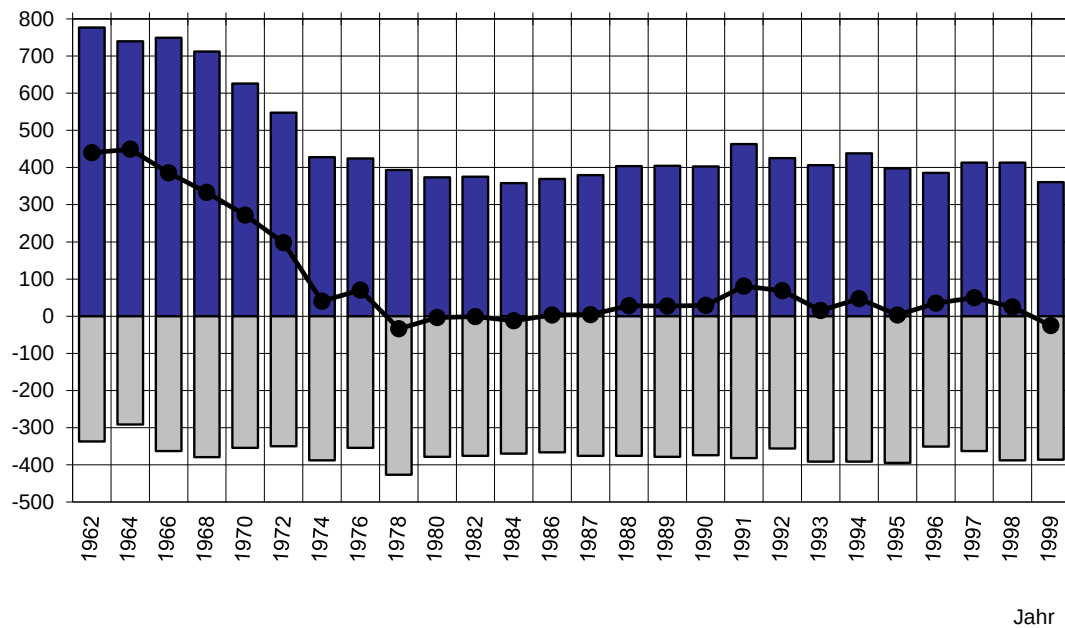
	1962	1964	1966	1968	1970	1972	1974	1976	1978	1980	1982	1984	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Bevölkerungsstand jew. 1.1.	34425	35399	36263	36798	37545	38552	39123	38374	38009	37952	37629	37091	36726	36542	35741	35806	36127	36772	37075	37630	37850	37956	38166	38347	38191	38077	38016
Lebendgeborene	777	740	749	712	626	548	428	424	393	374	375	358	369	380	404	405	403	463	425	406	438	398	386	413	413	361	
Gestorbene	337	291	363	379	354	350	388	354	427	378	376	370	366	376	376	378	374	382	356	391	391	395	351	363	388	386	
Zuzüge									1507	1698	1278	989	986	1057	1196	1487	1904	1487	1782	1759	1606	1716	1526	1388	1307	1276	
Fortzüge									1618	1747	1601	1207	1173	1248	1159	1193	1288	1265	1296	1554	1547	1509	1380	1594	1446	1312	
Zu- und Fortzüge									-111	-49	-323	-218	-187	-191	37	294	616	222	486	205	59	207	146	-206	-139	-36	
Natürlicher Bevöl- kerungssaldo	440	449	386	333	272	198	40	70	-34	-4	-1	-12	3	4	28	27	29	81	69	15	47	3	35	50	25	-25	
Gesamtsaldo	632	275	480	453	446	238	- 444	-194	-145	-53	-324	-230	-184	-187	65	321	645	303	555	220	106	210	181	-156	-114	-61	

Quelle: Landesamt für Daten und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW)

Anmerkungen: bis 1986 wurden in der zugrunde liegenden Datentabelle des LDS nur die "geraden" Jahre aufgeführt
Für den Zeitraum bis 1978 liegen keine Angaben zu Zu- bzw. Fortzügen vor

Grafik 2: Natürliche Bevölkerungsentwicklung der Stadt Beckum

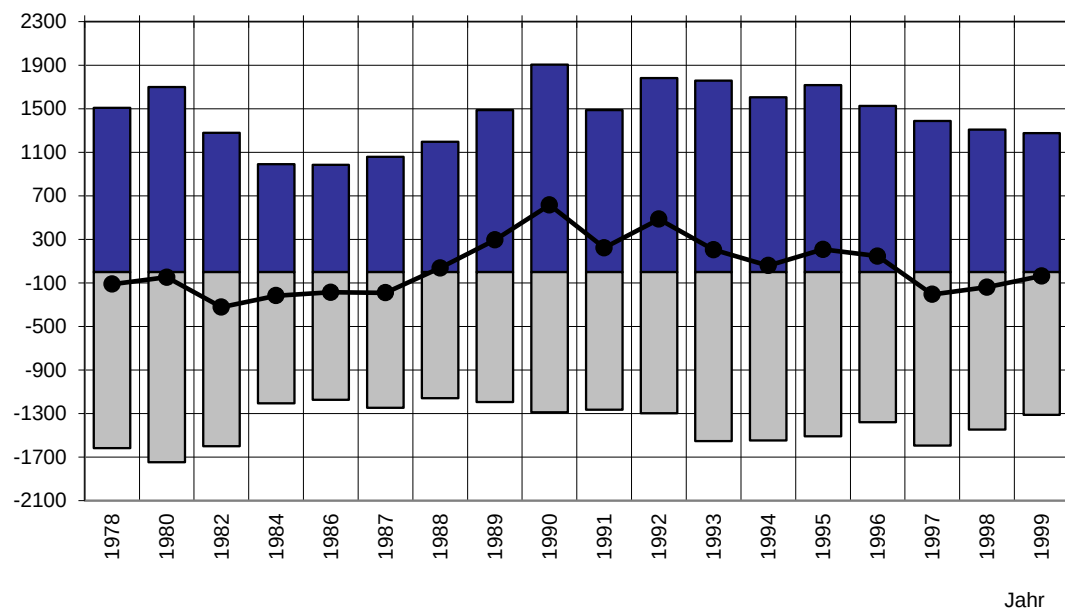
Personen



■ Lebendgeborene
 ■ Gestorbene
 ● Natürlicher Bevölkerungssaldo

Grafik 3: Zu- und Fortzüge in der Stadt Beckum

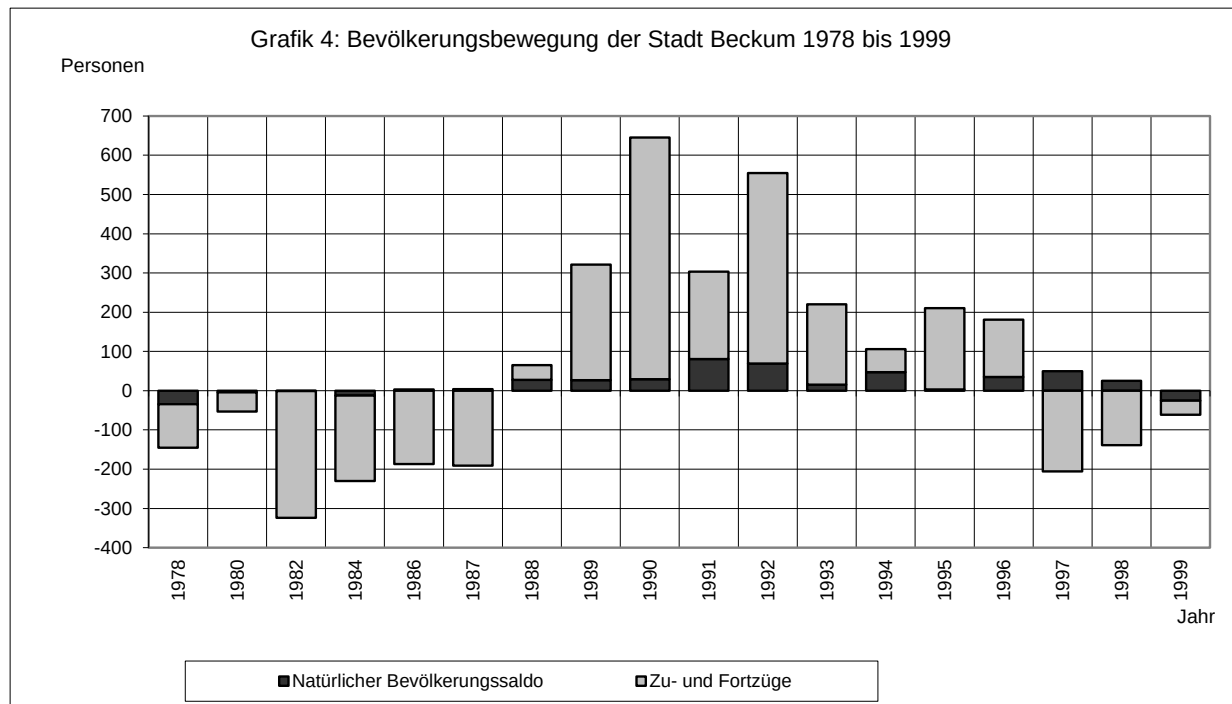
Personen



■ Zuzüge
 ■ Fortzüge
 ● Zu- und Fortzüge

Datenquelle: LDS NRW

Anmerkungen: bis 1986 wurden in der zugrunde liegenden Datentabelle des LDS nur die "geraden" Jahre aufgeführt
Für den Zeitraum bis 1978 liegen keine Angaben zu Zu- bzw. Fortzügen vor



Datenquelle: LDS NRW

Anmerkungen: bis 1986 wurden in der zugrunde liegenden Datentabelle des LDS nur die "geraden" Jahre aufgeführt
Für den Zeitraum bis 1978 liegen keine Angaben zu Zu- bzw. Fortzügen vor

Künftige Einwohnerentwicklung

Bevölkerungsprognose des LDS (Landesamt für Daten und Statistik Nordrhein-Westfalen)

Das LDS hat für die Stadt Beckum im Dezember 1998 Bevölkerungsprognosen in vier Varianten, ausgehend von unterschiedlichen Annahmen im Hinblick auf die zu erwartenden Wanderungsbewegungen¹⁸⁾ für den Zeitraum von 1998 bis 2015 erstellt, um einen möglichen Entwicklungskorridor für die Einwohnerentwicklung aufzuzeigen. Durch die Stadt Beckum wird angenommen, dass die „Variante 2“ mit einem durchschnittlichen angenommenen Wanderungsgewinn von +40 Personen pro Jahr im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung am wahrscheinlichsten ist.

Nach dieser favorisierten Prognosevariante steigt die Bevölkerungszahl¹⁹⁾ der Stadt Beckum auf 38.424 im Jahr 2003 und sinkt anschließend wieder ab auf 38.094 im Jahr 2010 (für den Zeitraum von 2010 bis 2015 wird mit einem weiteren Absinken der Bevölkerungszahl auf 37.658 Einwohner im Jahr 2015 gerechnet).

Die weiteren Betrachtungen im Rahmen der Fortschreibung des FNP beziehen sich grundsätzlich auf den Zeitraum bis 2010.

¹⁸⁾ Vier Varianten: Wanderungssalden pro Jahr: -20 / ±0 / +40 / +80

¹⁹⁾ Jeweils 1.1. des Jahres

Altersgruppenspezifische Prognose²⁰⁾

- 0- bis 3-jährige: starker Rückgang ab 2001 bis 2010 erwartet
- 3- bis 6-jährige: 2000 bis 2003 schwankend, ab 2004 starke Rückgänge
- 6 bis 10-jährige: bis 2001 noch leicht steigend. Ab 2002 rückläufig bis zum Ende des Prognosezeitraumes
- 10- bis 16-jährige: bis 2004 etwa gleichbleibend mit leichten Schwankungen, ab 2005 bis Ende des Prognosezeitraumes rückläufig
- 16- bis 19-jährige: bis 2003 etwa gleichbleibend, ab 2004 bis 2006 Zunahme erwartet. Ab 2007 kontinuierliche Rückgänge bis zum Ende des Prognosezeitraumes
- 19- bis 40-jährige: kontinuierliche Rückgänge bis zum Ende des Prognosezeitraumes erwartet
- 40- bis 60-jährige: kontinuierlicher Anstieg dieser Bevölkerungsgruppe
- 60- bis 75-jährige: bis 2004 etwa gleichbleibend mit leichten Schwankungen. Ab 2005 bis Ende des Prognosezeitraums (mit Ausnahme der Jahre 2009 - 2011) kontinuierliche Rückgänge
- über 75-jährige: kontinuierliche Zuwächse bis zum Ende des Prognosezeitraumes

Der Anteil der Jugendlichen (bis 16 Jahre) entwickelt sich somit im Prognosezeitraum leicht rückläufig von ca. 18,4 % auf 16,2 %. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter²¹⁾ sinkt von 59 % im Jahr 1998 auf 57,5 % im Jahr 2002 und steigt anschließend wieder auf ca. 59,1 % bis zum Jahr 2010.

Der Anteil der über Sechzigjährigen steigt von 22,6 % im Jahr auf 24,7 % bis zum Jahr 2010.

²⁰⁾ vgl. nachfolgende Tabelle

²¹⁾ Erwerbsfähiges Alter: 15 bis unter 65 Jahre, hier abweichend von 16 bis 60 Jahre

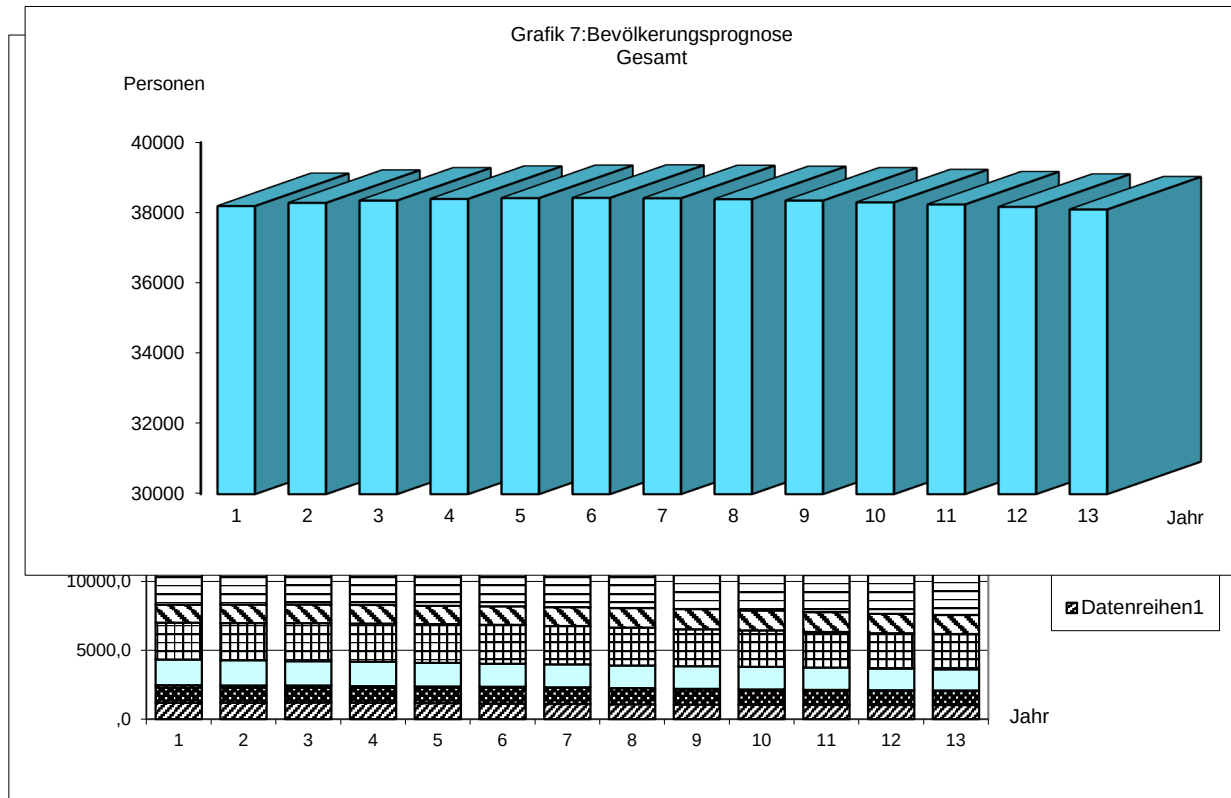
Bevölkerungsprognose (nach Altersgruppen*)

Altersgruppen	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
0-3 Jahre	1.183	1.197	1.207	1.198	1.162	1.130	1.101	1.076	1.056	1.042	1.033	1.028	1.027
3-6 Jahre	1.285	1.251	1.240	1.200	1.214	1.224	1.215	1.179	1.147	1.117	1.093	1.073	1.059
6-10 Jahre	1.867	1.836	1.765	1.780	1.715	1.673	1.669	1.644	1.646	1.644	1.624	1.579	1.538
10-16 Jahre	2.677	2.699	2.767	2.769	2.817	2.828	2.783	2.756	2.682	2.650	2.585	2.565	2.564
16-19 Jahre	1.308	1.345	1.354	1.356	1.328	1.346	1.372	1.421	1.472	1.448	1.447	1.407	1.385
19-40 Jahre	11.648	11.504	11.339	11.171	11.052	10.839	10.676	10.471	10.234	10.086	9.910	9.780	9.629
40-60 Jahre	9.589	9.609	9.609	9.648	9.719	9.946	10.120	10.364	10.723	10.973	11.210	11.386	11.483
60-75 Jahre	6.175	6.307	6.435	6.495	6.529	6.475	6.395	6.281	6.107	6.028	6.026	6.057	6.046
75 Jahre u.m.	2.459	2.534	2.631	2.777	2.881	2.964	3.082	3.192	3.281	3.308	3.308	3.294	3.364
gesamt	38.191	38.281	38.347	38.393	38.417	38.424	38.413	38.386	38.347	38.296	38.236	38.168	38.094

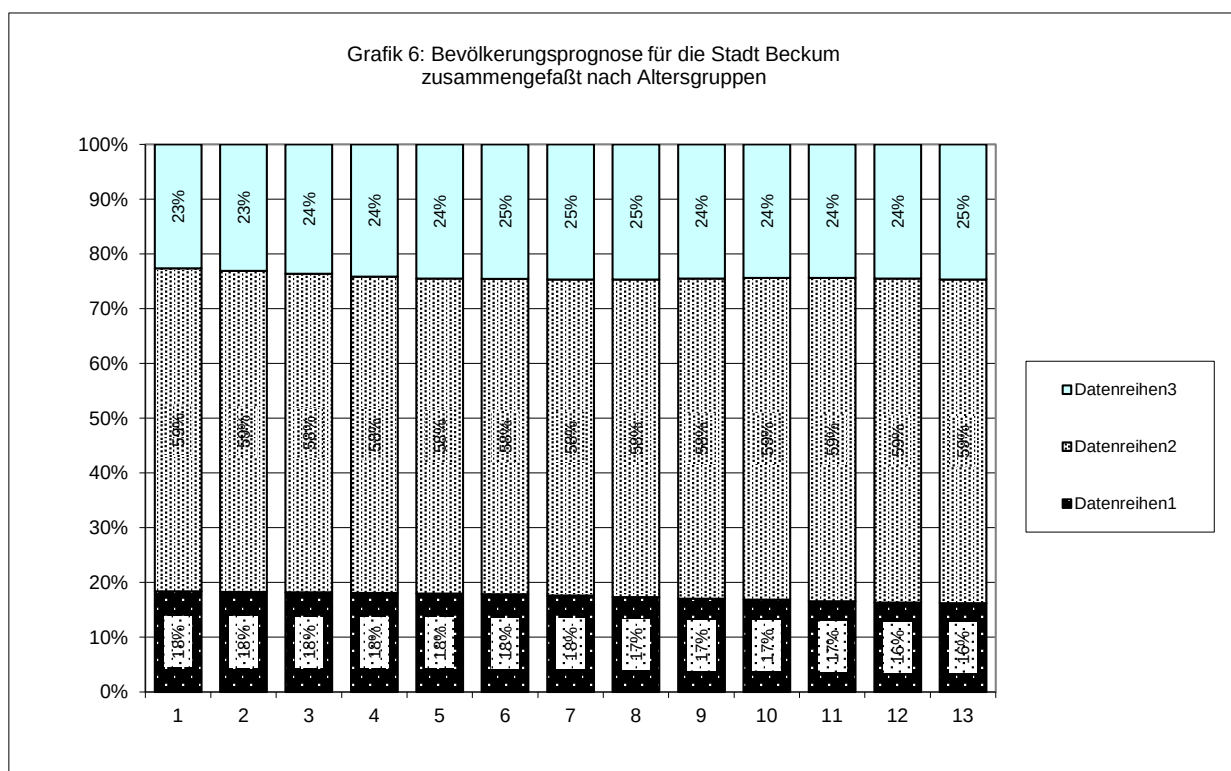
Altersgruppen	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
bis 16 Jahre	7.012	6.983	6.979	6.947	6.908	6.855	6.768	6.655	6.531	6.453	6.335	6.245	6.188
16 bis 60 Jahre	22.545	22.458	22.302	22.175	22.099	22.131	22.168	22.256	22.429	22.507	22.567	22.573	22.497
über 60 Jahre	8.634	8.841	9.066	9.272	9.410	9.439	9.477	9.473	9.388	9.336	9.334	9.351	9.410

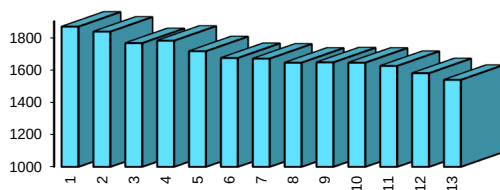
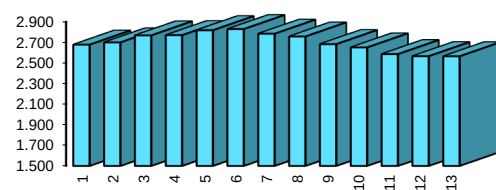
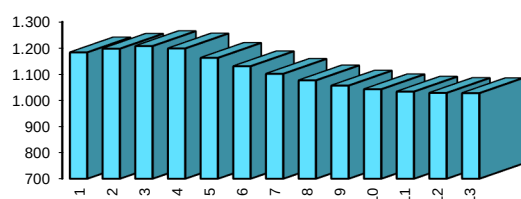
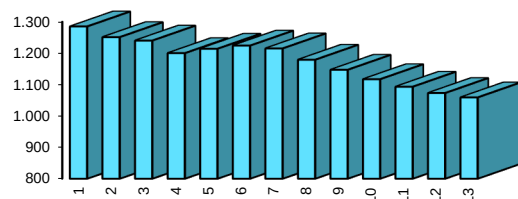
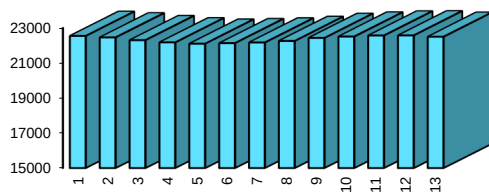
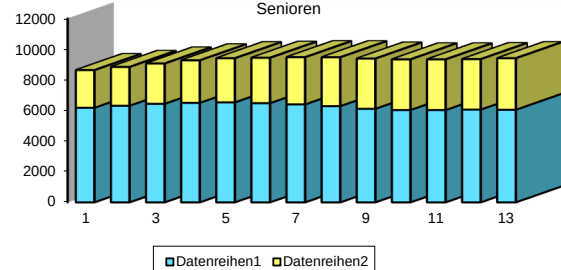
Altersgruppen	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
bis 16 Jahre	18,4%	18,2%	18,2%	18,1%	18,0%	17,8%	17,6%	17,3%	17,0%	16,9%	16,6%	16,4%	16,2%
16 bis 60 Jahre	59,0%	58,7%	58,2%	57,8%	57,5%	57,6%	57,7%	58,0%	58,5%	58,8%	59,0%	59,1%	59,1%
über 60 Jahre	22,6%	23,1%	23,6%	24,2%	24,5%	24,6%	24,7%	24,7%	24,5%	24,4%	24,4%	24,5%	24,7%

* Quelle: LDS NRW, Stand 21.1.1999 (Annahme: Wanderungssaldo +40 Personen pro Jahr)



Datenquelle: LDSNRW, Stand 21.1.1999, s.o.)



Grafik 10: Bevölkerungsprognose
6-10 JahreGrafik 11: Bevölkerungsprognose
10-16 JahreGrafik 10: Bevölkerungsprognose
0-3 JahreGrafik 11: Bevölkerungsprognose
3-6 JahreGrafik 12: Bevölkerungsprognose
16 bis 60 JahreGrafik 13: Bevölkerungsprognose
Senioren

Bevölkerungsprognose des Gebietsentwicklungsplans²²⁾ für Beckum

Zwischen 1976 bis 1995 ist im **Münsterland** (Münster/kreisfreie Stadt, Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf) ein Bevölkerungsanstieg von + 12,2 % zu verzeichnen. Im Landesdurchschnitt von NRW war in diesem Zeitraum ein Zuwachs von 4,8 % festzustellen. Bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung gab es von 1976 bis 1996 im Münsterland eine positive natürliche Bevölkerungsbilanz (Geburtenüberschüsse). Seit 1976 wurde ein positiver Wanderungssaldo im Münsterland (am stärksten in der Stadt Münster) registriert, welcher vor allem durch Zuzüge von Aus- und Übersiedlern sowie Asylbewerbern bedingt wird.

Im Münsterland lebt eine durchschnittlich sehr junge Bevölkerung: 20,8 % der Einwohner sind 16 Jahre oder jünger (Landesdurchschnitt 18,3 %). Über 65 Jahre sind 12,8 % der Bevölkerung (Landesdurchschnitt 14,8 %). Es werden Veränderungen der Altersstruktur zugunsten der älteren Bevölkerung erwartet. Der Anteil der bis 19-jährigen wird sich im Münsterland bis 2010 auf 22,4 % verringern (1996: 25,6 %). Der Anteil der Kindergartenkinder (3- bis 5 Jahre) wird sich schon mittelfristig verringern. Im Bereich der Altersgruppen der Schul- und Berufsausbildungsplätze für die Sekundarstufen I und II besteht künftig gleichbleibender oder sogar erhöhter Bedarf.

Die **regionalplanerischen Entwicklungsvorstellungen** ergeben sich aus dem Siedlungsstrukturmodell des LEP NRW²³⁾. Die Siedlungsstruktur wird zur Verwirklichung der Ziele des LEP NRW auf zentrale Orte, Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkte ausgerichtet. Die dargestellte Zielstellung der dezentralen Konzentration der Siedlungsentwicklung soll sicherstellen, dass künftig in allen Teilräumen des Planungsgebietes ausreichende Siedlungskonzentrationen vorhanden sind, die der Bevölkerung eines größeren Einzugsbereichs jeweils vielfältige Versorgungs-, Arbeits-, und Kommunikationsmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung bieten.

Beckum ist als Mittelzentrum (Entwicklungsschwerpunkt) an einer großräumigen Entwicklungsachse mit europäischer Bedeutung dargestellt. Für Beckum wird ein Bevölkerungswachstum von ca. 38.000 Einwohnern auf 39.100 Einwohner unter Berücksichtigung eines Planungsspielraumes²⁴⁾ von 8 % (d.h. 3.100 Einwohnern) von 1995 bis 2010 erwartet.

Der Gebietsentwicklungsplan weist für Beckum eine Siedlungsfläche mit einer Aufnahmekapazität von 42.200 Einwohnern aus. Die im Plan dargestellten Siedlungsbereiche dürfen entsprechend den textlichen Zielen jedoch von den Gemeinden nur insoweit in Anspruch genommen werden, wie dies im Hinblick auf begründeten Bedarf und die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde erforderlich ist. Mit der im Jahr 2010 erwarteten Einwohnerzahl liegen die regionalplanerischen Entwicklungsvorstellungen bezogen auf die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Beckum bis zum Jahr 2010 um 1.000 Personen (ca. 2,6 %) höher als die oben genannte Prognose des LDS (vgl. Abschnitt „Künftige Einwohnerentwicklung – Bevölkerungsprognose des LDS“).

Fazit zur Entwicklung der Bevölkerung - Gesamtzahl in Beckum

Da die Entwicklung der künftigen Bevölkerungszahl überwiegend von der Entwicklung der Wanderung der Bevölkerung, das heißt von Zuzügen oder Fortzügen bestimmt wird, ist die Prognose mit Unsicherheiten belastet.

²²⁾ Quelle: Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt Münsterland, Bezirksregierung Münster, Stand 01.09.1998

²³⁾ Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, 1995

²⁴⁾ Dieser Planungsspielraum von 8 % wird im GEP allen Städten und Gemeinden zugestanden

Grundsätzlich sollte sich die Stadt Beckum auf eine etwa gleichbleibende Bevölkerungsgesamtzahl (± 2 bis 3 %) einstellen. Die dargestellten voraussichtlichen Verschiebungen in der Alterstruktur, wie Abnahme der Zahlen der Kinder und Jugendlichen und Zunahme der Anzahl der Senioren, sind entsprechend planerisch zu berücksichtigen.

I.1.7. PLANWERK

I.1.7.1. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst die gesamte Gemarkung der Stadt Beckum (ca. 11.137 ha).

I.1.7.2. PLANBILD

Der Flächennutzungsplan besteht aus den zwei Teilen „Planbild mit Legende“ und „Erläuterungsbericht mit Beikarte“.

Die verfahrensfähige Fassung des Planbildes im Maßstab 1 : 10.000 wurde von der Stadt Beckum, Stadtplanungsamt auf Grundlage der Deutschen Grundkarte (DGK 5) CAD-technisch (AutoCAD / WS-LANDCAD) digital erstellt.

I.1.7.3. ERLÄUTERUNGSBERICHT

Der vorliegende Erläuterungsbericht ist in zwei Hauptteile gegliedert, wobei Teil I in Form einer „Einführung“ den grundsätzlichen Rahmen für die Flächennutzungsplanung ausführt.

In Teil II „Sachbereiche und Erläuterungen“ erfolgt in sektoraler Gliederung die Aufarbeitung der Inhalte des Flächennutzungsplans. Den Abschluss des Erläuterungsberichts bildet eine „Flächenbilanz“, die zusammenfassend alle im Planbild dargestellten Flächen auflistet und die durch die Planung verursachten flächenhaften Veränderungen sichtbar macht.

I.2. PLANUNGEN UND PLANUNGSZIELE

I.2.1. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Nach § 1 Absatz 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Unter Raumordnung wird dabei die übergeordnete Planung verstanden. Gesetzliche Grundlage für die Raumordnung des Bundes ist das Raumordnungsgesetz (ROG), in dem die Aufgaben und Ziele (§ 1 ROG) sowie die Grundsätze (§ 2 ROG) für die Raumordnung verbindlich festgelegt werden.

Nach den Regelungen des ROG ist es allein Aufgabe der Landesplanung, räumliche und sachliche Ziele der Raumordnung förmlich und verbindlich festzulegen. Dabei werden die allgemein gehaltenen Ziele der Raumordnung durch landesspezifische Grundsätze ergänzt um dann die räumlich und sachlich erforderlichen Ziele vorzugeben (§ 5 Absatz 2 ROG).

Die Instrumente der Landesplanung sind nach § 5 Absatz 1 ROG übergeordnete und zusammenfassende Programme und Pläne. Darüber hinaus haben die Länder neben der Erstellung von Teilplänen die zusätzliche Möglichkeit, für Teilräume des Landes die Planungsebene der Regionalplanung zu schaffen (§ 5 Absatz 3 ROG). Die Regionalplanung formuliert die im Lande geltenden Zielsetzungen weiter aus und setzt sie in detaillierte Aussagen um.

I.2.1.1. LANDESPLANERISCHE ZIELVORGABEN

Die Ziele der Landesplanung werden im Landesentwicklungsprogramm (LEPro)²⁵⁾ und im Landesentwicklungsplan (LEP NRW)²⁶⁾ dargelegt. Die Aussagen des Landesentwicklungsprogramms beschränken sich auf allgemeine Ziele. Die Aussagen des Landesentwicklungsplanes (LEP, Teil A und B) enthalten auch zeichnerische Darstellungen.

Der LEP NRW²⁷⁾, Teil A ordnet die Stadt Beckum als Mittelzentrum (mit mehr als 25.000 Einwohnern) im Mittelbereich in die zentralörtliche Gliederung ein.

Die zentralörtliche Gliederung soll flächendeckend eine Mindestausstattung an Infrastruktureinrichtungen (Gemeinbedarfseinrichtungen, Arbeitsplätze, Dienstleistungen, Handel) gewährleisten, die in zentralen Orten einen mehr oder minder großen Einzugsbereich versorgen. Die nächstgelegenen Mittelzentren sind die Städte Ahlen im Westen und Oelde, Rheda-Wiedenbrück im Nordosten. Mit den Oberzentren Bielefeld und Dortmund ist die Stadt Beckum durch die Bundesautobahn A2 und das Hochgeschwindigkeitsbahnnetz als großräumige Achse von europäischer Bedeutung verbunden. Überregionale Entwicklungsachsen sollen den bedarfsgerechten Leistungsaustausch zwischen den Ober- und Mittelzentren sowie zwischen den Mittelzentren gewährleisten.

Der LEP NRW, Teil B trifft hauptsächlich Aussagen zum Freiraum. Der LEP weist für das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der Siedlungsbereiche Freiraum aus. Als Gebiete für den Schutz der Natur werden die Werseaeue, das Axtbach- und das Liesebachtal sowie die Bereiche um das Naturschutzgebiet (NSG) „Paterholz“ dargestellt.

²⁵⁾ Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1989

²⁶⁾ Landesplanungsgesetz (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 1994

²⁷⁾ Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 11. Mai 1995

I.2.1.2. REGIONALPLANUNG

Die Regionalplanung vertieft die Ziele der Landesplanung in Gebietsentwicklungsplänen.

Von dem vorliegenden Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt Münsterland, Stand 21.09.1998 (GEP) sind Teile durch das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL) genehmigt worden. Es handelt sich um

- die Teilgenehmigung von Teilen des Siedlungsbereiches mit Erlass des MURL vom 08.04.1998 (Az. VI B 1 – 60.80)
- die Genehmigung der „Ergänzung der bislang von der Fortschreibung ausgenommenen Flächen (Teutoburger Wald)“ mit Erlass des MURL vom 24.07.1998 (Az. VI B 1 – 60.83.03)
- die Genehmigung des sachlichen Teilabschnittes „Eignungsbereiche für erneuerbare Energien / Windkraft“ mit Erlass des MURL vom 16.09.1998 (Az. VI B 1 – 60.80.02).

Ziele der Regionalplanung (GEP)

Wohnsiedlungsbereiche

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP) formuliert für Wohnsiedlungsbereiche folgende Ziele und Grundsätze für die Planung:

- Eine qualitativ und quantitativ ausreichende Versorgung mit Wohnraum ist anzustreben
- Städtebauliche Mängel des Wohnumfeldes und störende Gemengelagen von Industrie- und Wohnbebauung sollen behoben werden
- Standorte für Einrichtungen zentralörtlicher Versorgungsfunktionen sind vorwiegend in den zentralen Bereichen der Wohnsiedlungsbereiche auszuweisen
- Ortsteile mit unter 2.000 EW sind auf den Bedarf der ansässigen Bevölkerung auszurichten (eventuell auch durch Bauleitplanung, z. B. zur Abrundung des vorhandenen Bestandes)
- Streu- und Splittersiedlungen dürfen nicht durch Darstellung zusätzlicher Bauflächen im Flächennutzungsplan verfestigt oder erweitert werden
- Vielfältiges Angebot an Wohnformen mit flächensparenden Bauformen

Gewerbe- und Industrieansiedlungsflächen

Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche sollen im Rahmen der Bauleitplanung räumlich konzentriert und zeitlich aufeinander abgestimmt entwickelt und mit einem hohen Anteil (ca. 10 %) an zusammenhängenden naturnahen Grünflächen gestaltet werden. Der Anteil an versiegelten Flächen in bebauten Bereichen ist möglichst gering zu halten.

Grundsätzlich hat die innere Entwicklung gewerblicher Bereiche Vorrang vor einem Flächenwachstum nach außen.

Im Rahmen der Bauleitplanung soll ein ausreichendes Flächenangebot zur Neuansiedlung, Verlagerung und Erweiterung von Betrieben gesichert werden, u.a. um die planerischen Voraussetzungen zur Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze zu schaffen. Den Entwicklungsschwerpunkten - Beckum und Neubeckum sind als solche eingeordnet - kommt eine besondere Bedeutung bei der Ausweisung größerer Gewerbeflächen zu.

Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche für standort- bzw. zweckgebundene Nutzungen wie die Zementindustrie in Beckum sind von Nutzungen, die diese Zweckbestimmungen beeinträchtigen, freizuhalten. Bei Aufgabe der gewerblichen Nutzung sollen die vorhandenen oberirdischen Anlagen nach ihrer Stilllegung grundsätzlich beseitigt werden.

Der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich Ennigerloh-Süd (Stadt Beckum und Stadt Ennigerloh) ist vorrangig als interkommunaler Gewerbe- und Industriestandort zu entwickeln. Die städtebauliche Konzeption für diesen Bereich soll in enger Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Gemeinden erarbeitet werden (z. B. Abstimmung bei der Bauleitplanung, Erschließung, Bodenordnung, Grundstücksverkehr u.a.).

Die sich aufgrund der Erfordernisse des Immissionsschutzes ergebenden Nutzungsbeschränkungen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch entsprechende Gliederung der gewerblichen Bauflächen im Einzelfall so zu konkretisieren, dass die Entwicklung benachbarter Wohnsiedlungsbereiche nicht beeinträchtigt wird. Umgekehrt darf aber auch die Entwicklung bestehender Gewerbe- und Industriebetriebe durch das Heranrücken schutzwürdiger Bebauung nicht unzumutbar eingeschränkt werden. Die freie Landschaft darf in ihrer Funktion durch Gewerbe- und Industrieansiedlungen so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

Bereiche des Krankenhauswesens

Das St. Elisabeth-Hospital in Beckum wird als Einrichtung mit Bedeutung für die regionale Versorgung dargestellt. Die dargestellte Fläche ist von anderen Nutzungen freizuhalten, welche die Zweckbestimmung beeinträchtigen.

Verkehr

Straßenverkehr

Für Beckum wird folgende Stufung von Straßen vorgenommen:

Bundesautobahn A 2: Straße für den vorwiegend **großräumigen Verkehr** zum bedarfsgerechten Leistungsaustausch zwischen Oberzentren und Verdichtungsgebieten

B 58 Lüdinghausen – Ahlen – Beckum,
L 520/L 586/ B 58n Münster – Sendenhorst – Beckum – Wadersloh,
B 475 Warendorf – Beckum - Soest:

Straßen für vorwiegend **überregionalen Verkehr** zum bedarfsgerechten Leistungsaustausch zwischen bedeutenderen Mittelzentren und mit den Oberzentren

B 61 Dolberg – Beckum – Stromberg:

Straße für vorwiegend **regionalen Verkehr** u.a. zum bedarfsgerechten Leistungsaustausch zwischen kleineren Mittelzentren und Grundzentren untereinander

Der Gebietsentwicklungsplan stellt wichtige Maßnahmen im Netz der Straßen für großräumigen und überregionalen Verkehr für den Bereich Beckum dar:

- Der Neu- bzw. Ausbau der B 475 zur besseren Einbindung des Verkehrsraumes östlich von Münster in Nord-Süd-Richtung in das übergeordnete Straßennetz wird auch eine Entlastung für die Ortslage Neubeckum bewirken.
- Auf die nordwestliche Umgehung von Beckum B 475n, im Bedarfsplan des Bundes als „weiterer Bedarf“ eingestuft, sollte aus regionalplanerischer Sicht verzichtet werden (im Zusammenhang mit den vorhandenen Straßen B 58 und L 794 sowie dem vorgesehenen Ausbau der A 2 würde der Neubau in dem betreffenden Bereich zu einer unangemessenen starken Verdichtung des Straßennetzes führen).

- Eine möglichst schnelle Realisierung der geplanten Nordostumgehung (L 586 / B 58n) wird angestrebt.
- Die westlich von Beckum dargestellte Verbindung zwischen L 794 und B 61 soll zusätzliche Belastungen Beckums durch die neue Anschlussstelle der A 2 vermeiden und ist deshalb zeitgleich mit dieser zu realisieren.
- Durch den Bau der neuen Autobahnanschlussstelle darf die Realisierung der geplanten Baumaßnahmen der B 58 in den Bereichen Beckum - Roland und nordöstliche Umgehung Beckum nicht gefährdet oder verzögert werden ²⁸⁾.

Eisenbahnverkehr

Als Eisenbahnstrecken von landesplanerischer Bedeutung stellt der Gebietsentwicklungsplan für die Stadt Beckum folgende Trassen dar:

Strecke Dortmund - Hamm - (Neubeckum) - Bielefeld - Minden – Hannover:

- Eisenbahnstrecke vorwiegend für den großräumigen Schnellverkehr und den überregionalen Verkehr zur Verbindung der Ortszentren und größeren Mittelzentren untereinander und mit vergleichbaren Zentren außerhalb der Landesgrenzen

Strecke Münster - Sendenhorst - Beckum - Lippstadt - Warstein mit dem Abzweig Beckum - Neubeckum – Ennigerloh:

- Eisenbahnstrecke vorwiegend für regionalen Verkehr (jedoch ausschließlich für Güterverkehr)

Teil III des GEP (zeichnerische Darstellung)

In der **zeichnerischen Darstellung** des GEP sind vor allem die künftigen Entwicklungsflächen für Wohn- und Gewerbegebiete abzulesen.

Die im GEP für Beckum vorgesehenen neuen **Wohnbauflächen**²⁹⁾ liegen im Wesentlichen im Südwesten / Süden des Ortsteils Beckum („Pflaumenallee“). Weiterhin ist im Osten die Fläche Heddigermarkstraße/Pannenberg sowie die Umwidmung eines noch ungenutzten Teilgebietes des Gewerbegebietes am Sudhofer Weg dargestellt. Im Norden sind Flächen zwischen Neubeckumer Straße/Oelder Straße dargestellt (am Steinbruch Nord). Weiterhin sind Flächen im Süden des Ortsteils Neubeckum als Wohnsiedlungsbereiche neu ausgewiesen.

Als Schwerpunkte der **Gewerbeentwicklung** sind im GEP Flächen „Obere Brede / Tutenbrock“ (nördlich des Gewerbegebietes „Grüner Weg“) sowie Flächen östlich des Gewerbegebietes „Auf dem Tigge“ vorgesehen. Der überwiegende Teil der bisher als Gewerbegebiete dargestellten Fläche an der Hubertusstraße (Realnutzung Wohnen) wird im GEP als Wohnsiedlungsbereich dargestellt.

I.2.1.3. LANDSCHAFTSPLAN

Das Landschaftsgesetz von Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Kreise und die kreisfreien Städte, Landschaftspläne zu erstellen. Ziel des Landschaftsplanes ist der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft. Der Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

²⁸⁾ Auszug aus der Erläuterung des Gebietsentwicklungsplans „Münsterland“ zum Straßenverkehr, S.128 ff, Stand: 6.12.1999

²⁹⁾ Ohne die bereits in Anspruch genommenen Flächen (Beckum: u.a. „Sunderkamp“, Dresdener Straße / Breslauer Straße, Höckelmerstraße, Vorhelmer Straße / Ahlener Straße, Sachsenstraße; Neubeckum: Vellerner Straße)

Der Kreis Warendorf hat ein Gesamtkonzept für die Aufstellung der Landschaftspläne beschlossen. Der Kreistag des Kreises Warendorf hat am 01.10.1996 den Landschaftsplan „Beckum“ gemäß § 16 Abs. 2 LG NW als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung trat der Landschaftsplan „Beckum“ am 07.02.1997 in Kraft.

Der Landschaftsplan erstreckt sich nach § 16 (1) LG auf den Außenbereich im Sinne des Baugesetzbuches.

I.2.1.4. FACHPLANUNG

Neben der übergeordneten Landes- und Regionalplanung sind auch Vorhaben und Planungen von Fachplanungsträgern zu berücksichtigen. Gemäß § 5 Abs. 3 und 4 BauGB werden die flächennutzungsplanrelevanten Planungen der Fachplanungsträger in der zeichnerischen Darstellung gekennzeichnet, nachrichtlich übernommen oder (soweit noch im Planungsstadium) vermerkt.

Folgende Planungen werden berücksichtigt:

Verkehrsplanungen:

- sechsspuriger Ausbau der Bundesautobahn A 2
- Anbindung der L 794 (Ahleener Straße) an Bundesautobahn A 2, neuer Knoten mit Verbindung zur B 61 (gemäß GEP)
- westliche Entlastungsstraße Neubeckum B 475
- Bau der Nordosttangente L 586 und B 58 (neu) zwischen B 475 und L 586
- Verbesserung der Linienführung der B 58 (südwestlich des Ortsteils Roland)
- Anbindung des Gewerbeparks „Grüner Weg“ an die B 475

I.2.2. ÖRTLICHE PLANUNGEN, KONZEPTE

I.2.2.1. RAHMENPLANUNGEN

Für die Ortsteile Vellern (1979)³⁰⁾ und Roland (1992)³¹⁾ sowie für die Innenstadt Beckum (1988 sowie Fortschreibung in 1999/2000 als integriertes kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept)³²⁾ und den Ortskern Neubeckum (1988)³³⁾ liegen städtebauliche Rahmenplanungen vor, welche die mittelfristigen Ziele für die städtebauliche Entwicklung der jeweiligen Bereiche vorgeben. Darüber hinaus wurde für den Gewerbepark „Grüner Weg“ ein Rahmenplan (1992)³⁴⁾ erarbeitet.

³⁰⁾ Rahmenplan Vellern, Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalbau (ASK GmbH), Bielefeld, 1979)

³¹⁾ Rahmenplan Beckum-Roland, Planquadrat Dortmund, Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur, Dortmund, 1992

³²⁾ Städtebaulicher Rahmenplan „Innenstadt Beckum“, Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalbau (ASK GmbH), Berlin/Hamburg in Zusammenarbeit mit Berief und Partner, Bielefeld, 1988; Integriertes kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum (ASK GmbH), Berlin, Februar 2000

³³⁾ Rahmenplan Neubeckum, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Rheinhold Baier GmbH, Aachen, 1988

³⁴⁾ Rahmenplan Gewerbepark Grüner Weg, Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen, Dortmund, 1992

I.2.2.2. GESAMTREKULTIVIERUNGSPLAN

Zu einem der wesentlichen Nutzungsansprüche außerhalb des Siedlungsgebietes der Stadt Beckum gehört der Abbau von Kalkstein und seine weitere Verarbeitung in Zementwerken. Neben dem Teutoburger Wald gehört der Großraum Beckum zu den bedeutendsten Kalksteinvorkommen in Nordrhein-Westfalen und zu einem der wichtigsten Standorte der Zementindustrie in der Bundesrepublik Deutschland.

Die in Teilbereichen des Stadtgebietes erhebliche Flächeninanspruchnahme durch den Kalksteinabbau führt zu weitreichenden landschaftlichen Veränderungen, welche einen erheblichen Einfluss auf die städtebauliche Entwicklung nehmen. Zur Lösung der unterschiedlichen Interessenkonflikte hat die Stadt Beckum bereits 1979 mit der Erarbeitung eines Gesamtrekultivierungsplanes begonnen.

Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat die Stadt die Fortschreibung des Gesamtrekultivierungsplanes mit der Zielsetzung erarbeitet, die städtebauliche Entwicklung mit den vorhandenen und geplanten Abbauvorhaben in Einklang zu bringen³⁵⁾. Der Gesamtrekultivierungsplan ist nicht rechtsverbindlich, zeigt aber mit einem Zeithorizont bis 2050 die Zielrichtung der künftigen Entwicklung der Abgrabungen von Kalkstein im Gebiet der Stadt Beckum. Eine Verbindlichkeit der Planung kann nur durch die Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Gebietsentwicklungsplanung, der Flächennutzungsplanung und im Rahmen der Ausgestaltung zukünftiger Abgrabungs- und Genehmigungsanträge zu einzelnen Abbauflächen erzielt werden.

Die Ergebnisse wurden in den FNP übernommen.

I.2.2.3. WOHNUNGSPOLITISCHES HANDLUNGSKONZEPT

Im Jahr 1993 hat die Stadt Beckum erstmals ein wohnungspolitisches Handlungskonzept verabschiedet, welches in den folgenden Jahren fortgeschrieben wurde. Mit dem Sachstandsbericht von 1998³⁶⁾ wurde festgestellt, dass die im Jahr 1993 formulierten Ziele bereits zum Ende des Jahres 1997 erreicht bzw. überschritten wurden.

Die Prognose des Wohnraumbedarfs ergab einen Jahresneubaubedarf von ca. 126 Wohneinheiten bis zum Jahr 2005. Die Wohnbautätigkeit sollte verstetigt werden, wenn auch nicht auf dem bisherigen Niveau.

Das wohnungspolitische Handlungskonzept ist orientiert auf eine stärkere Berücksichtigung von Flächen in städtischem Eigentum sowie von nicht städtischen Flächen, für die Erklärungen vorliegen, dass die Grundstücke auch kurzfristig dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Damit soll die Erzeugung weiterer Baulücken vermieden und die Bereitstellung preiswerter Baugrundstücke angestrebt werden.

Der Rat der Stadt Beckum hat am 5. September 2001 folgenden „Wohnbaulandbeschluss“ gefasst:

1. Zur Sicherung einer nachhaltigen, kontinuierlichen Bereitstellung von Wohnbauland und zur Finanzierung der damit verbundenen Kosten sollen die jeweils geeigneten gesetzlichen und freiwilligen Instrumente zur Baulandentwicklung auf Basis des Baugesetzbuches angewandt werden.
2. Vor der Aufstellung verbindlicher Bauleitpläne zur Schaffung von zusätzlichem Wohnbauland sollen rechtlich bindende Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern getroffen werden.

³⁵⁾ Gesamtrekultivierungsplan Stadt Beckum, Büro Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA, Herford, Dezember 2000

³⁶⁾ Wohnungspolitisches Handlungskonzept, Sachstandsbericht und Fortschreibung, Stadt Beckum, September 1998

3. Die Verhandlungen mit den Eigentümern müssen vor dem Planaufstellungsverfahren mit dem Ziel geführt werden, eine angemessene Finanzierung der Planungskosten, der Ausführungskosten, der Folgekosten sowie einen Teilverzicht auf den planungsbedingten Wertzuwachs zu erreichen.
4. Eine reine Angebotsplanung auf privaten Flächen wird nicht mehr erfolgen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig für jedes beabsichtigte Bauleitplanverfahren zur Entwicklung von Wohnbauland die jeweils entsprechenden gesetzlichen und freiwilligen Instrumente einzeln oder in Kombination vorzuschlagen und mit dem zuständigen Fachausschuss abzustimmen.

I.2.3. KOMMUNALE ENTWICKLUNGSZIELE

Die Verwaltung der Stadt Beckum begann 1993 mit Arbeiten für das Stadtentwicklungskonzept „Beckum 2005“, welches regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird. Als aktueller Arbeitsstand liegt die „Fortschreibung 1997“ vor. Es ist als integrierendes Gesamtkonzept zu verstehen, das den Blick für das Wesentliche schärft, Handlungsorientierung geben kann und die Festsetzung von Prioritäten ermöglicht. Das Stadtentwicklungskonzept stellt ein Element politischer Planung dar, zur Optimierung der strategische Steuerung der Kommunalpolitik. Es formuliert Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen in den Entwicklungsbereichen, welche die Lebensqualität für die Einwohner der Stadt Beckum ausmachen.

Es wird von folgenden Entwicklungsschwerpunkten und Zielen mit Relevanz für die Flächennutzung der Stadt Beckum ausgegangen:

Bevölkerung

Die in der Bevölkerungsentwicklung erkennbare Verschiebung zwischen den Altersgruppen sollte bei der Entwicklung altersgruppenspezifischer sozialer Infrastruktur berücksichtigt werden.

Angesichts der langfristig zu erwartenden Abnahme der Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter muss die Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung einer Abwanderung Erwerbsfähiger durch Unterstützung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen entgegenwirken.

Ebenso wenig wie für die Gesamtstadt Beckum eine offensive, auf Zuwanderung ausgerichtete Kommunalpolitik verfolgt wird, sollte dies auch für die Ortsteile Roland und Vellern, die eine ortsteilbezogene Versorgungsfunktion wahrnehmen, gelten. Eine über das natürliche Bevölkerungswachstum hinausgehende Entwicklung wird in den genannten Ortsteilen nicht angestrebt.

Wohnen

Grundlage der dargestellten Ziele ist das Wohnungspolitische Konzept der Stadt Beckum und dessen Fortschreibung³⁷⁾.

Trotz erheblicher Anstrengungen der Stadt Beckum zur Schaffung einer ausreichenden Zahl von Wohnungen wird für die kommenden Jahre ein weiterer Bedarf an Wohnraum prognostiziert. Es wird u.a. auf die Schließung von Baulücken und Nachverdichtung in bestehenden Baugebieten orientiert, weil aus ökologischen Gründen mit einer weiteren Inanspruchnahme von Flächen – auch für Wohnbauland – sparsam umgegangen werden muss. Trotzdem werden weitere Flächen für den Neubau von Wohnungen benötigt. Um die Weiterentwicklung künftiger Wohnbaulandflächen wirkungsvoll und effizient zu betreiben, hat der Rat am 5. 9. 2001 einen Baulandbeschluss gefasst, der die künftige Wohnbaulandentwicklung in enger Kooperation mit den Grundstückseigentümern

³⁷⁾ Wohnungspolitisches Handlungskonzept, Sachstandsbericht und Fortschreibung, Stadt Beckum, September 1998

vollzieht, um damit die Defizite einer reinen Angebotsplanung zu vermeiden und eine zeitnahe Inanspruchnahme rechtskräftig ausgewiesener und erschlossener Baugebiete zu sichern.

Um dem Ziel des preiswerten Wohnungsbaus Geltung zu verschaffen, wird die Stadt Beckum im Rahmen ihrer verfügbaren Finanzmittel eine vorausschauende Grundstückspolitik betreiben und diese mit der Bauleitplanung eng verbinden.

Wirtschaft

Angesichts der nur langsam zurückgehenden Arbeitslosigkeit sind Maßnahmen der Beschäftigungsförderung von besonderer Bedeutung.

Die Stadt Beckum fördert die Entwicklung vorhandener und die Gründung neuer Unternehmen mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket. Dazu gehören vor allem attraktive Gewerbe- und Industriegebiete.

Es müssen weiterhin Flächen unterschiedlicher Kategorien für verschiedene Nutzungen zur Verfügung stehen, u.a. auch Industrieflächen. Bis 2005 wird der Gewerbepark „Grüner Weg“ und die zugehörigen Erweiterungsflächen für ausreichend gehalten. Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist zu prüfen, ob neben der Planung zur Erweiterung der bestehenden Gewerbegebiete die Notwendigkeit zur Ausweisung weiterer Gewerbeflächen in anderen Bereichen des Stadtgebietes besteht.

So sehr der Schwerpunkt künftiger Gewerbeflächenentwicklung auch auf jene Bereiche, die an die bebaute Ortslage angrenzen, gelegt wird, versucht die Stadt auch im Rahmen interkommunaler Kooperation neue Wege der Gewerbeflächenmobilisierung zu beschreiten. Die nachdrücklich vorgetragene Forderung der Stadt Ahlen nach einem zusätzlichen Autobahnanschluss westlich des Stadtgebietes von Beckum führte zu der Überlegung, mit einem interkommunalen Gewerbegebiet die regionale Positionierung zu verbessern. Zu diesem Zweck ist ein Suchraum in einer Größenordnung von ca. 200 ha. identifiziert worden, der die Funktion eines regional bedeutsamen Gewerbegebietes haben könnte. Planungsrechtlich noch nicht abgesichert wird diese Überlegung gleichwohl durch bereits in der Planung befindliche Flächenangebote (wie z. B. interregionales Gewerbegebiet Marburg) sowie die Novellierung des gesamten Landesplanungsrechtes (siehe Entwurf des Landesplanungsberichtes) unterstützt. Im Zuge der Konzentration des landesplanerischen Zielsystems soll unter dem Gesichtspunkt der Neuausrichtung der Gewerbeflächenpolitik in NRW auch ein regionales Gewerbeflächenangebot im Gebietsentwicklungsplan dargestellt werden. Ob und wann die Stadt Beckum gemeinsam mit der Stadt Ahlen diesen Weg konkretisieren und in Planungsrecht umsetzen wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genauer prognostiziert werden.

Eine besondere Bedeutung wird auch der Gewerbeumfeldverbesserung bestehender Gewerbegebiete beigemessen.

Da Beckum auch weiterhin Standort für Unternehmen mit größeren Einzugsbereichen sein wird, haben der geplante sechsspurige Ausbau der A 2 sowie die Realisierung der geplanten Nordosttangente ebenfalls große Bedeutung.

Im Ergebnis verschiedener Einzelhandelsstrukturgutachten wird die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes an der Neubeckumer Straße angestrebt. Dies könnte erheblich zur Stärkung der mittelfunktionalen Funktion der Stadt Beckum beitragen. Die damit möglicherweise verbundenen Auswirkungen auf die Innenstadt sollen durch Modernisierung der Nordstraße als Fußgängerzone und Ansiedlung innenstadtrelevanter Einzelhandelsangebote (z.B. Osttorknoten) ausgeglichen werden, so dass in dieser Kombination die Attraktivität der Gesamtstadt steigt.

Verkehr

Die Stadt Beckum hat mit dem Ziel der Entwicklung eines Konzepts für einen städtebaulich-, sozial-, und umweltverträglichen Stadtverkehr einen Verkehrsentwicklungsplan³⁸⁾ aufgestellt, in welchem Maßnahmenprogramme für die Teilbereiche „straßenräumliches Handlungskonzept“, „Fahrradverkehr“, Parkraum“, „Güterverkehr“ und „öffentlicher Personennahverkehr“ festgelegt werden.

Als unbedingt notwendig werden für den Teilbereich Straßenneu- und -umbau folgende Maßnahmen genannt:

- Verlängerung der Westumgehung Neubeckums
- Ausbau des Hellwegs zur Entlastung des Ortskerns Neubeckum
- Bau der Nordosttangente (B 58n und L 586)
- Umbau der B 58 in Roland
- Umbau der Kreuzung Dyckerhoffstraße / Geißlerstraße / Hauptstraße in Neubeckum (bereits realisiert)

Bisher diskutierte Straßenbaumaßnahmen sollen nicht mehr umgesetzt werden:

- Süd-Umgehung Beckum (Pflaumenallee)
- Ost-Umgehung Neubeckum (K 23 N)
- West-Umgehung Beckum von der Neubeckumer Straße bis Mühlenweg (B 475 N)

Gemeinbedarfseinrichtungen

Grundsätzlich wird das Ziel einer kinderfreundlichen Stadt für Beckum formuliert. Dies soll sich u.a. in der Gestaltung von Sport- und Freizeitanlagen sowie des öffentlichen Straßenraumes und der Funktionalität von Spiel- und Erfahrungsräumen ausdrücken.

Im Bereich der Altenpolitik wird eine eigenständige kommunale Altenhilfeplanung angestrebt. Zur Vermeidung der Unterbringung älterer Menschen in Heimen soll der Schaffung von Altenwohnungen oder Möglichkeiten von Seniorenwohngruppen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Im Bereich der Kultur wird die Errichtung einer kulturellen Mehrzweckhalle angestrebt. Bis die Realisierung finanzierbar ist, sind die vorhandenen Räumlichkeiten entsprechend nutzbar zu machen.

Die Erstellung eines Sportstättenleitplans ist zur Zeit nicht beabsichtigt. Der Bestandssicherung vorhandener Sportanlagen wird Vorrang vor der Bestandserweiterung eingeräumt. Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll über die eventuelle Bereitstellung von Freiflächen für moderne Sportarten entschieden werden.

Umweltschutz

Als Ziel einer lokalen Umweltpolitik wird die Berücksichtigung und Durchsetzung ökologischer Belange in allen Feldern lokaler Politik aufgestellt. Unter anderem werden folgende Maßnahmen dargestellt:

Die weitere Inanspruchnahme von Boden für Gewerbeflächen, Siedlungsflächen, Deponien oder im Rahmen einer industriellen Landwirtschaft ist zu begrenzen.

³⁸⁾ Untersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan Beckum, Schlußbericht, Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. Ing. Reinhold Baier GmbH, Aachen, Juli 1993

Die mit der Beanspruchung des Bodens als Siedlungsfläche einhergehende Versiegelung von Flächen ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Es sollen Gefährdungsabschätzungen zur Ermittlung der Umweltbelastung durch Altstandorte in Verbindung mit kommunalen Planungen durchgeführt werden.

In stärkerem Maße als bisher müssen Maßnahmen zur Grundwasserhaltung und –neubildung, insbesondere Aufforstungen, erfolgen.

Die Notwendigkeit, die Werse als Beckumer Stadtbach naturnah und hinsichtlich des Hochwasserschutzes zu entwickeln, hat eindeutige Priorität im Bereich der Umsetzung von Grünplanungen erfahren. Das Projekt wird seit 2000 umgesetzt, aktuell sind 3 Bauabschnitte fertig gestellt.

Bedingt durch den angestrebten Einsatz von Ersatzbrennstoffen in der Zementindustrie wurde verstärkt Wert auf eine Vorsorgeorientierung hinsichtlich der Luft- und Bodenbelastung gelegt. Die Emissionsbelastungen konnten durch Inputbegrenzungen deutlich verringert werden, mit der digitalen Bodenbelastungskarte wurde eine verlässliche Datengrundlage für die weitere Entwicklung geschaffen. Diese vorsorgeorientierte Ausrichtung der Umweltaktivitäten (statt primär Nachsorge / Umweltreparatur) soll künftig im Mittelpunkt der kommunalen Anstrengungen stehen.

Das Stadtbiotopkataster als naturschutzfachliche Grundlage für den besiedelten Bereich wurde 2000 überarbeitet und teilweise aktualisiert; hier soll in 2002 / 2003 darauf aufbauend eine naturschutzfachliche Ziel- und Entwicklungsplanung im Sinne des § 1 BNatSchG folgen.

Aus finanziellen Gründen war es bisher leider nicht möglich, Grundlagen zur Bewertung von Klima und Lufthygiene im Stadtgebiet zu erfassen, um potentielle Wirkungen – auch kommunaler Planungen – hinreichend abgesichert überprüfen zu können. Dieses ist dennoch für die Zukunft erforderlich.

Denkmalschutz

Die Arbeit am gesetzlich vorgeschriebenen Denkmalpflegeplan soll in den nächsten Jahren abgeschlossen werden. Zur Sicherung des historischen Stadtgrundrisses von Beckum soll die Bebauung bestehender Baulücken beitragen.

TEIL II SACHBEREICHE UND ERLÄUTERUNGEN

II.1. DARSTELLUNG VON BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETEN

Die Art der baulichen Nutzung kann gemäß § 5 BauGB im Flächennutzungsplan als „Bauflächen“ und „Baugebiete“ differenziert werden. In § 1 BauNVO³⁹⁾ ist dazu folgendes geregelt:

- „(1) Im Flächennutzungsplan können die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) dargestellt werden als
 - 1. Wohnbauflächen (W)
 - 2. gemischte Bauflächen (M)
 - 3. gewerbliche Bauflächen (G)
 - 4. Sonderbauflächen (S)
- (2) Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen können nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) dargestellt werden als
 - 1. Kleinsiedlungsgebiete (WS)
 - 2. reine Wohngebiete (WR)
 - 3. allgemeine Wohngebiet (WA)
 - 4. besondere Wohngebiete (WB)
 - 5. Dorfgebiete (MD)
 - 6. Mischgebiete (MI)
 - 7. Kerngebiete (MK)
 - 8. Gewerbegebiete (GE)
 - 9. Industriegebiete (GI)
 - 10. Sondergebiete (SO).“

Im Flächennutzungsplan der Stadt Beckum werden bestehende und für eine Bebauung vorgesehene Flächen nach der allgemeinen Art ihrer Nutzung als Bauflächen dargestellt. Zur differenzierteren Unterscheidung der gemischten Bauflächen (M) wurden diese außerhalb der Kernbereiche zusätzlich nach Mischbauflächen (MI) unterschieden.

Bei Flächenneuausweisungen wäre eine Differenzierung nach der besonderen Art der baulichen Nutzung aus der Perspektive des heutigen Planungs- und Entwicklungsstandes ein Vorgriff.

Der Bedarf für die Flächenneuausweisungen ist zwar argumentativ auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zu belegen, die Darstellung der besonderen Art der baulichen Nutzung ist jedoch stark von den künftigen Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung abhängig, die zur Zeit nicht ausreichend bestimmbar sind. Die genannte Nutzungsbestimmung der Bauflächen ist damit Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan; vorhabenbezogener Bebauungsplan), die aus dem Flächennutzungsplan herzuleiten ist.⁴⁰⁾

³⁹⁾ BauNVO 1990 in der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

⁴⁰⁾ Siehe: § 8 Absatz 2 BauGB

II.1.1. WOHNBAUFLÄCHEN

II.1.1.1. BESTAND

Der aktuelle Flächennutzungsplan mit Stand vom **01.10.2000** (einschließlich der 39. Änderung) für die Stadt Beckum weist ca. **606 ha Wohnbauflächen** aus. Der überwiegende Teil dieser Flächen (ca. 539 ha) ist bereits bebaut. Es stehen noch ca. 67 ha Wohnbauflächen als Reserveflächen zur Verfügung (darunter ca. 1,2 ha am Steinbruch Nord, für welche eine Umwidmung zu einem geplanten Festplatz vorgesehen ist).

Wohnbauflächenreserven

Baulücken

Die Stadt Beckum verfügt über Baulücken für Wohnbebauung (Flächen auf denen bereits Baurecht nach § 34 bzw. § 30 BauGB besteht und eine Erschließung vorhanden ist) von **ca. 32,6 ha**. Auf diesen Flächen können insgesamt **ca. 940 Wohneinheiten** errichtet werden. Von diesen ausgewiesenen Baulücken befinden sich ca. 24,3 ha in Baugebieten mit rechtskräftigem B-Plan, auf welchen ca. 680 Wohneinheiten errichtet werden können. Das größte Potential liegt im B-Plangebiet Nr. 33 „Ahlener Straße / Vorhelmer Straße“; dort wird zur Zeit ein neues Wohngebiet errichtet. Dort sind auf den zur Zeit noch freien Flächen von ca. 5,3 ha noch 200 Wohneinheiten realisierbar.

In Baulücken mit Baurecht nach § 34 können auf ca. 8,3 ha insgesamt 262 Wohneinheiten errichtet werden.

Flächen in rechtskräftigen Bebauungsplänen, noch ohne Erschließung; Stand: 01.10.2000

Flächen in rechtskräftigen Bebauungsplänen, noch ohne Erschließung	Ortsteil	Bruttowohnbauland
B-Plan N 67 "Vellerner Straße"	Neubeckum	13,8 ha
B-Plan 10.3 "Oststraße / Stromberger Straße"	Beckum	2,6 ha
B-Plan Nr. 37, Fläche "Südring"	Beckum	3,9 ha
B-Plan 36.1 „Hansaring/Lippborger Straße/Soestweg“	Beckum	1,1 ha
Summe B-Pläne, rechtskräftig, nicht erschlossen		21,4 ha

Baulandreserven: im FNP bisher dargestellt, noch kein Baurecht

Baulandreserven: im FNP bisher dargestellt, noch kein Baurecht	Ortsteil	Bruttowohnbauland
Vellerner Straße / Vinkendahl	Neubeckum	0,5 ha
Pappelweg (Fläche "hinter N2")	Neubeckum	1,6 ha
B-Plan Münsterkamp	Beckum	0,6 ha
Hammer Straße / Sachsenstraße (B-Plan Nr. 57 in Aufstellung)	Beckum	4,4 ha
nördlich Sachsenstraße, neben Gärtnerei	Beckum	0,5 ha
Neubeckumer Straße / Oelder Straße (Wohnbaufläche 5,8 ha minus 1,2 ha für geplanten Festplatz)	Beckum	5,8 ha
Summe Baulandreserven ohne Baurecht		13,3 ha

Die dargestellten Wohnbaulandreserven werden in der nachfolgenden Wohnbauflächenbedarfsprognose berücksichtigt.

Bisherige Entwicklung des Wohnungsbestandes und der Belegung von Wohnraum

Die Zahl der fertiggestellten Wohneinheiten ist in der Stadt Beckum von 1990 bis 1995 kontinuierlich gestiegen und sank anschließend leicht ab. Damit stieg der **Wohnungsbestand** in den vergangenen zehn Jahren gleichmäßig an. Von 13.748 Wohneinheiten im Jahr 1989 stieg der Wohnungsbestand auf 15.865 Wohneinheiten 1999, d.h. um 2.117 Wohneinheiten bzw. 15 %.

In Beckum stiegen die Anzahl der **Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern** und deren prozentualer Anteil am Gesamtwohnungsbestand von 5.300 (35,6 %) im Jahr 1992 auf 6.322 (39,8%) im Jahr 1999. Der Anzahl der **Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern** erhöhte sich im gleichen Zeitraum, deren Anteil am Wohnungsbestand der Stadt Beckum nahm jedoch um jeweils ca. 1 % ab (vgl. Tabellen / Grafiken).

Die durchschnittliche **Haushaltsgröße in NRW** betrug im Jahre 1970⁴¹⁾ 2,71 und sank bis zum Jahr 1987 auf 2,33 Personen. Der Anteil der Einpersonenhaushalte ist in NRW seit 1970 von 23,9 % auf 33,4 % im Jahre 1987 angewachsen. Aktuellere Mikrozensus-Untersuchungen ergaben einen Anteil der Einpersonenhaushalte von 34,8 % im Jahr 1995 und eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,22.⁴²⁾ Die Ergebnisse weisen aus, dass sich der Trend zu kleineren Haushaltsgrößen in jüngster Vergangenheit scheinbar abgeschwächt hat.

Für die Stadt **Beckum** veränderte sich die durchschnittliche **Haushaltsgröße** von 3,14 im Jahr 1970 auf 2,67 im Jahr 1987⁴³⁾ (Es wird davon ausgegangen, dass in Beckum die Zahl der Wohneinheiten mit der Zahl der Haushalte übereinstimmt und damit die durchschnittliche Belegung der Wohnungen angegeben werden kann).

Seit 1990 verringerte sich in **Beckum** die durchschnittliche **Belegung der Wohnungen** von 2,6 auf 2,4 Einwohner je Wohnung. Im betrachteten Zeitraum erhöhte sich die durchschnittliche Wohnfläche, welche in Anspruch genommen werden konnte von 35,6 m² auf derzeit 39,1 m² je Einwohner. Seit Anfang 1995 ist die Wohnfläche pro Person um insgesamt 8 % gestiegen.

Wohnungsbestand der Stadt Beckum 1989 bis 1999⁴⁴⁾

Jahr (jew. 31.12.)	1989	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
WE ges.	13.748	14.218	14.395	14.624	14.920	15.110	15.348	15.617	15.865
Zuwachs WE (zum Vorjahr)	k.A.	k.A.	177	229	296	190	238	269	248
Bevölkerungsstand (jew. 1.1. des nachfolgenden Jahres)	36.127	37.630	37.850	37.956	38.166	38.347	38.191	38.077	38.016
Wohnfläche je EW	35,6	k.A.	k.A.	36,2	36,7	37,0	37,7	38,5	39,1
Einwohner / Wohneinheit	2,63	2,65	2,63	2,60	2,56	2,54	2,49	2,44	2,40

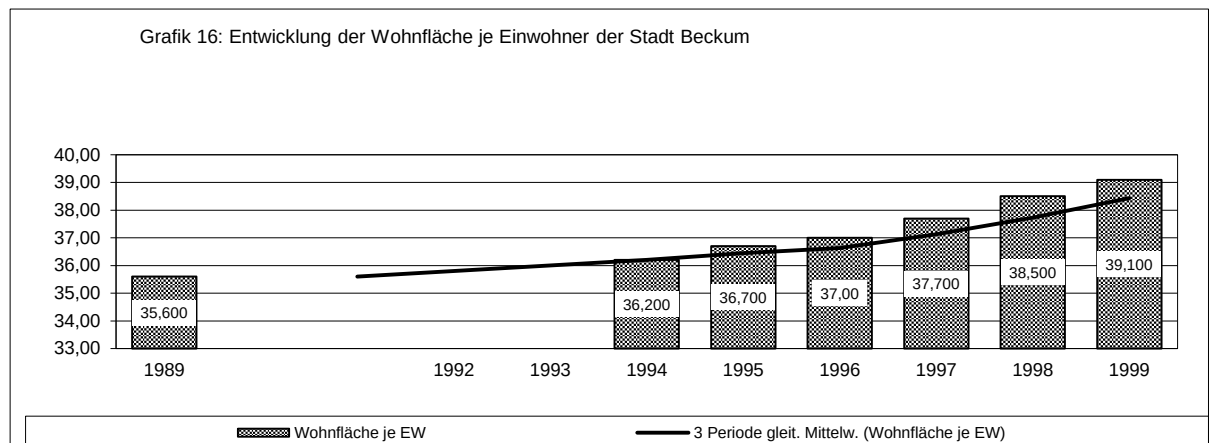
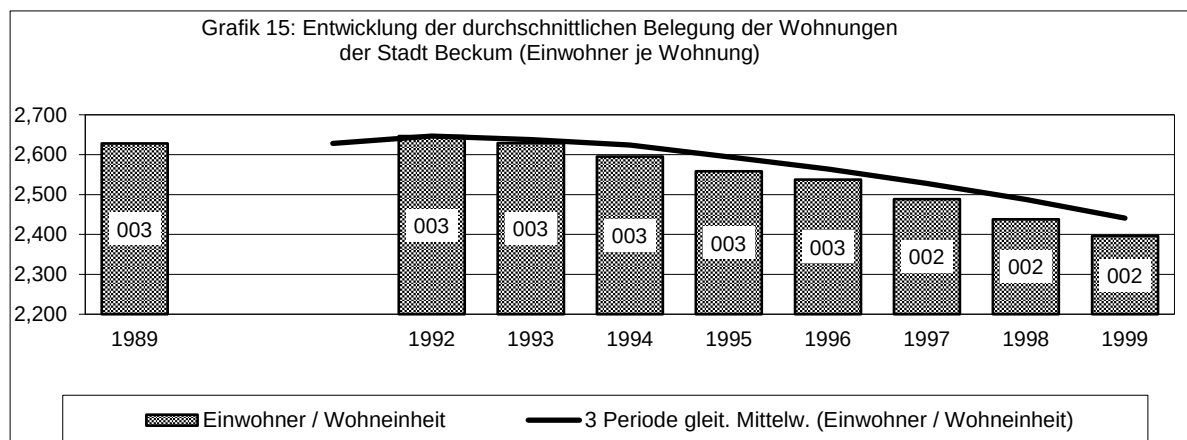
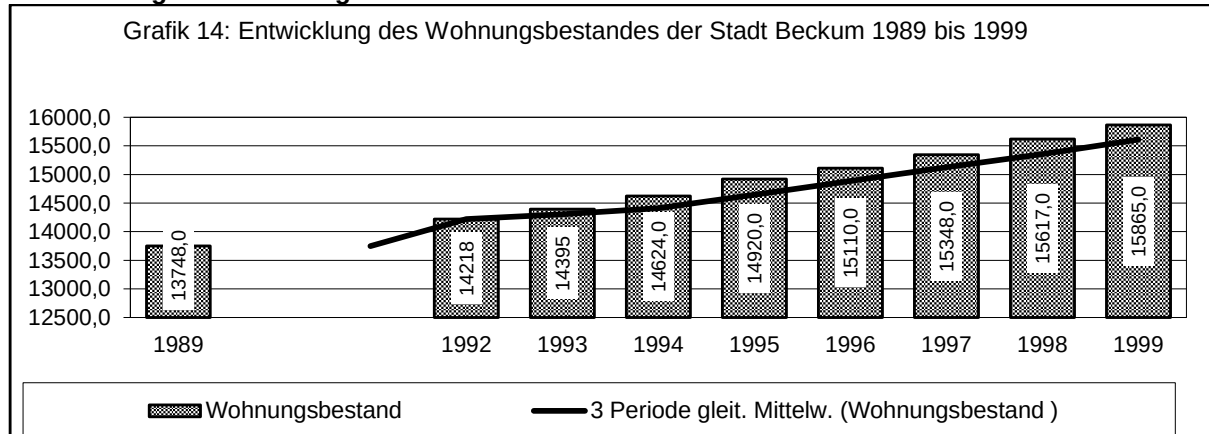
⁴¹⁾ Quelle: Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, Stand: 1.9.1998, Datenteil, Ergebnisse der Volkszählungen 1970 und 1987

⁴²⁾ Quelle: Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, Stand: 1.9.1998, Datenteil, Ergebnisse des Mikrozensus April 1990 bis 1995, für die Stadt Beckum sind keine Ergebnisse ausweisbar

⁴³⁾ Quelle: Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, Stand: 1.9.1998, Datenteil, Ergebnisse der Volkszählungen 1970 und 1987

⁴⁴⁾ Quelle: LDS NRW, Einwohnerdatenbank sowie „Auswertung Wohnungsbestand NRW“; grundsätzlich ist „Wohnungsbestand“ als Synonym zu „Bestand an Wohneinheiten“ zu verstehen

Für die Jahre 1990 und 1991 liegen keine Daten vor; für die Jahre 1992 und 1993 liegen keine Daten zur Wohnfläche je Einwohner vor

Entwicklung des Wohnungsbestandes der Stadt Beckum 1989 bis 1999⁴⁵⁾

Anmerkung: 3 Per. gleitender Durchschnitt: Berechnung des Entwicklungstrends als „gleitender Durchschnitt“ für einen Zeitraum von jeweils 3 Jahren

⁴⁵⁾ Datenquelle: LDS NRW

Entwicklung des Wohnungsbestandes der Stadt Beckum nach Gebäudearten 1992 bis 1999⁴⁶⁾

Gebäudeart	Anzahl der Wohnungen							
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Einfamilienhäuser	5.063	5.110	5.187	5.240	5.261	5.277	5.367	5.448
Zweifamilienhäuser	3.518	3.542	3.560	3.590	3.624	3.668	3.720	3.732
Mehrfamilienhäuser	5.300	5.406	5.531	5.735	5.869	6.046	6.167	6.322
Nichtwohngebäude	337	337	346	355	356	357	363	363
gesamt	14.218	14.395	14.624	14.920	15.110	15.348	15.617	15.865

Grafik 17: Entwicklung des Wohnungsbestandes der Stadt Beckum nach Gebäudearten 1992 bis 1999

Wohnungen

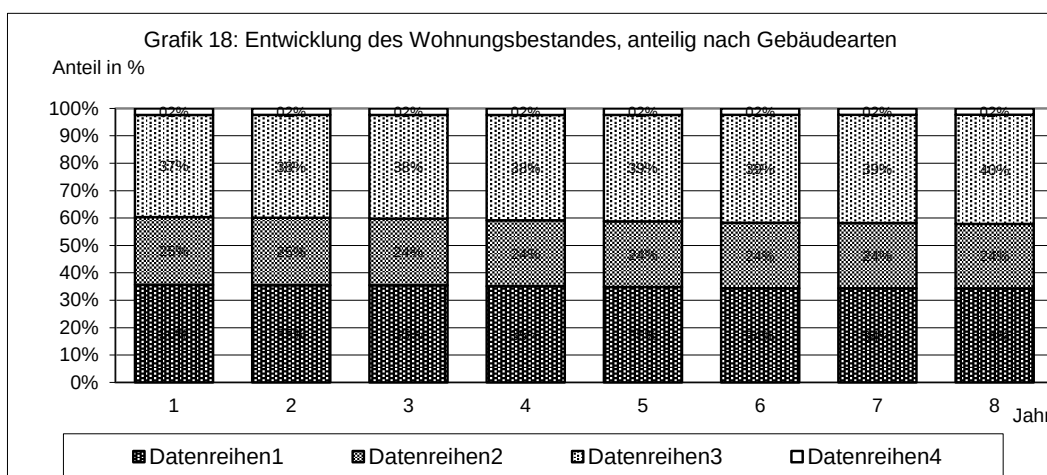
16000,0
14000,0
12000,0
10000,0
8000,0
6000,0
4000,0
2000,0
,0

1

■ Datenreihen1

Entwicklung des Wohnungsbestandes anteilig nach Gebäudearten

Gebäudeart	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Einfamilienhäuser	35,6%	35,5%	35,5%	35,1%	34,8%	34,4%	34,4%	34,3%
Zweifamilienhäuser	24,7%	24,6%	24,3%	24,1%	24,0%	23,9%	23,8%	23,5%
Mehrfamilienhäuser	37,3%	37,6%	37,8%	38,4%	38,8%	39,4%	39,5%	39,8%
Nichtwohngebäude	2,4%	2,3%	2,4%	2,4%	2,4%	2,3%	2,3%	2,3%
gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

⁴⁶⁾ Datenquelle: LDS NRW

II.1.1.2. WOHNBAUFLÄCHENBEDARF

Bedarfsberechnungen des Gebietsentwicklungsplanes⁴⁷⁾

Den Bedarfsberechnungen für Wohnungen wird eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,4 Personen pro Haushalt zugrunde gelegt. Es wird angenommen, dass der Trend zu kleineren Haushalten weiter anhält, sich jedoch nicht geradlinig fortsetzt.

Bei der Darstellung der Wohnsiedlungsbereiche wurde ein angemessener Spielraum für die gemeindliche Planung und Bodenpolitik berücksichtigt. Die rechnerische Aufnahmefähigkeit liegt etwa 8 % über der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung (der GEP geht von einer Bevölkerungszahl von 39.100 Einwohnern für Beckum im Jahr 2010 aus, vgl. Abschnitt Bevölkerung).

Die Plausibilitätsrechnungen für die Dimensionierung von Wohnsiedlungsbereichen erfolgen über eine landesplanerische Siedlungsdichte. Für die Auffüllung innerörtlicher Baulandreserven und die Inanspruchnahme neuer Siedlungsbereiche sind folgende Siedlungsdichten⁴⁸⁾ anzustreben:

- 50-55 EW/ha für die Schwerpunkte der Mittelzentren
- 40-45 EW/ha für kleine ländliche Wohnungsbereiche, die nicht Siedlungsschwerpunkte sind

Die Siedlungsdichte betrug für den Ortsteil Beckum im Jahr 1995 39 EW/ha und für den Ortsteil Neubeckum 43 EW/ha. Für die Ortsteile Roland und Vellern erfolgt keine Angabe. Als Orientierungsgröße für eine anzustrebende Siedlungsdichte werden für

- den Ortsteil Beckum 50 bis 55 EW/ha
- den Ortsteil Neubeckum 40 bis 45 EW/ha

ausgewiesen.

Prognoserechnung für die Fortschreibung des FNP auf der Basis des Wohnflächenbedarfs der Stadt Beckum 2001 bis 2010

Der künftige Bedarf an Wohnraum hängt u.a. von der weiteren Bevölkerungsentwicklung, vom Wohnflächenverbrauch, von Haushaltsstrukturen etc. ab. Eine Möglichkeit der Prognose des künftigen Bedarfs an Wohneinheiten und damit an Wohnbauflächen ist die Berechnung auf Basis der Prognose der durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner.

Auch bei etwa gleichbleibender Bevölkerungszahl entsteht aufgrund der steigenden Inanspruchnahme von Wohnfläche je Einwohner ein Bedarf an neuen Wohnbauflächen.

In den Jahren von 1994 bis 1999 hat sich die durchschnittliche spezifische Wohnfläche⁴⁹⁾ (WF) je Einwohner der Stadt Beckum im Durchschnitt jährlich um 0,58 m² je Wohneinheit erhöht. Die Prognoserechnung geht von einer Fortsetzung dieses Trends aus. Unter dieser Annahme beträgt der spezifische Wohnflächenverbrauch im Jahr 2010 ca. 45,5 m² je Einwohner.

⁴⁷⁾ Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, Stand: 1.9.1998

⁴⁸⁾ Wohnsiedlungsbereiche sind nach der Systematik des Gebietsentwicklungsplans zusammenhängende Bereiche, die vorrangig dem Wohnen dienen sowie zugeordnete tertiäre Einrichtungen. Flächengrößen der Wohnsiedlungsbereiche sind nicht mit Wohnbauflächen des Flächennutzungsplanes vergleichbar, da diese neben Wohnbauflächen unter anderem auch gemischte Bauflächen, Flächen für Gemeinbedarf, Spiel- und Sportplätze umfassen.

⁴⁹⁾ Unter „spezifischer Wohnfläche“ je Einwohner wird die Bruttogeschosfläche abzüglich 25 % für Konstruktion, Treppen, Wohnungstrenn- und Außenwände verstanden.

Von dem errechneten Bedarf an Wohnbauland bis 2010 von 69 ha (Bruttobauland⁵⁰⁾) werden die vorhandenen Flächenreserven, die schon als Wohnbauland im FNP ausgewiesen sind, abgezogen:

- Baulandreserven mit Baurecht und Erschließung (Baulücken nach § 30 und § 34 BauGB)
- Flächenpotentiale in rechtskräftigen B-Plänen, noch ohne Erschließung
- Wohnbauflächen ohne Baurecht

Grundsätzlich hat die Nutzung bereits erschlossener innerstädtischer Bauflächen (Baulücken) Vorrang vor der Inanspruchnahme neuer Bauflächen im Freiraum. Es wird jedoch unterstellt, dass wegen unterschiedlicher Verfügbarkeit erfahrungsgemäß nicht alle Flächen in einem Zeitraum von 10 Jahren bebaut werden. Die Prognoserechnung geht von den Annahmen aus, dass bei Baulücken nach § 30 BauGB ca. 70 % der Flächen und bei Baulücken im unbeplanten Innenbereich nur ca. 50 % bis 2010 bebaut werden.

Im Ergebnis der Prognoserechnung wird ein **Bedarf an Wohnbauflächen** für die Stadt Beckum bis 2010 von **38,9 ha** ermittelt (siehe nachfolgende Tabelle).

⁵⁰⁾ Bei nicht erschlossenen Wohnbauflächen ist ein Flächenanteil für Erschließung von 25 % anzurechnen

Wohnbauflächen - Bedarfsprognose**Berechnung des Bedarfs an Wohnbauflächen bis 2010 auf Basis des Wohnflächenbedarfs**

1. Ausgangsdaten/Parameter		Erläuterungen
Ist-Zahl Einwohner (EW), 1.1.2000	38.016 EW	Quelle: LDS NRW, Landesdatenbank
Ist-Zahl Wohnungen, 31.12.1999	15.865 WE	Quelle: LDS NRW, Landesdatenbank
spezifische Wohnfläche je EW, 31.12.1999	39,10 m ²	Quelle: LDS NRW, Landesdatenbank
Einwohnerzielzahl 2010	38.094 EW	Ergebnis LDS-Prognose
Durchschnittliche Geschossflächenzahl (GFZ)	0,35	Erfahrungswert (Quelle: StA 61)
Steigerung spezifische Wohnfläche pro Jahr	0,58 m ²	Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre
2. Berechnung des zusätzlichen Wohnflächenbedarfs bis 2010		
Einwohner	38.094 EW	siehe Ausgangsdaten
spezifische Wohnfläche je Einwohner	44,90 m ²	Berechnung: jährlicher Zuwachs 0,58 m ² x 10 Jahre
Zuwachs Wohnfläche gegenüber 1.1.2000	223.995 m ²	Berechnung: spez. Wohnfläche x EW (2010) - spez. Wohnfläche x EW (2000)
Zuwachs Bruttogeschossfläche gegenüber 1.1.2000	279.994 m ²	Berechnung: Bruttogeschossfläche = Wohnfläche zuzügl. Zuschlag von 25 % für Wände, Treppenhaus, etc.
Zuwachs Nettowohnbau-land gegenüber 1.1.2000	799.982 m ²	bei GFZ=0,35, Berechnung: Nettowohnbau-land = Bruttogeschossfläche / GFZ
--> Bedarf an zusätzlichem Netto-wohnbau-land	80,0 ha	(Umrechnung m ² in ha)
3. Vorhandene Baulandreserven - schon im FNP als Wohnbauflächen dargestellt		
3.1. Baulandreserven mit Baurecht und Erschließung		
Flächenart	Gesamt-fläche	dav. voraussichtliche Bebauung bis 2010
Baulücken nach § 30 BauGB (Netto-bau-land)	24,3 ha	17,0 ha Annahme: 70 % Bebauung bis 2010, Quelle: Baulückenkataster, Stand 1.8.00
Baulücken nach § 34 BauGB (Netto-bau-land)	8,3 ha	4,2 ha Annahme: 50 % Bebauung bis 2010, Quelle: Baulückenkataster, Stand 1.8.00
Summe Baulücken	32,6 ha	21,2 ha
Bedarf an zusätzlichem (Netto)-Wohnbau-land abzüglich vorhan-dene Baulücken (ha)	58,8 ha	Berechnung: Summe 2. minus Summe 3.1.
Zwischenergebnis: das entspricht Wohnbauflächen (Bruttobau-land) von	73,6 ha	Berechnung: Bruttobau-land = Nettobau-land zuzüglich 25 % für Erschließung
Baulandreserven, im FNP schon als Wohnbauflächen dargestellt		
3.2. Flächen in rechtskräftigen Bebauungsplänen, noch nicht er-schlossen (Bruttowohnbau-land)	21,4 ha	B-Pläne N 67 "Vellerner Straße", Nr. 37 "Südring", Nr. 10.3 "Oststraße / Strom-berger Straße", Nr. 36.1 „Hansaring / Lippborger Straße / Soestweg“
3.3 Wohnbau-landflächen, noch ohne Baurecht (Bruttowohnbau-land)	13,3 ha	
Summe Flächen ohne Erschlie-ßung bzw. ohne Baurecht (Brutto-wohnbau-land)	34,7 ha	Summe 3.2. und 3.3.
4. Ergebnis: Bedarf Neuauswei-sung Wohnbauflächen (Brutto-wohnbau-land)	38,9 ha	Bedarf Bruttowohnbau-land minus Summe 3.2. und 3.3

II.1.1.3. NEUAUSWEISUNG UND UMWIDMUNG VON WOHNBAUFLÄCHEN

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurden folgende Bereiche ausgewählt, welche für eine Neuausweisung bzw. Umwidmung als Wohnbauflächen geeignet sind.

Neuausweisung und Umwidmung von Wohnbauflächen

Pflaumenallee / Alter Hammweg / Hammer Straße (Beckum)	14,8 ha
Pflaumenallee / Lippborger Str. / Everkeweg / Oberer Dalmerweg (Beckum)	14,5 ha
Heddigermarkstraße/"Pannenberg" (Beckum)	3,1 ha
B-Plan 29.1. und 29.2 „Deipenbreite“ (Beckum)	1,5 ha
Hubertusstraße, nördlich Bahn (Neubeckum)	2,0 ha
Abrundungssatzung "Igelsbusch" (Neubeckum)	1,0 ha
Im Vinkendahl (Neubeckum)	0,2 ha
Hauptstraße / Pappelweg (Neubeckum)	2,0 ha
Pappelweg (Neubeckum)	1,0 ha
B-Plan Nr. VE 9 "Langes Land" (Vellern)	0,6 ha
Höckelmerstraße (Vellern)	0,8 ha
Summe Neuausweisung von Wohnbauflächen	41,5 ha

Die **Neuausweisung** von Wohnbauflächen von insgesamt ca. 41 ha orientiert sich an den im GEP als Entwicklungspotentiale dargestellten Flächen und bevorzugt gemäß dem Wohnungspolitischen Handlungskonzept der Stadt Beckum⁵¹⁾ bzw. dem „Wohnbaulandbeschluss“ des Rates der Stadt Beckum vom 5. September 2001 solche Flächen, die sich schon überwiegend in städtischem Eigentum befinden. Damit soll die Erzeugung weiterer Baulücken vermieden und die Bereitstellung preiswerter Baugrundstücke angestrebt werden. Bei dieser Vorgehensweise wurde zudem drauf geachtet, ein ausgewogenes Verhältnis von privaten und städtischen Flächen bei zu behalten.

Ortsteil Beckum

Flächen zwischen Pflaumenallee, Alter Hammweg, Hammer Straße, ca. 14,8 ha sowie zwischen Pflaumenallee, Lippborger Straße, Everkeweg, Oberer Dalmerweg ca. 14,5 ha

Der südliche Ortsrand von Beckum stellt die Hauptrichtung der künftigen Siedlungsentwicklung dar und ist im GEP entsprechend ausgewiesen. Flächen von ca. 19,2 ha wurden in diesem Bereich durch die Stadt Beckum bereits erworben, um sie als Wohnbauflächen zu entwickeln. Derzeit werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt. Die neu ausgewiesenen Wohnbauflächen an der Pflaumenallee halten einen Abstand von 20 Metern von der Pflaumenallee ein. Der entstehende Streifen ist als öffentliche Grünfläche dargestellt. Eine Erweiterung der Flächen über die Pflaumenallee hinaus ist mittelfristig nicht vorgesehen.

Heddigermarkstraße/"Pannenberg", ca. 3,1 ha

Die derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche im Südosten von Beckum ist im GEP als Wohnbaupotential dargestellt. Ca. 0,9 ha wurden von der Stadt Beckum bereits erworben.

Flächen in B-Plan 29.1. und 29.2 „Deipenbreite“, ca. 1,5 ha

Für diese Flächen erfolgt die Umwidmung von Gemeinbedarfsflächen (früheres AOK-Gebäude / Schule) in Wohnbauflächen.

⁵¹⁾ Wohnungspolitisches Handlungskonzept, Sachstandsbericht und Fortschreibung, Stadt Beckum, September 1998

Pappelweg, Neubeckum, 1 ha

Derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen, die im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind, werden zur Abrundung vorhandener Bebauung im Rahmen der Fortschreibung des FNP als Wohnbauflächen dargestellt (hierfür ist eine Änderung des Landschaftsplans erforderlich: die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ist auf den Bereich westlich der Dyckerhoffstraße zurückzunehmen).

Ortsteil Neubeckum**„Hubertusstraße, nördlich der Bahn“, ca. 2 ha**

An der Hubertusstraße erfolgt eine Neuausweisung von Wohnbauland auf drei Teilflächen von insgesamt ca. 2 ha in Zusammenhang mit der bestehenden Bebauung (s.u.).

Abrundungssatzung "Igelsbusch", ca. 1 ha

Durch eine Abrundungssatzung soll angrenzend an bestehende Bebauung auf zwei Teilflächen südlich der Straße „Zum Igelsbusch“ eine Baureihe ermöglicht werden.

Im Vinkendahl, ca. 0,2 ha

Um die Errichtung eines Wohnhauses auf einem rückwärtigen Grundstück zu ermöglichen, soll eine vereinfachte Änderung des B-Plan N 68 vorgenommen werden.

Hauptstraße / Pappelweg, ca. 2,0 ha

Südlich dieser Fläche ist eine gewerbliche Baufläche vorgesehen. Zur Schließung der entstehenden Lücke zur vorhandenen Bebauung ist die Neuausweisung von ca. 2 ha Wohnbaufläche vorgesehen.

Ortsteil Vellern**B-Plan Nr. VE 9 "Langes Land", ca. 0,6 ha**

Für den Bedarf des Ortsteils Vellern soll nördlich des Friedhofsweges auf ca. 0,6 ha Wohnbebauung ermöglicht werden.

Höckelmerstraße, Vellern, ca. 0,8 ha

Durch Neuausweisung einer Fläche an der Höckelmerstraße erfolgt die Abrundung der Wohnbauflächen im Zusammenhang mit der erweiterten Gewerbefläche.

Dorfstraße (Flächentausch)

Die im aktuellen FNP dargestellte Wohnbaufläche westlich der Dorfstraße (zwischen 110 kV-Leitung und Raststätte Vellern) mit einer Größe von ca. 0,4 ha wird wegen ihrer eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten durch die 110 kV-Trasse nunmehr als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Im Gegenzug wird eine Fläche von 0,5 ha westlich der Dorfstraße (an BAB) als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Umwidmung sonstiger Flächen⁵²⁾**Ortsteil Beckum****Neubeckumer Straße / Oelder Straße, ca. 1,2 ha**

Von der im gültigen FNP als Wohnbaufläche ausgewiesenen Fläche an der Neubeckumer Straße / Oelder Straße (bisher noch ohne Baurecht) werden für den geplanten Festplatz ca. 1,2 ha in eine Gemeinbedarfsfläche umgewidmet. Die ursprünglich für den Festplatzstandort ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche in der Innenstadt wird im Gegenzug in Wohnbau- bzw. gemischte Bauflächen umgewidmet.

Ortsteil Neubeckum**Vellerner Straße, B-Plan N 67, ca. 13,6 ha**

Die Darstellung der im aktuellen FNP ausgewiesenen Wohnbauflächen wurde mit der Fortschreibung des FNP geändert; die Flächenausweisung wurde aus dem inzwischen rechtskräftigen B-Plan übernommen.

„Hubertusstraße, nördlich der Bahn“, ca. 12 ha

Eine Fläche von ca. 12 ha ist im aktuellen FNP als Gewerbefläche ausgewiesen, wird jedoch real weitgehend für Wohnen genutzt. Mit der Fortschreibung des FNP erfolgt die Umwidmung in eine Wohnbaufläche. Da dadurch keine nennenswerte Neubebauung möglich wird, wird diese Fläche nicht auf die neuen Wohnbaupotentiale angerechnet.

Die Auswirkungen der Neuausweisungen bzw. Umwidmungen von Wohnbauflächen werden im nachfolgenden Gesamtübersicht „Wohnbauflächen“ (Grafik 19) dargestellt.

II.1.3.1. LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG VON WOHNBAUFLÄCHEN

Die langfristige Entwicklung von Wohnbauflächen über das Jahr 2010 hinaus wird in der Beikarte zum FNP „Wohnbauflächen – Flächenvorschlag für langfristige Entwicklung“ dargestellt. Es werden potentielle Wohnbauflächen mit Gesamtflächen von 78 ha ausgewiesen.

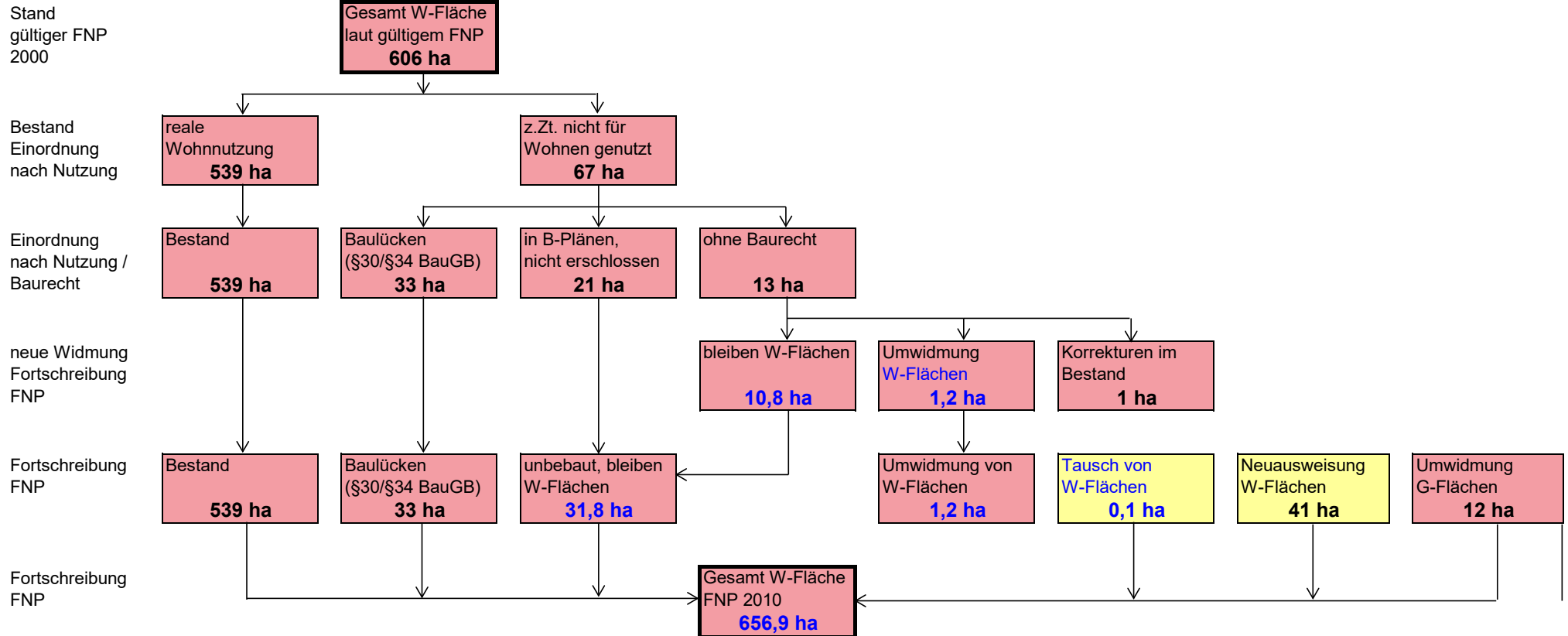
Die dargestellten Flächen sind im wesentlichen aus dem GEP abgeleitet.

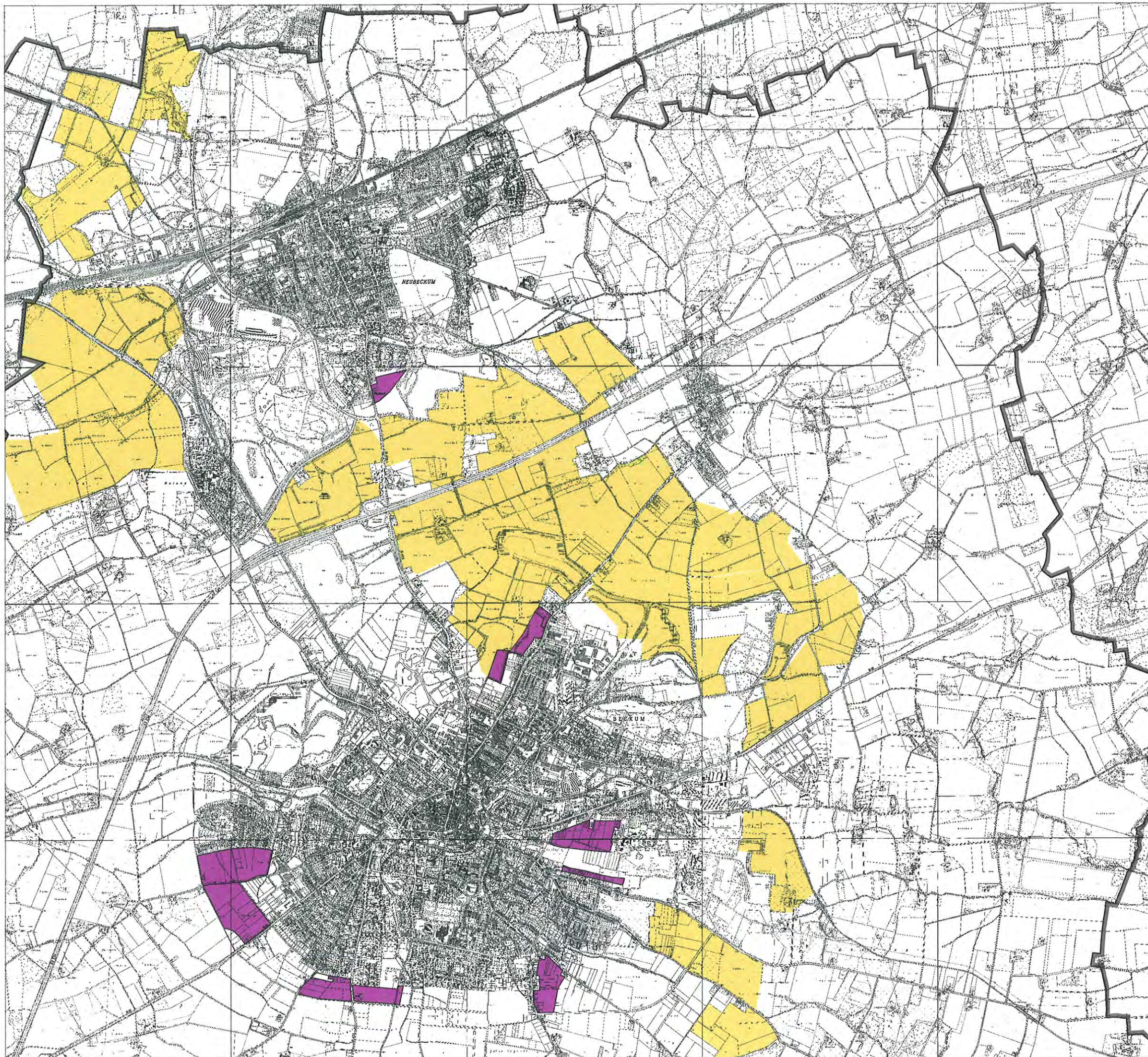
Den Schwerpunkt bilden die Potentialflächen im Süden von Beckum, die im aktuellen FNP 2010 noch nicht als Wohnbauflächen ausgewiesen wurden sowie eine Fläche südlich der Stromberger Straße in Beckum, die im gültigen FNP als landwirtschaftliche Nutzfläche und gewerbliche Baufläche dargestellt ist und jedoch nicht als solche genutzt wird. Im Süden von Neubeckum ist die Fläche zwischen Hauptstraße und „Zum Igelsbusch“ für eine Wohnbebauung vorgesehen.

Aus dem Gesamtrekultivierungsplan abgeleitet sollen Flächen westlich der Oelder Straße, angrenzend an bestehende Wohnbaubebauung nach der Rekultivierung als Wohnbauflächen entwickelt werden.

⁵²⁾ Änderungen im Bestand bzw. für geplante Bauflächen, nicht in Tabelle 11 berücksichtigt)

Grafik 19: Gesamtübersicht Wohnbauflächen





Stadt Beckum

Wohnbauflächen

Flächenvorschlag für
langfristige Entwicklung
(insgesamt 77,6 ha)

 Rahmenkonzept 2010
bis 2030 / 2050

 Abgrabungsflächen 1)
- im Abbau
- zum Abbau freigegeben
- beantragt
- gepl. Erweiterung
- Abbau- Reservflächen

Beikarte zum Erläuterungs-
bericht des FNP

1) gemäß Gesamtkulturlandungsplan

Stand: September 2002

Grundkarte Maßstab 1:10.000 (im Original)

0 100 200 300m



Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt



II.1.2. GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

II.1.2.1. BESTAND

Im aktuellen FNP der Stadt Beckum sind ca. 129,5 ha als gemischte Bauflächen ausgewiesen.

II.1.2.2. NEUAUSWEISUNG BZW. UMWIDMUNG VON GEMISCHTEN BAUFLÄCHEN

Zur Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten von bereits bestehenden Unternehmen an der Neubeckumer Straße wird eine bislang als gemischte Baufläche ausgewiesene Fläche (Neubeckumer Straße, gegenüber von dem Gewerbepark „Grüner Weg“) von ca. 6,5 ha künftig als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die östlich angrenzende Fläche wird zur Arrondierung neu als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Neuausweisungen von gemischten Bauflächen sind nicht vorgesehen. Diese Art der baulichen Nutzung außerhalb der Innenstadtkerne der Siedlungsschwerpunkte Beckum und Neubeckum wird aus Gründen der entstehenden Konflikte zwischen dem Wohnen und Gewerbe grundsätzlich kritisch gesehen.

Die bislang dargestellten gemischten Bauflächen werden dahingehend unterschieden, dass die in den Kernzonen von Beckum und Neubeckum befindlichen Flächen weiter als gemischte Bauflächen (M) dargestellt werden und in den übrigen Bereichen eine Darstellung als Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO dargestellt werden.

Nach Fortschreibung des FNP ergibt sich die Darstellung von insgesamt 123 ha gemischten Bauflächen einschließlich der Mischgebiete.

II.1.3. GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

II.1.3.2. BESTAND

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Stadt Beckum mit Stand vom **01.10.2000** weist für gewerbliche Bauflächen ca. **445 ha** aus. Der überwiegende Teil dieser Flächen (ca. 314 ha) wird real durch Unternehmen genutzt⁵³⁾. Von den im aktuellen FNP ausgewiesenen Gewerbeflächen sollen 91,5 ha umgewidmet werden. Auf einigen dieser Flächen haben sich in der Realität bereits andere Nutzungen ergeben bzw. sind künftig vorgesehen (siehe Abschnitt II 1.3.3).

Es verbleiben 39,5 ha im FNP dargestellte gewerbliche Bauflächen, die derzeit noch nicht genutzt werden. Von diesen ungenutzten Flächen sind

- 24 ha Baulücken nach § 30 und § 34 BauGB (u.a.: im interkommunalen Gewerbegebiet Ennighol-Süd, im Gewerbegebiet „Grüner Weg“ sowie im Gewerbegebiet Mark I)
- 7,5 ha Flächen noch ohne Baurecht (u.a.: Fläche nördlich des Gewerbegebietes „Grüner Weg“, Erweiterungsfläche in Vellern).

II.1.3.3. BESCHÄFTIGTENENTWICKLUNG UND WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

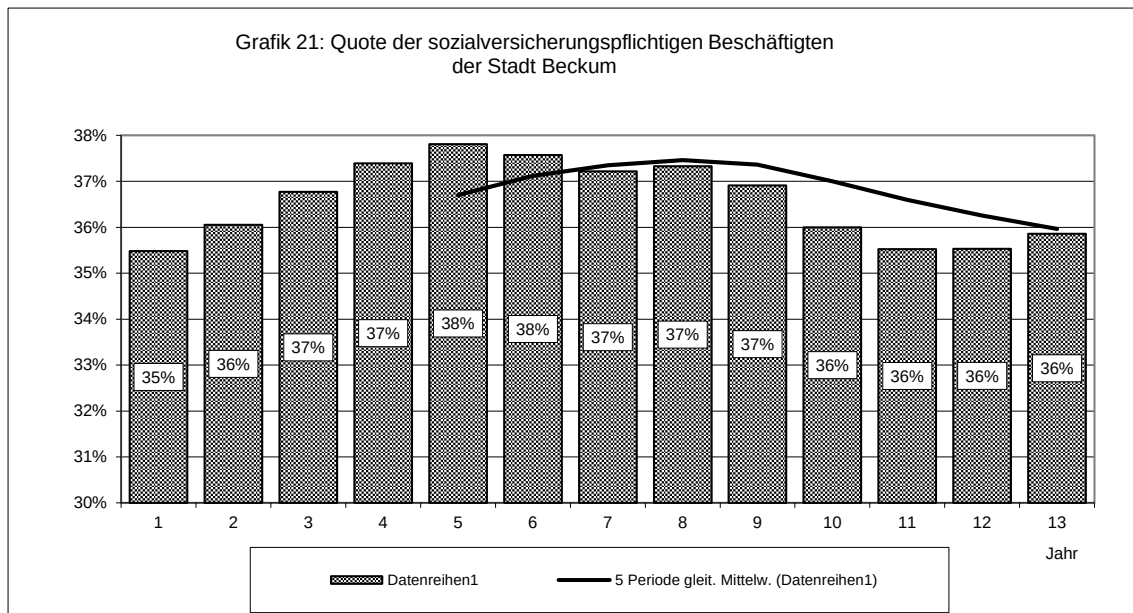
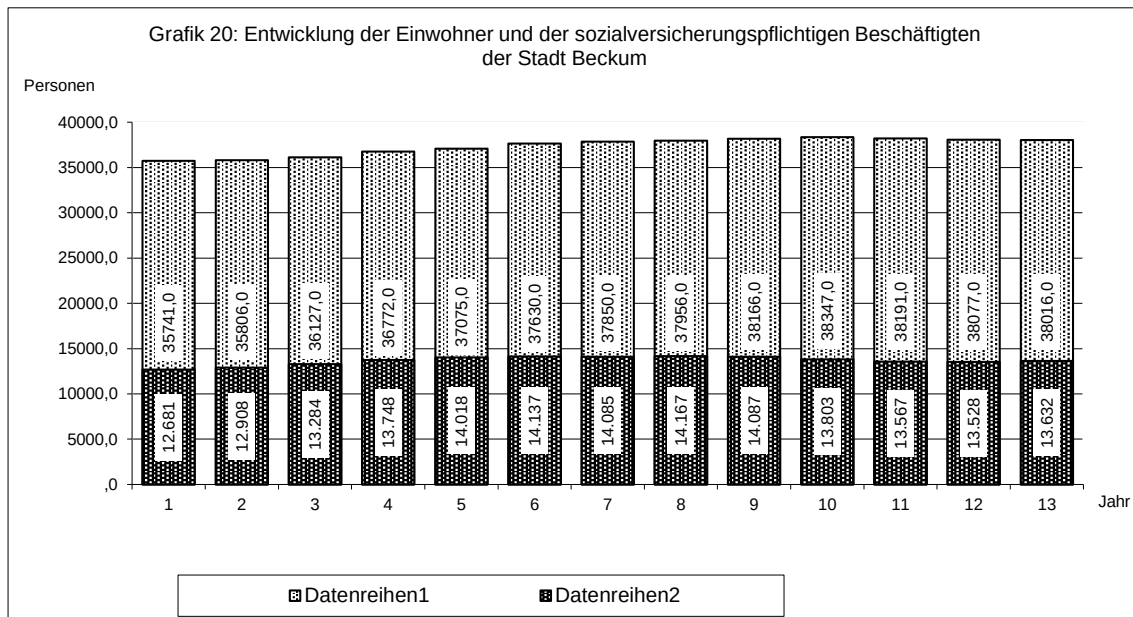
Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an den Einwohnern der Stadt Beckum, d.h. die **Quote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten**, stieg von 35,5 % im Jahr 1987 auf 37,3 % im Jahr 1994 und sank anschließend wieder kontinuierlich ab auf derzeit 35,9 %.

Beschäftigtenquote⁵⁴⁾

Jahr	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Einwohner	35.741	35.806	36.127	36.772	37.075	37.630	37.850	37.956	38.166	38.347	38.191	38.077	38.016
sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	12.681	12.908	13.284	13.748	14.018	14.137	14.085	14.167	14.087	13.803	13.567	13.528	13.632
Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	35,5%	36,0%	36,8%	37,4%	37,8%	37,6%	37,2%	37,3%	36,9%	36,0%	35,5%	35,5%	35,9%

⁵³⁾ Quelle: Angaben zu ungenutzten Flächen und beabsichtigten Nutzungen der Gewerbegebiete: StA 61, Schreiben / Plan vom 23.10.2000

⁵⁴⁾ Datenquelle: LDS NRW



Anmerkungen:

Stand 31.12. des jeweiligen Jahres

5 Per. gleitender Durchschnitt = Durchschnitt von jeweils fünf aufeinanderfolgenden Jahren

Die **Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten** stieg im Zeitraum von 1987 bis 1994 von 12.681 auf 14.167 Personen. Seit 1995 sank die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wieder auf 13.632 Personen im Jahr 1999. An der Zunahme der Beschäftigten im Zeitraum bis 1994 um ca. 12 % sind das verarbeitende Gewerbe und der Dienstleistungssektor überproportional beteiligt. Während die Anzahl der Beschäftigten im Dienstleistungssektor nach 1995 weiter anstieg, sank die Zahl der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe im gleichen Zeitraum wieder (vgl. Tabelle und Grafik „Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen“⁵⁵⁾).

⁵⁵⁾ Quelle: LDS NRW,

Anmerkung: ab 1998 erfolgte eine Umstellung auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 93; damit ändert sich die Datenstruktur

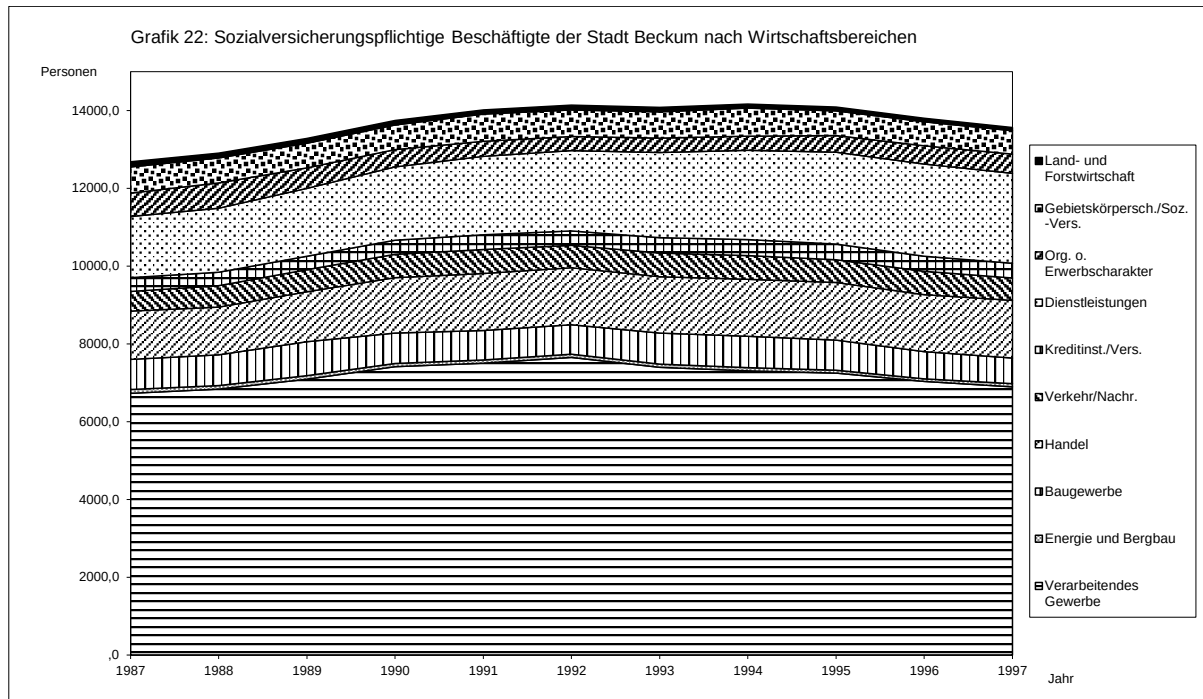
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen im Gebiet der Stadt Beckum

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen im Gebiet der Stadt Beckum (Stand jew. 31.12.)															
Wirtschaftsbereiche	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997		1998	1999	2000
Land- und Forstwirtschaft	131	129	124	116	112	120	116	104	99	95	86	Land- / Forstw., Fischerei	94	95	
Produzierendes Gewerbe												Produz. Gewerbe			
Energie und Bergbau	99	87	87	84	83	84	86	83	75	70	81	Energie, Bergbau	79	64	
Verarbeitendes Gewerbe	6.729	6.839	7.096	7.412	7.504	7.652	7.397	7.305	7.247	7.036	6.898	Verarb. Gewerbe	6.386	6.404	
Baugewerbe	774	793	876	782	759	757	800	808	775	697	660	Baugewerbe	839	838	
												Handel, Gastgew., Verk.			
Handel	1.242	1.230	1.285	1.426	1.462	1.468	1.447	1.466	1.482	1.466	1.482	Handel		1.760	1.730
Verkehr/Nachr.	505	551	565	599	622	575	607	613	585	595	576	Verkehr/Nachr.	225	574	
												Gastgewerbe	579	241	
												Sonst. Dienstleistungen			
Kreditinst./Vers.	355	343	346	366	373	372	399	404	404	394	380	Kreditinst./Vers.	366	340	
Dienstleistungen	1.573	1.646	1.743	1.879	2.016	2.064	2.188	2.298	2.364	2.369	2.312	Grundstücksverw., ..		732	798
Org. o. Erwerbscharakter	602	649	531	449	393	365	368	361	422	469	492	Öff. Verwaltung	503	446	
Gebietskörpersch./Soz.-Vers.	671	641	631	635	694	680	677	725	634	612	600	Öff. U. priv. DL	1968	2097	
												Ohne Zuordnung		5	
Gesamt	12.681	12.908	13.284	13.748	14.018	14.137	14.085	14.167	14.087	13.803	13.567		13.528	13.632	13.540

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer im Gebiet der Stadt Beckum, Anteile der Wirtschaftsbereiche

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, Anteil an gesamt																
Wirtschaftsbereiche	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997		1998	1999	2000	
Land- und Forstwirtschaft	1,0%	1,0%	0,9%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,7%	0,7%	0,7%	0,6%	Land- / Forstw., Fischerei Produz. Gewerbe Energie, Bergbau Verarb. Gewerbe Baugewerbe	1%	1%	13%	
Produzierendes Gewerbe																
Energie und Bergbau	0,8%	0,7%	0,7%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,5%	0,5%	0,6%		1%	0%		
Verarbeitendes Gewerbe	53,1%	53,0%	53,4%	53,9%	53,5%	54,1%	52,5%	51,6%	51,4%	51,0%	50,8%		47%	47%		
Baugewerbe	6,1%	6,1%	6,6%	5,7%	5,4%	5,4%	5,7%	5,7%	5,5%	5,0%	4,9%		6%	6%		
												Handel, Gastgew., Verk. Handel Verkehr/Nachr. Gastgewerbe Sonst. Dienstleistungen				
Handel	9,8%	9,5%	9,7%	10,4%	10,4%	10,4%	10,3%	10,3%	10,5%	10,6%	10,9%					
Verkehr/Nachr.	4,0%	4,3%	4,3%	4,4%	4,4%	4,1%	4,3%	4,3%	4,2%	4,3%	4,2%		2%	4%		
													2%	2%		
Kreditinst./Vers.	2,8%	2,7%	2,6%	2,7%	2,7%	2,6%	2,8%	2,9%	2,9%	2,9%	2,8%	Kreditinst./Vers. Grundstücksverw., .. Öff. Verwaltung Öff. U. priv. DL	3%	2%	5%	
Dienstleistungen	12,4%	12,8%	13,1%	13,7%	14,4%	14,6%	15,5%	16,2%	16,8%	17,2%	17,0%					
Org. o. Erwerbscharakter	4,7%	5,0%	4,0%	3,3%	2,8%	2,6%	2,6%	2,5%	3,0%	3,4%	3,6%		4%	3%		
Gebietskörpersch./Soz.-Vers.	5,3%	5,0%	4,8%	4,6%	5,0%	4,8%	4,8%	5,1%	4,5%	4,4%	4,4%		15%	15%		
												Ohne Zuordnung	0%	0%		
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%		100,0%	100,0%		

Anmerkungen: Ab 1998 Umstellung auf WZ 93, 2000= Stand 30.06.00, Quelle: LDS NRW



Der Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftsbereich Dienstleistungen stieg von 12 Prozent im Jahr 1987 auf 17 Prozent im Jahr 1997. Demgegenüber sank im betrachteten Zeitraum der Anteil der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe von 53 Prozent auf 51 Prozent.

Berufspendler

Für Beckum ist ein **Einpendlerüberschuss** von ca. **620 Personen**⁵⁶⁾ zu verzeichnen.

II.1.3.4. GEWERBEFLÄCHENPROGNOSE

Der Gewerbeflächenbedarf wird neben lokalen Standortqualitäten von vielfältigen äußeren, durch die Kommune nicht zu beeinflussenden Faktoren determiniert. Der methodische Ansatz der Prognosen beruht auf der vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) Dortmund 1985 entwickelten Berechnungsmethode des Gewerbeflächenbedarfs⁵⁷⁾.

Flächenbedarfsprognose für Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche des GEP

Der GEP weist in den Grunddaten zur Siedlungsstruktur für die Stadt Beckum **besiedelte Flächen für Gewerbe- und Industrieunternehmen** im Umfang von **300 ha** aus.

Im GEP werden Flächenbedarfe für Gewerbe- und Industrieunternehmen nach der 1985 durch das ILS NRW entwickelten und später weiterentwickelten Methode mit landeseinheitlichen Modellannahmen⁵⁸⁾ (Verlagerungsquote: 0,7 je 100 Gewerbeflächen beanspruchende Beschäftigte, Ansiedlungsquote: 0,3, Flächenfreisetzung 25 % der Verlagerungsquote) berechnet.

⁵⁶⁾ Quelle Pendler im Kreis Warendorf, Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsamt Ahlen, Stand 30.06.1999

⁵⁷⁾ ILS: „Regionale Entwicklungsspielräume von Gewerbe- und Industrieflächen“, Bernd Wuschansky, Heft 1.044, Dortmund 1985

⁵⁸⁾ Verlagerungsquote 0,7 je 100 Gewerbeflächen beanspruchende Beschäftigte, Ansiedlungsquote 0,3, Flächenfreisetzung 25 % der Verlagerungsquote, Annahme: stagnierende Einwohner- und Erwerbspersonenzahlen und stagnierende Wirtschaftsentwicklung

Für Beckum wurde im GEP eine Summe aus Verlagerungs- und Ansiedlungsbedarf (abzüglich einer Quote für Flächenfreisetzung), einem 10 %-igen Funktionszuschlag (Entwicklungsschwerpunkt) und einem Flächenbedarf für erwartete Zunahme der Gewerbeflächen beanspruchenden Beschäftigten von **90 ha** als voraussichtliche Größenordnung des gewerbe- und Industrieflächenbedarfs **für die Bauleitplanung für den Zeitraum 1995 bis 2010** ermittelt.

Zur Abschätzung des Flächenbedarfs **auf der Ebene des Gebietsentwicklungsplans** ist zusätzlich unter Berücksichtigung der textlichen Zielsetzung, einen hohen Anteil an zusammenhängenden naturnahen Flächen zu erhalten sowie unter Berücksichtigung eines Handlungsspielraums für die kommunale Bauleitplanung, ein **Zuschlag von 35 ha** berücksichtigt worden. Weiterhin wurde ein Flächenausgleich (**20 ha**) für das Flächendefizit in **Ennigerloh** berücksichtigt.

Insgesamt weist der GEP somit Flächenbedarfe für Gewerbe- und Industrieunternehmen in folgendem Umfang aus:

90 ha	Flächenbedarf auf Ebene FNP 1995 bis 2010
35 ha	Zuschlag für Planungsspielraum / Freiflächen
<u>20 ha</u>	Flächenausgleich für Flächendefizit in Ennigerloh
145 ha	Summe Flächenreserven Gewerbe- und Industrieunternehmen inkl. Baulücken

Gewerbeflächenbedarf für Beckum 1990 bis 2000

Das Gutachten „Gewerbeflächenprognose und Gewerbestandorte“ (Planquadrat Dortmund, Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur, 1991) prognostizierte für den Zeitraum von **1990 bis 2000** einen **Bedarf von 10 bis 14 ha für Gewerbeflächen**. Da der Flächennutzungsplan zum damaligen Zeitpunkt noch ausreichend Reserve an noch nicht erschlossenen gewerblichen Bauflächen auswies, wurde unter quantitativen Gesichtspunkten eine Ausweitung der Gewerbeflächen für nicht notwendig erachtet.

Flächenbedarfsprognose für den FNP Beckum bis 2010

Der Gewerbeflächenbedarf wird neben lokalen Standortqualitäten von vielfältigen äußeren, durch die Kommune nicht zu beeinflussenden Faktoren determiniert. Nachfolgend soll der Gewerbeflächenbedarf für den Zeitraum bis etwa 2010 prognostiziert werden. Der methodische Ansatz beruht auf der vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) Dortmund 1985 entwickelten Berechnungsmethode des Gewerbeflächenbedarfs⁵⁹⁾.

Gewerbeflächen beanspruchende Personen

Für die Berechnung des Gewerbeflächenbedarfs werden nur diejenigen (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigten herangezogen, welche tatsächlich in Gewerbegebieten arbeiten (und nicht z. B. in Mischgebieten).

Als **Gewerbeflächen beanspruchend** gelten folgende Unternehmen:

- Verarbeitendes Gewerbe (zu 100 %)
- Baugewerbe (zu 100 %)
- Handel (zu 40 %)
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung (zu 80 %)
- Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck (zu 40 %).

Nicht gewerbeflächenrelevant sind Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe, Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen.

⁵⁹⁾ ILS: „Regionale Entwicklungsspielräume von Gewerbe- und Industrieflächen“, Bernd Wuschansky, Heft 1.044, Dortmund 1985

Insgesamt stieg die Anzahl der Gewerbeflächen beanspruchenden Beschäftigten im betrachteten Zeitraum auf ca. 10.430 Personen im Jahr 1992 und sank anschließend auf ca. 9.550 **Personen**.

Um bestehende Ungleichgewichte nicht dauerhaft festzuschreiben, werden neben den Gewerbeflächen beanspruchenden Beschäftigten auch die entsprechenden Arbeitslosen von vornherein in die Gewerbeflächenermittlung einbezogen⁶⁰⁾.

Die aktuelle Zahl der Gewerbeflächen beanspruchenden Personen wird als Ausgangsgröße für die Prognose des Gewerbeflächenbedarfs zugrunde gelegt.

Für den Zeitraum bis 2010 wird von einer etwa gleichbleibenden Bevölkerungszahl für Beckum und einer etwa **gleichbleibenden Anzahl der Gewerbeflächen beanspruchenden Personen** ausgegangen.

⁶⁰⁾ Aus Gründen der Einfachheit werden die in Frage kommenden Arbeitslosen mit Hilfe der Arbeitslosenquote und der Zahl der Gewerbeflächen beanspruchenden Beschäftigten ermittelt. Dabei wird unterstellt, dass die Arbeitslosenquote bei den Gewerbeflächen beanspruchenden Beschäftigten genauso hoch ist, wie bei den Gesamtbeschäftigten.

Berechnung der Gewerbeflächen beanspruchenden Beschäftigten (gfb Besch.) für Beckum

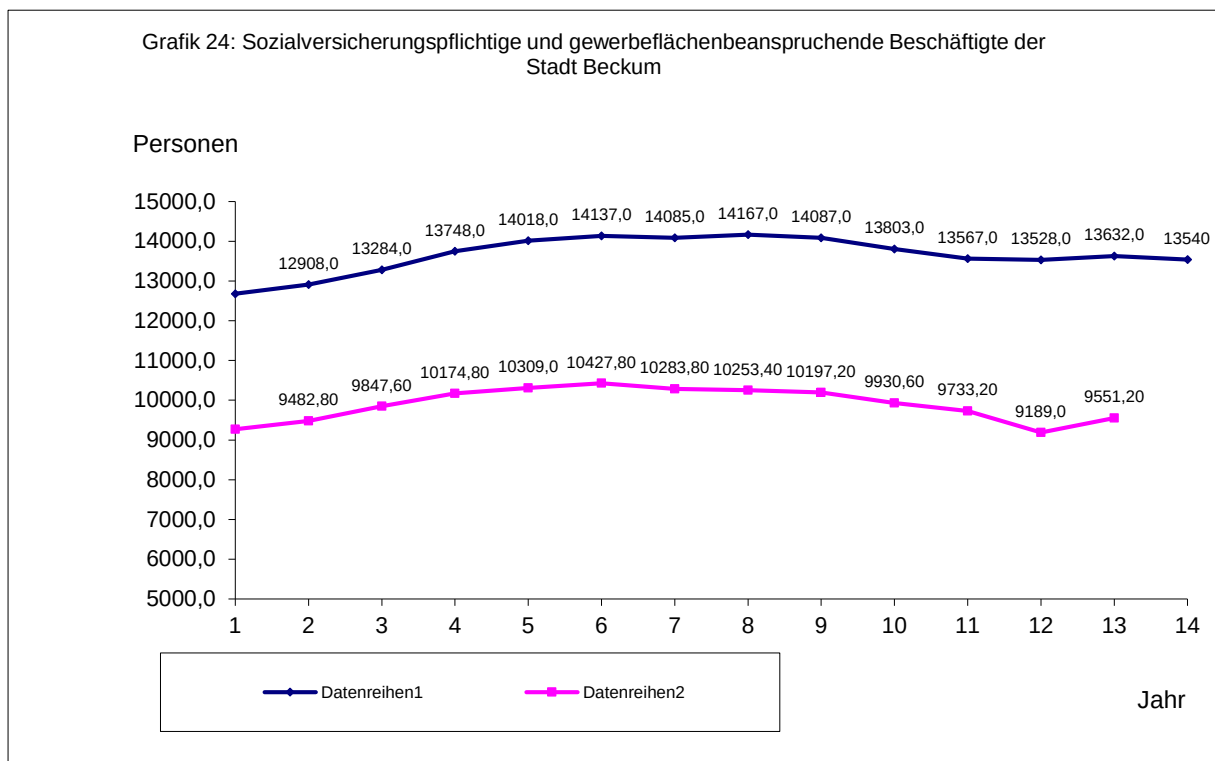
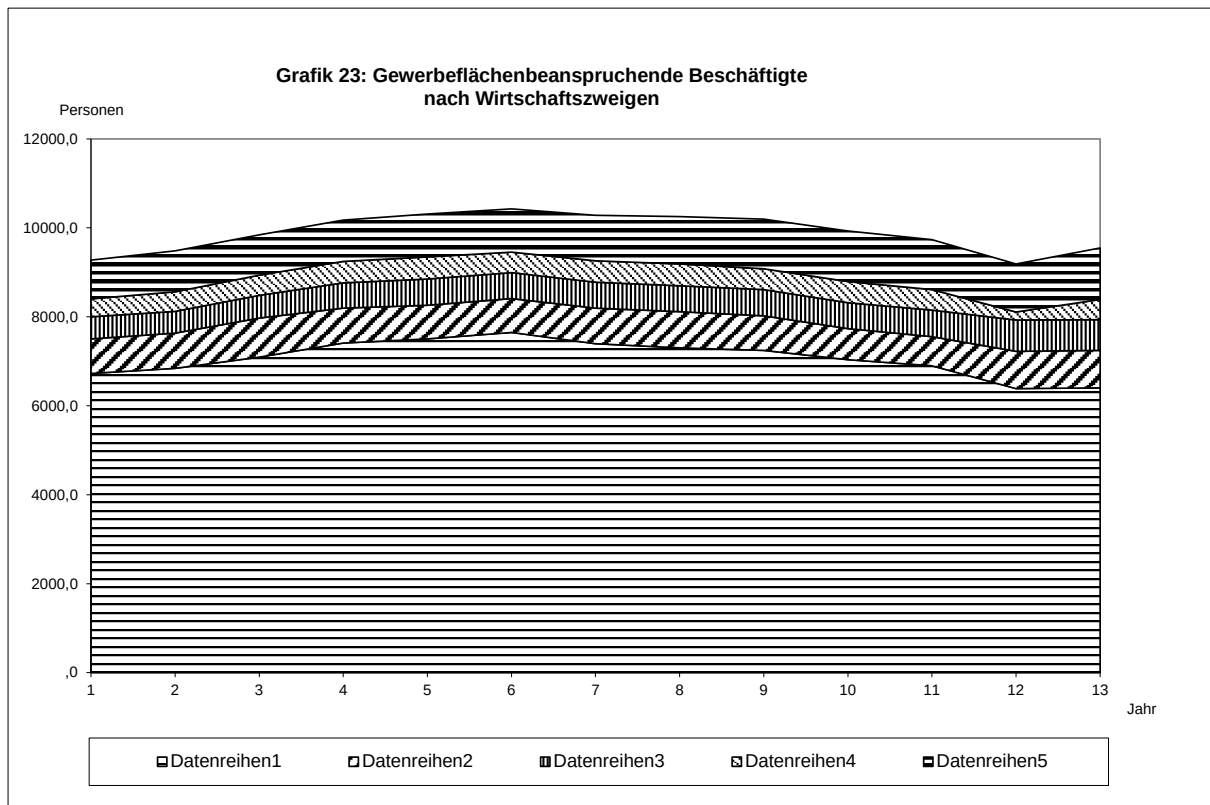
	Anteil der gfb Besch.	Gewerbeflächen beanspruchende Beschäftigten (gfb Besch.) für Beckum												
		1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
verarbeitendes Gewerbe	100%	6.729	6.839	7.096	7.412	7.504	7.652	7.397	7.305	7.247	7.036	6.898	6.386	6.404
Baugewerbe	100%	774	793	876	782	759	757	800	808	775	697	660	839	838
Handel	40%	497	492	514	570	585	587	579	586	593	586	593	704	692
Verkehr/Nachr.	80%	404	441	452	479	498	460	486	490	468	476	461	180	459
Dienstl., Org. o. Erwerbszweck	40%	870	918	910	931	964	972	1.022	1064	1.114	1.135	1.122	1.080	1.158
Gesamt		9.274	9.483	9.848	10.175	10.309	10.428	10.284	10.253	10.197	9.931	9.733	9.189	9.551
Anteil an den sozial-versicherungspflichtigen Beschäftigten		73,1%	73,5%	74,1%	74,0%	73,5%	73,8%	73,0%	72,4%	72,4%	71,9%	71,7%	67,7%	70,6%

Anmerkungen:

nicht gewerbeflächenrelevant sind Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe, Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen

Ab 1998 Umstellung auf WZ 93 ; Dienstleistungen ab 1998: ohne Kreditinst./Versicherungen und ohne öffentl. Verwaltungen

Quelle: LDS NRW



Datenquelle: LDS NRW, Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres, 2000: 30.6.2000

Ab 1998 Umstellung auf WZ 93 (WZ: Systematik der Wirtschaftszweige in der amtlichen Statistik)

Flächenkennziffer

Die Bestandserhebung im Rahmen des Gutachtens „Gewerbeflächenprognose und Gewerbestandorte“⁶¹⁾ ergab für die ortsansässigen Betriebe in Beckum im verarbeitenden Gewerbe eine Flächenkennziffer von 286 m² / Beschäftigter (Stand 1990).

Durch das ILS wurden in einer Analyse der 1980/88 bis 1996 im Rahmen der Stadterneuerung und der Regionalen Wirtschaftsförderung geförderten und zwischenzeitlich genutzten Gewerbegebiete in NRW Flächenkennziffern ermittelt⁶²⁾. Die durchschnittliche Flächenkennziffer in NRW beträgt 319 m² je Beschäftigten⁶³⁾. Aufgeteilt nach Zonen des LEP NRW differiert diese Zahl zwischen 190 m² je Beschäftigten in Ballungskernen und **451 m² / Beschäftigten in ländlichen Zonen**.

Für die nachfolgenden Berechnungen soll demzufolge eine **Flächenkennziffer von 450 m² / Beschäftigter** (brutto, d.h. einschließlich eines Flächenanteils für Erschließung und Begrünung) zugrundegelegt werden. Dies entspricht etwa der aktuellen Belegung der Gewerbeflächen in Beckum bei Berücksichtigung der flächenextensiven Zementwerksstandorte.

Ansiedlungsquote

Wie im GEP wird mit einer Ansiedlungsquote von 0,3 Beschäftigte je 100 gewerbeflächenbeanspruchende Beschäftigte gerechnet; in den Berechnungen des ILS von 1985 wird von einer Ansiedlungsquote von 0,15 ausgegangen.

Erweiterungsbedarf

Es wird unterstellt, dass auf Grund der bei der überwiegenden Anzahl der Unternehmen vorhandenen Reserveflächen bei einer Zunahme der Beschäftigten nur im Ausnahmefall ein zusätzlicher Flächenbedarf erzeugt wird. Flächen für Erweiterungsbedarf sollen in dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Flächenfreisetzung durch Stilllegung bzw. Verlagerung

Es wird davon ausgegangen, dass nur ein Teil der freigesetzten Flächen kurz- bzw. mittelfristig wiederverwendet werden kann (siehe auch Berechnung ILS 1985 und GEP: Flächenfreisetzung 25 %).

⁶¹⁾ „Gewerbeflächenprognose und Gewerbestandorte“, 1991, Planquadrat Dortmund, Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur, im Auftrag der Stadt Beckum

⁶²⁾ ILS Jahresbericht 1999, S. 26-27

⁶³⁾ genutzte Gewerbegebietsfläche je Arbeitsplatz zuzüglich 15 % Erschließungsflächenanteil

Gewerbeflächenprognose

1. Eckdaten, Parameter		Anmerkungen	
Planungszeitraum:	10	Jahre (2001 bis 2010)	
gewerbeflächenbeanspruchende Beschäftigte	9.550	gerundet, im Jahr 1999	
Arbeitslosenquote	9,6%	Durchschnitt des Jahres 1999	
gewerbeflächenbeanspruchende Personen (inkl. Arbeitslosen)	10.467	Zielstellung: Vollbeschäftigung (Annahme)	
Ansiedlungsquote:	0,3	je 100 Beschäftigte (wie im Gebietsentwicklungsplan)	
Flächenkennziffer:	450 m²	je Beschäftigter (Flächenkennziffer ILS für neue Gewerbegebiete in ländlichen Zonen)	
Verlagerungsquote:	0,7	je 100 Beschäftigte (wie im Gebietsentwicklungsplan)	
Flächenfreisetzung:	25%	der Verlagerungsquote (durch Stilllegung bzw. Verlagerung)	
2. Berechnung des zusätzlichen Bedarfs für Gewerbe- und Industrieflächen bis 2010			
Ansiedlungsbedarf	141.302 m²	gewerbeflächenbeanspruchende Personen x Ansiedlungsquote x Flächenkennziffer x 10 Jahre	
Verlagerungsbedarf	+ 329.704 m²	gewerbeflächenbeanspruchende Personen x Verlagerungsquote x Flächenkennziffer x 10 Jahre	
Erweiterungsbedarf	+ 0 m²	Annahme: wegen vorhandenen Reserveflächen kein Flächenbedarf bei Zunahme der Beschäftigten am Standort	
Flächenfreisetzung	- 82.426 m²	Flächenfreisetzung = 25 % der Verlagerungsquote	
Ergebnis Bedarfsberechnung	388.580 m²	Gesamtbedarf Gewerbe- / Industrieflächen	
Ergebnis Bedarfsberechnung	38,9 ha	(Umrechnung in Hektar)	
3. Anrechnung vorhandener Potentiale			
	Gesamtfläche		Anrechnung
Baulücken nach § 30 und § 34 BauGB:	23,5 ha	5,9 ha	Anrechnung zu 25 % (Annahme der möglichen Vermarktung bis 2010)
Gewerbeflächen noch ohne Baurecht im FNP	28,9 ha	5,5 ha	angerechnet zu 25 %: 20,2 ha nördlich "Grüner Weg" (Obere Brede / Tutenbrock) + Teilfläche "Grüner Weg 0,7 ha + Reservefläche Dorfstraße Vellern 1,1 ha; nicht angerechnet: Fläche nördlich des Daimlerrings 6,9 ha)
Summe vorhandener Potentiale	52,4 ha	11,4 ha	
Ergebnis: Bedarf Neuausweisung von Gewerbeflächen	27,5 ha		Berechnung: Ergebnis Bedarfsberechnung minus Anrechnung vorhandener Potentiale

II.1.3.5. NEUAUSWEISUNGEN / UMWIDMUNGEN VON GEWERBEFLÄCHEN

Im Rahmen der Fortschreibung des FNP werden ca. 34,1 ha gewerbliche Bauflächen neu ausgewiesen (vgl. Tabelle 17). Das sind ca. 6,6 ha mehr als der berechnete Bedarf (vgl. Tabelle 16). Als Ausgleich werden in erheblichem Umfang Flächen, die im aktuellen Flächennutzungsplan als Gewerbeflächen dargestellt sind, im Rahmen der Fortschreibung des FNP nicht mehr als Gewerbeflächen ausgewiesen (vgl. Abschnitt „Umwidmung von Gewerbeflächen“).

Neuausweisung von Gewerbeflächen

Fläche östlich des Gewerbegebietes "Auf dem Tigge", Beckum	7,3 ha
Fläche Obere Brede / Tutenbrock, Beckum	18,6 ha
Fläche östlich der Neubeckumer Straße, Beckum	1,6 ha
Fläche an Hubertusstraße/Dyckerhoffstraße, nördlich der Bahn, Neubeckum	2,5 ha
Fläche Hauptstraße / Dyckerhoffstraße, Neubeckum	1,5 ha
Dorfstraße, Vellern	2,5 ha
Summe Neuausweisung von Gewerbeflächen	34,0 ha

Fläche östlich des Gewerbegebietes "Auf dem Tigge", Beckum, 7,3 ha

Die Fläche am östlichen Rand von Beckum ist als eines der größeren Potentiale für Industrieansiedlungsflächen im GEP dargestellt und grenzt direkt an vorhandene ausgedehnte Gewerbeflächen an. Etwa die Hälfte dieser Potentialfläche wird im Rahmen der Fortschreibung des FNP als gewerbliche Baufläche ausgewiesen; die übrige Fläche soll nach 2010 entsprechend gewerblich entwickelt werden.

Fläche Obere Brede / Tutenbrock, Beckum, 18,6 ha

Auch diese Fläche ist als Potentialfläche im GEP dargestellt. Es erfolgt eine Erweiterung der Gewerbeflächenausweisung des aktuellen FNP um Flächen nördlich des Gewerbeparks „Grüner Weg“, welche durch eine öffentliche Grünfläche vom Tutenbrocksee abgegrenzt werden. Darüber hinaus wurde östlich des Tutenbrocksees, direkt an der Wasserfläche eine Sonderbaufläche für ein Hotel, eine multifunktional nutzbare Mehrzweckhalle und ggf. Freizeiteinrichtungen sowie öffentliche Grünflächen (Bereich „geschützter Landschaftsbestandteil“) vorgesehen.

Fläche östlich der Neubeckumer Straße, Beckum, 1,6 ha

Um die Erweiterung eines bestehenden Unternehmens zu ermöglichen, wurde eine gemischte Baufläche von ca. 6,5 ha in gewerbliche Baufläche umgewidmet und im östlichen Teil um ca. 1,6 ha erweitert.

Fläche an Hubertusstraße/Dyckerhoffstraße, nördlich der Bahn, Neubeckum, 2,5 ha

Angrenzend an eine vorhandene gewerbliche Baufläche wurde am Rand von Neubeckum eine Neuausweisung vorgenommen. Ein großer Teil der Hochspannungsleitungen, die vorher eine gewerbliche Nutzung des Geländes verhindert haben, ist nicht mehr vorhanden.

Fläche Hauptstraße / Dyckerhoffstraße, Neubeckum, 1,5 ha

Die Neuausweisung erfolgte zur Ansiedlung eines Autohauses an den südlichen Ortsrand.

Dorfstraße, Vellern, 2,5 ha

Die Neuausweisung erfolgt auf Antrag eines in Vellern ansässigen Unternehmens, welches am Standort Erweiterungsflächen benötigt und ein entsprechendes Konzept für den Standort vorgelegt hat. Die Flächen sollen somit dem Erhalt, der Sicherung und der Stärkung der in Vellern ansässigen Betriebe dienen und ihnen vorbehalten bleiben.

Umwidmungen von gemischten bzw. Wohnbauflächen in Gewerbeflächen

An der Neubeckumer Straße in Beckum wurde eine gemischte Baufläche von ca. 6,5 ha in eine gewerbliche Baufläche umgewidmet (s.o.).

In Neubeckum wurde eine bestehende Gewerbefläche (am Hermann-Löns-Weg) um ca. 0,2 ha erweitert, indem eine Wohnbaufläche in eine gewerbliche Baufläche umgewidmet wurde.

Umwidmungen von Gewerbeflächen

Der gültige FNP stellt ca. 28 ha als gewerbliche Bauflächen dar, die in der Realität nicht gewerblich, sondern überwiegend anders baulich genutzt werden und für gewerbliche Nutzung auch künftig nicht zur Verfügung stehen. Das betrifft im wesentlichen folgende Flächen, die im Rahmen der Fortschreibung des FNP umgewidmet werden:

Von der bisher als Gewerbegebiet ausgewiesenen Fläche Hubertusstraße / nördlich der Bahn in Neubeckum werden ca. 12 ha überwiegend für Wohnen genutzt und werden entsprechend in Wohnbauflächen umgewidmet.

Das Gewerbegebiet Dyckerhoffstraße umfasst neben real gewerblich genutzten Flächen einen Wald mit Teichfläche von ca. 15 ha, welcher nunmehr als Wald bzw. Wasserfläche dargestellt wird.

Die Fläche der Moschee im Gewerbegebiet Mark I wird nunmehr als Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

Die Fläche der Schachtanlage Westfalen Schacht 5 war im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Nach Abschluss der bergbaulichen Nutzung wird die Fläche als Außenbereich ausgewiesen; die Darstellung der zugehörigen Bahnanlagen entfällt ebenfalls.

Weitere Brachflächen von insgesamt 63,7 ha sollen im Flächennutzungsplan künftig nicht mehr als Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Das betrifft im wesentlichen folgende bisher als gewerbliche Bauflächen ausgewiesene Standorte:

Flächen nördlich des Gewerbegebietes „Daimlerring“ an der Oelder Straße werden nicht mehr als gewerbliche Bauflächen dargestellt (ca. 7 ha)

Der ehemalige Standort eines Zementwerks am Hellweg, nun abgebrochen, liegt im zukünftigen Abgrabungsgelände (4,2 ha)

Östliche Teilflächen des Gewerbegebietes „Siemensstraße“, bisher ungenutzt, sollen künftig nicht mehr als Gewerbeflächen ausgewiesen werden zugunsten später geplanter Wohnbebauung / Immissionsschutzstreifen (5,7 ha)

Ungenutzte Randflächen bzw. Waldflächen des Zementwerks "Readymix-Werk Mersmann" sollen nicht mehr als Gewerbegebiet dargestellt werden

Nördliche Teilflächen des Gewerbegebietes an der Vorhelmer Straße, ungenutzt, sind für einen geplanten Sportplatz vorgesehen; (insgesamt 2,9 ha)

Von den bisher als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen „Grevenbrede“ (ca. 26 ha) soll die nördliche Teilfläche zugunsten einer Abgrabungsfläche künftig entfallen (17 ha); die südliche Teilfläche wird in eine Sonderbaufläche umgewidmet. Hier ist ein Einkaufszentrum geplant.

Im Rahmen der Neuzeichnung des FNP wurden einige Flächenabgrenzungen präzisiert, so dass sich bei einer Reihe weiterer Flächen kleinere Veränderungen ergeben.

Die Auswirkungen der Neuausweisungen und Umwidmungen von gewerblichen Bauflächen sind in der nachfolgenden Gesamtübersicht „Gewerbliche Bauflächen“ zusammengefasst.

II.1.3.6. LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG VON GEWERRBEFLÄCHEN

Die mögliche Entwicklung von gewerblichen Bauflächen in dem Zeitraum nach 2010 bis ca. 2030/2050 wird in der Beikarte „Gewerbliche Bauflächen – Flächenvorschlag für langfristige Entwicklung“ dargestellt. Es werden insgesamt Flächen von ca. 94,5 ha ausgewiesen.

Das entspricht dem drei- bis vierfachen des für die kommenden zehn Jahre prognostizierten Bedarfes an gewerblichen Bauflächen.

Diese langfristige Ausweisung von potentiellen gewerblichen Bauflächen steht in Zusammenhang zu den ebenfalls langfristigen Planungen der Zementindustrie zu den Standorten des Kalksteinabbaus und ihrer anschließenden Rekultivierung.

Folgende dargestellte Potentialflächen sind aus dem Gesamtrekultivierungsplan abgeleitet und sollen nach dem Kalksteinabbau für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen:

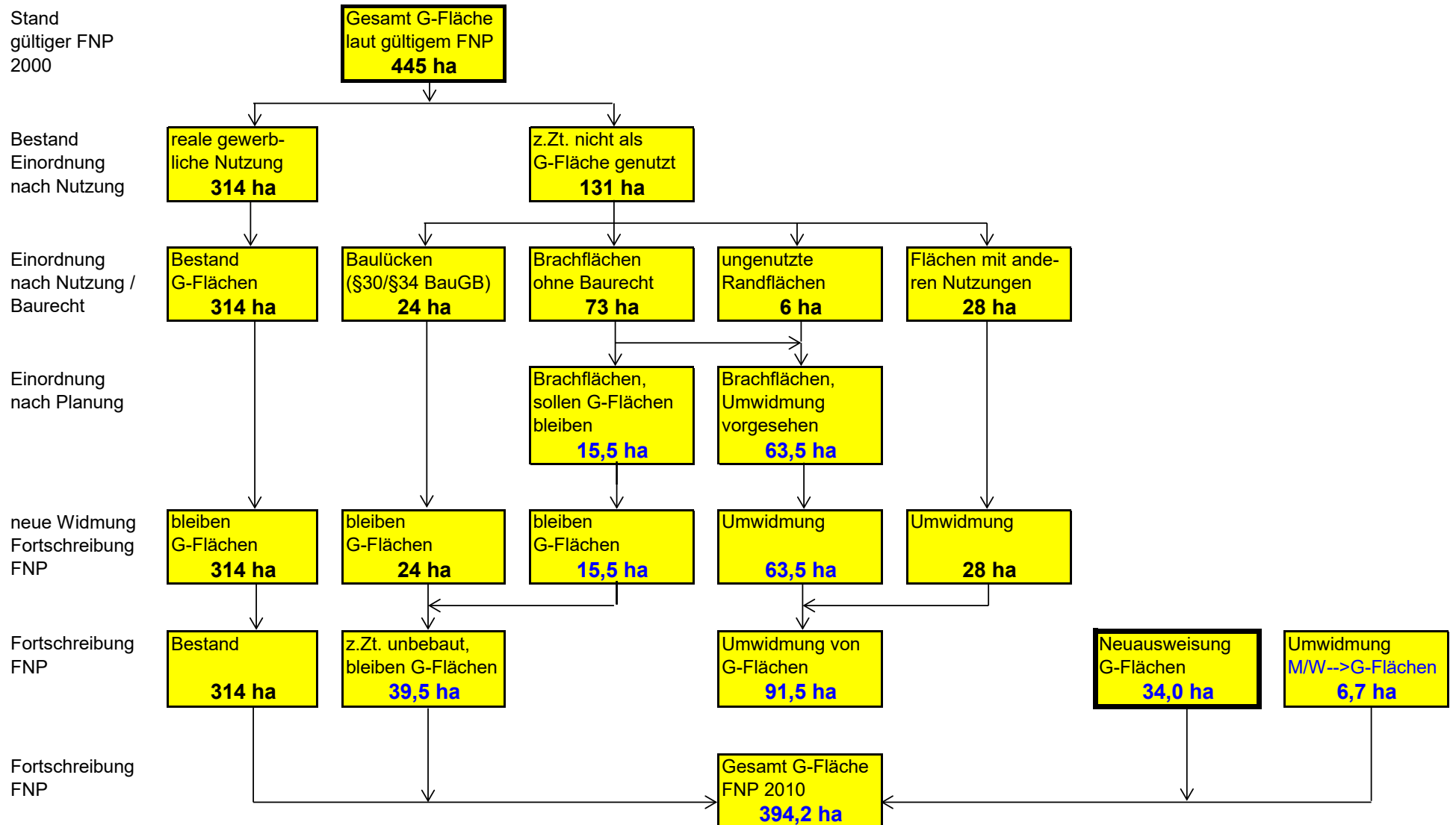
- Flächen zwischen L 586 und Bahntrasse beidseitig der Kaiser-Wilhelm-Straße (Neubeckum)
- Flächen östlich der Neubeckumer Straße
- Flächen an der Oelder Straße, nördlich des Gewerbegebietes „Daimlerring“ bzw. westlich der Oelder Straße

Im GEP sind folgende Flächen als Industrieansiedlungsfläche dargestellt:

- Flächen zwischen B 475 und Bahntrasse, nördlich des Gewerbegebietes „Dyckerhoffstraße“
- Fläche westlich des Gewerbegebietes „Auf dem Tigge“ (Fläche südlich der im FNP neu ausgewiesenen gewerblichen Baufläche)

Noch nicht dargestellt ist der Suchraum für ein interkommunales Gewerbegebiet Ahlen / Beckum westlich der A 2 gelegen. Das Gebiet soll eine Größe von über 200 ha haben und soll gemeinsam mit Investoren entwickelt und erschlossen werden. Angesiedelt werden sollen vor allem beschäftigungsstarke, produzierende Betriebe.

Grafik 25: Gesamtübersicht gewerbliche Bauflächen



Stadt Beckum

Gewerbliche Bauflächen

Flächenvorschlag für
langfristige Entwicklung
(insgesamt 94,5 ha)

Legende

 Rahmenkonzept
Gewerbeflächen
2010 bis 2030 / 2050

 Abgrabungsflächen ¹⁾
- im Abbau
- zum Abbau freigegeben
- beantragt
- gepl. Erweiterung
- Abbau- Reserveflächen

Beikarte zum Erläuterungs-
bericht des FNP

¹⁾ gemäß Gesamtrekultivierungsplan

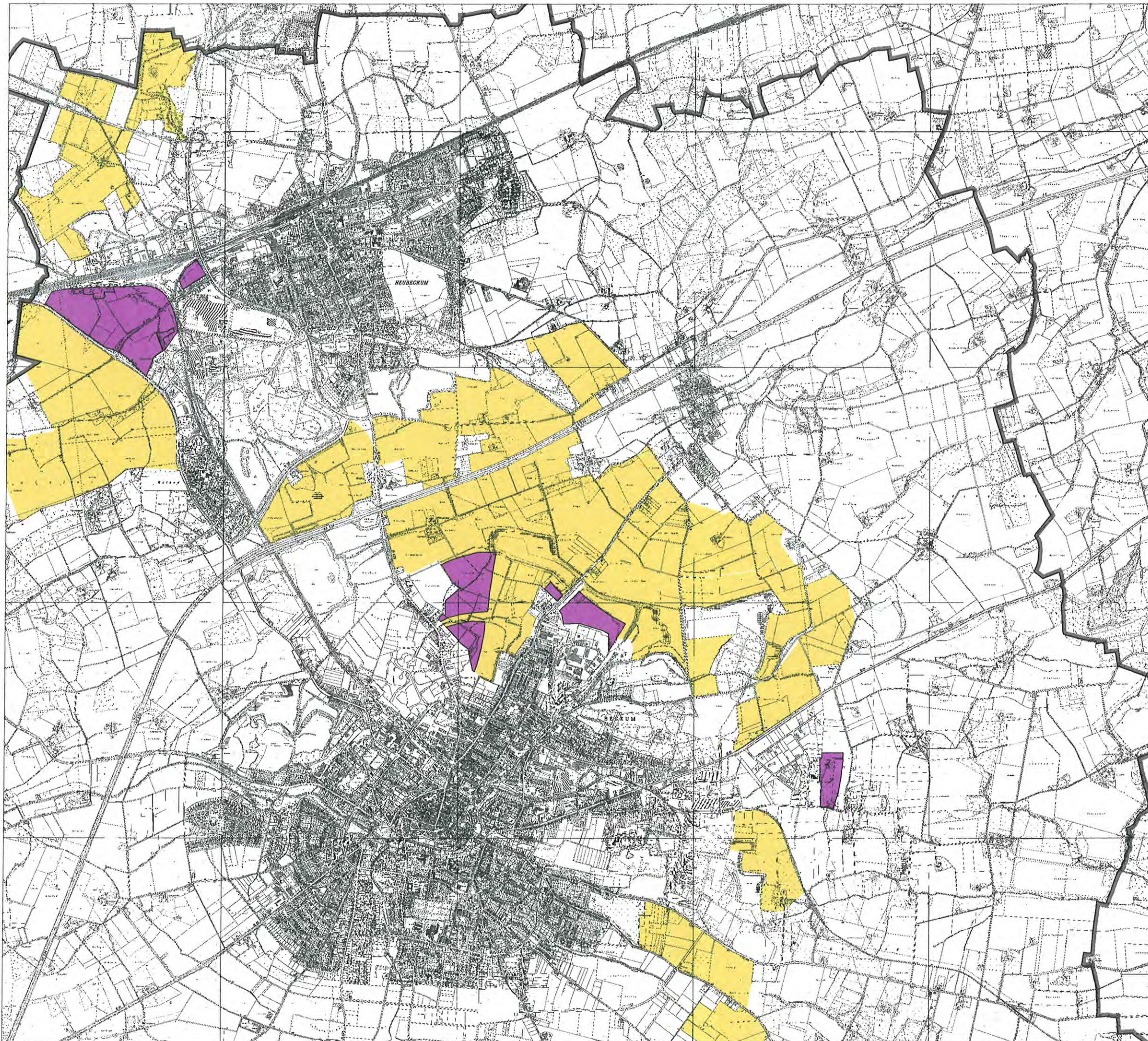
Stand: September 2002

Grundkarte Maßstab 1:10.000 (im Original)

0 100 500 1000m



Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt



II.1.4. SONDERBAUFLÄCHEN

II.1.4.1. SONDERGEBIET EINKAUFSZENTRUM „GREVENBREDE“

(ca. 10,4 ha, 40. Änderung des Flächennutzungsplans)

Die Stadt Beckum beauftragte 1992 ein Einzelhandelsstrukturgutachten⁶⁴⁾. Im Ergebnis der Analyse wurde festgestellt, dass ein Grossteil der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft der Bevölkerung der Stadt Beckum ins Umland abfloss. Die Gutachter schlussfolgerten, dass die Stadt Beckum ihrer mittelzentralen Versorgungsaufgabe nicht gerecht wird. Als Ursache wurden u.a. fehlende Angebotssegmente und Mängel in der Qualität des Angebotes festgestellt.

Ausdrücklich wurde bestätigt, dass die Stadt große Anstrengungen unternommen hatte, um die städtebauliche Situation in der Innenstadt zu verbessern und damit einen günstigeren Rahmen für den lokalen Einzelhandel zu schaffen. Hingewiesen wurde aber auch auf die städtebaulich unbefriedigende Situation am östlichen Rand der Innenstadt, am Osttorknoten.

Weitere Untersuchungen zur Situation des Einzelhandels in den darauffolgenden Jahren (bis 1999 zeigten, dass sich die Verhältnisse für die Stadt Beckum verbessert haben, jedoch nicht befriedigend waren. Darüber hinaus sind für Beckum zunehmende Defizite auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen.

Ausgehend von der im Einzelhandelsstrukturgutachten formulierten Zielstellung, die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Beckum mit Gütern und Dienstleistungen durch die Ansiedlung eines „Magnet“ zu verbessern, hat die Stadt mögliche Standorte untersucht. Anhaltspunkt für die notwendige Flächengröße war die Empfehlung des Gutachters, eine Verkaufsfläche von ca. 7.500 m² zu realisieren. Daraus ergab sich eine notwendige Bruttogeschossfläche ca. 10.000 m² sowie ein Bedarf von ca. 300 Pkw-Stellplätzen. Auch unter der Voraussetzung, dass Verkaufsflächen in mehreren Etagen errichtet werden können, wird somit ein Grundstück von mindestens 6.000 m² Größe benötigt.

Nach einem intensiven Standortsuchprozess hat sich die Stadt Beckum dafür entschieden, das geplante Einkaufszentrum mit „Magnetwirkung“ im Bereich des Standortes „Grevenbrede“ anzusiedeln. Standorte im Zentrum der Stadt Beckum sind u.a. aus städtebaulichen Gründen nicht realisierbar.

Der Standort „Grevenbrede“ liegt unmittelbar an der Neubeckumer Straße und ist gut erschlossen. Die Trasse der geplanten Nordostumgehung von Beckum zwischen der Neubeckumer Straße (B 475) und der Stromberger Straße (B 61) verläuft unmittelbar nördlich der Grenze des Bereichs „Grevenbrede“. Der Standort ist dem Siedlungsschwerpunkt Beckum zugeordnet, jedoch auch vom Siedlungsschwerpunkt Neubeckum gut erreichbar. Die für das Einkaufszentrum notwendigen Grundstücksflächen stehen kurzfristig zur Verfügung.

Im vormals gültigen FNP wird die Fläche „Grevenbrede“ bisher als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Die Teilfläche südlich der geplanten Trasse der Nordostumgehung wird künftig als Sonderbaufläche für das geplante Einkaufszentrum ausgewiesen. Die Fläche nördlich der o.g. Trasse wird nicht mehr als gewerbliche Baufläche, sondern als Fläche für Abgrabungen dargestellt.

Entsprechend der seit 05.01.2002 wirksamen 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum sind innerhalb der Sonderbaubaufläche im Einzelnen sind an einzelhandelsrelevanten Vorhaben geplant:

Baumarkt	8.000 qm
SB-Warenkaufhaus	6.150 qm
Shop-Zone	1.500 qm
Getränkemarkt	500 qm
Zusammen:	16.150 qm

Zusätzlich sollen an dem Standort eine Tankstelle und ein Reifencenter errichtet werden.

⁶⁴⁾ Markt- und Standortgutachten für die Stadt Beckum, GfK (Gesellschaft für Konsum- und Absatzforschung) Marktforschung – Verkehrsmarketing, Nürnberg, Juni 1992

Für das SB-Warenhaus sowie die Shopzone wird dargestellt, dass

- der Anteil an Lebensmitteln (incl. Getränken) auf mindestens 40 % und maximal 50 % der Verkaufsfläche des SB-Warenhauses festgeschrieben wird und
- jede der übrigen zentrenrelevanten Sortimentsgruppen in ihrem Umfang unterhalb der Großflächigkeit (kleiner/gleich 700 qm VK) bleibt und
- die Verkaufsfläche des SB-Warenhauses 6.150 qm und der Shop-Zone 1.500 qm nicht überschreiten darf.

Zusätzlich wird im Flächennutzungsplan für den Baumarkt dargestellt, dass

- das maximal zulässige Randsortiment des Baumarktes 10 % der o.g. Verkaufsfläche nicht überschreitet und
- das Randsortiment in einem engen Zusammenhang mit den typischerweise in einem Baumarkt geführten Sortimenten steht und die Verkaufsfläche des Baumarktes 8.000 qm nicht überschreiten darf.

Die Verkaufsfläche des Getränkemarktes darf 500 qm nicht überschreiten.

II.1.4.2. FREIZEIT- UND ERHOLUNGSZENTRUM „TUTTENBROCK“

Das Gebiet am Tuttenbrock wurde nach erfolgter Kalksteinabgrabung rekultiviert. Es entstand ein Badesee mit Liegewiese für intensive Freizeitnutzung. Zur Ergänzung sind eine Freizeitlandschaft mit Hotel, einer Mehrzweckhalle (multifunktional nutzbare Veranstaltungshalle, evtl. mit Kino, siehe Abschnitt „Soziale Infrastruktur / Gemeinbedarf, Kulturelle Einrichtungen“) vorgesehen. Dafür wird östlich des Tuttenbrocksees direkt an der Wasserfläche eine Sonderbaufläche (ca. 5,7 ha) ausgewiesen. Teile dieser Fläche am Tuttenbrock sind im aktuellen FNP als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

II.1.4.3. SPORTANLAGE AM HÖXBERG

Nördlich der Sonderbaufläche mit Hotelanlage und Schiesssportanlage am Höxberg wird zusätzlich eine Sonderbaufläche von ca. 0,4 ha für ein zum Hotel gehörendes Fußballübungsfeld ausgewiesen.

II.2. VERKEHR

II.2.1. VERKEHRSSTRUKTUR / BESTAND

Das Stadtgebiet von Beckum wird von mehreren regional bedeutsamen Verkehrsachsen durchzogen⁶⁵⁾:

- Gleisanlagen der DB (Hamm-Bielefeld) mit einem Personenbahnhof in Neubeckum
- Gleisanlagen der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) von Münster nach Lippstadt mit einem Güterbahnhof in Beckum und Neubeckum
- die Bundesautobahn A 2 / E 73 (Oberhausen / Hannover) mit einem Anschluss zwischen Beckum und Neubeckum
- die Bundesstraße 61 (Hamm-Bielefeld) die zusammen mit
- der Bundesstraße 475 (Warendorf / Soest) und
- den Landesstraßen 794 / 586 (Ahlen / Lippstadt) und 808 (nach Herzfeld) unmittelbar um den Stadtkern führen;
- die Bundesstraße 58, die von Ahlen über den Ortsteil Roland zur BAB Anschlussstelle führt,
- die Landstraße 882, die von Oelde über den Ortsteil Vellern nach Neubeckum führt und dort an die B 475 anschließt;
- und die Kreisstraßen 6, 23, 24, 25, 28 und 45, die Verbindungen zu umliegenden Gemeinden und Ortsteilen herstellen.

Städtische Hauptverkehrsstraßen sind

- die Kaiser-Wilhelm-Straße (Neubeckum) zwischen L 586 und B 475
- der Hellweg (Neubeckum)
- die Vorhelmer Straße
- die Straße im Gewerbepark „Grüner Weg“
- die Zementstraße
- Konrad-Adenauer-Ring / Paterweg

II.2.2. VERÄNDERUNGEN AM STRASSENNETZ

Um den Verkehr in der Stadt Beckum zu sichern, verträglicher zu gestalten und die notwendige Mobilität zu gewährleisten, hat die Stadt Beckum einen Verkehrsentwicklungsplan aufgestellt, dessen Ergebnisse 1993 vorlagen und die Grundlage für die entsprechenden Aussagen im Abschnitt Verkehr des Stadtentwicklungskonzeptes⁶⁶⁾ der Stadt Beckum bilden.

In beiden Konzepten werden die Verlängerung der Westumgehung Neubeckums sowie der Ausbau des Hellweges zur Entlastung des Ortskernes als notwendig erachtet. Ebenfalls als unumstritten notwendig werden der Bau der Nord-Ost-Tangente sowie der Umbau des Knotens B 58/L 586 südwestlich von Roland dargestellt. Der Umbau der Kreuzung Dyckerhoff-/Geißler-/Hauptstraße in Neubeckum ist bereits erfolgt und wird im FNP entsprechend korrigiert. Die Darstellung im FNP erfolgt dahingehend, dass neben den bestehenden Hauptverkehrsstraßen auch die linienbestimmten und planfestgestellten Hauptverkehrsstraßen dargestellt sind. Die übrigen, noch nicht weiter konkretisierten Planungen sind gestrichelt dargestellt.

⁶⁵⁾ Untersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan Beckum, Schlussbericht, Juli 1993, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. -Ing. Reinhold Baier GmbH, Aachen

⁶⁶⁾ Perspektiven der Stadtentwicklung – Beckum 2005- Fortschreibung 1997, Stadt Beckum, Mai 1997

Durch

- abgeschlossene Linienbestimmung nach Bundesfernstraßengesetz für die B 58n (Nord-Ost-Tangente), Teilabschnitt von der B 475 „Neubeckumer Straße“ bis zur B 61 „Stromberger Straße“⁶⁷⁾ und
- das Planfeststellungsverfahren⁶⁸⁾ für die Ostumgehung L 586n Teilabschnitt von der B 61 „Stromberger Straße“ bis zur L 586 Ortsdurchfahrts-Grenze Beckum

wurden erhebliche Fortschritte als Voraussetzung für die Realisierung der östlichen Umgehung Beckums geschaffen. Die Lage der geplanten Nordosttangente wurde im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtrekultivierungsplans gegenüber der vorher vorgesehenen Linienführung geringfügig verändert.

Neu geplant ist die Anbindung des Gewerbeparks „Grüner Weg“ an die B 475 in Höhe der Anbindung der Nordosttangente an die B 475.

Für den Umbau des Osttorknotens wurden die planungsrechtlichen und liegenschaftlichen Voraussetzungen von Seiten der Stadt Beckum geschaffen und die Darstellung im FNP entsprechend geändert.

Im Rahmen der weiteren Abgrabungen der Zementindustrie wird ggf. die Verlegung eines Abschnitts des Hellwegs erforderlich. Hierzu wird zwischen der Stadt Beckum und der Zementindustrie eine Vereinbarung getroffen. In der langfristigen Planung ist der Ausbau des Hellwegs zur Entlastung des Zentrums von Neubeckum vorgesehen.

Die Lage der westlichen Entlastungsstraße Neubeckum B 475 wird im Rahmen der Fortschreibung des FNP geringfügig geändert dargestellt. Ebenfalls geändert dargestellt wird die Verbesserung der Linienführung der B 58 südwestlich von Roland.

Für den geplanten sechsspurigen Ausbau Bundesautobahn A 2 hat die Offenlegung der Teilabschnitte im Bereich der Stadt Beckum bereits stattgefunden; die Realisierung ist bis 2005 vorgesehen.

Der Gebietsentwicklungsplan sieht einen zweiten Autobahnanschluss für Beckum an der L 794 (Ahleener Straße, in Höhe Butterschlot) mit einer Verbindung zur B 61 vor. Diese Planung wurde nachrichtlich übernommen und vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 9.5.2001 ausdrücklich bestätigt:

„Durch einen neuen Autobahnanschluss soll die Stärkung des gemeinsamen Wirtschaftsraumes Ahlen und Beckum gefördert und die Realisierung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes ermöglicht werden.

Deshalb bemühen sich die Städte Beckum und Ahlen um die Errichtung eines Autobahnanschlusses an die A 2 in Höhe der L 794 (Ahleener Straße).

Die Städte Beckum und Ahlen stimmen grundsätzlich darin überein, dass ein zusätzlicher Autobahnanschluss einen eigenen Verkehrswert besitzt, der die Voraussetzungen für eine vorwärtsgerichtete wirtschaftliche Entwicklung der Region deutlich verbessert.

Der Bau eines zusätzlichen BAB-Anschlusses wird zur Optimierung der innerstädtischen Verkehrsströme in Beckum mit den Erwartungen verknüpft,

- dass die Verbindung zwischen L 794 und B 61 geschaffen wird,
- dass durch die Verlängerung der Querspange bis zur B 475 die möglichst effektivste Verkehrsentlastung erreicht wird,

⁶⁷⁾ Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesens zur Planung und Linienführung des o.g. Teilabschnitts mit Schreiben vom 16.08.1999

⁶⁸⁾ Planfeststellungsbeschluss vom 23.09.1999

- dass die Planung und Errichtung der Nordostumgehung zeitnah weiter betrieben wird,
- dass die Optimierung der B 58 Ahlen von der L 794 bis Beckum-Roland mit gleicher Intensität weiter verfolgt wird,
- dass der Bau des Autobahnanschlusses und die Querspange nur in Verbindung mit Lärmschutzmaßnahmen erfolgen wird.

Diese Zielsetzungen werden gemeinsam von den Städten Beckum und Ahlen vertreten.“

Folgende, vorher vorgesehene Straßenbaumaßnahmen sollen nicht mehr realisiert werden und werden im Rahmen der Fortschreibung des FNP nicht mehr dargestellt:

- Süd-Umgehung von Beckum (Pflaumenallee)
- Ost-Umgehung Neubeckum (K 23 N)
- West-Umgehung Beckum von der Neubeckumer Straße bis Mühlenweg (B 475 N)
- Entlastungsstraße (westlich Neubeckumer Straße) zwischen B 475 südlich Neubeckum und Beckum (Wasserturmweg).

Die Hauptstraße (Neubeckum) sowie Nord- / West- / Oststraße in Beckum werden nicht mehr als städtische Hauptverkehrsstraßen dargestellt, da sie inzwischen als Fußgängerzonen, bzw. als verkehrsberuhigte Geschäftsstraßen ausgebaut wurden.

II.2.3. RUHENDER VERKEHR

Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Beckum enthält ein Parkraumkonzept für die Innenstadt von Beckum und den Ortskern von Neubeckum. Durch die dargestellten Maßnahmen soll die städtebaulich verträgliche Abwicklung der Verkehrsnachfrage durch ruhenden Verkehr im Innenstadtbereich erreicht werden. Im gesamten Innenstadtbereich von Beckum, begrenzt durch die Wallstraßen, wurde Ende 1995 eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt.

Im Flächennutzungsplan dargestellt werden folgende öffentliche Parkplätze:

- 2 Parkplätze an der Vorhelmer Straße an Sportplatz und Römerkampfbahn (Beckum)
- Parkplatz an der Vorhelmer Straße am Ortseingang des Ortsteils Beckum
- Parkplatz am Hindenburgplatz (Beckum)
- Parkplatz am Nordwall (Beckum)
- Parkplatz am Rathaus (Beckum)
- Parkplatz an der Elisabethstraße (Beckum)
- Parkplatz an der Spiekersstraße (Neubeckum).

II.2.4. ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Beckum schlägt im Rahmen eines ÖPNV-Konzeptes ein mehrstufiges System vor:

- regionale DB-Schienenlinien (1 Stunden-Takt) zur Verbindung der Stadt Beckum mit der Region und zur Anbindung an das überregionale IC- und IR-Netz
- regionale Buslinien (Schnellbusse 1-Stunden-Takt) zur Verbindung der Siedlungsschwerpunkte Beckum und Neubeckum mit der Region
- Ortsbuslinien (1/2 Stunden-Takt) zur Verbindung von Stadtteilen und Quartieren bzw. Wohnvierteln mit den Zentren der Siedlungsschwerpunkte bzw. wichtigen Zielen für die Beckumer Bevölkerung
- Anrufsammeltaxi zur Verbindung von Stadtteilen mit geringer Bevölkerungsdichte mit den Zentren der Siedlungsschwerpunkte; außerhalb der Verkehrszeiten erfolgt die Bedienung des gesamten Stadtgebietes durch Anrufsammeltaxis.

Umfang und Geschwindigkeit der Durchführung dieses Konzeptes stehen trotz anerkannter Dringlichkeit unter Finanzierungsvorbehalten. Dies trifft insbesondere für die Einrichtung der Ortsbuslinien zu.

II.2.5. EISENBAHNVERKEHR

Die Wiederaufnahme des Personenverkehrs durch die Westfälische Landeseisenbahn (WLE) über die unmittelbar an das Oberzentrum Münster angrenzenden Orte hinaus wird als höchst unwahrscheinlich eingeschätzt⁶⁹⁾. Im Interesse der Stadt Beckum ist jedoch die Option auf die Wiederaufnahme des Personenverkehrs der WLE im Planungszeitraum aufrechtzuerhalten.

Schwerpunkt der Transportabwicklung auf den Trassen der WLE im Bereich der Stadt Beckum bleibt der Güterverkehr. Möglichkeiten der Verlagerung, insbesondere von Massengütern vom LKW auf die WLE sollen unterstützt werden. Die Stadt Beckum wird bei Maßnahmen in diesem Bereich darauf achten, dass die verladende und empfangende Wirtschaft Zugang zum Schienennetz hat.

⁶⁹⁾ Quelle: Perspektiven der Stadtentwicklung – Beckum 2005- Fortschreibung 1997, Stadt Beckum, Mai 1997

II.3. GEMEINBEDARF / SOZIALE INFRASTRUKTUR

Zu den Grundfunktionen einer Stadt gehören neben den Wohn- und Arbeitsbereichen auch die der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs wie Schulen und Kirchen sowie sonstigen kirchlichen und sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen sowie Flächen für Sport- und Spielanlagen.

II.3.1. KINDERGÄRTEN / KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

In der Stadt Beckum besteht folgendes Kindertagesstättenangebot⁷⁰⁾

Kindertagesstättenangebot der Stadt Beckum

lfd. Nr.	bestehende Kindertagesstätten	Straße	Ortteil	Kapazität		Ganztagsversorg.	aktuelle Belegung	
				Gruppen	Plätze		Gruppen	Plätze
1	Kiga „Kath.-v.Bora“	Theodor-Storm-Straße 17	Beckum	3	70		3	70
2	Kita „Zur Goldbreite“	Zur Goldbreite 39	Beckum	5	85	85	5	85
3	Kiga „St. Martin“	Alter Hammweg 36	Beckum	4	100		4	100
4	Kiga „St. Nikolaus“	Neißer Straße 49	Beckum	4	100		4	100
5	Kiga „St. Stephanus“	Clemens-August-Str. 15	Beckum	4	100		4	100
6	Kita „Beckumer Wichtel“	Windmühlenstraße 61	Beckum	1	15	15	1	15
7	Kindergarten „St. Sebastian“	Everkeweg 43 a	Beckum	3	75		3	75
8	Kiga „Die kleinen Strolche“	Windmühlenstraße 82	Beckum	3	75		3	75
9	Kiga „Rappelkiste“	Auf dem Völker 24	Beckum	1	25		1	25
10	Kiga „St. Marien“	Obere Wilhelmstraße 107	Beckum	4	100		4	100
11	Kiga „St. Hildegard“	Siechenhausweg 5	Beckum	3	75		3	75
12	Kiga „St. Michael“	Zoppoter Straße 29	Roland	3	75		3	75
13	Kiga „St. Pankratius“	Dorfstraße 33	Vellern	2	50		2	50
14	Kiga „Hellbach“	Hauptstraße 160	Neubeckum	3	75		3	75
15	Kiga „Elisabethhaus“	Kampstraße 5	Neubeckum	2	50		2	50
16	Kiga „St. Josef“	Rektor-Wilger-Straße 9	Neubeckum	3	75		3	75
17	Kita „Don Bosco“	Spiekersstraße 38	Neubeckum	3	60	60	3	60
18	Kiga „Arche Noah“	Herderstraße 8	Neubeckum	2	50		2	50
19	Kita „Grashüpfer“ e.V.	Graf-Galen-Straße 20	Neubeckum	2	35	35	2	35
	Summe			55	1.290	195	55	1.290

⁷⁰⁾ Nach Angaben der Stadt Beckum, Jugendamt, Stand Aug. 2000

Aufgrund der Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ist die Stadt Beckum seit Januar 1996 verpflichtet, für jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr an den Besuch eines Kindergartens zu ermöglichen. Um dies zu ermöglichen, wurden im Zeitraum von 1992 bis 1996 insgesamt 325 Kindergartenplätze geschaffen. Dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird entsprochen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen wird durch den „Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen“ ermittelt und alle zwei Jahre fortgeschrieben.

Das Platzangebot ist nach der Bedarfsermittlung des Jugendamtes für die Gesamtstadt mit derzeit 1.290 Plätzen bis zum Kindergartenjahr 2002/2003 ausreichend. Nach Wohnbereichen ist die Lage anders: im Wohnbereich Beckum, insbesondere Beckum-Süd, ist ein erheblicher Fehlbestand an Plätzen vorhanden. Der Versorgungsgrad beträgt durchschnittlich unter 60 % vom Kindergartenjahr 2000/2001 bis zum Kindergartenjahr 2002/2003. Leichte Defizite sind außerdem im Wohnbereich Beckum-Nordwest zu verzeichnen.

Das Mehrangebot an Kindergartenplätzen (bezogen auf die Gesamtstadt) schwankt in den jeweiligen Quartalen zwischen 10 und 86 Plätzen⁷¹⁾.

Im Zeitraum bis 2010 wird die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren von derzeit ca. 1.240 (Stand 2000) auf ca. 1.060 (ca. 85 % im Jahr 2010)⁷²⁾ abnehmen. Auch die Prognosen der Altersgruppen bis zu 3 Jahren und der Kinder im Grundschulalter weisen stark rückläufige Tendenzen auf.

Im Bereich der Ganztagsversorgung ist durch wachsende Anteile Alleinerziehender und doppelt erwerbstätiger Eltern steigender Bedarf vorhanden. Ebenso ist ein ausreichendes Angebot bei der Versorgung von Kindern unter 3 Jahren und schulpflichtigen Kindern vorzuhalten. Von den 195 Plätzen mit Ganztagsbetreuung entfallen 35 auf die Altersstufe bis zu 3 Jahren; 100 Plätze gibt es für Kinder im Kindergartenalter und 60 Plätze für Kinder im schulpflichtigen Alter. Darüber hinaus können in vier Regelkindergärten jeweils bis zu 9 Kinder über Mittag betreut werden, so dass insgesamt 231 Plätze mit Ganztagsbetreuung zur Verfügung stehen.

In den kommenden Jahren ist die Errichtung von 2 Kindergärten in Neubaugebieten möglich (siehe nachfolgende Tabelle). Damit würde sich die Kapazität der Beckumer Kindertageseinrichtungen auf insgesamt 1.415 Plätze erhöhen.

Geplante Kindertagesstätten in der Stadt Beckum

lfd. Nr.	geplante Kindergärten	Standort	Ortsteil	gepl. Kapazität	
				Gruppen	Plätze
1	Gepl. Kindergarten	B-Plan .Nr. 33	Beckum	2	50
2	Gepl. Kindergarten	B-Plan Nr. N 67	Neubeckum	3	75
	Summe			5	125

⁷¹⁾ „Tageseinrichtungen für Kinder – Bedarfsplan 1995, Stadt Beckum, Jugendamt
„Tageseinrichtungen für Kinder – Bedarfsplan für die Jahre 1998 -2002, Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, Stadt Beckum, Jugendamt

⁷²⁾ Prognose LDS NRW, Stand 21.1.1999, siehe auch Abschnitt Bevölkerung

II.3.2. BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Die Stadt Beckum ist Schulträgerin für neun Grundschulen mit zwei Schulkindergärten, drei Hauptschulen, eine Realschule, zwei grundständige Gymnasien – darunter eines in Aufbau befindlich - und ein Aufbaugymnasium, sowie eine Schule für Lernbehinderte (vgl. nachfolgende Tabelle). Darüber hinaus bestehen die Schule für Lernbehinderte und die Schule für geistig Behinderte. Ferner gibt es die Volkshochschule Beckum-Wadersloh und die Berufsbildenden Schulen des Kreises Warendorf mit Sitz in Beckum.

Schulen in der Stadt Beckum

lfd. Nr.	Schulen	Straße	Ortsteil	Kapazität		aktuelle Belegung ²⁾		
				Züge	Schüler- plätze	Züge	Klassen	Schüler
	Grundschulen							
1	Eichendorff-Schule	Neißer Straße 20	Beckum	2	240	2	8	166
2	Ketteler-Grundschule	Brinkmannstraße 3	Beckum	3	360	3/4	13	285
3	Martinschule	Anton-Schulte-Straße 4	Beckum	3	380 ¹⁾	3	13	313
4	Paul-Gerhardt-Schule	Sonnenstraße 11	Beckum	2	240	1/2	6	139
5	Sonnenschule	Obere Wilhelmstraße 109	Beckum	3	360	2/3	11	265
6	Friedrich-v.-Bodelschwingh-Schule	Rektor-Wilger-Straße 2	Neubeckum	3	380 ¹⁾	2/3	11	263
7	Roncalli-Grundschule	Gustav-Moll-Straße 47	Neubeckum	2	240	2	8	195
8	Roland-Grundschule	Schulstraße 53	Roland	2	240	1	4	86
9	Kardinal-v.-Galen-Schule	Elsterbergweg 50	Vellern	1	120	0/1	2	58
	Summe Grundschulen			21	2.560		76	1.770
	Hauptschulen							
10	Antoniusschule	Antoniusstraße 5-7	Beckum	2,5	450	2/3	14	320
11	Ketteler-Hauptschule	Kettelerstraße 30	Beckum	2,5	450	2/3	17	406
11a	Hauswirtschaftsschule, Abteilung Gewerbl.	Kettelerstraße 7	Beckum		k.A.			k.A.
12	Käthe-Kollwitz-Schule	Turmstraße 11	Neubeckum	2,5	450	2/3	15	377
	Summe Hauptschulen			7,5	1.350		46	1.103
	Realschule							
13	Städt. Realschule	Windmühlenstraße 95	Beckum	5	900	4/5	27	737
	Gymnasien							
14	Albertus-Magnus-Gymnasium	Paterweg 2	Beckum	4	954	3/4	34	876
15	Kopernikus-Aufbau-Gymnasium	Vellerner Straße 15	Neubeckum	3	536	2/3	17	390
15a	Kopernikus-Gymnasium (grd.dt.)	Vellerner Straße 15	Neubeckum	3	90	3	3	90
	Summe Gymnasien			7	1.490		54	1.356
	Sonderschulen							
16	Overberg-Schule	Auf dem Jakob 30	Beckum	1	220	0/1	8	106
16a	Vinzenz-Paul-Schule-Schule	Holter 44	Beckum		k.A.			k.A.
16b	Regenbogenschule Schule für Erziehungshilfe	Ketteler Straße 11	Beckum		k.A.			k.A.

¹⁾ Inklusive 1 Gruppe Schulkindergarten

²⁾ Schuljahr 2001/2002

Zum Abbau bestehender und auch mittelfristig fortbestehender Schulraumengpässe bieten sich für die Stadt Beckum grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

- Veränderung von Schulbezirksgrenzen / Schuleinzugsbereichen
- Umwandlung bestehender Konfessionsschulen in Gemeinschafts-Grundschulen
- Bauliche Erweiterungen.

Nach der Bevölkerungsprognose (vgl. Abschnitt Bevölkerung) ist in den kommenden 10 Jahren ein Rückgang der Schülerzahlen im Grundschulalter von 1.789 Schülern auf ca. 1.650 (-8 %) bis zum Jahr 2005 und ca. 1.540 Schüler (-13 %) bis zum Jahr 2010 zu erwarten.⁷³⁾

Mit entsprechendem zeitlichen Versatz tritt diese Entwicklung der sinkenden Schülerzahlen auch in der Sekundarstufe auf. Im Bereich der Sekundarstufe I (10 bis 16 Jahre) wird mit einem Anstieg noch bis zum Jahr 2003, anschließend jedoch mit einem starken Rückgang der Schülerzahlen gerechnet. In den Altersjahrgängen, die für die Sekundarstufe II relevant sind, erfolgt dieser Anstieg der Schülerzahlen bis zum Jahr 2006, um später entsprechend zu sinken.

Mit Wirkung vom 01.08.2001 wurde das neue grundständige Kopernikus-Gymnasium in Neubeckum errichtet und hat zum Schuljahr 2001/02 seinen Schulbetrieb mit insgesamt 90 SchülerInnen in 3 Klassen aufgenommen.

Ab dem Schuljahr 2003/04 wird das Kopernikus-Aufbau-Gymnasium beginnend mit der Jahrgangsstufe 07 gleitend aufgelöst werden.

⁷³⁾ Schulentwicklungsplan der Stadt Beckum, 2000 - 2006

II.3.3. SPORTANLAGEN

In der Stadt Beckum sind vorhanden⁷⁴⁾:

- 7 Sporthallen
- 13 Turn- und Gymnastikhallen
- 9 Sportplätze, weitgehend mit leichtathletischen Anlagen
- 25 Tennisplätze
- 3 Tennishallen
- 3 Reithallen
- 3 Reitanlagen
- 3 Schießstandanlagen
- 3 Minigolfanlagen
- 1 Trimpfad
- 2 Freibäder
- 1 Hallenbad

Der quantitative Bedarf wird durch dieses Sportstättenangebot weitgehend abgedeckt⁷⁵⁾. Eine qualitative Verbesserung wird auf Grundlage des bestehenden Prioritäten- und Maßnahmenkatalogs⁷⁶⁾ für durchzuführende Maßnahmen im Sport- und Bäderbereich angestrebt und stufenweise nach Maßgabe der finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Beckum umgesetzt.

Die als vordringliche Maßnahme eingestufte Modernisierung des Jahnstadions ist, von kleinen baulichen Veränderungen abgesehen, abgeschlossen.

Die Sportanlagen des Vereinssports sollen soweit wie möglich auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Das stadtteilbezogene Angebot für Ballsportarten soll erweitert werden (entsprechende Ausstattung der Schulhöfe)⁷⁷⁾.

An der Vorhelmer Straße ist mit langfristigem Realisierungshorizont die Neuanlage einer Sportanlage bzw. eines Tennen-Fußballspielfeldes geplant.⁷⁸⁾ Es erfolgt die Umwidmung von bisher als gewerbliche Baufläche ausgewiesenen, ungenutzten Flächen in öffentliche Grünflächen.

Zwischenzeitlich wurde die Sanierung und Erneuerung der Sportplatzanlage in Roland abgeschlossen. Für 2003 und 2004 sind größere Sanierungsmaßnahmen (Laufbahnen, Tennenplatz-erneuerung) im Sportzentrum Harberg geplant.

⁷⁴⁾ Quelle: Angaben von StA 40, Stellungnahme vom 22.10.1999 (Anmerkung: einen Sportstättenentwicklungsplan gibt es nicht)

⁷⁵⁾ Quelle: s.o.

⁷⁶⁾ Prioritäten- und Maßnahmenkatalog der im Bäderbereich kurz-, mittel- und langfristig durchzuführenden Maßnahmen (Stand April 1998), regelmäßige Fortschreibung
Prioritäten- und Maßnahmenkatalog der im Sportbereich kurz-, mittel- und langfristig durchzuführenden Maßnahmen (Stand Juni 1998), regelmäßige Fortschreibung

⁷⁷⁾ Perspektiven der Stadtentwicklung Beckum 2005, Fortschreibung 1997, Abschnitt 12.1. Sportstätten

⁷⁸⁾ Im März 1994 fasste der Rat der Stadt Beckum die Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Sportanlage Vorhelmer Straße“ und zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum. Der Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung vom 11.09.1997 an den Planungsabsichten festgehalten.

II.3.4. JUGEND- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN

In der Stadt Beckum gibt es nachfolgendes Angebot von Jugend- und Freizeiteinrichtungen⁷⁹⁾:

Jugend- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Beckum

Jugendeinrichtungen	Standort	Durchschnittliche tägliche Besucherzahl
Jugendzentrum im ehemaligen E-Werk (städtische Trägerschaft)	Sternstraße	130
Freizeithaus Neubeckum (städtische Trägerschaft)	G.-Polysius-Straße	100
Pfarrgemeinde Liebfrauen (TOT-Heim)	Wilhelmstraße	
Kirchengemeinde St. Martin	Werseweg	
Kirchengemeinde St. Pankratius	An der Kirche	
Verbandsgebundenes Jugendheim der Kirchengemeinde St. Stephanus	C.-August-Straße	
Kirchengemeinde St. Josef in Neubeckum	Rektor-Wilger-Straße	
Roland-Zentrum	Zoppoter Straße	
Jugendarbeit der Evangelischen Kirche Beckum	Nordwall	
Jugendarbeit der Evangelischen Kirche Neubeckum	M.-Luther-Straße	

Die Angebote der offenen Jugendarbeit werden in geringer werdendem Umfang wahrgenommen, die Nutzerquote liegt auf niedrigem Niveau. Diesem Trend soll durch geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Angebote entgegengewirkt werden⁸⁰⁾.

Durch Umnutzung des ehemaligen E-Werks zu einem Jugendzentrum wurden im Ortsteil Beckum die Kapazitäten der offenen Jugendarbeit erweitert.

Zur Zeit sind keine weiteren Einrichtungen geplant.

II.3.5. SENIORENEINRICHTUNGEN

Die Alterstruktur der Beckumer Bevölkerung wird sich im Planungszeitraum bis 2010 in Richtung einer deutlichen Zunahme des Anteils an älteren Menschen verändern (vgl. Abschnitt Bevölkerung, Bevölkerungsprognose). Gab es in der Stadt Beckum im Jahr 1998 ca. 8.630 Menschen im Alter von mehr als 60 Jahren (Anteil an der Gesamtbevölkerung von 22,6 %), wird für das Jahr 2010 prognostiziert, dass ca. 9.410 Einwohner älter als 60 Jahre sein werden (Anteil an der Gesamtbevölkerung von 24,7 %).

Bislang fehlt in Beckum eine eigenständige kommunale Altenhilfeplanung. Die Erstellung eigener Analysen und Konzeptentwicklung für diesen Bereich wird für notwendig erachtet⁸¹⁾.

Bestandsaufnahme und Planung sind dem Altenhilfeplan bzw. dem Pflegebedarfsplan des Kreises Warendorf⁸²⁾ entnommen.

⁷⁹⁾ Quelle: Angaben von StA 50, Stand Aug. 2000

⁸⁰⁾ Endbericht zur Jugendhilfeplanung der Stadt Beckum

⁸¹⁾ Perspektiven der Stadtentwicklung Beckum 2005, Fortschreibung 1997

⁸²⁾ Altenhilfeplan des Kreises Warendorf, April 1997

Der Bedarf an **Seniorenbegegnungsstätten** (vgl. nachfolgende Tabelle⁸³⁾) wird als gedeckt eingeschätzt, zur Zeit werden keine weiteren Einrichtungen geplant. Eine Umstrukturierung der Begegnungsstätten zur Aufweichung der Trennung zwischen Jugend und Senioren, somit zur Mehr-Generationen-Begegnungsstätte, sollte überdacht werden.

Seniorenbegegnungsstätten der Stadt Beckum

Seniorenbegegnungsstätten	Träger	Standort	Durchschnittliche tägliche Besucherzahl
Seniorentagesstätte Neubeckum	DRK-Ortsverband Beckum	Wilhelmstraße 124	ca. 15
Seniorentreff Neubeckum	städtisch	Gottfried-Polysius-Str. 8 (Freizeithaus)	
Treffpunkt älterer Bürger		Clemens-August-Straße	ca. 15
Altenstube im DRK-Heim	DRK		ca. 80 (nur mittwochs)
Seniorenbegegnungsstätte	Arbeiterwohlfahrt	Südring	

Pflegeeinrichtungen

Der Bedarf an Tagespflegeplätzen und Kurzzeitpflegeplätzen ist in der Stadt Beckum gesichert.

Im Bereich der vollstationären Pflege wurde auf Ebene des Kreises Warendorf ein ausreichendes Angebot festgestellt. Gleichzeitig wurde eine Unterdeckung des Bedarfs für die Stadt Beckum ermittelt⁸⁴⁾.

Im Baugebiet Neubeckum, Vellerner Straße wird die Errichtung eines **Alten- und Pflegeheimes** mit ca. 50 Plätzen vorgesehen. Die Deckung des Restbedarfes erfolgt durch Kapazitäten in Wadersloh.

Pflegeeinrichtungen der Stadt Beckum

Pflegeeinrichtungen der Stadt Beckum		Plätze (Bestand) ⁸⁵⁾
Tagespflegeplätze	Placida	12
Kurzzeitpflegeplätze	Aktiva Zentrum für Kurzzeitpflege und häusliche Krankenpflege	15
	Heinrich-Dormann-Zentrum ⁸⁶⁾	6
Vollstationäre Pflege	Heinrich-Dormann-Zentrum	121

⁸³⁾ Pflegebedarfsplan des Kreises Warendorf, 1999

⁸⁴⁾ Gemäß Bedarfsermittlung des Pflegebedarfsplanes des Kreises Warendorf

⁸⁵⁾ Quelle: Pflegebedarfsplan des Kreises Warendorf, 1999

⁸⁶⁾ Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt

II.3.6. KULTURELLE UND SONSTIGE EINRICHTUNGEN

In der Stadt Beckum gibt es ein vielfältiges kulturelles Angebot. Dazu gehören

- Kulturinitiative Filou (offene Formen der Kulturarbeit, insbesondere Theaterarbeit)
- Kulturwerkstatt in Kooperation mit der Volkshochschule
- Volkshochschule
- Stadtmuseum (heimatgeschichtliche Sammlungen, zeitgenössische Kunst, museumspädagogische Maßnahmen)
- Katholische öffentliche Bücherei und Stadtbücherei in Neubeckum (mit Außenstelle in Roland)
- Kultursekretariat (Schnittstelle, Initiator, Moderator von Kulturangeboten)

Die kulturelle Infrastruktur der Stadt Beckum ist jedoch lückenhaft, es gibt nur wenige kommunale Einrichtungen. Der Pachtvertrag mit dem „Burgtheater“ (Nutzung als Kino- und Theaterspielstätte; unzulängliche Bedingungen) lief 1998 aus.

Durch bauliche Maßnahmen soll das von der Kulturinitiative Filou e.V. angemietete Stadttheater am Lippweg den heutigen veranstaltungsspezifischen Erfordernissen angepasst und zu einem kulturellen Begegnungszentrum der Bürger entwickelt werden.

Es gibt zur Zeit in Beckum weder ein modernes Kino noch ein multifunktional nutzbares Veranstaltungshaus (Kultur- und Freizeithaus, Bürgerzentrum). Die Errichtung einer solchen Einrichtung wird als vorrangiges Ziel zur kulturellen Grundversorgung der Stadt Beckum angesehen. Ein Standort steht noch nicht fest, es werden zwei Standorte diskutiert: am Osttorknoten bzw. im geplanten Freizeitgelände „Obere Brede / Tutenbrock“.⁸⁷⁾

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgte eine Änderung der Planung für einen Festplatz in Beckum. Statt des bisher dargestellten Standortes an der Sternstraße ist nunmehr im Rahmen des Rahmenplans „Neubeckumer Straße / Oelder Straße“ eine Fläche an der Neubeckumer Straße, vorher als Wohnbaufläche ausgewiesen, für den Festplatz vorgesehen.

⁸⁷⁾ Perspektiven der Stadtentwicklung Beckum 2005, Fortschreibung 1997 sowie Stellungnahmen StA 40 vom 12.10.1999 und 16.08.2000

Gemeinbedarfseinrichtungen der Stadt Beckum⁸⁸⁾

Nr.	Grundschulen	Straße	Ortsteil
1	Eichendorff-Schule	Neißer Straße 20	Beckum
11	Ketteler-Grundschule	Brinkmannstraße 3	Beckum
3	Martinschule	Anton-Schulte-Straße 4	Beckum
4	Paul-Gerhardt-Schule	Sonnenstraße 11	Beckum
5	Sonnenschule	Obere Wilhelmstraße 109	Beckum
6	Friedrich-v.-Bodelschwingh-Schule	Rektor-Wilger-Straße 2	Neubeckum
7	Roncalli-Grundschule	Gustav-Moll-Straße 47	Neubeckum
8	Roland-Grundschule	Schulstraße 53	Roland
9	Kardinal-v.-Galen-Schule	Elsterbergweg 50	Vellern
	HAUPTSCHULEN		
10	Antoniusschule	Antoniusstraße 5-7	Beckum
2	Ketteler-Hauptschule	Kettelerstraße 30	Beckum
11a	Hauswirtschaftsschule Abteilung Gewerbl.	Kettelerstraße 7	Beckum
12	Käthe-Kollwitz-Schule	Turmstraße 11	Neubeckum
	Realschule		
13	Städtische Realschule	Windmühlenstraße 95	Beckum
	Gymnasien		
14	Albertus-Magnus-Gymnasium	Paterweg 2	Beckum
15	Kopernikus-Aufbau-Gymnasium	Vellerner Straße 15	Neubeckum
15a	Kopernikus-Gymnasium	Vellerner Straße 15	Neubeckum
	Sonderschule		
16	Overberg-Schule	Auf dem Jakob 30	Beckum
16a	Vinzenz-Paul-Schule-Schule	Holter 44	Beckum
16b	Regenbogenschule Schule für Erziehungshilfe	Ketteler Straße 11	Beckum
	Kindertagesstätten		
20	Kiga „Kath.-v.Bora“	Theodor-Storm-Straße 17	Beckum
21	Kita „Zur Goldbreite“	Zur Goldbreite 39	Beckum
22	Kiga „St. Martin“	Alter Hammweg 36	Beckum
23	Kiga „St. Nikolaus“	Neißer Straße 49	Beckum
24	Kiga „St. Stephanus“	Clemens-August-Str. 15	Beckum
25	Kita „Beckumer Wichtel“	Windmühlenstraße 61	Beckum
26	Kiga „St. Marien“	Obere Wilhelmstraße 107	Beckum
27	Kiga „St. Hildegard“	Siechenhausweg 5	Beckum
28	Kiga „St. Michael“	Zoppoter Straße 29	Roland
29	Kiga „St. Pankratius“	Dorfstraße 33	Vellern
30	Kiga „Hellbach“	Hauptstraße 160	Neubeckum

⁸⁸⁾ Quelle: Stadt Beckum, StA 61

Nr.		Straße	Ortsteil
31	Kiga „Elisabethhaus“	Kampstraße 5	Neubeckum
32	Kiga „St. Josef“	Rektor-Wilger-Straße 9	Neubeckum
33	Kita „Don Bosco“	Spiekersstraße 38	Neubeckum
33a	Kiga „Die kleinen Strolche“	Windmühlenstraße 82	Beckum
33b	Kiga „Rappelkiste“	Auf dem Völker 24	Beckum
34	Kiga „Arche Noah“	Herderstraße 8	Neubeckum
35	Kita „Grashüpfer“ e.V.	Graf-Galen-Straße 20	Neubeckum
35a	Kindergarten „St. Sebastian“	Everkeweg 43 a	Beckum
35b	Geplanter Kindergarten	B-Plan Nr. 33	Beckum
35c	Geplanter Kindergarten	B-Plan Nr. N 67	Neubeckum
	Sonstige Einrichtungen		
36	Stadtverwaltung	Weststraße 46	Beckum
37	Evangelische Kirche/Pfarrhaus	Alleestraße 59	Beckum
38	Evangelische Sozialstation	An der Christuskirche	Beckum
39	Telekom/Post	Poststraße	Beckum
40	Kath. Kirche/Jugendheim	Wilhelmstraße 41	Beckum
41	Evangelische Kirche	Nordwall 42	Beckum
42	Stadtmuseum	Markt 1	Beckum
43	Kolpinghaus	Clemens-August-Str. 10	Beckum
44	Kath. Bücherei	Clemens-August-Str. 27	Beckum
45	Bewerbungszentrum	Oststraße 46	Beckum
46	Kath. Kirche Liebfrauen	Antoniusstraße 9	Beckum
47	Betreutes Wohnen	Heddigemarkstraße 19a	Beckum
48	Evangel. Pfarrheim/Jugendzentrum	Nordwall 40	Beckum
49	Kreismusikschule	Nordwall 14	Beckum
50	Kath. Bücherei Neubeckum	Gottfried-Polysius-Str. 8	Neubeckum
51	Obdachlosenunterkunft	Ostwall 21	Beckum
52	Städt. Jugendbegegnungsstätte	Sternstraße 24	Beckum
53	Kath. Kirche St. Stephanus	Kirchplatz 1	Beckum
54	Treffpunkt älterer Bürger	Clemens-August-Str. 15a	Beckum
55	Kath. Pfarramt	Clemens-August-Str. 25	Beckum
56	Arbeitsamt	Elisabethstraße 2	Beckum
57	Seniorenheim	Südstraße 1	Beckum
58	Amtsgericht	Elisabethstraße 15	Beckum
59	Feuerwehr	Münsterweg 11	Beckum
60	Finanzamt	Elisabethstraße 19	Beckum
61	Deutsches Rotes Kreuz	Gottfried-Polysius-Str. 5	Neubeckum
62	Evangelische Kirche	Königsberger Straße	Roland
63	Katholische Kirche	Nordbergstraße 1	Roland
64	St. Martinskirche	Mühlenweg 3	Beckum
65	Krankenhaus St. Elisabeth-Hospital	Elisabethstraße 10	Beckum
66	Kath. Pfarrzentrum	Robert-Koch-Straße 3	Neubeckum
67	Post	Bahnhofstraße 3	Neubeckum
68	Seniorenheim	Spiekersstraße 40	Neubeckum
69	Feuerwehr	Spiekersstraße 9	Neubeckum
70	Freizeithaus	Gottfried-Polysius-Str. 6	Neubeckum
71	Rathaus	Hauptstraße 52	Neubeckum

Nr.		Straße	Ortsteil
72	Evangelische Kirche	Martin-Luther-Straße 9	Neubeckum
73	Katholische Kirche	Rektor-Wilger-Straße 15	Neubeckum
74	Neuapostolische Kirche	Spiekersstraße 39	Neubeckum
75	Neuapostolische Kirche	Werseweg 36	Beckum
76	Katholische Kirche	An der Kirche 5	Vellern
77	Feuerwehr	Dorfstraße 48	Vellern
78	Türkische Moschee	Mark I	Neubeckum
79	Polizei	Vorhelmer Straße 66	Beckum
80	Amt für Städt. Betriebe (Bauhof)	Vorhelmer Straße	Beckum
81	Kreishandwerkerschaft	Schlenkhoffs Weg 57	Beckum
82	CAE-Institut	Vorhelmer Straße 81	Beckum
83	Seniorenwohnheim	Südring 26	Beckum
84	Bahnhof Beckum	Hans-Böckler-Straße 1	Beckum,
85	Bahnhof Neubeckum	Bahnhofstraße 16	Neubeckum
86	Kath. Pfarramt	Rektor-Wilger-Straße 15	Neubeckum
87	Zeugen Jehovas	Hubertusstraße 8a	Neubeckum
88	Kreisgesundheitsamt	Neubeckumer Straße 39	Beckum
89	AWO-Ortsverein Beckum	Südring 21	Beckum
90	Siechenhauskapelle	Stromberger Straße	Beckum
91	Marienkapelle	Alter Hammweg	Beckum
92	Caritasverband für das Dekanat Beckum	Paterweg 50	Beckum
93	Kinderheim St. Klara u. Jugendwohnheim	Paterweg 50	Beckum
94	Evangeliumschrten-Baptisten e.V.	Holtmarweg 19	Beckum
95	Sporthalle Neubeckum	Vellerner Straße 15	Neubeckum
96	Geplanter Festplatz	Neubeckumer Straße	Beckum
97	Zollamt	Konrad-Adenauer-Ring 44	Beckum

II.4. VER- UND ENTSORGUNG / TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

II.4.1. FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG

Der Flächennutzungsplan stellt „Flächen für Versorgungsanlagen“ dar. Damit erfolgt die Kennzeichnung der Flächen, die für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser und der Entsorgung von Abwasser und Abfällen dienen.

II.4.2. WASSERVERSORGUNG⁸⁹⁾

Die für die öffentliche Wasserversorgung benötigten Mengen werden überwiegend dem natürlichen Grundwasser entnommen. Wo Grundwasservorkommen fehlen, wird Wasser durch Fernleitungs- oder Verbundsysteme geführt (z.B. aus dem Wasserwerk Vohren (57%) und der Aabachtalsperre (30 %) bzw. den Ruhrwasserwerken der Gelsenwasser AG (13 %). Der Fremdwasserbezug im Münsterland liegt bei 13 % des Gesamtverbrauchs. Insgesamt ist die Wasserversorgung mengenmäßig gesichert, allerdings steigen die Aufwendungen dafür, die erforderliche Trinkwasserqualität herzustellen. Der Wasserverbrauch in der Stadt Beckum beträgt ca. 110 Liter/EW pro Tag und ist in den vergangenen Jahren leicht rückläufig.

Beckum gehört aus geologischen Gegebenheiten zu den Grundwassermangelgebieten des Münsterlandes. Durch großflächigen Kalksteinabbau kommt es zu Konflikten zwischen der gewollten Ausbeutung der Kalksteinvorkommen und der Sicherung der Grundwasserbestände. Auswirkungen des Kalksteinabbaus auf die Grundwassersituation werden im Gesamtrekultivierungsplan⁹⁰⁾ dargestellt.

„Die im Raum Beckum-Ennigerloh anstehenden Kreideformationen sind für die Trinkwassergewinnung von vergleichsweise geringer Bedeutung. Ausgewiesene Wasserschutzgebiete gibt es im Stadtgebiet von Beckum und im näheren Umfeld nicht.“⁹¹⁾

Die Wasserversorgung für die Stadt Beckum erfolgt durch die Wasserversorgung Beckum GmbH, deren Hauptgesellschafter (mit ca. 34 %) die Stadt Beckum ist. Hauptaufgabe der Wasserversorgung Beckum GmbH ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung bzw. der Verkauf von Trinkwasser an die Bevölkerung. Die Anschlussdichte an das öffentliche Wassernetz liegt bei ca. 86 %.

II.4.3. ENERGIEVERSORGUNG / FERNLEITUNGEN

II.4.3.1. ELEKTRIZITÄT

Die Stadt Beckum hat 1988 ein Energieversorgungskonzept⁹²⁾ erarbeiten lassen mit dem Ziel, die örtlichen Energieversorgungsmöglichkeiten nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu untersuchen und mit den Grundsätzen des Umweltschutzes, der Versorgungssicherheit, der Sozialverträglichkeit und der Stadtentwicklung in Einklang zu bringen. Im Ergebnis wurden entsprechende Handlungsempfehlungen dargestellt.

⁸⁹⁾ Quelle: Perspektiven der Stadtentwicklung – Beckum 2005- Fortschreibung 1997, Stadt Beckum, Mai 1997

⁹⁰⁾ Gesamtrekultivierungsplan Stadt Beckum, Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA, Herford, Dezember 2000

⁹¹⁾ Quelle: Gesamtrekultivierungsplan Stadt Beckum, Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA, Herford, Dezember 2000

⁹²⁾ Energieversorgungskonzept Beckum, Kommunale Technologie-Beratung GmbH (KTB), Oberhausen, Juni 1988

In Beckum fand – zumindest teilweise (ausgenommen s.g. Großabnehmer) - eine Rekommunalisierung der Stromversorgung statt. Diese Rekommunalisierung der Stadtwerke Beckum erfolgte im Rahmen der Gründung einer gemeinsamen Strom- und Gasgesellschaft mit den VEW-Energie⁹³⁾, (Energieversorgung Beckum EVB, Stadt Beckum 51 %, VEW 49 %) für die Stromversorgung ab 1997 und die Gasversorgung ab 1999. In Zusammenhang mit der Gründung einer gemeinsamen Strom- und Gasgesellschaft wurde am 1.1.1997 der Eigenbetrieb „Energie und Bäder“ gegründet⁹⁴⁾.

Die Zementindustrie ist mit Abstand der größte Energieverbraucher in der Stadt Beckum. Mehr als 70 % des Energieverbrauchs entfällt auf die Zementwerke.

II.4.3.2. GASVERSORGUNG

Durch das Gebiet der Beckum verlaufen Gasfernleitungen

DN 500 (Ost-West-Richtung)

DN 500 (Nord-Süd-Richtung, am westlichen Rand der Gemarkung Beckum)

DN 150 (Nord-Süd-Richtung, westlich von Neubeckum: Verzweigung nach Westen)

Geplant ist südlich von Beckum eine Leitung DN 200 in Ost-West-Richtung⁹⁵⁾.

Die Gasfernleitung Nr. 6, DN 500 der Ruhrgas AG, Essen wurde aus dem Ortskern von Beckum heraus nach Norden verlegt. Sie verläuft zwischen den Ortsteil Vellern und der Ahleener Straße parallel zur Bundesautobahn A 2 und trifft anschließend südlich der Ahleener Straße auf den alten Verlauf der Trasse.

Die im aktuellen FNP dargestellte Gasfernleitung durch den Ortskern Beckum ist jetzt außer Betrieb. Die neue Trassenführung (parallel zur A 2 bis Vellern) wurde bei der Fortschreibung des FNP nachrichtlich übernommen. Der Schutzstreifen beträgt 8 m (4 m beiderseits der Leitungssachse)⁹⁶⁾.

II.4.4. ABWASSER

In Beckum entspringen die Quellbäche der Werse, die über die Ems in die Nordsee mündet. Die Bundesregierung hat mit dem Programm zum Schutz der Nordsee umfangreiche Maßnahmen zur Abwasserbehandlung und –reinigung ausgelöst, deren Ziel die Optimierung der Fließgewässer und damit der Schutz der Nordsee vor Gewässerverunreinigungen ist. Das Wasserhaushaltsgesetz verlangt, dass vermeidbare Beeinträchtigungen von Bächen, Flüssen und des Grundwassers unterbleiben müssen. Durch den Bau bzw. die Modernisierung der Kläranlagen und die Errichtung von Regenwasserbehandlungsanlagen (Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken) sind bereits erhebliche Beiträge der Stadt Beckum zum Schutz der Fließgewässer vor Verunreinigungen erbracht worden. Neben der Optimierung der Kläranlagen wird die Stadt Beckum erhebliche Mittel zur Sanierung bestehender und zum Bau neuer Abwasserkanäle aufbringen müssen⁹⁷⁾.

⁹³⁾ Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen

⁹⁴⁾ Quelle: Perspektiven der Stadtentwicklung – Beckum 2005- Fortschreibung 1997, Stadt Beckum, Mai 1997

⁹⁵⁾ Quelle: Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt Münsterland, Bezirksregierung Münster, 1998, Abschnitt 4

⁹⁶⁾ Schreiben der Pipeline Engineering GmbH vom 30.01.1998

⁹⁷⁾ Quelle: Perspektiven der Stadtentwicklung – Beckum 2005- Fortschreibung 1997, Stadt Beckum, Mai 1997

Die landwirtschaftliche Verwertung und Kompostierung der Klärschlämme wird voraussichtlich wegen verschärfter abfalltechnischer Anforderungen nicht mehr möglich sein. Es besteht Entsorgungssicherheit durch einen bestehenden Klärschlamm Entsorgungsvertrag, der auch die Verbrennung der Klärschlämme beinhaltet. Außerdem gibt es eine Option bei der kreisweiten Klärschlamm Entsorgung.

Mit der Einführung des neuen § 51 Landeswassergesetz bestehen nunmehr Anforderungen an eine direkte Regenwasserversickerung vor Ort oder aber die ortsnahe Einleitung von Niederschlagswasser mit den entsprechenden Rückhalteeinrichtungen, die bei allen Planungen und Baumaßnahmen umgesetzt werden müssen.

Die Stadt Beckum wird über 2 Kläranlagen entsprechend zwei Einleitungsstellen entsorgt:

- Kläranlage / Einleitung Beckum (Zentralkläwerk)
- Kläranlage / Einleitung Neubeckum

An die Kläranlage Neubeckum sind die Ortsteile Neubeckum, Roland, Vellern sowie die Wohnsiedlung „Elsa“ der Nachbargemeinde Ennigerloh angeschlossen.

Das 2000 fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept⁹⁸⁾ der Stadt Beckum gibt Maßnahmen zur Optimierung der Abwasserentsorgung vor. Bis 1996 waren die Fließgewässer von noch vorhandenen Abwassereintragungen ungeklärter Abwässer zu entlasten; dies ist realisiert worden. Die Kläranlagen Beckum und Neubeckum sind bereits erweitert, um einen weitgehenden Stickstoff- und Phosphorabbau zu erzielen.

Im aktuellen FNP werden am Werseweg und westlich der BAB 2 an der Werse Klärwerke dargestellt. In der Fortschreibung des FNP entfällt die Kläranlage am Werseweg und wird als öffentliche Grünanlage dargestellt. Die Funktion wird durch die neue Kläranlage an der Werse übernommen. Die Fläche für Kläranlage und Umspannwerk nördlich von Neubeckum nahe der B 475 wurde im Rahmen der Fortschreibung des FNP vergrößert.

II.4.5. ABFALLWIRTSCHAFT

Die abfallwirtschaftlichen Hauptziele „Abfallvermeidung“ und „Abfallverwertung“ sollen im Münsterland auf der Grundlage von verbindlichen Abfallwirtschaftskonzepten durchgesetzt werden. Die Inanspruchnahme von Freiraum für Abfallentsorgungsanlagen hat möglichst flächensparend und umweltschonend zu erfolgen⁹⁹⁾.

Für den Kreis Warendorf wurde auf Grundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes des Bundes und dem nordrhein-westfälischen Landesabfallgesetz ein Abfallwirtschaftskonzept¹⁰⁰⁾ aufgestellt, welches die erforderlichen Festlegungen für die kreisangehörigen Gemeinden enthält. Deponie und Kompostwerk für den Kreis Warendorf befinden sich in Ennigerloh. Für diese Deponie ist eine Laufzeit bis zum Jahr 2030 vorgesehen. Die rechtliche Zuständigkeit der Stadt Beckum ist nach dem Abfallgesetz auf den Bereich Sammlung und Transport begrenzt. Das gesamte Abfallaufkommen konnte von ca. 430 auf ca. 370 kg/EW pro Jahr bis 1995 verringert werden. Die Wiederverwertungsquote stieg auf 59 % (Wertstoffe und Kompost)¹⁰¹⁾. Bis 2001 stiegen die Gesamtabfallmengen dann wieder auf 420 kg/EW pro Jahr an. Die Wiederverwertungsquote stieg auf 61 %.

⁹⁸⁾ Abwasserbeseitigungskonzept - Fortschreibung – Stand 2000 der Stadt Beckum, Tiefbauamt

⁹⁹⁾ vgl. Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt Münsterland, Bezirksregierung Münster, 1998, Abschnitt 4

¹⁰⁰⁾ Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Warendorf für Abfälle aus Haushaltungen und dem kommunalen Bereich, Fachhochschule Münster, Labor für Abfallwirtschaft, Siedlungswirtschaft, Umweltchemie (LSAU) im Auftrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf, 1999

¹⁰¹⁾ Quelle: Perspektiven der Stadtentwicklung – Beckum 2005- Fortschreibung 1997, Stadt Beckum, Mai 1997

Flächen der Abfallwirtschaft sind nicht im FNP dargestellt. Die Entsorgungseinrichtungen befinden sich außerhalb der Gemarkung Beckum.

II.4.6. RICHTFUNKTRASSEN

Die Deutsche Telekom betreibt in Beckum (Höxberg) eine Richtfunkstelle mit bestehenden Richtfunkverbindungen nach Münster (neu), Bielefeld, Soest, Lippstadt, Meschede, Altena, Schwerte und Hamm. In Neubeckum betreibt die VEW Energie AG eine Richtfunkstelle mit Richtfunktrassen nach Münster, Wiedenbrück und Gersteinwerk (Werne-Stockum) ¹⁰²⁾.

Die Richtfunkstrecken

- der Deutschen Telekom
 - Trasse 252 103/001
 - Trasse 252 103/004
 - Trasse 252 103/021
 - Trasse 252 103/007
 - Trasse 252 103/029
 - Trasse 252 103/006
 - Trasse 252 103/024
 - Trasse 252 103/018
 - Trasse 252 103/016
 - Trasse 252 103/005
 - Trasse 252 103/017
 - Trasse 252 103/210
- und der RWE
 - Münster Corder Weg - Neubeckum, Funkfeld Nr. 79,
 - Gersteinwerk - Neubeckum, Funkfeld Nr. 78,
 - Neubeckum - Wiedenbrück, Funkfeld Nr. 82,

wurden im Rahmen der Beteiligung der räger öffentlicher Belange nachrichtlich neu in die Plan-darstellung des FNP übernommen.

Um eine störungsfreie Übertragung zu gewährleisten, dürfen in Richtfunkstrecken keine Hindernisse, z.B. bauliche Anlagen, Aufschüttungen und Aufforstungen hineinragen. In einem Schutzstreifen von 100 m beiderseits der Richtfunktrasse sind Einschränkungen der Bau-, Aufschütt- und Aufwuchshöhe zu beachten.

¹⁰²⁾ Quelle: Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt Münsterland, Bezirksregierung Münster, 1998, Abschnitt 4

II.5. GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

II.5.1. BESTAND¹⁰³⁾

Beckum

„Das bisherige Freiraumsystem des Stadtteils Beckum zeigt einen überwiegend sektoralen Aufbau. Als übergeordneter Grünzug erschließt der Wersegrünzug den Innenstadtbereich in Ost-West-Richtung. Ausgehend hiervon erstrecken sich weitere Grünzüge überwiegend in südliche Richtung. Hierzu gehören der Grünzug parallel zur „Theodor-Storm-Straße“, der Grünzug am Rünenkolk und der Grünzug am Lippbach, wobei letzterer keine Anbindung an den Wersegrünzug besitzt. Mit den genannten Grünzügen zeigt der von Wohnbebauung geprägte Süden und Westen der Stadt eine vergleichsweise gute Versorgung mit Grünflächen.“

Der von Gewerbe- und Industrieansiedlung sowie dem großflächigen Kalksteinabbau stärker geprägte nördliche und nordöstliche Teil des Stadtgebietes wird von Grün- und Freiflächen dagegen weniger stark gegliedert. Großflächige Freizeit- und Erholungsbereiche wie das Naherholungsgebiet „Phönix“, das Freizeitgelände „Tuttenbrock“ und die Landschaftsseen im ehemaligen Steinbruch West liegen am Stadtrand von Beckum.“

Neubeckum

Ähnlich wie im Stadtteil Beckum ist das Grün- und Freiflächensystem des Stadtteils Neubeckum in starkem Maße sektoral ausgebildet. Die Hauptgrünzüge am Hellbach und parallel zur „Spieckerstraße“ verlaufen in Ost-West-Richtung. Nord-Süd-Verbindungen fehlen bzw. sind nur unzureichend ausgebildet. Eine Rad- und Fußwegenanbindung an den Stadtteil Roland besteht über „Umwegen“ um das Gewerbegebiet an der „Dyckerhoffstraße“ und parallel zur Kleinbahntrasse. In südöstliche und östliche Richtung bestehen dagegen zahlreiche Rad- und Fußwegeverbindungen mit Anbindung an den „Vellerner Brook“ als Naherholungsgebiet, den Stadtteil Vellern und den Stadtteil Beckum.

Roland

„Aufgrund der Größe und Lage des Stadtteils Roland ergibt sich keine unmittelbare Notwendigkeit zur Ausbildung eines eigenständigen Grün- und Freiflächensystems.“

Nachteilig sowohl in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung als auch in Bezug auf mögliche Freiflächen- und erholungsrelevante Funktionsbezüge wirkt sich die Insellage des Stadtteils innerhalb übergeordneter Verkehrswege aus.

Als Grünflächen werden im Flächennutzungsplan derzeit der Spielplatz an der „Augustastrasse“ sowie der Sportplatz des SC-Roland e.V. westlich der „Vellerner Straße“ dargestellt.“

Vellern

„Wie der Stadtteil Roland weist auch der Stadtteil Vellern aufgrund seiner geringen Größe und seiner engen Verzahnung mit dem Umland kein ausgeprägtes Grün- und Freiflächensystem im Innenbereich auf.“

Im (aktuellen) Flächennutzungsplan werden im Stadtteil Vellern derzeit vier Grünflächen dargestellt. Hierzu gehören der Sportplatz mit angrenzendem Spielplatz westlich und der Friedhof östlich der „Oelder Straße“ sowie kleinflächige Niederungsbereiche des Stichelbaches innerhalb des neuen Wohngebietes im Osten von Vellern. Die genannten Grünflächen ordnen sich entlang des Stichelbaches an und bilden hier eine, wenn auch unterbrochene Grünachse. Die vierte Grünfläche

¹⁰³⁾ Quelle: Grünordnungsplan zum Flächennutzungsplan Beckum, Büro Kortemeier & Brokmann, Landschaftsarchitekten BDLA

wurde bereits vorsorglich als Trennung zwischen dem neuen Wohngebiet im Südwesten und dem östlich angrenzenden Gewerbegebiet einschließlich möglicher Erweiterungsflächen ausgewiesen.“

Naherholungsgebiete im Außenbereich

„Aufgrund der vielfältigen Landschaftsstrukturen und dem gegenüber dem Umland ausgeprägten Relief bietet der Landschaftsraum der Beckumer Berge insgesamt positive Voraussetzungen für die Erholung in Natur und Landschaft. Begünstigt ist hier insbesondere der Beckumer Süden und Osten, welcher durch Gewerbe- und Industrieansiedlung, Kalksteinabbau, Zementwerke und Verkehrstrassen weniger vorbelastet erscheint. Vielfältig und von zahlreichen Waldflächen reich gegliedert sind auch die ausgedehnten Landschaftsbereiche des „Hohen Hagen“ (Vellerner Brook) am nordöstlichen und „Paterholz“ / „Alte Schanze“ am nordwestlichen Stadtrand. Von besonderer Bedeutung ist zudem die Werseniederung als ausgeprägte Niederungslandschaft.

Die genannten Landschaftsbereiche werden im GEP großflächig als Erholungsbereiche dargestellt. Freizeit- und Erholungsschwerpunkte weist der GEP für das Stadtgebiet von Beckum nicht aus. Das Angebot zur Freizeitnutzung ist daher mehr von regionaler bis lokaler Bedeutung.

Schwerpunktbereiche der Naherholung bilden der Höxberg, der Vellerner Brook und die Werseniederung.“

II.5.2. VERSORGUNGSANALYSE, BEDARFSNACHWEIS¹⁰⁴⁾

Die Versorgungsanalyse mit Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet von Beckum stützt sich zum einen auf den Vergleich mit städtebaulichen Orientierungs-Richtwerten und zum anderen auf die Frage der räumlichen Verteilung und Einzugsgebiete der Grünflächen.

In der Analyse ist grundsätzlich zu differenzieren zwischen monofunktionalen Grünflächen wie Friedhöfe, Dauerkleingärten, Spiel- und Sportplätze etc. und multifunktionalen Grünflächen wie Parkanlagen, Grünzüge u.a.

Die folgende Tabelle 25 gibt einen Überblick über die Flächenanteile der verschiedenen Funktionsbereiche am Gesamtflächenbestand öffentlicher Grünflächen im Stadtgebiet. Die Flächenermittlung erfolgte auf der Grundlage der Darstellung der Grünflächen im FNP mit Stand vom November 2000.

¹⁰⁴⁾ Quelle: Grünordnungsplan zum Flächennutzungsplan Beckum, Büro Kortemeier & Brokmann, Landschaftsarchitekten BDLA

Nach Funktionsbereichen differenzierte Flächenermittlung der Grünflächen

Art / Funktion der Grünfläche	Stadtteil			
	Beckum	Roland	Neubeckum	Vellern
Monofunktionale Grünflächen				
Dauerkleingartenflächen	6,66 ha	-	0,94 ha	-
Freibäder	3,77 ha		2,25 ha	-
Friedhöfe	8,79 ha	-	3,95 ha	0,63 ha
	24,77 ha (Parkfriedhof)			
Sportplätze, Sportanlagen ¹	10,50 ha	2,75 ha	12,50 ha	2,38 ha
Spielplätze ²	-	1,01	2,35 ha	-
Monofunktionale Grünflächen gesamt	54,49 ha	3,76 ha	21,99 ha	3,01 ha
Multifunktionale Grünflächen				
Grünzüge	46,08 ha	-	19,26 ha	-
Grünverbindungen	14,37 ha	-	2,65 ha	-
Grünanlage u. sonstige Grünflächen	6,35 ha 22,61 ha ⁴	-	10,61 ha	1,33 ha
Stadtnahe Freizeit- und Erholungseinrichtungen	Steinbruch West: 26,81 ha Phönix: 21,11 ha	-	-	-
	Tuttenbrock: ca. 30 ha ³	Rolandsee: ca. 15 ha ³		
Multifunktionale Grünflächen gesamt	137,33 ha	-	32,52 ha	1,33 ha
Grünflächen gesamt	191,82 ha	3,76 ha	54,51 ha	4,34 ha

- 1) Flächenmäßig erfasst sind Sportplätze und Sportanlagen, welche im FNP als Grünflächen dargestellt sind. Schulsportanlagen wurden nicht berücksichtigt.
- 2) Flächenmäßig gesondert erfasst sind Spielplätze, welche im FNP als Grünflächen dargestellt sind und die außerhalb der dargestellten multifunktionalen Grünanlagen liegen. Ein gesonderter Bedarfsnachweis zur Spielflächenversorgung erfolgt im Rahmen des Spielflächenleitplanes.
- 3) Die Freizeit- und Erholungsbereiche Tuttenbrock und Rolandsee werden im FNP derzeit nicht als Grünflächen dargestellt und sind in der Gesamtsumme daher nicht berücksichtigt.
- 4) Hierbei handelt es sich um Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, welche im FNP gleichzeitig als Grünflächen dargestellt sind.

Im Vergleich mit den städtebaulichen Orientierungs-Richtwerten (Richter)¹⁰⁵⁾ erscheint der Bedarf an Friedhofs- und Freibadflächen¹⁰⁶⁾ im Stadtgebiet von Beckum ausreichend gedeckt. Gleiches gilt für die Sportstädten¹⁰⁷⁾. Zur Versorgung der Stadt Beckum mit Spielflächen liegt ein eigenständiger Spielflächenleitplan¹⁰⁸⁾ vor. Eine Versorgungslücke besteht in Bezug auf Dauerkleingartenflächen. Im Vergleich mit den Richtwerten ergibt sich ein Fehlbetrag von rd. 1/3 (ca. 2 ha). Im Rahmen des Gesamtrekultivierungsplanes¹⁰⁹⁾ wurden bereits Vorschläge zur Anlage von Kleingartenflächen innerhalb ehemaliger Abgrabungsbereiche erarbeitet.

Bei den multifunktionalen Grünflächen weist die Stadt Beckum in der rein quantitativen Betrachtung ein hohes Angebot auf. Die städtebaulichen Orientierungs-Richtwerte sind jedoch relativ starr und gelten bestenfalls überschlägig für die Gesamtstadt. Die unterschiedliche Qualität der Freiräume und ihre Verteilung im Stadtgebiet bleibt dabei unberücksichtigt. In Anlehnung an den Ansatz von Nohl¹¹⁰⁾ wurde im Grünordnungsplan daher stärker auf die unterschiedlichen Versorgungsebenen (Nachbarschafts-, Wohngebiets-, Stadtteil-, Stadt-, Stadtregionsebene) und die Frage der Erreichbarkeit der Freiflächen eingegangen

Einbezogen in die Analyse wurden zudem nur Grünflächen mit Aufenthaltsfunktionen wie Grünanlagen und Grünzüge. Die Grünverbindungen¹¹¹⁾ sind i.d.R. nur wenige Meter breit und übernehmen ausnahmslos Verbindungsfunktionen. Für die Freiflächenversorgung spielen sie daher eine untergeordnete Rolle.

Die folgende Abbildung 1 „Versorgungsanalyse auf der Grundlage der Darstellung der Grünflächen im FNP, Stand Nov. 2000“ zeigt die entsprechend den unterschiedlichen Versorgungsebenen ermittelten Einzugsgebiete multifunktionaler Grünzüge.

Versorgungsdefizite zeigen sich danach im Südosten und Norden des Stadtteils Beckum. Der im Südosten verlaufenden Grünverbindung am Lippbach fehlen entsprechende Aufenthaltsmöglichkeiten, um die angrenzenden Wohngebiete ausreichend mit Grünflächen zu versorgen. Der Norden wird von Grünflächen insgesamt wenig gegliedert. Das Naherholungsgebiet „Phönix“ sowie die Freiflächen im Steinbruch West liefern trotz ihrer großen Einzugsgebiete keine ausreichende Kompensation. Die Grünverbindung am „Daimler Ring“ ist in weiten Teilen nur schmal ausgebildet und ohne ausreichende Aufenthaltsfunktionen.

Die Freiflächen im Bereich des Freizeitsees Tutenbrock werden im FNP derzeit nicht als Grünflächen dargestellt und wurden in der Versorgungsanalyse daher nicht berücksichtigt. Die Analyse zeigt jedoch den Bedarf an Grünflächen in diesem Bereich.

¹⁰⁵⁾ Handbuch Stadtgrün: Landschaftsarchitektur im städtischen Freiraum, München; Wien; Zürich: BLV Verlagsgesellschaft, Richter, 1981

¹⁰⁶⁾ Für die beiden Freibäder und das Hallenbad wird zur Zeit ein Bädergutachten erstellt

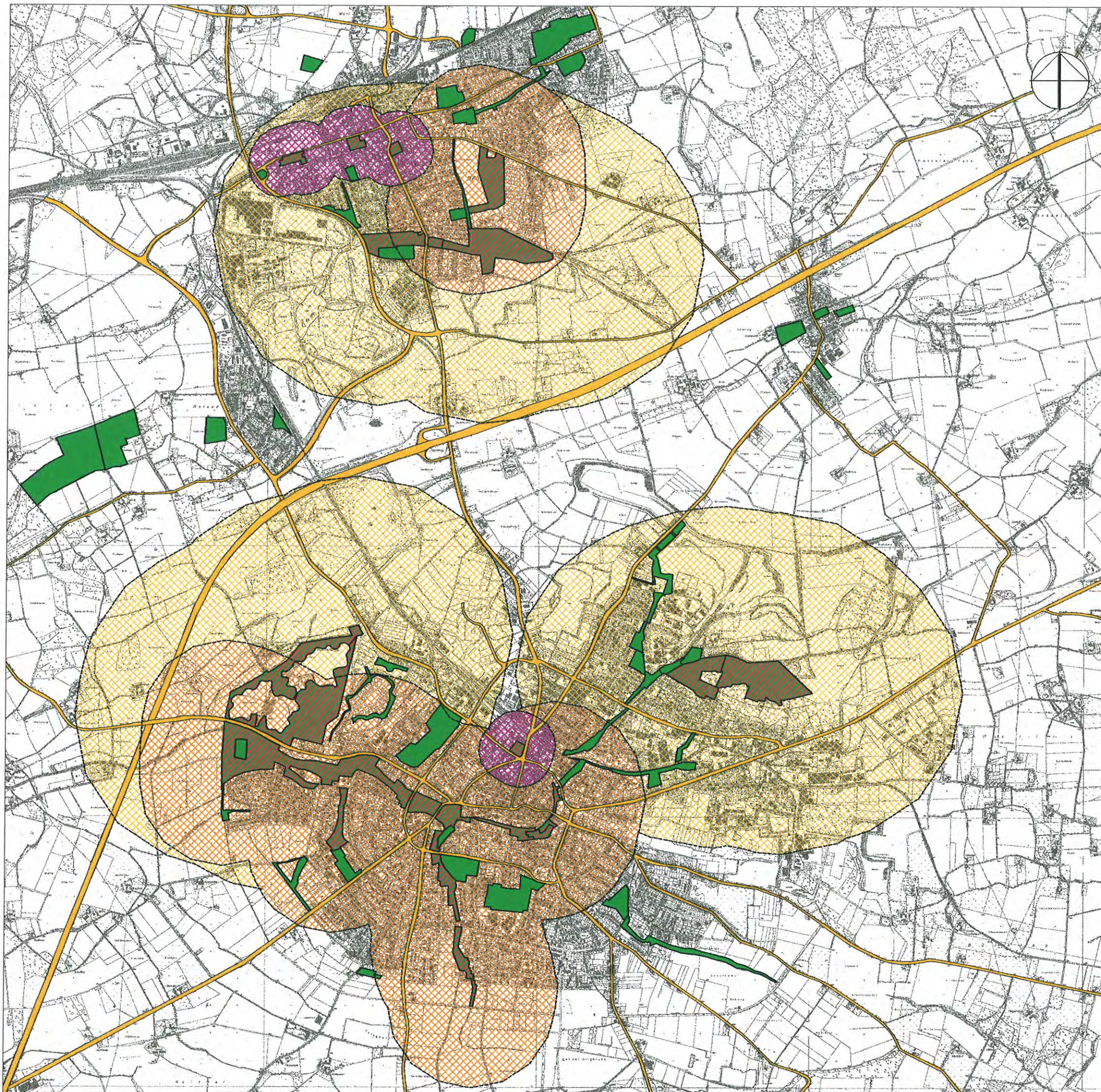
¹⁰⁷⁾ Stellungnahme des StA 60 vom 25.08.2000

¹⁰⁸⁾ Spielflächenleitplan Beckum Büro Kortemeier & Brokmann, Landschaftsarchitekten BDLA

¹⁰⁹⁾ Gesamtrekultivierungsplan Stadt Beckum Dez. 2000, Büro Kortemeier & Brokmann, Landschaftsarchitekten BDLA

¹¹⁰⁾ Kommunales Grün in der ökologisch orientierten Stadterneuerung: Handbuch und Beispielsammlung; Studien/IMU-Institut München, 19; München: IMU-Inst., Nohl, 1993

¹¹¹⁾ Bestandsdarstellung siehe Grünordnungsplan, Pkt. 5.1



Stadt Beckum

Grünordnungsplan zum FNP

Legende

Grünflächenbestand:

- Grünflächen
FNP, Stand Nov. 2000 ausgenommen Flächen zum Schutz zur Pflege- u. Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Multifunktionale Grünflächen mit Aufenthaltsfunktionen

Einzugsbereich öffentlicher multifunktionaler Grünflächen:

- Radius 225 m
Einzugsgebiete wohnungsbezogener Grünflächen < 1ha
- Radius 600 m
Einzugsgebiete wohngebietsbezogener Grünflächen < 10 ha
- Radius 1100 m
Einzugsgebiete stadtteilbezogener Grünflächen < 30 ha
- Barrierewirkung, übergeordnete Verkehrstrassen

Abb. 1

Analyse der Versorgung mit multifunktionalen Grünflächen nach Einzugsgebieten auf der Grundlage der bisherigen Darstellung im FNP

M.: _____	GEZ.: HK	GEÄ.: Lù./Sept. 2002	DAT.: Dez. 2001
PLANGRÖSSE: DIN A3		PLANNUMMER: 2854	

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt



Kortemeier & Brokmann
Garten- und Landschaftsarchitekten | BDLA



Oststraße 92
32054 Herford
fon 05221.9739-0
fax ...973930

Die Bedarfsdeckung in Neubeckum wird im wesentlichen durch den Grünzug am Hellbach getragen. Hinzu kommen kleinere Grünanlagen im Nordwesten des Stadtteils sowie die geplanten Freiflächen im B-Plangebiet N 67, welche den Freiflächenbedarf in diesem Bereich langfristig decken sollen. Aufgrund der engen Nachbarschaft zum Naherholungsgebiet „Vellerner Brook“ sowie den in der Bedarfsanalyse nicht berücksichtigten Waldflächen südlich des Freibades und den Grünanlagen am Harbergstadion sind die ermittelten Bedarfslücken im Nordosten des Stadtgebietes zu relativieren.

Die Versorgung der Stadtteile Roland und Vellern wird durch die umgebenden freien Landschaftsbereiche ausreichend abgedeckt. Hinzu kommen die landschaftsbezogenen Erholungsfunktionen im Bereich des Rolandsees.

Bedarfsanalyse für öffentliche Spielplätze¹¹²⁾

Die Bestandsanalyse des Spielflächenleitplans kommt zu dem Ergebnis, dass die Stadt Beckum im Vergleich „Einwohnerzahl zu Spielfläche“ rechnerisch ein Überangebot an Spielflächen für Kinder aufweist. Bei den Spielflächen für Jugendliche wurden in den Ortsteilen Neubeckum und Vellern rechnerische Defizite von ca. 4.100 m² bzw. 900 m² festgestellt. In diese Berechnung wurden die geplanten Spielplätze (u.a. in Neubeckum, südlich der Vellerner Straße) noch nicht einbezogen.

In einem zweiten Analyseschritt wurden die Einzugsbereiche der vorhandenen Spielflächen betrachtet. Unter Berücksichtigung der Einzugsbereiche, der bei Kindern einem Radius von 300 m und bei Jugendlichen einem Radius von 750 m um die Spielfläche entspricht, sind auch Defizite bei der Versorgung des Stadtgebietes mit Kinderspielflächen festzustellen. Es gibt Wohngebiete, in denen Spielflächen nicht ausreichend vorhanden sind. Dies betrifft in Beckum die Wohn- und Mischgebiete zwischen der „Neubeckumer Straße“ und der „Oelder Straße“, die Wohn- und Mischgebiete zwischen „Lippweg“ und „Lippborger Straße“, die Wohngebiete entlang des „Dalmerweges“ sowie die Wohngebiete zwischen „Vorhelmer Straße“, „Konrad-Adenauer-Ring“ und „Ahlener Straße“. Hier fehlen Flächen für das Kinderspiel. Ebenfalls Defizite im Kinderspielflächenbereich weist Neubeckum in den Wohngebieten entlang „Bussardstraße“, „An den Tannen“, „Amselweg“, „Hermann-Löns-Weg“, „Johann-Strauß-Straße“, „Franz-Liszt-Straße“, „Franz-Lehar-Straße“ und „Dresdener Straße“ sowie im Wohn- und Mischgebiet zwischen der „Jahnstraße“ und „Am Volkspark“ auf. Roland ist ausreichend mit Kinderspielflächen versorgt. Vellern weist ein Defizit im Bereich der „Lennebrockstraße“ und „Am Wiesenborn“ auf. Bei den Spielflächen für Jugendliche kommt der Spielflächenleitplan zu dem Ergebnis, dass es in Beckum nordöstlich des Stadtzentrums, in Neubeckum im Wohngebiet nördlich und südlich der „Graf-Galen-Straße“ und in Vellern im gesamten Ortsteil an Spielflächen für Jugendliche mangelt.

Die Analyse der Ausstattung der Spielflächen zeigt, dass die vorhandenen Spieleinrichtungen häufig Mängel in der Gestaltung aufweisen. Die Spielplätze und Schulhöfe weisen nur in wenigen Fällen Bodenmodellierungen auf. Auf den Flächen stehen die Spielgeräte in der Regel einzeln verteilt. Ein räumlicher und funktionaler Zusammenhang zwischen den einzelnen Spielgeräten fehlt.

¹¹²⁾ Spielflächenleitplan als Beitrag zum Grünordnungsplan Beckum, Büro Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA im Auftrag der Stadt Beckum

II.5.3. GRÜNFLÄCHENSYSTEM / FREIRAUMKONZEPT (ZIELPLANUNG)¹¹³⁾

II.5.3.1. ZIELGRÖßEN

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme und der Versorgungsanalyse lassen sich folgende Ziele für den Aufbau eines Grün- und Freiflächensystems der Stadt Beckum ableiten:

- stärkere Verbindung der sektoralen Grünzüge durch den Aufbau ringförmiger Grünstrukturen im Stadtteil Beckum,
- Sicherung und Ergänzung von multifunktionalen Grün- und Freiflächen mit ausreichenden Aufenthaltsfunktionen insbesondere im Norden und Südosten des Stadtteils Beckum,
- langfristige Schaffung zusätzlicher Dauerkleingartenflächen,
- Ausbau von Grünachsen und Grünverbindungen zur Stärkung der Funktionsbeziehungen zwischen innerstädtischen Grünzügen und Eignungsbereichen für die Naherholung am Stadtrand und im Umland,
- Ausbau von Grünverbindungen zur Stärkung der Funktionsbeziehungen zwischen den Stadtteilen Roland, Vellern, Neubeckum und Beckum,
- Abbau von Barrierewirkungen durch den großflächigen Kalksteinabbau,
- frühzeitige Sicherung von Grün- und Freiflächen im Rahmen der Rekultivierung ehemaliger Steinbrüche.

II.5.3.2. BAUSTEINE DES GRÜN- UND FREIFLÄCHENSYSTEMS

In der übergeordneten Zielplanung werden die verschiedenen Bausteine des stadtübergreifenden Grün- und Freiflächensystems dargestellt. Sie sind Grundlage für die mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans angestrebten Sicherung von Grün- und Freiflächen.

Ringförmiger Grüngürtel

Der Aufbau eines sog. „Beckumer Grünringes“ dient als verbindendes Element zwischen den bisher stark sektoral ausgeprägten Grünzügen und als begrenzendes Element zwischen der freien Landschaft und den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereichen. Die „Pflaumenallee“, als den Süden und Westen des Stadtgebietes bereits umschließende Rad- und Fußwegeverbindung, ist im Flächennutzungsplan als Grünverbindung langfristig zu sichern.

Der Ringschluss im Norden und Osten des Stadtteils soll durch den Aufbau einer sog. „Steinbruchallee“ erfolgen. Vorhandene und geplante Kalksteinbrüche können hier als Trittsteine zum Aufbau einer Grünverbindung genutzt werden. Im FNP (Fortschreibung) wird der mögliche künftige Wegeverlauf innerhalb der Steinbrüche als langfristig geplante Grünverbindung dargestellt. Gleiches gilt für die Querung der Zufahrt zu den Steinbrüchen der Firma Readymix östlich des Gewerbegebietes „Daimler Ring“.

Neben der Verbindung sektoraler Grünzüge dient der Beckumer Grünring als Verbindung zwischen den am Stadtrand gelegenen Schwerpunktbereichen der Freizeit- und Erholungsnutzung. Ausgehend vom Beckumer Grünring ist die weitere Entwicklung von Naherholungsbeziehungen in Richtung Stadtzentrum und in Richtung „freie Landschaft“ geplant.

Sektorale Grünzüge und Grünverbindungen im Stadtteil Beckum

Ergänzungen des Freiflächensystems sind insbesondere im Südosten und Norden des Stadtteils Beckum geplant.

¹¹³⁾ Quelle: Grünordnungsplan zum Flächennutzungsplan Beckum, Büro Kortemeier & Brokmann, Landschaftsarchitekten BDLA

Grünverbindung / Grünzug am Lippbach

Die bisher schmal ausgebildete Grünverbindung am Lippbach soll langfristig zu einem Grünzug mit Aufenthaltsfunktionen ausgebaut werden. In Bezug auf die Nutzung des Grünzuges stehen landschaftsbezogene Erholungsfunktionen im Vordergrund.

Grünzug am Honerberg

Im Bereich des Honerbergs wird die Realisierung eines weiteren Grünzuges angestrebt. Ausgangspunkt ist die über den B-Plan 10.3 bauleitplanerisch bereits abgesicherte Grünverbindung oberhalb der „Stromberger Straße“. Über eine weitere Flächensicherung im FNP soll die innerhalb des B-Plangebietes nur wenige Meter schmal ausgebildete Grünverbindung in östliche Richtung zu einem Grünzug ausgebildet werden. Der geplante Grünzug erstreckt sich parallel zur „Wilhelmshöhe“ und dem „Honerbergweg“ bis zum ehemaligen Steinbruch Honerberg.

Grünzug im Steinbruch Nord

In der langfristigen Planung (20-25 Jahre) soll im Zuge der Rekultivierung des „Steinbruchs Nord“ (Dyckerhoff) und der Steinbrüche „Am Kollenbach 1 und 2“ im Norden des Stadtgebietes ein weiterer Grünzug entstehen. Er dient der ausreichenden Freiflächenversorgung und Durchgrünung des Gebietes sowie der Funktionstrennung der in diesem Bereich geplanten Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung.

Sektorale Grünzüge und Grünverbindungen im Stadtteil Neubeckum

Die Möglichkeiten der Erweiterung von Grünzügen und Grünverbindungen im Innenbereich des Stadtteils Neubeckum sind aufgrund der bestehenden baulichen Nutzungen begrenzt.

Eine Stärkung bisher nur unzureichend ausgebildeter Nord-Süd-Verbindungen ergibt sich mit der Umsetzung der im B-Plan N 67 festgesetzten Grünflächen. Im zentralen Bereich der geplanten Wohnbebauung sind umfangreiche Grünflächen vorgesehen. Geplant sind Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft als Puffer zu einer vorhandenen Feldhecke (geschützter Landschaftsbestandteil) sowie größere öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage und Spielplatz. In der Versorgungsanalyse wurden die geplanten Grünflächen bereits berücksichtigt.

Freizeit- und Erholungseinrichtungen im stadtnahen Bereich

Das Naherholungsgebiet „Phönix“ sowie der als Landschafts- und Biotopsee gestaltete Bereich des Steinbruchs West sind durch die Darstellung im FNP als öffentliche Grünfläche bereits abgesichert. In die Darstellung als Wald und Grünfläche aufgenommen werden nunmehr zwei weitere Naherholungsgebiete:

Rolandsee / Friedrichshorster Bruch

Der als Erholungsbereich für den Stadtteil Roland gestaltete Rolandsee liegt innerhalb des ehemaligen Steinbruchs Friedrichshorst Nord. Das gesamte Gelände einschließlich des Rolandsees wird im aktuellen FNP als Fläche für Abgrabungen dargestellt. Die Rekultivierung des Abbaugeländes ist abgeschlossen. Der ehemalige Steinbruch wurde in großen Teilen aufgeforstet und stellt sich heute als mehr oder weniger geschlossenes Waldgebiet dar. Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden die Flächen daher als Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt. Eine entsprechende Ausweisung steht der Nutzung als Naherholungsgebiet nicht entgegen.¹¹⁴⁾

¹¹⁴⁾ Zur besseren Erreichbarkeit und Anbindung des Naherholungsgebietes auch an den Stadtteil Neubeckum ist mit der Firma Dyckerhoff über einen Rückbau der bestehenden Einzäunung zu verhandeln. Zwangspunkte ergeben sich durch die Führung der firmeneigenen Betriebsstraße, welche das Gelände in Nord-Süd-Richtung quert und der Erschließung weiterer Steinbrüche im Süden und Südosten dient. Hier werden Querungshilfen (ggf. Brückenbauwerk) und entsprechende Maßnahmen zur Verkehrssicherung erforderlich.

Freizeitgelände Tuttenbrock

Das Freizeitgelände „Tuttenbrock“ mit der Sonderbaufläche liegt ebenfalls innerhalb eines ehemaligen Abbaubereichs. Die Abbaufäche wurde Mitte der 90er Jahre zu einem Freizeitgelände mit wassergebundenen Erholungsaktivitäten umgestaltet, deren Nutzung derzeit jedoch nur als Provisorium geregelt ist.

Zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung hat die Stadt Beckum das Gelände übernommen. An einer erforderlichen städtebaulichen Konzeption und langfristigen Zielbestimmung wird derzeit gearbeitet. In den bisherigen Überlegungen geht die Stadt Beckum davon aus, dass sich das Gelände aufgrund seiner Gestaltung und günstigen Verkehrslage für die Entwicklung einer höherwertigen Freizeitlandschaft mit Tagungs- und Übernachtungsangeboten durch ein Hotel eignet.

Im FNP wird das Gelände derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Entsprechend der angestrebten Zweckbestimmung und der bereits real erfolgenden Nutzung als Freizeitgelände ist in der Neuaufstellung des FNP's für das gesamte Areal zwischen der BAB A 2 im Norden, der Bahnlinie im Westen und der Bundesstraße im Osten eine Ausweisung als Grünfläche vorgesehen. Nach Süden schließen sich die geplanten Erweiterungsflächen des Gewerbeparks „Grüner Weg“ an. Die Gewerbeflächen sollen über die Straße „Am Wasserturm“ hinaus bis auf ca. 70 m an das Freizeitgewässer heran geführt werden. Die innerhalb der Grünfläche freigehaltene Sonderbaufläche liefert ausreichenden Spielraum für die Realisierung eines Hotelkomplexes oder einer Mehrzweckhalle (eine Gliederung der Fläche nach verschiedenen Funktionsbereichen wird in der Anlage 2 zum Grünordnungsplan dargestellt).

Für den im Nordosten des Geländes verlaufenden Geißlerbach besteht eine Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil. In diesem Bereich stehen ökologische Anforderungen im Vordergrund. Nördlich an den Geißlerbach angrenzend werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Sie dienen der Realisierung ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen im Zuge möglicher baulicher Eingriffe (Hotelanlage, Mehrzweckhalle).

Die anderen Flächen werden als funktionalisierte Grünanlagen intensiveren Nutzungen zugeordnet. Im Norden der Sonderbaufläche ist ein Kinderspielbereich vorgesehen.

II.5.3.3. FUNKTIONSZUWEISUNG UND MAßNAHMEN

Entsprechend den oben dargestellten Zielgrößen und Anforderungen kommen den Grün- und Freiflächen innerhalb des Stadtgebietes unterschiedliche Funktionen und Aufgaben zu. Die im Grünordnungsplan vorgenommene Funktionszuweisung ist zum einen Ergebnis der Bestandserhebung, zum anderen leiten sich die Funktionen aus der übergeordneten Zielplanung ab. Im Einzelnen werden folgende Funktionsbereiche unterschieden:

Funktionalisierte Grünanlagen

Bei den funktionalisierten Grünanlagen handelt es sich um i.d.R. intensiver genutzte monofunktionale Grünflächen wie Friedhöfe, Dauerkleingärten, Spiel- und Sportplätze etc. Hinzu kommen parkähnlich angelegte multifunktionale Grünflächen, bei denen Erholungs- und Aufenthaltsfunktionen im Vordergrund stehen. Die festgelegte Zweckbindung der Grünflächen wird über die entsprechenden Planzeichen der Planzeichenverordnung abgebildet. Dargestellt werden folgende Zweckbindungen:

- Parkanlage,
- Dauerkleingärten,
- Sportplatz,
- Spielplatz,
- Badeplatz, Freibad,
- Friedhof.

Die dargestellten Zweckbindungen beziehen sich im wesentlichen auf den vorhandenen Bestand. Neuausweisungen funktionalisierter Grünanlagen beschränken sich auf die geplante Sportanlage an der „Vorhelmer Straße“ und das Freizeitgelände „Tuttenbrock“ sowie einzelne im FNP bisher nicht dargestellte Spielplätze.

Freiflächen mit Vorrang für grünstrukturelle Anforderungen

Mit der Funktionszuweisung „grünstrukturelle Anforderungen“ sind multifunktionale Grünflächen angesprochen, bei denen Aufenthalts- und Erholungsfunktionen eine untergeordnete Rolle spielen. Es handelt sich hierbei um Flächen der Durchgrünung und zur Gliederung unterschiedlicher Nutzungsbereiche sowie um linear ausgebildete Grünverbindungen bzw. nicht funktionalisierte Bereiche innerhalb von Grünzügen.

Gegenüber den bisherigen Darstellungen im FNP werden mit dieser Funktionszuweisung insbesondere die „Pflaumenallee“, die geplante „Steinbruchallee“ und der geplante Grünzug am „Honerberg“ aufgenommen.

Öffentliche Spielplätze

In seinem Ergebnis macht der Spielflächenleitplan Vorschläge für eine phantasievolle, kindgerechte Ausstattung der vorhandenen Spielflächen sowie zur Ergänzung des Spielflächenangebots, damit langfristig das gesamte Stadtgebiet flächendeckend mit Spielflächen versorgt ist. Die im rechtskräftigen B-Plänen bauleitplanerisch bereits abgesicherten, geplanten Spielstandorte sind im Vorgriff auf eine mittelfristige Bedarfsdeckung bereits positiv in die Verorgungsanalyse eingeflossen.

Die im Spielflächenleitplan ermittelten Defizitbereiche wurden im Rahmen der FNP-Fortschreibung auf mögliche zukünftige Spielstandorte hin überprüft. Die planerische Umsetzung erfolgt im Zuge der Neuaufstellung von Bebauungsplänen.

Die einzelnen Maßnahmen sind dem Spielflächenleitplan zu entnehmen.

Darstellung im FNP

Die vorhandenen und geplanten Spielflächen sind, soweit sie innerhalb ausgewiesener Grünflächen liegen als Symbole in den Flächennutzungsplan übernommen worden. Weitere – nicht im FNP dargestellte Spielplätze sind innerhalb von Wohnbauflächen z.B. in Bebauungsplänen vorhanden und somit bauleitplanerisch gesichert.

Flächen mit Vorrang für stadtoökologische Anforderungen

Über die Funktionszuweisung „stadtoökologische Anforderungen“ sollen wichtige Biotopverbundfunktionen zwischen den innerstädtischen Bereichen und dem Umland gestärkt werden. Gestalt und Nutzung der Flächen sollen im Einklang stehen mit den allgemeinen Zielsetzungen des Umweltschutzes sowie den im Bundesnaturschutzgesetz konkret benannten Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes. Mit einem „Sich-Selbst-Überlassen“, einer zurückhaltenden landschaftsge-rechten Gestaltung oder einer extensiven land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung können die Flächen einen wesentlichen Beitrag zum Biotop- und Artenschutz, zum Klima-, Boden- und Grundwasserschutz liefern.

Der überwiegende Teil der dieser Funktion zugewiesenen Flächen zeigt bereits heute eine entsprechende Gestalt und Nutzung. Flächen, die in dieser Hinsicht noch zu entwickeln sind, wurden überwiegend als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung umgrenzt, so dass über zukünftige Ausgleichsmaßnahmen landschaftsökologische Aufwertungen realisiert werden können (siehe II. 10).

Der Grünordnungsplan weist folgende Flächen mit stadtoökologischen Anforderungen aus:

Stadtteil Beckum:

- Werseniederung (landschaftsökologisch weiter zu entwickeln sind die Ackerflächen im Bereich der Kleingartenanlage „Wersetal“)
- Weitere Flächen entlang der kleineren Gräben und Fließgewässer, so z.B. im südlichen Teil des Grünzuges am Rüenkolk sowie der Grünverbindung am Lippbach (Ackerflächen, welche durch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft entsprechend aufgewertet werden sollen)
- Flächen im Bereich des geplanten Grünzuges am Honerberg (Pufferflächen zum Schutz landschaftsökologisch wertvollen Bereiche innerhalb des ehemaligen Steinbruchs vor der langfristig weiter fortschreitenden Siedlungsentwicklung)
- Parallel zum Rattbach ausgewiesenen Ausgleichsflächen im Gewerbepark „Grüner Weg“ sind bauleitplanerisch abgesichert und weitgehend realisiert.
- Naturerlebnisflächen im Bereich des Naherholungsgebietes „Phönix“ (im Stadtbiotopkataster mit sehr hoch bewertet)
- Die als Biotop- und Landschaftssee gestalteten Flächen im Steinbruch West.

Stadtteil Neubeckum

- Flächen im Grünzug Hellbach
- Flächen für Maßnahmen zu Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, welche über den B-Pläne N 67 und den Vorhaben- und Erschließungsplan „Östlich Sunderkamp“ im Nordosten von Neubeckum bauleitplanerisch bereits festgesetzt sind.

Stadtteil Vellern

- Biotopverbundfunktionen des Stichelbaches

II.5.4. WALDFLÄCHEN¹¹⁵⁾

Die Darstellung von Waldflächen im Flächennutzungsplan konkretisiert die Verpflichtung des § 1 Abs. 5 BauGB, bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange der Forstwirtschaft zu beachten. Die Darstellung und Sicherung der Waldflächen im FNP erfolgt jedoch nicht nur aus rein forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten, mit der Ausweisung von Waldflächen verbinden sich i.d.R. auch besondere ökologische und grünordnerische Zielsetzungen.

Der aktuelle Flächennutzungsplan weist eine Fläche von 907,8 ha als Flächen für die Forstwirtschaft aus. Das entspricht einem Flächenanteil im gesamten Stadtgebiet von rd. 8,15 %. Zu den größeren Waldgebieten im Außenbereich gehören

- NSG „Paterholz“ und NSG „Brunsberg“ im Südwesten,
- Önkhausberg im Südosten,
- „Hoher Hagen“ im Nordosten und
- „Paterholz“ und „Alte Schanze“ bei Hinteler im Nordwesten der Stadt Beckum.

Bei den genannten Waldgebieten handelt es sich überwiegend um naturnahe, gut ausgeprägte Laubwaldbestände.

Zu den ausgewiesenen Waldflächen im innerstädtischen Bereich bzw. am Stadtrand gehören:

- ausgedehnte Laubwaldbestände am südöstlichen Rand des Naherholungsgebietes „Phönix“ (Beckum),
- schmaler Waldsaum im Bereich der Werseniederung (Beckum),
- kleinflächiger Waldbestand am südlichen Rand des Gewerbegebietes „Grüner Weg“ (Beckum),
- Jungwaldbestand in der Talung des Rattbaches im Bereich des ehemaligen Steinbruchs „West“ (Beckum),
- ausgedehntes Waldgebiet südlich des Freibades Neubeckum (Neubeckum),
- kleinere Waldparzelle am nördlichen Rand des Stadtteils Roland (Roland).

Hinzu kommen kleinere Waldflächen, welche in die Darstellung als Grünfläche eingehen.

Die im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans vorgesehene Darstellung der Waldflächen erfolgte in enger Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt¹¹⁶⁾. Die vorgenommenen Änderungen entsprechen im wesentlichen der Anpassung an die aktuelle Bestandssituation. Änderungen ergeben sich insbesondere im Bereich ehemaliger Abgrabungsflächen. Die Rekultivierungstätigkeit der letzten Jahrzehnte stand unter anderem unter der Zielsetzung der Förderung naturnaher Laubwaldbestände. Mit dieser Zielsetzung wurden umfangreiche Aufforstungsmaßnahmen insbesondere in den Steinbrüchen:

- Friedrichshorst Nord (Dyckerhoff),
- Kollenbusch (Phönix),
- Honerberg und Bruch Mersmann (Readymix, Werk Mersmann)

durchgeführt.

Aus der bisherigen Darstellung als Waldflächen herausgenommen wurden:

- Halbtrockenrasen und Kalkflachmoore im Bereich des NSG „Vellern“,
- Grünflächen im Naherholungsgebiet „Phönix“.

Die vorgenommenen Anpassungen führen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu einer Gesamtfläche von ca. 1.165 ha als Flächen für die Forstwirtschaft. Das entspricht rd. 10 % des Stadtgebietes.

¹¹⁵⁾ Quelle: Grünordnungsplan zum Flächennutzungsplan Beckum, Büro Kortemeier & Brokmann, Landschaftsarchitekten BDLA

¹¹⁶⁾ Schreiben des Forstamtes Warendorf, Untere Forstbehörde vom 07.02.2001

II.5.5. AUSWIRKUNGEN AUF DIE FLÄCHENBILANZ

Die Neuausweisungen von Grünflächen beziehen sich im wesentlichen auf folgende Bereiche (zur räumlichen Zuordnung s. Abbildung 2):

Neuausweisungen von Grünflächen im FNP

Beckum	
1	Grünzug am Honerberg, Flächensicherung zur mittelfristige Realisierung eines Grünzugs zwischen Innenstadt und „Steinbruchallee“
2	Erweiterung des Grünzugs am Lippbach, überwiegend Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
3	Nachrichtliche Übernahme aus B-Plan Nr. 37
4	Erweiterung des Grünzugs am Rünenkolk, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
5	„Pflaumenallee“, Sicherung der bereits bestehenden Grünverbindung und Ausbau zum „Beckumer Grünring“
6	Grünfläche am Deipenbach, Sicherung der vorhandenen Grünfläche zur ökologischen Aufwertung des Deipenbachs, bisherige Darstellung als Gemeinbedarfsfläche (Schule, Kindergarten)
7	Grünverbindung „An der Wersemühle“, Sicherung des vorhandenen Waldbestandes als Grünfläche, bisherige Darstellung als Gemeinbedarfsfläche
8	Erweiterung des Wersegrünzugs, Aufnahme des ehemaligen Kläranlagengeländes als Grünfläche
9	„Steinbruchallee“ Sicherung einer Grünverbindung im Nordwesten, Norden und Nordosten des Stadtteils Beckum und Ausbau zum „Beckumer Grünring“
10	Sportanlage an der Vorhelmer Straße, bereits vorliegende und vom Rat der Stadt Beckum befürwortete Konzeption einer neuen Sportanlage
11	Freizeitgelände „Tuttenbrock“ Sicherung der bereits bestehenden Nutzung als Freizeitgelände, im Nordosten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
12	„Rattbach“ Sicherung des Gewässerlaufs insbesondere in seiner Funktion als Biotopverbund
13	Freizeitpark „Phönix“ Umwidmung bisher als Forstflächen dargestellter Grünflächen im Freizeitpark

Neubeckum

14	Nachrichtliche Übernahme aus B-Plan N 67, bisherige Darstellungen im aktuellen FNP werden hierdurch konkretisiert
15	Nachrichtliche Übernahme aus Vorhaben- und Erschließungsplan „Östlich Sunderkamp“
16	Nachrichtliche Übernahme aus B-Plan N 63
17	Spielplatz am Kindergarten „Turmstraße“
18	Grünverbindung „St. Josefs Hospital“, Sicherung einer Grünverbindung über die Außenanlagen des Krankenhauses und der Landwirtschaftsschule

Kleinräumige Ergänzungen ergeben sich zudem aus bereits in neueren Bauleitplänen festgesetzten Grünflächen.

Zu den entfallenden Grünflächen gehören (zur räumlichen Zuordnung s. Abbildung 2):

Rücknahme der bisherigen Darstellung als Grünfläche**Beckum**

A	Freizeitpark „Phönix“, Umwidmung der bisher als Grünflächen dargestellten Seen in Wasserflächen, Rücknahme landwirtschaftlich genutzter Flächen im Osten des Freizeitparks
B	Grünverbindung an der Kleinbahntrasse, Umwidmung bisher als Grünflächen dargestellter Verkehrs- und Gewerbeflächen in nördlichen Teil der Grünverbindung
C	Grünverbindung Sichenhausweg die als Grünverbindung ursprünglich geplanten Flächen entlang des Sichenhausweges sind bereits als Gewerbeflächen veräußert
D	Oberer Wersegrünzug Garten- und Wiesenfläche gehen in die Darstellung als Gemeinbedarfsfläche auf, eine Funktion als öffentliche Grünfläche besteht hier nicht
E	Grünzug am „Rüenkolk“ Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten (Flur- u. Nutzungsgrenzen)
F	Gewerbepark „Grüner Weg“ Ehemaliges Abgrabungsgewässer im Gewerbepark wird nunmehr als Wasserfläche dargestellt
G	Steinbruch West Bisherige Darstellung wird an die örtlichen Verhältnisse angepasst, so dass Grünflächen zu Gunsten von Wasserflächen zurückgenommen werden.

Neubeckum

H	Nachrichtliche Übernahme aus B-Plan N 67
I	Grünzug am Hellbach Umwidmung der bisher als Grünflächen dargestellten Waldbereiche im Nordosten des Grünzuges zu Forstflächen

Darüber hinaus wurden kleinräumige Anpassungen an die aktuelle Bestandssituation vorgenommen.

Im Stadtteil Roland wurde der **Spielplatz** an der Grundschule ergänzt. Das Feldgehölz am südwestlichen Rand der Sportanlage wurde dagegen als Fläche für die Forstwirtschaft umgewidmet.

Für den Stadtteil Vellern zeigt der Grünordnungsplan geringfügige Erweiterungen der Grünflächen am Stichelbach. Hierbei handelt es sich um einen Gewässerrandstreifen, welcher im B-Plan VE 7 bereits als Grünfläche dargestellt ist. Erweitert wurde zudem die Grünfläche zwischen der Wohnbaufläche im Südwesten und der östlich angrenzenden Gewerbefläche. Analog zur erweiterten Gewerbefläche reicht der Grünstreifen nunmehr bis an den, die Wohnbaufläche im Süden begrenzenden Feldweg. Herausgenommen aus der Darstellung wurde die private Gartenfläche im Norden des Grünstreifens.

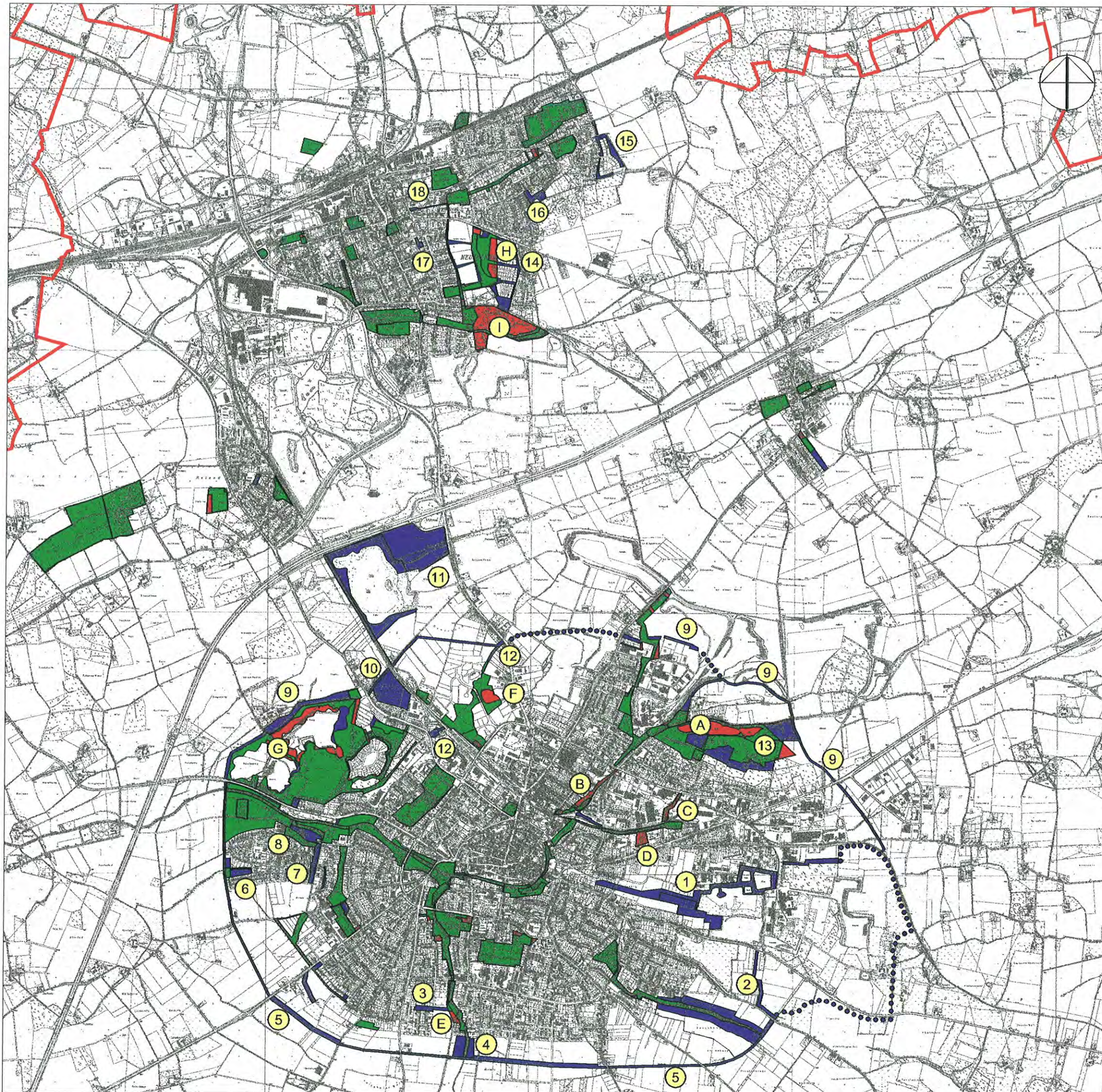
In der folgenden Tabelle sowie in der nachfolgenden Abbildung 2 „Grünflächenbilanz“ ist die Flächenbilanz für Grün- und Freiflächen im Vergleich zur bisherigen Darstellung im FNP dargestellt.

Flächenbilanz, vorhandene und geplante Neuausweisungen von Grün- u. Waldflächen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Fläche Art / Funktion	Stadtteil			
	Beckum	Roland	Neubeckum	Vellern
Bestand entsprechend FNP (Nov. 2000)				
Grünflächen	191,82 ha	3,76 ha	54,51 ha	4,34 ha
Flächen für die Forstwirtschaft	907,79 ha			
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. Entwicklung...	22,61 ha ¹			
Geplante Ausweisung in der Fortschreibung des FNP				
Grünflächen:				
- Mit Vorrang für stadtoökologische Anforderungen	110,50 ha	-	7,69 ha	0,74 ha
- Mit Vorrang für Grünstrukturelle Anforderungen	66,91 ha	-	19,60 ha	1,19 ha
- Funktionalisierte Grünanlagen	95,19 ha	3,68 ha	24,26 ha	3,06 ha
Grünflächen gesamt	272,60 ha	3,68 ha	51,55 ha	4,99 ha
Entfallene Grünflächen	34,16 ha	0,59 ha	11,21 ha	0,23 ha
Neue Grünflächen	114,94 ha	0,51 ha	8,25 ha	0,88 ha
Flächen für die Forstwirtschaft	1.165 ha			
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. Entwicklung...	198,05 ha ² davon: 22,61 ha im derzeitigen FNP bereits ausgewiesen, 5,04 ha nachrichtlich aus bestehenden B-Plänen übernommen, 170,40 ha Neuausweisung im FNP (Fortschreibung)			

¹⁾ Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sind Teil der Grünflächen im Stadtteil Beckum

²⁾ In der Neuausweisung beziehen sich die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft nur teilweise auf Grünflächen, im Außenbereich sind überwiegend Flächen für die Landwirtschaft einbezogen.



Stadt Beckum

Grünordnungsplan zum FNP

Legende

Darstellung von Grünflächen im FNP

■ Rücknahme bisheriger Darstellung von Grünflächen
● — ● s. Pkt. 5.5 des Erläuterungsberichtes zum GOP

■ Neuausweisung von Grünflächen im FNP
● — ● s. Pkt. 5.5 des Erläuterungsberichtes zum GOP

■ Übernahme von Grünflächen aus der bisherigen Darstellung des FNP

● — ● langfristig geplante Grünverbindungen

— Stadtgebiet Beckum

Abb. 2

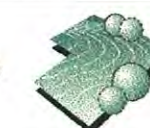
Grünflächenbilanz

M.:	GEZ.: HK	GEÄ.: Lw/Sept. 2002	DAT.: Dez. 2001
PLANGROSSE: DIN A3		PLANNUMMER: 2854	

Stadt Beckum
 Der Bürgermeister
 Stadtplanungsamt



Kortemeier & Brokmann
 Garten- und Landschaftsarchitekten | BDLA



Oststraße 92
 32051 Herford
 fon 05221-9739-0
 fax ...973930

II.6. WASSERFLÄCHEN / VORFLUTVERHÄLTNISSE

II.6.1. WASSERFLÄCHEN

Innerhalb ehemaliger Abbaugelände sind zahlreiche, zum Teil größere Seen entstanden:

- Seen westlich des Ortsteils Roland (Rolandsee: Naherholungsgebiet mit Rundwanderweg)
- der Tutenbrocksee (Freizeitgelände mit Liegewiese, Bolzwiese, usw.)
- der See des Freizeitparks „Phönix“ (Abenteuerspielplatz, Bolzplatz, Skater-Anlage, Bereiche für extensive Erholung)
- die Seen am ehemaligen Steinbruch West zwischen Ahlener und Vorhelmer Straße (Rekultivierungsmaßnahmen laufen noch)
- Seen/Teiche im ehemaligen Bruch „Honerberg“ westlich des Zementwerks Mersmann

In weiten Teilen des Plangebietes kommt es, soweit ausreichende Verfüllmassen nicht vorhanden sind, mit einem Wiederanstieg des Grundwasserspiegels zur Ausbildung von zum Teil großflächigen Oberflächengewässern.

Das betrifft überwiegend die Abbaugelände

- Anneliese (nordwestlich der Ortslage Neubeckum)
- Dyckerhoff (Roland Nordwest)
- Dyckerhoff/Readymix (zwischen Beckum und Vellern)¹¹⁷⁾

II.6.2. VORFLUTVERHÄLTNISSE IM STADTGEBIET

Die Quellbäche **Kollenbach**, **Siechenbach** und **Lippbach** bilden ab dem Osttor den Hauptvorfluter **Werse**. Im weiteren Verlauf Richtung Westen kommen im Stadtgebiet der **Rüenkolk** und der **Rattbach** hinzu. Bis zur Stadtgrenze nach Ahlen sind es noch eine Vielzahl weiterer kleinerer Nebengewässer. Die Werse mündet dann bei Münster-Handorf in die Ems. Die Gewässerunterhaltung obliegt dem **Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum**.

Im Süden der Stadt, im wesentlichen an der Landwehr, befindet sich die Wasserscheide zwischen Ems und Lippe. Das südlich der Landwehr landwirtschaftlich geprägte Stadtgebiet entwässert über viele kleine Nebengewässer zur **Quabbe** und mündet bei Lippborg in die Lippe. Hier wird die Gewässerunterhaltung durch den **Wasser- und Bodenverband Quabbe** wahrgenommen.

Die Stadtteile Roland und Neubeckum entwässern über den **Hellbach** und die **Angel**, die sich südwestlich von Ennigerloh vereinen und bei Münster-Wolbek in die **Werse** münden. Hier wird die Gewässerunterhaltung vom **Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh** wahrgenommen. Der Stadtteil Vellern wird über den **Stichelbach** Richtung Osten zum Axtbach im Stadtteil Oelde entwässert.

Darstellung im Flächennutzungsplan

Der fortgeschriebene FNP stellt Wasserflächen im Bestand von ca. 83,7 ha dar. Im aktuellen FNP werden Wasserflächen von ca. 20,9 ha ausgewiesen.

II.6.3. ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETSGRENZEN

Die Überschwemmungsgrenzen der Werse sind durch die zuständigen Stellen z.Zt. nicht abschließend festgelegt worden. Die Stadt Beckum hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine

¹¹⁷⁾ Quelle: Gesamtrekultivierungsplan Stadt Beckum, Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA, Herford, Dezember 2000; basierend auf: Hydrogeologisches Gutachten zum Gesamtrekultivierungsplan Beckum im Auftrag der Stadt Beckum, Schneider & Partner, 2000

Stellungnahme zu dieser Thematik abgegeben. Da bislang keine abschließende Überschwemmungsgebietsgrenze festgesetzt wurde, enthält der FNP die Überschwemmungsgebietsgrenze unter Einbeziehung der Berücksichtigung der Anregungen der Stadt Beckum. Hierbei wird der innerstädtische Bereich der Werse um die entsprechenden Flächen ergänzt.

Die Überschwemmungsgebietsgrenzen für die Angel sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

II.7. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II.7.1. LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHEN

Das Landschaftsgebiet umfasst 9.300 ha, davon werden 7.500 ha (= 80 v.H.) landwirtschaftlich genutzt.

Es wurden 208 landwirtschaftliche Betriebe über 5 ha LF (=landwirtschaftlich genutzte Fläche) erfasst, davon haben 141 Betriebe (= 68 v.H.) eine Größe über 20 ha; 144 Betriebe (=69 v.H.) werden im Haupterwerb bewirtschaftet. Der Pachtanteil aller Betriebe beträgt im Durchschnitt 27 v.H. der Betriebsflächen. Mit 64 Nebenerwerbsbetrieben (=31 v.H. aller Betriebe) ist dieser Betriebstyp relativ stark vertreten.

Die Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften 87 v.H. der LF. Die Nebenerwerbsbetriebe werden die Landbewirtschaftung zum größten Teil beibehalten. Bis auf die Hofstellen in den bebauten Ortsteilen liegen alle Betriebe in der für eine ungestörte Weiterentwicklung vorteilhaften Einzelhoflage. Der Grünlandanteil beträgt durchschnittlich 16 v.H. der LF. Auf den Ackerflächen dominiert der Getreideanbau.

Schwerpunkte der Veredelungsproduktion sind die Mastbullen- und Schweinehaltung.¹¹⁸⁾

Der FNP (Fortschreibung) stellt Flächen für Landwirtschaft von insgesamt ca. 7.863 ha¹¹⁹⁾ dar.

II.7.2. FORSTWIRTSCHAFTSFLÄCHEN¹²⁰⁾

Waldflächen, Waldverteilung

Die Gesamtwaldfläche im Plangebiet beträgt mit 1.165 ha etwa 10 %, bezogen auf den baulichen Außenbereich, und ist somit gemäß GEP als „waldarme“ Gemeinde einzustufen.

Waldbesitzstruktur

Der Privatwald stellt mit einem Anteil von 85 % an der Gesamtwaldfläche die vorherrschende Besitzart im Plangebiet dar. Die Waldfläche verteilt sich auf 156 Waldbesitzer. Ca. 9 % der Waldfläche sind im Besitz der Stadt Beckum, ca. 6 % des Waldes sind Landeseigentum.

Waldstruktur

Laubwald	79 %
Laub-Nadelwald	6 %
Nadel-Laubwald	3 %
Nadelwald	12 %

Baumartenverteilung

Eiche	32 %
Pappel	20 %
Buche	16 %
Sonstige Laubhölzer	15 %
Fichte	14 %
Sonstige Nadelhölzer	2 %
Kiefer	1 %

¹¹⁸⁾ Quelle: Landschaftsplan Beckum, Kreis Warendorf, Brinkschmidt, Kortemeier & Partner, Herford, 1996 (Zitat der Zusammenfassung der Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Untersuchungsgebiet des landwirtschaftlichen Fachbeitrags der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe zum Landschaftsplan)

¹¹⁹⁾ In dieser Flächenangabe sind neben den tatsächlich landwirtschaftlich genutzten Flächen auch sonstige Flächen im Außenbereich enthalten.

¹²⁰⁾ Quelle: Landschaftsplan Beckum, Kreis Warendorf, Brinkschmidt, Kortemeier & Partner, Herford, 1996 (Zitat der Zusammenfassung der Darstellung des forstwirtschaftlichen Fachbeitrags (Forstamt Warendorf, 1993))

Waldfunktion

Aufgrund des geringen Waldanteils hat der Wald eine geringe gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Große Teile der Waldungen des Bearbeitungsgebietes erfüllen gleichzeitig mehrere Funktionen. Der überwiegende Teil der Waldflächen hat Immissionsschutzfunktion (76 %).

Einzelne Waldflächen sind als Naturschutzgebiet (64 ha) ausgewiesen. Restwaldflächen, die für die Landschaftsökologie und das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind, umfassen eine Fläche von 16 ha.“

II.8. SCHUTZGEBIETE UND –OBJEKTE

Der Landschaftsplan setzt die im öffentlichen Interesse besonders zu schützenden Teile von Natur und Landschaft fest. Es werden Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile unterschieden.

„Für rund 38 % des Stadtgebietes liegt eine naturschutzrechtliche Schutzgebietsausweisung vor. Das entspricht einer Fläche von ca. 4.224 ha. Davon entfallen 356 ha auf Naturschutzgebiete, 3.565 ha auf Landschaftsschutzgebiete und 303 ha auf geschützte Landschaftsbestandteile.“¹²¹⁾

II.8.1. NATURSCHUTZGEBIETE

Im Landschaftsplan sind für Beckum 10 Naturschutzgebiete (Nr. entspr. LP) festgesetzt: ¹²²⁾

- 2.2.1** Halbtrockenrasen südlich Neubeckum
leicht wellige Flächen einer ehemaligen Kalkabgrabung südlich „Löns-Weg“,
- 2.2.2** Steinbruch Vellern
ehemaliger Kalksteinbruch mit Halbtrockenrasen, Kalksümpfen etc.,
- 2.2.3** Vellerner Brook
Laubwaldbestände mit eingestreuten Nadelwäldern auf den Hügelkuppen des Güngs-
berges und des Höchster Berges,
- 2.2.4** Lauhoffs Bach
naturnaher Verlauf des Lauhoffs Bachs mit angrenzenden Laubwaldflächen,
- 2.2.5** Kalksteinbruch am Flimmerberg
ehemaliger Kalksteinbruch mit Abgrabungsgewässer, Bruchwänden, Halbtrockenrasen,
Kleinseggenriedern und Gebüsch,
- 2.2.6** Brunsberg und Kerbtal am Brundskamp
durch Sukzession veränderte Halbtrockenrasen mit angrenzenden Laubwäldern, natur-
naher Bachlauf mit angrenzenden Halbtrockenrasen,
- 2.2.7** Paterholz
naturnahe Laubwaldbestände, Fließgewässer und Grünlandflächen,
- 2.2.8** Göttfricker Bach
naturnaher Bachlauf mit Gehölzbeständen und Grünlandflächen im Auenbereich und
Laubholzbeständen auf angrenzenden Hängen,
- 2.2.9** Liesebachtal
naturnaher Bachlauf, Ufergehölze, Quellbereiche, naturnahe Laubwälder und Grünland-
flächen,
- 2.2.10** Steinbruch Friedrichshorst
Abgrabungsbereich mit randlichen Bruchwänden und Sukzessionsbereichen.

Diese Naturschutzgebiete wurden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

¹²¹⁾ Quelle: Gesamtrekultivierungsplan Stadt Beckum, Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA, Herford, Dezember 2000

¹²²⁾ Quelle: Landschaftsplan Beckum, Kreis Warendorf, Brinkschmidt, Kortemeier & Partner, Herford, 1996

II.8.2. LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

Der Landschaftsplan setzt für Beckum 14 Landschaftsschutzgebiete fest: ¹²³⁾

Ächterberg nordwestlich Neubeckum (2.4.1) ¹²⁴⁾

Düppenkamp im Hinteler (2.4.2)

Hinteler (2.4.3)

Hinterste Holt bei Roland (2.4.4)

Hellbach (2.4.5)

Friedrichshorster Bruch (2.4.6)

Geistkamp östlich Neubeckum (2.4.7)

Günksberg – Eixternberg (2.4.8)

Doerberg (2.4.9)

Goldsteinbusch – Elker (2.4.10)

Goldberg bei Holtmar (2.4.11)

Beckumer Berge (2.4.12)

Kollenbach (2.4.13)

Steinbruch Honerberg (2.4.14)

Die Landschaftsschutzgebiete wurden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

II.8.3. NATURDENKMALE

Im Plangebiet sind folgende Naturdenkmale ausgewiesen: ¹²⁵⁾

1 Stieleiche am Waldrand 500 m westlich des Hofes „Pellengahr“ (2.6.1) ¹²⁶⁾

1 Stieleiche im Seitenraum einer Straße am Hof Degener südlich der Kläranlage Neubeckum (2.6.2)

1 Stieleiche an einer Hecke in der Feldflur nördlich Neubeckum (2.6.3)

Stieleichengruppe 4 Stieleichen in der Feldflur nördlich des Gehöfts Große Westhoff (2.6.4)

1 Linde in der freien Feldflur östlich Vellern (2.6.5)

1 Stieleiche am Ostrand des Hofes „Samson“ (2.6.6)

Stieleichengruppe 3 Stieleichen nördlich des Hofes Roxel in Holter

Naturdenkmale sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

II.8.4. GESCHÜTZTE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE

Im Landschaftsplan sind 90 geschützte Landschaftsbestandteile gesichert, die nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen wurden.

II.8.5. GESETZLICH GESCHÜTZTE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE NACH § 47 LG

„Nach § 47 LG gelten alle Anpflanzungen außerhalb des Waldes, sofern sie mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, und Wallhecken unabhängig von weiteren Schutzausweisungen als geschützte Landschaftsbestandteile. Ihre Beseitigung und Zerstörung ist verboten.“ ¹²⁷⁾

¹²³⁾ Quelle: Landschaftsplan Beckum, Kreis Warendorf, Brinkschmidt, Kortemeier & Partner, Herford, 1996

¹²⁴⁾ laufende Nummer, unter der die Gebiete in Plan und Erläuterungstext des Landschaftsplans dargestellt sind

¹²⁵⁾ Quelle: Landschaftsplan Beckum, Kreis Warendorf, Brinkschmidt, Kortemeier & Partner, Herford, 1996

¹²⁶⁾ laufende Nummer, unter der die Naturdenkmäler in Plan und Erläuterungstext des Landschaftsplans dargestellt sind

¹²⁷⁾ Quelle: Landschaftsplan Beckum, Kreis Warendorf, Brinkschmidt, Kortemeier & Partner, Herford, 1996

II.8.6. FFH-GEBIETE¹²⁸⁾

„Zum Aufbau eines kohärenten Schutzsystems „Natura 2000“ sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, eine Vorschlagsliste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung zu erarbeiten. In der Bundesrepublik Deutschland werden die Listen auf Länderebene erarbeitet. In Nordrhein-Westfalen liegt die Zuständigkeit der fachlichen Auswahl der Gebiete bei der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF).

Mit der Aufnahme eines Gebietes in die Vorschlagsliste von Nordrhein-Westfalen kann von der begründeten Annahme ausgegangen werden, dass das Gebiet mittelfristig als FFH-Gebiet¹²⁹⁾ ausgewiesen wird. Innerhalb anstehender Planungsprozesse sind die Gebiete daher als FFH-Gebiete zu behandeln.

Für das Gebiet der Stadt Beckum liegen folgende Gebietsmeldungen vor:

Gebiete der FFH-Vorschlagsliste im Stadtgebiet von Beckum

Natura 2000-Nr. Gebietsbezeichnung	Bemerkung
DE - 4114-302 Vellerner Brook und Hoher Hagen	Der Vellerner Brook und der Hohe Hagen bilden ein großes geschlossenes Waldgebiet in den Beckumer Bergen mit einem hohen Anteil naturnaher, gut ausgebildeter Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder. Die Waldmeister-Buchenwälder und Stieleichen-Hainbuchenwälder gehören zu den FFH-relevanten Lebensraumtypen. Sie weisen hier einen guten Entwicklungszustand auf. Zu den FFH-relevanten Arten innerhalb des Gebietes gehören der Wespenbussard und der Rotmilan.
DE – 4214-302 Steinbruch Vellern	Beim Steinbruch Vellern handelt es sich um einen alten, aufgegebenen, heute recht vielgestaltigen Kalksteinbruch. Neben artenreichen Kalkmagerrasen und Gebüschern konnte sich aufgrund von Grundwasseraustritt eine sehr wertvolle Kalksumpf-Vegetation entwickeln. Der Steinbruch ist Standort des landesweit vom Aussterben bedrohten Torf-Glanzkrautes (<i>Liparis loeselii</i>), welches gleichzeitig zu den wenigen für Nordrhein-Westfalen FFH-relevanten Pflanzenarten gehört.
DE – 4214-303 Liese- und Boxelbachtal	Das Gebiet umfasst die Waldbereiche und die Talung des Lieosebachs am südwestlichen Abfall der Beckumer Berge. Die eingetiefte und stark mäandrierende Liese wird von naturnahem Perlgras- und Bärlauch-Buchenwald mit alten, z.T. toten Bäumen sowie Eichen-Hainbuchenwald umgeben. Die Besonderheit des Gebietes stellt ein kleiner, quellnasser Erlensumpfwald mit typischer Quellfauna am westlichen Bachabschnitt dar. Neben der Kalktuffquelle gehören der Waldmeister-Buchenwald, der Stieleichen-Hainbuchenwald und der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald zu den FFH-relevanten Lebensraumtypen.“

¹²⁸⁾ Quelle: Gesamtrenaturierungsplan Stadt Beckum, Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA, Herford, Dezember 2000

¹²⁹⁾ Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH), Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

II.9. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

II.9.1. ALTLASTENVERDACHTSSTANDORTE

Flächen, auf denen gesundheitsgefährdende Stoffe oder schädliche Bodenveränderungen zu vermuten sind (Altlastenverdachtsflächen), sind in ihrer Nutzungseignung unter Umständen stark eingeschränkt.

Hierbei wird zwischen Altstandorten (stillgelegte, ehemals industriell oder gewerblich genutzte Flächen) und Altablagerungen (z. B. ehem. Mülldeponien) unterschieden. In der nachfolgenden Tabelle 29 sind die z. Zt. bekannten Altlastenverdachtsflächen aufgelistet.

Altlasten im Bereich der Stadt Beckum

Lfd. Nr.	Nummer der Altlast	Name/Ortsbezeichnung	Art
1	4114/1 M	Ehem. Mülldeponie Neubeckum, Ennigerstraße	Altablagerung
2	4114/10 M	Ehem. Müllkippe Hermann-Löns-Weg	Altablagerung
3	4214/3	Steinbruch Feldmann	Altablagerung
4	4214/15 M	Ehem. Müllkippe Gustav-Freytag-Straße	Altablagerung
5	4214/16 M	Ehem. Müllkippe Neubeckumer Straße	Altablagerung
6	4214/17 B	Ablagerung Steinbruch Beese	Altablagerung
7	4214/8 M	Ehem. Müllkippe Oelder Straße	Altablagerung
8	4214/9 M	Ehem. Müllkippe Edelhof (Lippweg)	Altablagerung
9	4214/18	Ehem. Müllkippe Römerkampfbahn	Altablagerung
10	4213/20 BM	Bergehalde der Zeche Westfalen	Altablagerung
11		Linnenbrinkscher Steinbruch	Altablagerung
12	4214/6 B	Bahnschotterdeponie Nolte (Neubeckumer Str.)	Altablagerung
13	4214/10 B	Boden- und Bauschuttalagerungen im Steinbruch Mersmann	Altablagerung
14	4214/13 SG	Autowrackplatz Schroer (Hammer Straße)	Altstandort
15	4214/26 B	Ablagerungen im Steinbruch Heßling	Altablagerung
16	4214/28 B	Ablagerungen im Bereich ehem. Freibad Lippbach	Altablagerung
17	4214/27 B	Ehem. Fischteiche in Vellerner Str. in Vellern	Altablagerung
18	4214/30 SG	Gewerbegebiet Mark I	Altstandort
19	4214/29 SG	Zementwerk Feldmann	Altstandort
20	4214/31 SG	Tankstelle Dorfstraße Vellern	Altstandort
21	4214/32 SG	Tankstelle Ladestr. Klespe	Altstandort
22	4214/4 SG	Ehem. Spedition Ruhr Windmühlenstr. - Gartenstraße	Altstandort
23		Droste - Am Kollenbach - Rheinische Str. ehem. Baubetriebshof	Altstandort
24		Droste - Vorhelmer Str., ehem. Baubetriebshof	Altstandort
25		Ellinghaus, Werk I, Elmstraße	Altstandort
26		Holtkamp - Wilhelmstr. - Sternstr. Ehem. Möbelfabrik	Altstandort
27		Wagner - Stromberger Str. - südlich Fa. Phoenix	Altstandort
28		Balcke-Dürr - (UV MM)	Altstandort
29		Marke - ehem. Tankstelle Brokweg 2	Altstandort
30		Klespe - ehem. Tankstelle Neubeckumer Str. (SG)	Altstandort
31		Osttor	Altstandort
		a) Möbelfabrik Kleinevers/Steinle, Stromberger Str. 10	Altstandort
		b) Tankstelle Stake, Oststr. 47	Altstandort
		c) E-Werk, Sternstr.	Altstandort
		d) Maschinenfabrik Gebr. Becker, Ostwall 47	Altstandort
		e) Garage Gebr. Becker, Ostwall 40	Altstandort
		f) Schlosserei Stake, Mühlenstr. 12	Altstandort

Lfd. Nr.	Nummer der Altlast	Name/Ortsbezeichnung	Art
		g) Gelände Stromberger Str. 12	Altstandort
		h) Tankstelle Pfannkuche, Stromberger Str. 5/7	Altstandort
		i) Fahrzeughaus Gödde, Oststr. 37	Altstandort
32	4214/19 HP	Dreier, Mühlenweg	Altstandort
33	4214/23 SG	Fina-Tankstelle, Holtmarweg	Altstandort
34		Ehem. Maschinenfabrik Hamann, Gustav-Moll-Str. / Querstr.	Altstandort
35	4214/20 B	Steinbruch Readymix (nördlich Deponie Oelder Str.)	Altablagerung
36		Sportplatz Roland Kieselrot-verunreinigte Fläche	schädliche Bodenveränderung
37		Sportstadion Harberg Kieselrot-verunreinigte Fläche	schädliche Bodenveränderung
38		Jahnstadion Kieselrot-verunreinigte Fläche	schädliche Bodenveränderung
39		Bahnhof Beckum, Ladestr.	Altstandort
40		Tankstelle, Westfälische Straße 57	Altstandort
41		Autohaus, Vorhelmer Straße 19-23	Altstandort

Die vorstehende Liste wurde mit dem Kreis Warendorf abgestimmt. Sie unterliegt ständigen Veränderungen, daher wurde auf eine weitere textliche Beschreibung der einzelnen Standorte und des jeweiligen Gefährdungs- / Maßnahmensachstandes verzichtet.

Darstellung im Flächennutzungsplan

Die z.Zt. bekannten Altablagerungen und Altlastenstandorte sind im Planbild dargestellt.

II.9.2. SCHUTZGEBIETE NACH DEM DENKMALSCHUTZGESETZ

Das Denkmalschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen (DSchG) definiert in § 2:

„Denkmäler sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkscundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen... “

Es werden Baudenkmale, Denkmalbereiche, bewegliche Denkmäler und Bodendenkmale unterschieden. Im Flächennutzungsplan sollen Denkmalbereiche und großflächige Denkmäler nachrichtlich übernommen werden (§ 5 Abs. 4 BauGB).

II.9.2.1. BAUDENKMALE

Der historische Ortskern von Beckum zeichnet sich durch einen Grundriss aus, der insgesamt unbedingt erhalten werden muss. Gleichmaßen sind die zeitgeschichtlichen Zeugnisse der anderen Ortsteile zu sichern¹³⁰⁾.

¹³⁰⁾ vgl. Perspektiven der Stadtentwicklung – Beckum 2005- Fortschreibung 1997, Stadt Beckum, Mai 1997

Auf dem Stadtgebiet von Beckum befinden sich zur Zeit insgesamt 137 Baudenkmale, die unter Schutz gestellt wurden (Liste in Anlage 1).

Darstellung im Flächennutzungsplan

Die Baudenkmale sind nicht im Planbild des Flächennutzungsplans dargestellt, sondern sind der Anlage zum Erläuterungsbericht zu entnehmen.

II.9.2.2. BODENDENKMALE

Bodendenkmale der Stadt Beckum¹³¹⁾

Lfd. Nr.	Nr. der Liste	Bezeichnung des Bodendenkmals	Anschrift
1	1	Schanze südlich Hof Pellengahr	Hinteler 9
2	2	Landwehr bei Hof Stauvermann	Dalmer 1
3	3	Landwehr gegenüber Hof Butterschlot	Werse
4	4	Landwehr Höxberg	Unterberg
5	5	ehem. Strontianitabbaugebiet	Dalmer 1
6	6	ehem. Standort von Haus Hundelinghoff	Werse
7	7	Landhagen Lourenkamp	Lourenkamp
8	8	Grabanlage Steinkiste	Dalmer
9	9	Kloster Blumenthal	Südstraße
10	10	Abraumhalden Strontianitgrube (Stumpenhorst o. Katharina)	Harberg
11	11	Vorstädt. Siedlungskern	Clemens- August-Straße

Aufgrund ihrer Bedeutung für Natur und Landschaft sowie der Landschaftsgeschichte sind Bodendenkmale im Planbild dargestellt.

II.9.3. SANIERUNGSGEBIET

Für die Innenstadt Beckum wurde 1988 ein städtebaulicher Rahmenplan¹³²⁾ aufgestellt, der als langfristiges Leitbild für die Stadtentwicklung von Beckum dienen sollte.

Am 11.11.1993 wurde für die Innenstadt Beckum die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet beschlossen. Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist im FNP dargestellt. Innerhalb dieser Grenzen wurde im Jahre 2000 ein „Kommunales integriertes Handlungskonzept“¹³³⁾ als Fortschreibung des Rahmenplans von 1988 erarbeitet. Es soll dazu dienen, die unterschiedlichen Teilmaßnahmen der Städtebauförderung und ggf. anderer Fördermaßnahmen in einem Gesamtkonzept zu bündeln und effektiver zu machen.

II.9.4. SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE

Die Bestandssituation der Besiedlung und die Zielsetzung für den FNP führen in der Stadt Beckum zur Festsetzung von zwei Siedlungsschwerpunkten, nämlich im Stadtteil Beckum und im Stadtteil Neubeckum. Die Differenzierung dieser beiden Siedlungsschwerpunkte erfolgt entsprechend ihrer jeweiligen Bedeutung.

¹³¹⁾ Quelle: Denkmalliste Stadt Beckum, Stand 1.3.2000

¹³²⁾ Rahmenplan Innenstadt Beckum 1988, Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalbau GmbH (ASK GmbH), Berlin/Hamburg/Bielefeld, November 1989

¹³³⁾ Integriertes kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum 2000, Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalbau (ASK GmbH), Berlin, Februar 2000

Beckum stellt das Hauptsiedlungszentrum dar. Hier leben ca. 66 % der Einwohner der Stadt Beckum, liegen Schwerpunkte der vorhandenen und geplanten Wohnbauflächen, der gewerblichen Bauflächen sowie der Infrastruktur mit Bedeutung für das gesamte Stadtgebiet und in Teilbereichen darüber hinaus.

Neubeckum wird als nachgeordneter Siedlungsschwerpunkt angesehen. Hier leben ca. 28 % der Beckumer Bevölkerung. Auch hier sind Schwerpunkte der Wohnbauflächen und der gewerblichen Bauflächen und Infrastruktureinrichtungen mit über den Stadtteil hinausgehender Bedeutung.

Die Ortsteile Vellern und Roland werden nicht als Siedlungsschwerpunkte dargestellt. Für beide Ortsteile wird entsprechend den Vorgaben des Gebietsentwicklungsplans von einer endogenen Entwicklung ausgegangen.

Darstellung im Flächennutzungsplan

Die Darstellung im Plan erfolgt durch Signatur (SSP). Eine Abgrenzung der Siedlungsschwerpunkte wird nicht vorgenommen. Die Siedlungsschwerpunkte beziehen sich jeweils auf die Ortslage von Beckum und Neubeckum.

II.9.5. OBERFLÄCHENNAHE ROHSTOFFE

II.9.5.1. KALKSTEINABGRABUNGEN¹³⁴⁾

Der großflächige Abbau des oberflächennahen Kalksteins hat und wird auch in Zukunft erheblichen Einfluss auf die Flächennutzung und auf Veränderungen der Landschaft haben.

In Vorbereitung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans hat die Stadt Beckum die Erarbeitung eines Gesamtrekultivierungsplans beauftragt. Im Rahmen des Gesamtrekultivierungsplans soll der Kalksteinabbau mit den Zielsetzungen der weiteren städtebaulichen Entwicklung von Beckum in Einklang gebracht werden.

Bis 1999 wurde bereits ein erheblicher Teil der Flächen des Stadtgebietes durch Kalksteinabbau in Anspruch genommen:

571 ha	Rekultivierung bereits abgeschlossen
30 ha	in Rekultivierung befindlich
250 ha	in Abbau befindlich
95 ha	zum Abbau freigegeben

Die Summe dieser Flächen (946 ha) entspricht 8,5 % des gesamten Stadtgebietes von Beckum. Weitere 172 ha sind bereits zum Abbau beantragt. Rund 50 % der Flächen wurden bereits rekultiviert.

Folgenutzungen sind im stadtnahen Bereich überwiegend die Siedlungsentwicklung mit Wohnbau- und Gewerbeflächen, Sportstätten und andere Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Weitere Folgenutzungen sind Flächen für Land- und Forstwirtschaft sowie Flächen für Natur- und Landschaftsschutz.

Mit der Erarbeitung eines Abbaurahmenkonzeptes soll die weitere Abbautätigkeit im Gebiet der Stadt Beckum nach ihrem zeitlichen und räumlichen Verlauf koordiniert werden. Dabei waren die unterschiedlichen Belange und Nutzungsansprüche gegeneinander abzuwägen. Grundlage bildet ein Leitbild bzw. ein Zielkonzept, an dem sich der weitere Kalksteinabbau orientieren soll. Die von der Zementindustrie zur Bedarfsdeckung bis 2050 angemeldeten Erweiterungs- und Reserveflächen wurden auf mögliche Konfliktbereiche und konkurrierende Nutzungsansprüche untersucht.

¹³⁴⁾ Quelle: Gesamtrekultivierungsplan Stadt Beckum, Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA, Herford, Dezember 2000

Bezogen auf die einzelnen Teilflächen wurden Vorschläge zur Vermeidung und Minimierung möglicher Konflikte erarbeitet.

Als Ergebnis der Abbaurahmenplanung sind in der Prognose bis 2050 neben den bereits bestehenden und beantragten Abbauflächen weitere 560 ha Erweiterungs- und Reserveflächen vorgesehen. Der Anteil der durch den Kalksteinabbau in Anspruch genommenen Flächen erhöht sich damit auf rd. 15 % des Stadtgebietes.

Kern des Rekultivierungsplanes ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Rekultivierung und Folgenutzung der Abgrabungsflächen.

Die Ergebnisse eines ergänzenden hydrogeologischen Gutachtens¹³⁵⁾ zeigen, dass im überwiegenden Teil der geplanten Abgrabungsflächen nach Aufgabe der Wasserhaltungsmaßnahmen Wasserflächen entstehen werden. Eine Rekultivierung im Trockenem ist daher in vielen Bereichen nur mit erheblichen Verfüllmengen möglich. Die einzulagernden Bodenmassen müssen den gesetzlichen Anforderungen zum Grundwasser- und Bodenschutz entsprechen. Füllboden in entsprechender Menge und Qualität ist im Großraum Beckum nicht verfügbar. Die Anlieferung aus anderen Regionen wie z. B. dem Ruhrgebiet scheidet aus Kostengründen aus. Das Gesamt-rekultivierungskonzept zeigt daher die Vision einer großflächigen Seenlandschaft im Beckumer Raum.

Größere Wasserflächen werden voraussichtlich in den Abbaugebieten Anneliese, Dyckerhoff (Roland Nordwest) sowie im Abbaugbiet Dyckerhoff/Readymix zwischen Beckum und Vellern entstehen. In den genannten Abbaugebieten ist in der Folgenutzung schwerpunktmäßig der Natur- und Landschaftsschutz vorgesehen. Im Abbaugbiet zwischen Vellern und Beckum sollen die anfallenden Abraummassen konzentriert in den Bereich südlich der geplanten Nordost-Umgehung eingebracht werden, in der Folgenutzung sind die Flächen zur weiteren Siedlungsentwicklung mit Gewerbe, Wohnbauflächen und stadtteilbezogener Grünanlage vorgesehen.

Das Abbaugbiet Phönix kann zum Teil über den Kollenbach entwässert werden. Unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur in Vellern sollen die Flächen in der Folgenutzung überwiegend in landwirtschaftliche Nutzung übergehen. Vorgesehen ist ein kleinräumiger Wechsel mit Feldgehölzen und Hecken. Im Abbaugbiet Readymix, Werk Mersmann sind sowohl Rekultivierungsmaßnahmen im Trockenem als auch Wasserflächen möglich. Als Folgenutzung ist Natur- und Landschaftsschutz sowie die Entwicklung naturnaher Laubwaldbestände vorgesehen.

Darstellung im Flächennutzungsplan

Entsprechend der vorgesehenen zeitlichen Rangfolge des Abbaus werden die Abbauflächen im Flächennutzungsplan wie folgt berücksichtigt:

Die Darstellung im Planbild des Flächennutzungsplans als „Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen“ umfasst alle bereits im Abbau befindlichen, zum Abbau beantragten sowie weitere innerhalb der nächsten zehn Jahre von der Zementindustrie benötigten Abbauflächen.

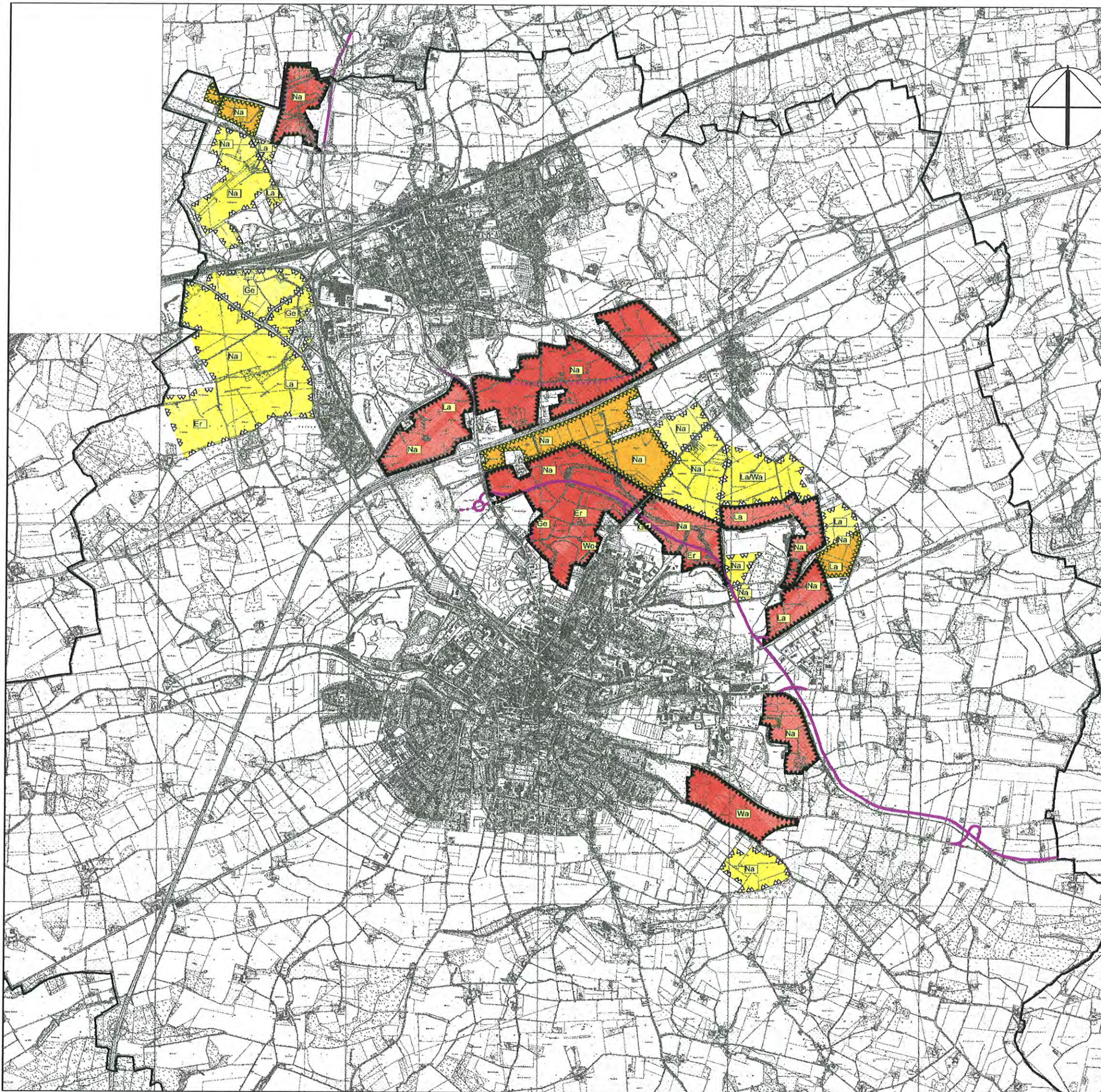
Die geplante Nordostumgehung als L 586 / B 58n liegt innerhalb künftiger Abgrabungsflächen und wird in den Flächennutzungsplan entsprechend der Linienbestimmung bzw. Planfeststellung eingetragen.

¹³⁵⁾ Hydrogeologisches Gutachten zum Gesamtrekultivierungsplan Beckum, im Auftrag der Stadt Beckum, Schneider & Partner, 2000

Weiterhin erfolgt im Flächennutzungsplan die Darstellung der langfristig vorgesehenen Folgenutzungen nach Rekultivierung der Abbauflächen (hier mit einem Zeithorizont von mehr als 10 Jahren):

- Gewerbliche Bauflächen
- Wohnbauflächen
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Natur- und Landschaftsschutz
- Flächen für landschaftsbezogene Erholungsnutzung und Grünflächen.

Die geplante Abfolge der Abbautätigkeiten ist in der Beikarte zum Erläuterungsbericht des FNP „Abbauflächen nach zeitlicher Rangfolge bis 2050“ dargestellt.



Stadt Beckum

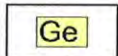
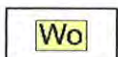
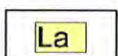
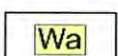
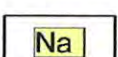
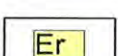
Abgrabungsflächen im FNP

Legende

Zeitliche Rangfolge der Abbauflächen:

-  Darstellung im Flächennutzungsplan als "Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen"
-  Abbauflächen der Rangstufe II (Abbautätigkeit bis 2025)
-  Abbauflächen der Rangstufe III (Abbautätigkeit bis 2050)

Folgenutzung der Abbauflächen:

-  Gewerbliche Bauflächen
-  Wohnbauflächen
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald
-  Flächen für Natur - und Landschaftsschutz
-  Flächen für landschaftsbezogene Erholungsnutzung und Grünflächen

Nachrichtlich:

-  Straßenneubauplanungen mit Relevanz zur Abbautätigkeit

Beikarte zum Erläuterungsbericht des FNP

Abbauflächen
nach zeitlicher Rangfolge
bis 2050

M.: 1 : 40.000 | Gez.: Lü. | Geä.: Lü. / Sept. 2002 | Dat.: Nov. 2000
Plangröße: 420 x 297 | Plannummer: 2854

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt



II.9.6. BERGBAU

Steinkohlenbergbau ist im Gebiet der Stadt Beckum nach Auskunft der zuständigen Stellen nicht umgegangen. Bergbauliche Einwirkungen auf das Plangebiet aus dem Bereich der Steinkohle sind danach nicht zu erwarten. Aufgrund der geologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist auch in naher Zukunft nicht mit den Abbaumaßnahmen in diesem Bereich zu rechnen. Eine Kennzeichnung wie im Flächennutzungsplan von 1979 vorhanden kann daher entfallen.

Im Bereich der Stadt Beckum ist in vielen Fällen die Gewinnung des grundeigenen Bodenschatzes „Strontianit“ umgegangen. Da jedoch keine risslichen Unterlagen über diese Strontianitgruben vorliegen, kann über Größe und Umfang der Gewinnung keine Aussage getroffen werden. Sicher ist lediglich, dass in den entsprechen gekennzeichneten Flächen oberflächennaher Strontianitbergbau umgegangen ist.

Im Stadtgebiet befinden sich demnach verlassene Tagesöffnungen wie z.B. Schächte, Lichtlöcher, Tagesüberhauen und Stollenmundlöcher. Aufgrund der großen Anzahl und dem damit verbundenen Arbeitsvolumen, wird eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Tagesöffnungen im nachgeordneten Bebauungsplan erfolgen.

Da keine Informationen über eine dauerhaft standsichere Verfüllung der o.g. verlassenen Tagesöffnungen (Schächte) vorliegen, sind Aussagen bezüglich der Standsicherheit der Tagesoberfläche im Bereich der verlassenen Tagesöffnungen z.Zt. nicht möglich. Ein Nachsacken oder Abgehen der ggf. vorhandenen Verfüllssäulen oder ein Einstürzen der Tagesöffnungen kann daher nicht ausgeschlossen werden. Bei einem Eintritt eines solchen Ereignisses muss in der näheren Umgebung der Schächte mit einem Einbruch und / oder einer Absenkung der Tagesoberfläche gerechnet werden.

Aufgrund der gegebenen Lagerstättenverhältnisse kann nicht eindeutig ausgeschlossen werden, dass im Bereich des Planungsgebietes widerrechtlicher Abbau Dritter oder „Uraltbergbau“ stattgefunden hat, der hier in den Unterlagen nicht belegt ist.

Sofern unter der Planungsfläche Gewinnungstätigkeiten im oberflächennahen Bereich umgegangen sind, muss mit Einwirkungen auf die Tagesoberfläche gerechnet werden. Die entsprechenden Flächen sind gemäß § 5 Abs. 3 BauGB im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Eine genauere Untersuchung der Flächen in bezug auf die bergbaulichen Verhältnisse im Bereich des Nichtsteinkohlenbergbaues sollte bei weiterer Konkretisierung der Planung (z.B. Baubauungsplan) erfolgen.

II.9.7. WINDKRAFTANLAGEN

Windenergieanlagen sind durch Änderung des Baugesetzbuches (§ 35 (1) Nr. 6 BauGB) seit 1997 als privilegierte Vorhaben im baulichen Außenbereich zulässig. Aus diesem Grund hat die Stadt Beckum 1998 mit der 39. Änderung des damaligen Flächennutzungsplanes (Genehmigung 09/98) Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ausgewiesen.

Ziel der Darstellung von „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ für das Stadtgebiet im Flächennutzungsplan ist es, die Errichtung von Windenergieanlagen in Beckum zu bündeln.

Weiterhin wird gemäß § 16 (1) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Begrenzung der maximalen Gesamthöhe von Windenergieanlagen auf 100 m dargestellt. Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sollen die Ziele und Ausweisungen der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes beibehalten werden.

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP) Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, enthält einen sachlichen Teilabschnitt „Eignungsbereiche für erneuerbare Energien/Windkraft“. Für das Beckumer Stadtgebiet wurden darin insgesamt vier zeichnerisch dargestellte Eignungsbereiche „Windkraft“ abgegrenzt.

Unter Berücksichtigung der zeichnerischen und textlichen Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes erfolgt durch den Flächennutzungsplan der Stadt Beckum die räumliche Konkretisierung der landesplanerisch dargestellten Eignungsbereiche als „Konzentrationszone für Windenergieanlagen“. Gemäß § 1 (4) Baugesetzbuch (BauGB) wird der Flächennutzungsplan damit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung angepasst.

Gemäß § 35 (3) BauGB können im Flächennutzungsplan Ausweisungen für Windenergieanlagen erfolgen, die als öffentlicher Belang einer Windenergieanlage an anderer Stelle entgegenstehen können. Mit der Darstellung von „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ wird darum das planerische Ziel verfolgt, dass im übrigen Stadtgebiet von Beckum Vorhaben nach § 35 (1) Nr. 6 in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27.8.1997 wegen des Entstehens öffentlicher Belange im Sinne des § 35 (3) Satz 3 BauGB nicht zugelassen werden sollen. Windenergieanlagen die überwiegend der Eigenversorgung privilegierter land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe dienen, bleiben davon gemäß § 35 (1) Nr. 1 unberührt.

Die Darstellung der Konzentrationszonen erfolgte auf der Grundlage einer Untersuchung für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Beckum unter genauer Beachtung der jeweiligen örtlichen Situation (Darstellung in Planungskarten). Planungsrelevante Flächenansprüche und Nutzungen, die einer Darstellung als Konzentrationszone entgegenstehen, wurden in die Planungen eingestellt. Hierzu wurden Abstandsflächen zum bebauten und beplanten Siedlungsbereich, zu Naturschutzgebieten, schutzwürdigen Biotopen und Schutzgebieten nach Landschaftsplan zu Wald- und Wasserflächen, zu in Betrieb befindlichen und zukünftigen Abgrabungsbereichen sowie zu Versorgungstrassen und zur Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt. Weiterhin erfolgte eine Bewertung des Stadtgebietes unter den Aspekten Orts- und Landschaftsbild/Schutz der natürlichen Eigenart der Landschaft und Erholung/Freizeit.

Die Ermittlung der windhöffigen Bereiche erfolgte bereits im GEP-Verfahren für den gesamten Planungsraum Münsterland. Bei der Darstellung von Eignungsbereichen für -Windkraft- im GEP wurden insbesondere windhöffige Bereiche mit einer Windgeschwindigkeit ab etwa 5 m/sec berücksichtigt.

Die Erstellung dieser Plankonzeption für die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen fand parallel zu den Untersuchungen in Vorbereitung der im Gebietsentwicklungsplan abzugrenzenden Eignungsbereiche „Windkraft“ statt.

Die Darstellung der „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ erfolgt durch Randsignatur als überlagernde Darstellung. Anhand der o.g. Parameter und auf Grundlage der zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführten Beteiligungsverfahren nach BauGB wurden folgende Bereiche mit einer Gesamtfläche von ca. 371 ha ausgewiesen:

1. Teilbereich innerhalb der Bauernschaften „Werse“ und „Elker“ im Süd-Westen der Stadt Beckum, unmittelbar an der Stadtgrenze zur Stadt Ahlen, westlich der Hoflagen „Kleickmann“ und „Post“. Flure (teilw.): 138 und 139 der Gemarkung Beckum. Es erfolgt insgesamt die Darstellung zweier „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ auf einer Fläche von ca. 105 ha.

Der Änderungsbereich wird von der Bundesstraße 61 durchschnitten, die mit einem Mindestschuttabstand in der Darstellung berücksichtigt wurde. Der Abstand von geplanten Windenergieanlagen zum Fahrbahnrand der Bundesstraße 61 sollte, entsprechend der Empfehlungen des deutschen Windenergieinstitutes, min. Rotordurchmesser + Nabenhöhe betragen. Der Landesbetrieb Straßenbau ist in einem Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

Neben der Grundnutzung „Flächen für die Landwirtschaft“ sind innerhalb der Konzentrationszone zwei inselhafte Flächen für „Wald“ dargestellt. Auf die einzuhaltenden Schutzabstandsregelung von baulichen Anlagen zu Waldflächen wird hingewiesen. Das Forstamt Warendorf ist innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens ggf. zu beteiligen.

2. Teilbereich innerhalb der Bauerschaften „Werse“ und „Elker“ im Süd-Westen der Stadt Beckum, östlich der Hoflagen „Kleickmann“ und „Post“ bis zur Bundesautobahn A2. Flure (teilw.): 140 und 141 der Gemarkung Beckum.

Es erfolgt die Darstellung einer „Konzentrationszone für Windenergieanlagen“ auf einer Fläche von ca. 50 ha als überlagernde Darstellung zur Grundnutzung „Flächen für die Landwirtschaft“.

3. Teilbereich innerhalb der Bauerschaften „Hesseler“ und „Höckelmer“, im Nord-Osten der Stadt Beckum, nördlich des Naturschutzgebietes „Lauhoffs Bach“ in Richtung Bundesautobahn A2. Flure (teilw.): 203, 204 und 208 der Gemarkung Beckum.

Es erfolgt die Darstellung einer „Konzentrationszone für Windenergieanlagen“ auf einer Fläche von ca. 75 ha. als überlagernde Darstellung zur Grundnutzung „Flächen für die Landwirtschaft“.

Im süd-westlichen Randbereich des zugrundeliegenden GEP-Eignungsbereiches WAF 51 ist in einer Tiefe von etwa 300 m eine zeitliche Befristung von Windkraftanlagen auf zunächst 25 Jahre dargestellt, weil diese Flächen innerhalb „potentieller“ Reservegebiete für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze liegen. Es erfolgt darum die Kennzeichnung der Konzentrationszone mit „Wi, E“ und den Hinweisen, dass aufgrund der Überlagerung von Rohstofflagerstätten durch Teile der Konzentrationszone eine Einschränkung der zeitlichen Nutzung durch temporäres Baurecht für Windenergieanlagen - gemäß der textlichen Festsetzung des Gebietsentwicklungsplanes- erforderlich werden kann. Hier ist im Baugenehmigungsverfahren die Bezirksregierung Münster zu beteiligen.

Die Darstellung der südlichen Grenze der Konzentrationszone erfolgt in einer Entfernung von etwa 150 m zum Naturschutzgebiet (NSG) „Lauhoffs Bach“. Aufgrund der ornithologischen Bedeutung des NSG wird kein größerer Abstand erforderlich. Weiterhin weist insbesondere diese Fläche aufgrund ihrer Windhöflichkeit gute Eignung für die Windenergienutzung auf.

In unmittelbarer Nachbarlage zur nord-westlichen Grenze der Konzentrationszone erfolgt die Darstellung von zwei Flächen für „Wald“. Hiermit ist das Ziel der planerischen Sicherung dieser Waldflächen verbunden. In der Grundlagenkarte des Landschaftsplanes Beckum sind diese Flächen ebenfalls als Wald/ Feldgehölze dargestellt. Das Forstamt Warendorf ist innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens ggf. zu beteiligen.

4. Teilbereich innerhalb der Bauerschaften „Höckelmer“ und „Im Lennebrok“, im Nord-Osten der Stadt Beckum, südlich des Naturschutzgebietes „Lauhoffs Bach“ in Richtung Bundesstraße 61. Flure (teilw.): 205 und 206 der Gemarkung Beckum.

Der Änderungsbereich wird durch die Darstellung einer „Fläche für Gemeinbedarf“ unterteilt.

Es erfolgt die Darstellung zweier „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ auf einer Fläche von zusammen ca. 40 ha. als überlagernde Darstellung zur Grundnutzung „Flächen für die Landwirtschaft“.

Es wird auf die Richtfunkstrecke Beckum-Flimmerberg / Senden hingewiesen. Im Baugenehmigungsverfahren ist, hinsichtlich der Einhaltung von Abständen für den Schutzbereich Beckum-Flimmerberg gem. des Schutzbereichsgesetzes die Beteiligung der Wehrbereichsverwaltung erforderlich. Die konkreten Schutzbereiche sind im Rahmen der Baugenehmigung zu beachten.

Weiterhin ist das „Infokabel“ der RWE ist zu beachten.

Gemäß § 16 (1) Baunutzungsverordnung (BauNVO) wird für alle Eignungsbereiche die Begrenzung der maximalen Gesamthöhe von Windenergieanlagen auf 100 m dargestellt. Bezugsgrößen zur Ermittlung des dargestellten max. zulässigen Höhenmaßes sind die jeweils maßgebliche Geländeoberfläche sowie die Spitze der senkrecht aufgestellten Rotorblätter.

Die „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ befinden sich im von baulichen Anlagen überwiegend freien Landschaftsraum. Eine uneingeschränkte Höhenentwicklung von Windener-

gieanlagen würde aufgrund der optischen Dominanz dieser Nutzungen zu einer weitreichenden Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes führen. Dies gilt um so mehr, wenn aus Gründen der Sicherheit des Luftverkehrs hiermit ein Warnanstrich und eine „Befeuerung“ der Anlagen einhergeht. Mit der Höhendarstellung von max. 100 m soll darüber hinaus dem wirtschaftlichen Betrieb moderner Windenergieanlagen Rechnung getragen werden.

Die Darstellung der Höhe baulicher Anlagen im Außenbereich gilt als öffentlicher Belang nach § 35 (3) BauGB und ist im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Windenergieanlagen sind bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW). Zur Beurteilung ihrer Zulässigkeit und zur Durchführung des Errichtungsvorhabens bedürfen sie einer Baugenehmigung. Mit der Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan ist das Ziel der Bündelung von Windenergieanlagen innerhalb der ausgewiesenen Flächen verbunden, konkrete Festlegungen einer bestimmten Anlagenart und Anlagengröße sowie von Standorten einzelner Windenergieanlagen werden durch diese Darstellung nicht getroffen.

Nach § 63 Abs. 1 BauO NW ist unabhängig von der Leistung der Windenergieanlagen dazu ein Genehmigungsverfahren durchzuführen. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung für Windenergieanlagen kann aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes allein nicht abgeleitet werden.

Hinsichtlich der Prüfung der durch Windenergieanlagen einzuhaltenden Abstände und zur Anwendung der zu beachtenden Gesetze im Baugenehmigungsverfahren wird auf den Windenergieerlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.05.2002 verwiesen.

Hingewiesen werden soll jedoch auf die bereits zur Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes gemachten allgemeingültigen Hinweise:

- Zur Vermeidung der Gefährdung von Verkehrsteilnehmern durch Eisabwurf sollte der minimale Abstand geplanter Windräder zum Fahrbahnrand von Strassen (Kreisstraße, Gemeindestrassen) ebenfalls mit dem Abstand von Rotordurchmesser + Nabenhöhe erfolgen.
- Die Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb der „Konzentrationszonen“ kann einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen. In nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren ist der Eingriff zu bewerten und der ggf. erforderliche Ausgleich festzulegen. Nach Beendigung der Windkraftnutzung sind Windenergieanlagen abzubauen (vgl. GEP-Teilabschnitt Windkraft, textliches Ziel Randnummer. 7). Im Rahmen der Baugenehmigung sind entsprechende Auflagen zu erteilen. Der Kreis Warendorf ist zu beteiligen.
- Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand von Hoch-, Mittel- oder Niederspannungsleitungen gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Von gepl. Windenergieanlagen zu Freileitungen ist gem. des Windenergieerlasses NW 1996 ein Abstand vom dreifachen Rotordurchmesser einzuhalten. Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren sind Standorte für Windenergieanlagen rechtzeitig mit den jeweiligen Leitungsbetreibern (RWE) abzustimmen.
- Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ist zur Abstimmung der Stromeinleitung die EVB GmbH, Beckum, rechtzeitig zu beteiligen. In den Konzentrationszonen für Windkraftanlagen sind die Sicherheitsabstände zu den 10-kV-Freileitungen der EVB abhängig von der Dimensionierung geplanter Windenergieanlagen.

- Die konkrete Festlegung der jeweils zugrunde zu legenden Schutzabstände (z.B. zu Wohngebäuden) muss einzelfallbezogen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen im Baugenehmigungsverfahren erfolgen.

Die im Flächennutzungsplan vorgenommenen Darstellung sind mit den Vorgaben des aktuellen Windenergieerlasses vom 03.05.2002 vereinbar. Die Ausweisung der Konzentrationszonen für Windkraft im Flächennutzungsplan fußt auf einem eigenständigen Plankonzept das im Rahmen der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes 1998 in die Abwägung eingestellt wurde.

Die Flächennutzungsplanausweisung entfaltet unabhängig von der im Erlass neu definierten Frage der Raumbedeutsamkeit eine Ausschlusswirkungen auf alle WEA (ausgenommen die nach § 35 (1) Nr. 1 untergeordneten, privilegierten Anlagen).

Durch die Neuregelungen zur Anwendung der Umweltverträglichkeitsprüfung für sog. „Windfarmen“ (drei nahe beieinanderliegende WEA) entstehen keine Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanausweisungen. Umweltverträglichkeitsprüfungen sind ggf. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch die Antragsteller beizubringen.

II.10. FLÄCHEN FÜR LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

II.10.1. LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE TEILPLANUNG¹³⁶⁾

Über den Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne werden die mit der Bebauung von Grund und Boden zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB ist in der Abwägung zur Aufstellung der Bauleitpläne daher auch die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu berücksichtigen.

Die Landschaftsökologische Teilplanung beinhaltet die Darstellung und Bewertung der landschaftsökologischen Gegebenheiten und Sensibilitäten innerhalb möglicher zukünftiger Wohn- oder Gewerbeflächen. Gegenstand der Betrachtung waren zunächst die im GEP dargestellten Ansiedlungsbereiche für Wohn- und Gewerbeflächen. Sie bilden den groben Rahmen für die Ausweisung weiterer Bauflächen im FNP. In der Abwägung städtebaulicher, umweltschützender und anderer Belange wird in der Flächennutzungsplanung eine Auswahl aus den im GEP dargestellten Flächen getroffen. Die ermittelten landschaftsökologischen Konfliktbereiche sowie die aufgezeigten Möglichkeiten des Schutzes, der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen dienen als eine der Grundlagen der Abwägung.

In einem zweiten Schritt wurden der erforderliche Kompensationsflächenbedarf für die geplante Neuausweisung von Bauflächen im FNP ermittelt und Suchräume für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.

II.10.2. BESTANDSERFASSUNG UND BEWERTUNG, LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE KONFLIKTBEREICHE

Die Ergebnisse der Bestandserfassung und Bewertung sowie Hinweise auf die mit einer Bebauung ggf. verbundenen Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind als kurze, stichwortartige Beschreibung in Form eines Datenblattes zusammengefasst. Für jeden im GEP dargestellten möglichen Ansiedlungsbereich wurde ein eigenes Datenblatt erarbeitet. Die Datenblätter sind dem Grünordnungsplan als Anhang beigelegt.

Bei der Darstellung möglicher Auswirkungen konzentrieren sich die Aussagen des Grünordnungsplans auf raumspezifische Besonderheiten.

Die Darstellung von Schutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen geben Hinweise, wie die Siedlungsentwicklung möglichst schonend erfolgen kann und welche Eingriffe extern ausgeglichen werden müssen.

Abbildung 3 (am Ende dieses Abschnittes) liefert einen Überblick über die räumliche Lage der untersuchten Flächen.

Der überwiegende Teil der im GEP dargestellten möglichen Ansiedlungsbereichen für Wohn- und Gewerbeflächen stellt sich in Bezug auf umweltschützende Belange als vergleichsweise konfliktarm dar. Durch die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen zum Schutz, zur Vermeidung und Minimierung können mögliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft weiter reduziert werden. Eine direkte Betroffenheit naturschutzrechtlich ausgewiesener Schutzgebiete ist unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen nicht gegeben. Eine Betroffenheit von Waldbeständen oder besonders schutzwürdigen Biotopstrukturen besteht nicht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz, zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen im Überblick.

¹³⁶⁾ Quelle: Grünordnungsplan Beckum, Büro Kortemeier & Brokmann BDLA

Erforderliche Maßnahmen zum Schutz, zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen bei Neuausweisung von Bauflächen

Nr. ¹³⁷⁾	GEP-Ausweisung	Erforderliche Maßnahmen zum Schutz, zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen
B 1	Wohnsiedlungsbereich	• Erhalt der Obstbaumreihen einschl. der Wege als Grünverbindungen innerhalb des Baugebietes, • Erhalt der Hecken als ökologisch wertvolle Elemente, • Integration der Fließgewässer in das Bebauungskonzept als Grünzüge/-verbindungen und Aufwertung der Gewässer durch Pflanzmaßnahmen.
B 2	Wohnsiedlungsbereich	• Erhalt der Obstbaumreihen und –alleen einschließlich der Wege als Grünverbindungen innerhalb des Baugebietes bzw. am Rand des Baugebietes, • Integration der Fließgewässer in das Bebauungskonzept als Grünzüge/-verbindungen und Aufwertung der Gewässer durch Pflanzmaßnahmen.
B 3	Wohnsiedlungsbereich	• Erhalt der Obstbaumallee einschließlich des Weges als Grünverbindung am Rand des Baugebietes.
B 4	Wohnsiedlungsbereich	• Erhalt der Baumreihen und –alleen einschließlich der Wege als Grünverbindungen innerhalb des Baugebietes bzw. am Rand des Baugebietes, • Berücksichtigung eines mind. 50 m breiten, von Bebauung freizuhaltenen Grünstreifens am westlichen Rand des Baugebietes als Fortsetzung des in der Siedlung bereits vorhandenen Grünzugs, • Fortsetzung der an der südlichen Grenze verlaufenden Obstbaumallee bis zur „Lippborger Straße“, • Fortsetzung des Fußweges an der nördlichen Grenze nach Westen bis zum Grünzug und Anlage von Hecken oder Obstbaumreihen beiderseits des Weges.
B 5	Wohnsiedlungsbereich	• Erhalt der Obstbaumallee einschließlich des Weges als Grünverbindung am Rand des Baugebietes.
B 6	Wohnsiedlungsbereich	• Erhalt der Geländekante mit Pappeln durch Rücknahme der südlichen Grenze bis an den Weg. Der sich an die Hangkante anschließende Talraum mit Grünland soll als Grünzug am Honerberg, der sich bis in das Zentrum von Beckum fortsetzt, gesichert und entwickelt werden. • Entwicklung einer Grünzäsur zwischen dem Gewerbegebiet und dem Baugebiet. Hierbei ist zu überlegen, ob eine Wohnbebauung im Südosten an der Grenze zum Gewerbegebiet aus städtebaulicher Sicht sinnvoll ist. Aus landschaftsökologischer Sicht ist ein möglichst vollständiges Offenhalten des Talraumes erstrebenswert.
B 7	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich	• Die Kuppenlage stellt eine Grünzäsur zur im Osten angrenzenden freien Landschaft dar. • Bei einer gewerblichen Bebauung sollte eine Begrenzung in bezug auf die Gebäudehöhen vorgenommen werden, so dass Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im östlich angrenzenden Bereich möglichst gering gehalten werden. • Das Gewerbegebiet ist durch ausreichend breite Abpflanzungen landschaftsgerecht einzubinden. • Die das Landschaftsbild prägende Hoflage ist bei Ausweisung des Gewerbegebietes besonders zu berücksichtigen.
B 8	Wohnsiedlungsbereich	---
B 9	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich	• Einbindung der Hoflagen, • Belassen einer Grünzäsur zwischen dem Freizeitgelände und dem geplanten Gewerbegebiet. • Umgebungsschutz für den Stichelbach
N 1	Wohnsiedlungsbereich	• Entwicklung eines grünen Ortsrandes unter besonderer Berücksichtigung der „Hauptstraße“ mit Bedeutung als Ortseingang.
N 2	Wohnsiedlungsbereich	• Erhalt eines ausreichenden Abstandes zum nördlich gelegenen Friedhof, • Eingrünung des Ortsrandes.

¹³⁷⁾ Die Lage der Flächen ist Abbildung 3 (am Ende dieses Abschnittes) zu entnehmen.

Nr. ¹³⁷⁾	GEP-Ausweisung	Erforderliche Maßnahmen zum Schutz, zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen
		• Eine Bebauung der Fläche östlich der Straße „Im Werl“ ist nur kleinflächig vertretbar. Aufgrund der Strukturvielfalt und die Zugehörigkeit der Flächen zum Hof sollte die Fläche weitgehend von Bebauung freigehalten werden. Eine Bebauung an der Straße „Im Werl“ ist bei Erhalt der Kastanien ökologisch vertretbar.
N 3	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich	---
N 4	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich	• Frühzeitige randliche Eingrünung
V 1	Gewerbliche Baufläche als gepl. Neuausweisung im FNP ⁽¹⁾	• Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes zur Talung des Mellenbachs (geschützter Landschaftsbestandteil im Osten der Gewerbefläche) • Landschaftsgerechte Einbindung des Gewerbegebietes insbesondere im Süden und Osten • Abschirmung gegenüber der westlich angrenzenden Wohnbebauung

(1) Die Fläche ist in den Darstellungen des GEP nicht enthalten.

Neu ausgewiesene Siedlungsflächen des Flächennutzungsplans

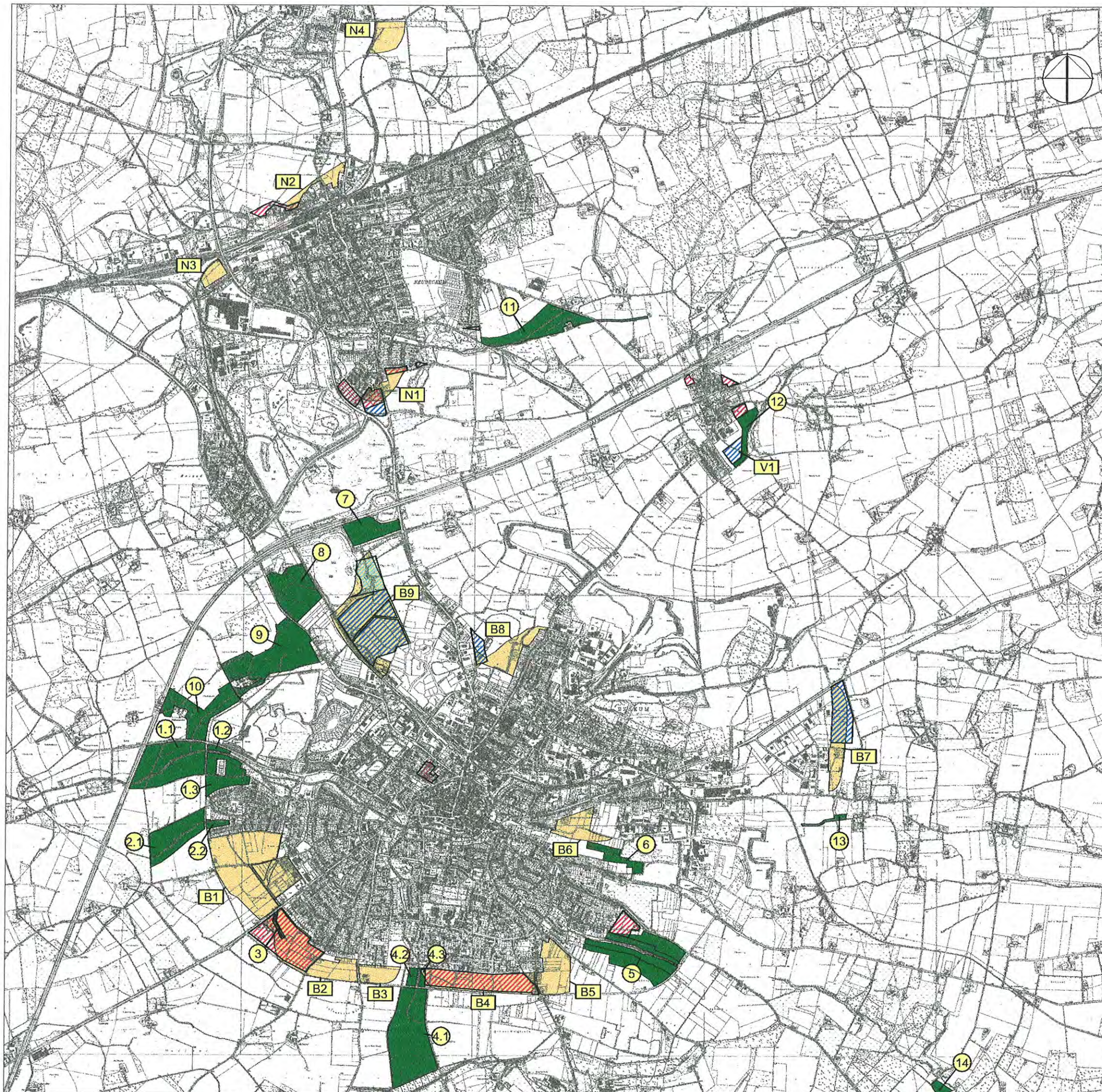
Der Bedarf an Baufläche für die Stadt Beckum bis zum Jahr 2010 wird in den Abschnitten II 1.1.2 Wohnbauflächenbedarf und II 1.3.5 Gewerbeflächenprognose ermittelt.

Die Berechnungen haben einen Bedarf an Neuausweisung von Wohnbaufläche von ca. 39 ha und an Gewerbefläche von 27,5 ha ergeben. Es erfolgt eine Neuausweisung von Wohnbauflächen von ca. 41 ha und von Gewerbeflächen von ca. 34 ha. Als Ausgleich für die Mehrausweisung von neuen Gewerbeflächen über den prognostizierten Bedarf hinaus wurde eine Reduzierung von im aktuellen FNP dargestellten gewerblichen Bauflächen, u.a. am Daimlerring (ca. 7 ha) und im Gewerbegebiet Ennigerloh (ca. 8 ha) vorgenommen.

Hinzu kommen Neuausweisungen von Sonderbauflächen am „Tuttenbrock“ (ca. 5,7 ha für Hotel und multifunktionale Veranstaltungshalle) und an der „Grevenbrede“ (ca. 10,4 ha, Einkaufszentrum). Die Fläche an der „Grevenbrede“ ist derzeit bereits als Gewerbefläche ausgewiesen und spielt für die Kompensationsflächenermittlung daher keine Rolle.

Die neu ausgewiesenen Bauflächen werden in Abschnitt II 1.1.3 in Tabelle 11 „Neuausweisung von Wohnbauflächen“ sowie in Abschnitt II 1.3.5 in Tabelle 17 „Neuausweisungen von Gewerbeflächen“ dargestellt.

Die geplanten Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie die Sonderbaufläche liegen weitgehend innerhalb der im GEP dargestellten Ansiedlungsbereiche. Zusätzlich wurden kleinflächige Abrundungen vorgenommen sowie innerstädtische Flächen zu Wohnbauflächen umgewidmet. In der Abwägung stehen die ermittelten landschaftsökologischen Konfliktbereiche einer Ausweisung der genannten Gebiete als Bauflächen nicht zwingend entgegen. Zu Berücksichtigen sind jedoch die im Grünordnungsplan unter Pkt. 6.2 genannten Maßnahmen zum Schutz, zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen. Dennoch sind mit der baulichen Nutzung der Flächen erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden, welche entsprechend den Vorgaben der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auszugleichen bzw. zu ersetzen sind. Im nachfolgenden Kapitel werden Möglichkeiten der Kompensation benannt.



Stadt Beckum

Grünordnungsplan zum FNP

Legende

- potenzielle Bauflächen gemäß GEP 1998
- B5 Nr. der Baufläche
- gepl. Neuausweisungen Wohnbauflächen im FNP
- gepl. Neuausweisungen Gewerbeflächen im FNP
- gepl. Neuausweisungen Sonderflächen im FNP
- Suchräume für Kompensationsmaßnahmen
- 5 Nr. des Suchraumes

Abb. 3

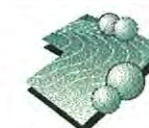
Übersicht zur Lage potenzielle Bauflächen
u. gepl. Neuausweisungen im FNP sowie
Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen

M.: _____	GEZ.: HK	GEÄ.: Lf./Sepl. 2002	DAT.: Dez. 2001
PLANGRÖSSE: DIN A3		PLANNUMMER: 2854	

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt



Kortemeier & Brokmann
Garten- und Landschaftsarchitekten | BOLA



Oststraße 92
32054 Herford
fon 05221.9739-0
fax ...973930

II.10.3. HINWEISE ZU AUSGLEICHSMAßNAHMEN FÜR EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT

Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs

Die erforderliche Größe der Kompensationsmaßnahmen der Stadt Beckum ist von mehreren Faktoren abhängig:

- Größe der künftigen Eingriffsflächen,
- Art der geplanten Bebauung.

Ausmaß sowie Art und Umfang der zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft lassen sich auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht abschließend ermitteln. Hier bedarf es konkreter Angaben in Bezug auf die überbaubare Grundfläche, den Versiegelungsanteil, Geschossflächenzahl usw. Die Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs bleibt daher im wesentlichen der Ebene der Bebauungsplanung vorbehalten. Der Flächennutzungsplan kann lediglich einen groben Rahmen des erforderlichen Kompensationsflächenbedarfs aufzeigen. Als Instrument der Flächensicherung ist es Aufgabe des FNP, Flächen in ausreichender Größe und Eignung für zukünftige Kompensationsmaßnahmen vorzuhalten.

Die Größe der künftigen Eingriffsflächen wird hier mit der Größe der im Flächennutzungsplan (in Aufstellung) neu auszuweisenden Bauflächen gleichgesetzt. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 91,5 ha. Die künftige Eingriffsfläche liefert einen ersten Ansatz für den Flächenumfang erforderlicher Kompensationsmaßnahmen. Um eine ausreichende Flexibilität im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Kompensationsflächen zu gewährleisten, wird im Flächennutzungsplan etwa das Doppelte an Kompensationsfläche ausgewiesen.

Da bei dieser angenommenen Untersuchungsgebietsgröße nur Teilbereiche der Kompensationsräume tatsächlich für Kompensationsmaßnahmen beansprucht werden, werden die Räume im Folgenden „Suchräume für Kompensationsmaßnahmen“ genannt. Im Grünordnungsplan und im Flächennutzungsplan werden die Suchräume als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Auswahl der Suchräume für Kompensationsmaßnahmen

Die Suchräume für Kompensationsmaßnahmen sollen nach ökologischen Gesichtspunkten im naturräumlichen Zusammenhang mit dem Eingriffsort liegen. Der Schwerpunkt der Kompensationsflächen liegt daher an den Siedlungsrändern (vgl. Abb. 3) und steht in direktem Zusammenhang zu den „Grünflächen“ der Stadt Beckum. In der nachfolgenden Tabelle werden die Suchräume benannt und beschrieben.

Suchräume für Kompensationsmaßnahmen

Nr. ¹³⁸⁾	Lage/Beschreibung	Größe	Art der Maßnahme
1	Freiflächen beiderseits der ausgebauten Werse zwischen A 2 und westlichem Ortsrand von Beckum	19,38 ha	Ökologisches Aufwertung der Werse durch Maßnahmen, die ein Mäandrieren der Werse fördern (naturnahe Entwicklung durch Förderung der Eigendynamik), durch Gewässerschonstreifen sowie durch Initiierung naturnaher Laubwälder und von Feuchtbiosphären (Geländeabsenkung erforderlich).
	1.1 Intensiv ackerbaulich genutzte Flächen zwischen Ahlener Straße, Pflaumenallee, Werseweg und A 2	0,80 ha	
	1.2 Brachfläche zwischen Ahlener Straße und Werse östlich der Pflaumenallee	8,29 ha	Hinweis: Die Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Erholungsfunktion der Werse für die Bevölkerung von Beckum zu planen.
	1.3 Intensiv ackerbaulich genutzte Flächen zwischen Werse und Grottkauer Straße östlich der Pflaumenallee		

¹³⁸⁾ Die Lage der Suchräume ist Abbildung 3 zu entnehmen (s.o.)

Nr. 138)	Lage/Beschreibung	Größe	Art der Maßnahme
2	Freiflächen beiderseits des ausgebauten Deipenbachs zwischen dem ersten Weg östlich der A 2 und dem westlichen Ortsrand von Beckum 2.1 Intensiv ackerbaulich genutzte Flächen zwischen dem ersten Weg östlich der A 2, der Pflaumenallee und der Verlängerung des Holtmarweges 2.2 Ackerfläche östlich der Pflaumenallee innerhalb der Wohnbebauung	11,45 ha 1,14 ha	Ökologische Aufwertung der Aue des Deipenbachs wie unter Pkt. 1 genannt. Das Gewässer erfüllt keine Erholungsfunktionen, so dass eine Umgestaltung rein nach ökologischen Belangen erfolgen kann.
3	Gewässerrandstreifen beiderseits eines namenlosen Bachlaufs westlich der Pflaumenallee zwischen Hammer Straße und Altem Hammweg	0,73 ha	Ökologische Aufwertung des Gewässers durch Anlage naturnaher Uferstrukturen aus Gehölzen, Hochstaudenfluren, Röhrichten.
4	Freiflächen beiderseits des namenlosen Gewässers zwischen der Landwehr, dem Göttricker Weg und dem Oberen Dalmer Weg 4.1 Intensiv ackerbaulich genutzte Fläche zwischen der Landwehr und der Pflaumenallee 4.2 Intensiv ackerbaulich genutzte Fläche zwischen Göttricker Weg und Gewässer nördlich der Pflaumenallee 4.3 Intensiv ackerbaulich genutzte Fläche zwischen Gewässer und Dalmer Weg nördlich der Pflaumenallee	25,33 ha 1,24 ha 0,68 ha	Ökologische Aufwertung der Gewässeraue durch Maßnahmen, die ein Mäandrieren des Gewässers fördern (naturnahe Entwicklung durch Förderung der Eigendynamik), durch Gewässerschonstreifen sowie durch Initiierung naturnaher Laubwälder und von Feuchtbiotopen (Geländeabsenkung erforderlich).
5	Freiflächen beiderseits des Speckbachs zwischen Pflaumenallee und östlichem Ortsrand von Beckum	20,46 ha	Ökologische Aufwertung des Gewässers durch Anlage naturnaher Uferstrukturen aus Gehölzen, Hochstaudenfluren, Röhrichten. Hinweis: Die Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Erholungsfunktion des Speckbachs für die Bevölkerung von Beckum zu planen.
6	Intensiv ackerbaulich genutzte Flächen auf dem Honerberg nördlich des Lippweges	4,14 ha	Aufforstung der Fläche mit standorttypischen Gehölzen.
7	Intensiv genutzte Ackerfläche südlich der A 2 Anschlussstelle Beckum/Neubeckum entlang des Geißlerbachs	7,24 ha	Aufforstung der Fläche parallel zur A 2 und Schaffung eines Uferstrandstreifens (20 m breit) auf der Nordseite des Geißlerbachs mit Hochstaudenflur und einzelnen Gehölzen.
8	Zwischen Vorhelmer Straße und Bahntrasse, südlich der Hoflage Hamerle überwiegend Fettweiden sowie Aufforstungsbereiche mit zahlreichen Kleingewässern	13,91 ha	Grünlandextensivierung und Aufforstung als Immissionsschutz zur A 2
9	Rottkamp im Bereich der Hoflage Linnenbrink, nördlich Steinbruch West überwiegend Ackerflächen im Bereich der Hoflage Fettweiden, Bachlauf (Seitenbach der Werse) sowie Quellbach ausgewiesen als LB	23,14 ha	Stärkung der Biotopverbundfunktionen des Gewässerlaufs, Uferstrandstreifen als Sukzessionsflächen, Revitalisierung des Gewässers, Extensivierung der Grünlandnutzung, Aufforstung als Immissionsschutz zur A 2
10	Pferdekamp nördlich der Ahlener Straße, westlich Steinbruch West Bachlauf (wie vor) mit angrenzenden Fettweiden sowie Fettweiden im Bereich des Katharinenhofes, teilweise Ausweisung als LB	12,81 ha	Stärkung der Biotopverbundfunktionen des Gewässerlaufs, wie vor jedoch keine Aufforstung

Nr. ¹³⁸⁾	Lage/Beschreibung	Größe	Art der Maßnahme
11	Anxelfeld u. Hellbachniederung, nördlich NSG Vellern (Freitagstraße) Ackerflächen zwischen Freitagstraße und Hellbach auch Fettweiden und Grünlandbrache, in diesem Teil geschützt als LSG	12,78 ha	Ökologische Aufwertung des Gewässerlaufs, Nutzungsextensivierung im Niederungsbereich, Uferandstreifen, Aufforstung nördlich der Freitagstraße zum Waldflächenverbund
12	Ortslage Vellern westlich des Mellenbach, südlich der Höckelmerstraße Ackerfläche	2,88 ha	Aufforstung und Sukzessionsflächen als Puffer zum angrenzenden Bachtal (Mellenbach), und zur landschaftsgerechten Einbindung der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes
Summe		166,40 ha	

II.11. FLÄCHENBILANZ

Tab. 34 Flächenbilanz für die Fortschreibung des FNP

Gemarkungsfläche		11.137,1 ha
davon:	Bisher im FNP ausgewiesen:	Geänderte Ausweisung im FNP:
Waldflächen	907,8 ha	1.165,0 ha
Wasserflächen	20,9 ha	83,7 ha
Landwirtschaft	8.362,7 ha	7.863,4 ha
Siedlungsflächen¹³⁹⁾	1.845,7 ha	2.025,0 ha

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. Entw. der Landschaft	22,6 ha	198,0 ha
---	----------------	-----------------

Flächenanteil je Nutzungsart an Siedlungsflächen (gerundet)

1. Wohnbauflächen und -gebiete	656,9 ha
davon:	
Bestand ¹⁴⁰⁾	606,0 ha
Planung (Neuausweisung)	41,0 ha
Umwidmungen ¹⁴¹⁾	9,9 ha

2. Gemischte Bauflächen und -gebiete	123,0 ha
davon:	
Bestand	129,5 ha
Umwidmung	-6,5 ha

3. Gewerbeflächen und -gebiete	394,2 ha
davon:	
Bestand	445,0 ha
Planung (Neuausweisung)	34,0 ha
Umwidmungen ¹⁴²⁾	- 84,8 ha

4. Sonderbauflächen	36,9 ha
davon:	
Bestand	20,6 ha
Planung / Umwidmungen	16,3 ha

¹³⁹⁾ Einschließlich Verkehrsflächen, Versorgungsflächen und Grünflächen

¹⁴⁰⁾ Bestand an bisher ausgewiesenen Flächen

¹⁴¹⁾ Saldo aus Umwidmungen von Wohnbauflächen in andere Nutzungen bzw. Umwidmung anderer Nutzungen in Wohnbauflächen

¹⁴²⁾ Saldo aus Umwidmungen von gewerblichen Bauflächen in andere Nutzungen bzw. Umwidmung anderer Nutzungen in gewerbliche Bauflächen

5. Gemeinbedarfsflächen	60,2 ha
davon:	
Bestand	61,0 ha
Planung / Umwidmungen	-0,8 ha

6. Schutzgebiete	4216,0 ha
-------------------------	------------------

7. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	198,0 ha
---	-----------------

8. Verkehrsflächen	406,9 ha
Davon:	
Bestand	
Straßenfläche ¹⁴³⁾	261,1 ha
Bahnfläche	64,7 ha
Planung	
Straßenflächen (Umwidmungen)	81,1 ha
Bahnfläche (Umwidmungen)	-2,6 ha

9. Versorgungsflächen	9,2 ha
Davon:	
Bestand	26,0 ha
Planung / Umwidmungen	-16,8 ha

10. Grünflächen	337,7 ha
Davon:	
Bestand	254,43 ha
Planung neuer Grünflächen	122,2 ha
Entfallene Grünflächen	39,0 ha

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
im September 2002
i.A.
gez. Scheffer

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Erläuterungsbericht vom 09.12.2002 bis einschl. den 16.01.2003 öffentlich ausgelegen. Die vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 27.03.2003 beschlossene Änderung ist in diesem Erläuterungsbericht enthalten.

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
im März 2002
i.A.

(Scheffer)

¹⁴³⁾ städtische Hauptverkehrsstraßen sowie Autobahn A 2

QUELLENVERZEICHNIS

- Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Warendorf für Abfälle aus Haushaltungen und dem kommunalen Bereich, Fachhochschule Münster, Labor für Abfallwirtschaft, Siedlungswirtschaft, Umweltchemie (LSAU) im Auftrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf, 1999
- Abschluß des landesplanerischen Anhörungsverfahrens - Planung der Deutschen Bundespost – Oberpostdirektion Münster – zur Einrichtung der Richtfunkverbindung zwischen Münster und Beckum (Höxberg), Schreiben Regierungspräsident Münster, Dez. 65, Oktober 1987
- Abwasserbeseitigungskonzept - Fortschreibung – Stand 1995 der Stadt Beckum, Ingenieur-Büro für Wasserwirtschaft, Tiefbau, Abwasser und Ökologie, 1995
- Altenhilfeplan des Kreises Warendorf, Band 1, April 1997
- Altlastenverdachtsflächen im Bereich der Stadt Beckum, hier: Meldungen für das Kataster, Amt für Umweltschutz, Kreis Warendorf
- Datenspektrum, LDS NRW Landesdatenbank
- Denkmalliste Stadt Beckum
- Der Fremdenverkehr in der Stadt Beckum, Entwicklungschancen auf der Grundlage des vorhandenen Potentials und der Nachfragesituation, Stadt Beckum, Januar 1995
- Endbericht zur Jugendhilfeplanung der Stadt Beckum,
- Energiebericht 1988 – 1993, Stadt Beckum, Januar 1995
- Energiebericht 1996 – 1997, Stadt Beckum, November 1998
- Energieversorgungskonzept Beckum, Kommunale Technologie-Beratung GmbH im Auftrag der Stadt Beckum, Oberhausen, Juni 1988
- Energieversorgungskonzept Beckum, Kommunale Technologie-Beratung GmbH (KTB), Oberhausen, Juni 1988
- Flächennutzungsplan der Stadt Beckum, Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalbau (ASK GmbH), 1977
- Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt Münsterland, Bezirksregierung Münster, 1998
- Gesamtrekultivierungsplan Stadt Beckum, Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA, Herford, Dezember 2000
- Gewerbeflächenprognose und Gewerbestandorte für die Stadt Beckum, Planquadrat Dortmund, Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur im Auftrag der Stadt Beckum, Dortmund, November 1991
- Grünordnungsplan Beckum, Büro Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA im Auftrag der Stadt Beckum
- Gutachterliche Stellungnahme zu den ergänzenden Prognosefällen 0 und 0.1 der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung für den Raum Ahlen – Beckum hinsichtlich eines zusätzlichen BAB - Anschlusses, Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. Ing. Reinhold Baier GmbH, Aachen, Februar 1997
- Gutachterliche Stellungnahme zur verkehrswirtschaftlichen Untersuchung für den Raum Ahlen – Beckum hinsichtlich eines zusätzlichen BAB - Anschlusses, Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. Ing. Reinhold Baier GmbH, Aachen, Oktober 1996
- Homepage der Stadt Beckum www.beckum.de/
- Hydrogeologisches Gutachten zum Gesamtrekultivierungsplan Beckum, Schneider & Partner, im Auftrag der Stadt Beckum, 2000

- ILS Jahresbericht, 1999, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Dortmund
- Integriertes kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum 2000, Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalbau (ASK GmbH) im Auftrag der Stadt Beckum, Berlin, Februar 2000
- Kaufkraftumlenkungen in Ahlen, Wadersloh, Ennigerloh und Oelde durch das geplante GLOBUS-Projekt in Beckum, GfK Marktforschung Nürnberg, September 1996
- Kulturförderplan der Stadt Beckum, August 1994
- Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, 1995
- Landschaftsplan Beckum, Kreis Warendorf, Brinkschmidt, Kortemeier & Partner, Herford, 1996
- Linienbestimmungsverfahren für den Neubau der Nordostumgehung Beckum: Schreiben 4000/3215-6142/10/58-070085 vom 11.02.1999, Landschaftsverband Westfalen – Lippe, Straßenbauamt Münster
- Markt- und Standortgutachten für die Stadt Beckum, GfK Marktforschung – Verkehrsmarketing, Nürnberg, Juni 1992
- Markt- und Standortgutachten über die Auswirkungen eines geplanten GLOBUS SB-Warenhauses mit Baumarkt in Beckum, Neubeckumer Straße, GfK Marktforschung -Standortmarketing, Nürnberg, August 1995
- Marktgutachten zu § 11,3 BauNVO für ein geplantes GLOBUS-Warenhaus mit Baumarkt und Shop-Zone, GfK Marktforschung, Nürnberg, August 1995
- Marktpotentialanalyse Gewerbepark „Grüner Weg“ in Beckum, Planquadrat Dortmund, , Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur, im Auftrag der Landesentwicklungsgesellschaft NRW für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH, Dortmund, 1991
- Niederschrift über die erste Sitzung der Projektgruppe „Flächennutzungsplan Beckum“ am 17.08.2000, Stadt Beckum, StA 61,
- Pendler im Kreis Warendorf, Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsamt Ahlen, Stand 30.06.1999
- Perspektiven der Stadtentwicklung – Beckum 2005- Fortschreibung 1997, Stadt Beckum, Mai 1997
- Pflegebedarfsplan des Kreises Warendorf, 1999
- Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Landstraße 586 – Ostumgehung Beckum – in der Stadt Beckum, Kreis Warendorf
- Planung der Deutschen Bundespost – Oberprostdirektion Münster – zur Einrichtung der Richtfunkverbindung zwischen Beckum (Höxberg) und Paderborn, Trassen - Nr. 252 103/029, Abschluß des landesplanerischen Anhörungsverfahrens, Schreiben Regierungspräsident Münster, Dez. 65 vom 01.06.1988
- Prioritäten- und Maßnahmenkatalog (PMB) der im Sportbereich kurz-, mittel, und langfristig durchzuführenden Maßnahmen, StA 40, April 1998
- Prioritäten- und Maßnahmenkatalog (PMS) der im Bäderbereich kurz-, mittel, und langfristig durchzuführenden Maßnahmen, StA 40, Juni 1998
- Protokoll über die interkommunale Arbeitsgruppe zum BAB - Anschluß an der A 2 (in Höhe Butterschlott) auf dem Gebiet der Stadt Beckum am 27.02.1997
- Rahmenplan Gewerbepark „Grüner Weg“, Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH (LEG NRW), Dortmund, Januar 1992
- Rahmenplan Innenstadt Beckum 1988, Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalbau GmbH (ASK GmbH), Berlin/Hamburg/Bielefeld, November 1989

- Rahmenplan Neubeckum, Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. Ing. Reinhold Baier GmbH, Aachen, November 1988
- Rahmenplan Roland, Planquadrat Dortmund, Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur, Dortmund, Dezember 1992
- Rahmenplan Vellern, Arbeitsgruppe für Stadtplanung und Kommunalbau GmbH (ASK GmbH), Bielefeld, November 1979
- Schreiben der Pipeline Engineering GmbH vom 30.01.1998
- Schulentwicklungsplan der Stadt Beckum 2001 – 2006, Stadt Beckum
- Sonderauswertung Marktgutachten Beckum – Auswirkung auf die Mittelzentren, GfK Marktforschung, Nürnberg, April 1996
- Spielflächenleitplan Beckum, Büro Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA im Auftrag der Stadt Beckum
- Standortanalyse mit Ableitung eines tragfähigen Einzelhandelsstandortes in Beckum, Osttor-Parkplatz, GfK Marktforschung -Standortmarketing, Nürnberg, Januar 1996
- Tageseinrichtungen für Kinder – Bedarfsplan 1995- Stadt Beckum, Juli 1995
- Tageseinrichtungen für Kinder – Bedarfsplan 1998 – 2002, Stadt Beckum, August 1998
- Umweltschutz in der Flächennutzungsplanung, Hinzen, Ajo u.a., Hrsg.: Umweltbundesamt Wiesbaden, Berlin 1995
- Untersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan Beckum, Schlußbericht, Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. Ing. Reinhold Baier GmbH, Aachen, Juli 1993
- Verkehrswirtschaftliche Untersuchung Raum Ahlen - Beckum, Dorsch Consult, Büro Wiesbaden, Mai 1996, im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen – Lippe – Westfälisches Straßenbauamt Münster und der Stadt Ahlen
- Verkehrswirtschaftliche Untersuchung Raum Ahlen - Beckum, Ergänzung Prognose Nullfall und Prognosefall 0.1, Dorsch Consult, Büro Wiesbaden, Dezember 1996, im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen – Lippe – Westfälisches Straßenbauamt Münster und der Stadt Ahlen
- Versorgung mit Einrichtungsplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, August 1999
- Wanderungsanalyse 2001, Stadt Beckum, Februar 2001
- Wohnungspolitisches Handlungskonzept, Sachstandsbericht und Fortschreibung, Stadt Beckum, September 1998

Zitate von Quellen aus dem Grünordnungsplan:

- Handbuch Stadtgrün: Landschaftsarchitektur im städtischen Freiraum, München; Wien; Zürich: BLV Verlagsgesellschaft, Richter, 1981
- Kommunales Grün in der ökologisch orientierten Stadterneuerung: Handbuch und Beispielsammlung; Studien/IMU-Institut München, 19; München: IMU-Inst., Nohl, 1993

ANLAGE 1**Baudenkmale der Stadt Beckum¹⁴⁴⁾**

Lfd. Nr.	Nr. der Denkmal-liste	Denkmal	Anschrift
1	1	b) Windmühle Höxberg	Unterberg II Nr. 33
2	2	Gebäude Südstraße 21	Südstraße 21
3	3	Gebäude Weststraße 22	Weststraße 22
4	4	c) Doppelspeicher Hof Plümpe	Holter 7
5	5	a) Fachwerkspeicher (um 1700)	Ostenfelder Straße 14
6	6	b) Backhaus (um 1720)	Ostenfelderstraße 14
7	7	Gebäude Kirchplatz 6	Kirchplatz 6
8	8	Gebäude Kirchplatz 7 u. 8	Kirchplatz 7 u. 8
9	9	Gebäude Nordstraße 3	Nordstraße 3
10	10	Gebäude Weststraße 17 (Ackerbürgerhaus)	Weststraße 17
11	11	Kath. Kettlerschule	Lippborger Straße
12	12	Bildstock Alter Hammweg/ Mühlenweg	Alter Hammweg/ Mühlenweg
12	123	Wegekreuz Dalmer 20	Dalmer 20
13	13	Brücke Elisabethstraße	Elisabethstraße
14	14	Brücke mit Geländer, Oststraße	Oststraße
15	15	Kriegerdenkmal Westenfeuermarkt	Westenfeuermarkt
16	16	Kruzifix Hammer Straße/ Werseweg	Hammer Straße/ Werseweg
17	17	Mariensäule auf dem Marienplatz	Marienplatz
18	18	Rathaus	Mark 1
19	19	Wehrturm	Westwall 13
20	20	Gebäude Nordstraße 1 (ehem. Stadthaus)	Nordstraße 1
21	21	Gebäude Weststraße 45	Weststraße 45
22	22	Gebäude Bergstraße 1	Bergstraße 1
23	23	Pfarrhaus Beckum-Vellern	An der Kirche 4
24	24	Pfarrkirche Vellern einschl. 4 Gem. a. A.	An der Kirche 1
25	25	Christus- Kirche einschl. Turmuhr	Hauptstraße 37
26	26	Wegekreuz bei Hof Mackenbrock- Pohlmann	Ostenfelder Straße 10
27	27	Fluchtspeicher bei Hof Große- Westhoff	An der Kirche 3b
28	28	b) Kapelle Hinteler 9	Hinteler 9
29	29	Doppelbildstock bei Hof Westdickenberg	Elker
30	30	Kath. Liebfrauenkirche	Antoniusstraße 9
31	31	Wegekreuz bei Hof Wessel	Höckelmer, im Lennebrock 9
32	32	Heiligenhaus bei Hof Große Westhoff	Westhöfe 1
33	33	Wegekreuz bei Hof Hoberg	Unterberg II Nr. 11
34	34	Kath. Propsteikirche St. Stephanus u. Sebastian	Clemens- August- Straße
35	35	Siechenhauskapelle einschl. h. A.	Stromberger Straße
36	36	c) Aussichtsturm Soestwarte	Höxberg
37	37	Ehem. Landratsamt bzw. Kreishaus	Weststraße 46
38	38	ehem. Ständehaus	Weststraße 47
39	39	Marienplatz	Marienplatz
40	40	b) Kleine Backsteinkapelle	Harberg1
41	41	a) Hofhaus Hof Nordhues	Hesseler 11
42	42	Altes Gymnasium (Prudentiaschule)	Paterweg
43	43	Gebäude Wilhelmstraße 7	Wilhelmstraße 7
44	44	Gebäude Wilhelmstraße 2	Wilhelmstraße 2
45	45	ehem. Villa Moll	Kaiser- Wilhelm- Straße 17

¹⁴⁴⁾ Quelle: Denkmalliste Stadt Beckum, Stand 1.3.00

Lfd. Nr.	Nr. der Denkmal-liste	Denkmal	Anschrift
46	46	Gebäude Markt 9	Markt 9
47	47	Mühlenstumpf Wilhelmshöhe	Wilhelmshöhe 18
48	48	ehemaliges Südtorhaus	Südwall 69
49	49	Gebäude Markt 2	Markt 2
50	51	Doppelbildstock an der B 475	Dalmer
51	52	Fachwerkhaus Gut Friedrichshorst	Friedrichshorst 19
52	53	Jüdischer Friedhof	Ostwall
53	54	Marienkapelle	Alter Hammweg
54	55	Gebäude Alleestraße 29	Alleestraße 29
55	56	Gebäude Dorfstraße 21	Dorfstraße 21
56	57	Gebäude Oststraße 7	Oststraße 7
57	58	Gebäude Zementstraße 76	Zementstraße 76
58	59	Fachwerkkapelle	Westhöfe 3
59	60	Fachwerkschafstall	Werse 1
60	61	Fluchtspeicher	Werse 1
61	62	Gebäude Markt 11	Markt 11
62	63	Mauerrest Oststraße 40/42	Oststraße 40/42
63	64	Ackerbürgerhaus	Engelsgasse 1
64	65	Speicher auf Hof Walgern	Dalmer 14
65	66	Gebäude Thürstraße 23	Thürstraße 23
66	67	Doppelbildstock Werse 1	Werse 1
67	68	Gebäude Alleestraße 58	Alleestraße 58
68	69	Gebäude Oststraße 35	Oststraße 35
69	70	Gebäude Oelder Straße 18	Oelder Straße 18
70	71	ehem. Ringofen	Lindenkamp
71	72	Gebäude Nordstraße 9	Nordstraße 9
72	73	Ackerbürgerhaus	Linnenstraße 7
73	74	Hof Nordberg	Roland 12
74	75	Gebäude Nordstraße/ Ecke Kalkstraße	Nordstraße 70
75	76	Gebäude Weststraße 24	Weststraße 24
76	77	Gebäude Weststraße 4	Weststraße 4
77	78	Gebäude Oststraße 15	Oststraße 15
78	79	Gebäude Oststraße 2	Oststraße 2
79	80	Gebäude Oststraße 4	Oststraße 4
80	81	Sparkasse Oststraße 21/ 23	Oststraße 21/ 23
81	82	Gebäude Oststraße 29	Oststraße 29
82	83	Gebäude Oststraße 31	Oststraße 31
83	84	Gebäude Oststraße 34	Oststraße 34
84	85	Gebäude Oststraße 38	Oststraße 38/ Südwall 1
85	86	Gebäude Markt 10/ Kirchplatz 12	Markt 10/ Kirchplatz 12
86	87	Scheune hinter Gebäude Weststraße 5	Weststraße 5
87	88	Gebäude Weststraße 3	Weststraße 3
88	89	a) Hofhaus Werse 13	Werse 13
89	90	b) Fachwerkspeicher Werse 13	Werse 13
90	91	c) Fachwerkscheune Werse 13	Werse 13
91	92	Haupthaus Hof Große- Westhoff	Dorfstraße 19
92	93	Stallgebäude Hof Große- Westhoff	Dorfstraße 19
93	94	Gebäude Pulort 14/ Nordwall 21	Pulort 14/ Nordwall 21
94	95	Gebäude Vorhelmer Straße 439	Vorhelmer Straße 439
95	96	a) Haupthaus ehem. Hof Harbaum	Hinteler 8
96	97	b) Scheune A, ehem. Hof Harbaum	Hinteler 8
97	98	c) Scheune B, ehem. Hof Harbaum	Hinteler 8

Lfd. Nr.	Nr. der Denkmal-liste	Denkmal	Anschrift
98	99	d) Brunnen, ehem. Hof Harbaum	Hinteler 8
99	100	Wohnhaus Linnenstraße 25	Linnenstraße 25
100	101	Wohn- u. Geschäftshaus mit dahinterliegender	Weststraße 1
101	102	Autobahnbrücke von 1938	Autobahnabschnitt Beckum- Oelde
102	103	Bahnhof Neubeckum	Bahnhofstraße
103	104	Gebäude Nordstraße 68 (Änd. 22.06.1994)	Nordstraße 68
104	105	Evangelisches Gemeindehaus	Nordwall 40
105	106	Maschinenhalle des ehem. E.-Werkes einschl. 2 Schiffsd.	Sternstraße
106	107	Gebäude Linnenstraße 11	Linnenstraße 11
107	108	Gebäude Wilhelmstraße 19 einschl. b. St.	Wilhelmstraße 19
108	109	Gebäude Weststraße 19	Weststraße 19
109	110	Villa Wilhelmstraße 8 einschl. DG u. Gr.-Einf.	Wilhelmstraße 8
110	111	Köttings Mühle	Hammer Straße 12
111	112	Wohnhaus Linnenstraße 39	Linnenstraße 39
112	113	Gebäude Linnenstraße 27	Linnenstraße 27
113	114	Gebäude Pulort 5 (4 Fassaden-24.05.199)	Pulort 5
114	115	Gebäude Clemens-Auguststraße 5	Clemens- August- Straße 5
115	116	Gebäude Bergstraße 2 (4 Fassaden-24.04.1997)	Bergstraße 2
116	117	Gebäude Dorfstraße 30	Dorfstraße 30
117	118	Inneneinrichtung ehem. Schmiede Galen	Stromberger Straße 4
118	119	Amtsgericht	Elisabethstraße 15
119	120	4 Fassaden Bergstraße 7	Bergstraße 7
120	121	Bildstock Geißler Str. 20	Geißler Straße 20
121	122	Wegekreuz Unterberg II Nr. 3	Unterberg II Nr. 3
123	124	Eiskellersystem Stromberger Straße	Stromberger Straße 16/ 18
124	125	Hofkapelle Roland 1	Roland 1
125	126	Wegekreuz Dünninghausen 11	Dünninghausen 11
126	127	Wegekreuz Holter 1	Holter 1
127	128	b) Torbogengestelle ehem. Haupthaus Holter 7	Holter 7
128	127	Scheune Holter 8	Holter 8
129	130	Doppeldurchfahrtsscheune	Elker 3
130	131	Backspeicher	Elker 3
131	132	Hofhaus	Unterberg II Nr. 11
132	133	Stadttheater	Lippweg 4
133	134	Grabstein Gutsbesitzer Eickholt	Friedhof Spiekersstraße
134	135	Grabstein Ostkamp	Friedhof Spiekersstraße
135	136	Burgtheater-Filmtheater	Nordstr.23/ Kreuzstr.8-10
136	137	Speicher Dalmer 20	Dalmer 20
137	138	Kötterhaus Werse 24	Werse 24

Die Denkmalliste hat gesetzlichen Charakter und wird fortgeschrieben. Ihr aktueller Stand kann bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Beckum eingesehen werden. Für die eingetragenen Denkmäler gelten Schutzbestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.